



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

36. Sitzung

7. Wahlperiode

---

Freitag, 27. April 2018, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

**Inhalt**

Antrag der Fraktion der AfD	Simone Oldenburg, DIE LINKE .....	16, 27, 31
<b>Rückkehrrecht auf Vollzeit nach der Eltern- und Pflegezeit gesetzlich verankern</b>	Ministerin Birgit Hesse .....	18, 30
– Drucksache 7/1986 – .....	Dr. Gunter Jess, AfD .....	20, 32
4	Marc Reinhardt, CDU .....	21
Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....	Bernhard Wildt, BMV .....	24
4	Andreas Butzki, SPD .....	25
Ministerin Stefanie Drese .....	Horst Förster, AfD .....	30
6	<b>B e s c h l u s s</b> .....	32
Henning Foerster, DIE LINKE .....		
7	Antrag der Fraktion der BMV	
Maika Friemann-Jennert, CDU .....	<b>Diskriminierung der Ost-Beamten aufheben</b>	
8	– Drucksache 7/2002 – .....	33
Bernhard Wildt, BMV .....	Dr. Matthias Manthei, BMV .....	33, 38
10	Minister Mathias Brodkorb .....	34, 40
Martina Tegtmeier, SPD .....	Dr. Ralph Weber, AfD .....	35, 40
11	Dietmar Eifler, CDU .....	36
Dr. Ralph Weber, AfD .....	Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	36
12, 13	Tilo Gundlack, SPD .....	37, 38, 40
Philipp da Cunha, SPD .....	Dirk Lerche, AfD .....	38
13	<b>B e s c h l u s s</b> .....	41
<b>B e s c h l u s s</b> .....		
15		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
<b>Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen verbessern – Lehrkräfte angemessen vergüten</b>		
– Drucksache 7/1995 – .....		16

Antrag der Fraktion der AfD <b>Opferambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern stärken</b> – Drucksache 7/1987 – ..... 41	Antrag der Fraktion der AfD <b>Land bester Bildung: Lehrermangel in Mecklenburg-Vorpommern beheben</b> – Drucksache 7/1988 – ..... 76
Änderungsantrag der Fraktion der BMV – Drucksache 7/2070 – ..... 41	Jörg Kröger, AfD ..... 76
Christoph Grimm, AfD ..... 41	Ministerin Birgit Hesse ..... 78
Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung) ..... 42	Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... 79
Ministerin Stefanie Drese ..... 42	Marc Reinhardt, CDU ..... 81
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ..... 43	Bernhard Wildt, BMV ..... 81
Maika Friemann-Jennert, CDU ..... 45	Andreas Butzki, SPD ..... 82
Bernhard Wildt, BMV ..... 46	Jens-Holger Schneider, AfD ..... 82
Martina Tegtmeier, SPD ..... 46	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 85
Dr. Ralph Weber, AfD ..... 47	
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 49	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Armutsberichterstattung für Mecklenburg-Vorpommern einführen und durch einen Beirat begleiten lassen – Armut wirksam bekämpfen</b> – Drucksache 7/1998 – ..... 85
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen verbindlich regeln</b> – Drucksache 7/1997 – ..... 49	Torsten Koplín, DIE LINKE ..... 85, 92
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ..... 49, 55	Ministerin Stefanie Drese ..... 86
Ministerin Stefanie Drese ..... 51	Thomas de Jesus Fernandes, AfD ..... 87
Jens-Holger Schneider, AfD ..... 52	Maika Friemann-Jennert, CDU ..... 88
Maika Friemann-Jennert, CDU ..... 53, 57	Christel Weißig, BMV ..... 90
Christel Weißig, BMV ..... 54	Jörg Heydorn, SPD ..... 91
Nadine Julitz, SPD ..... 54	Horst Förster, AfD ..... 94
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 57	Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... 96
	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 97
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema <b>Arbeit, Wohlstand, Umwelt- und Klimaschutz – Anspruch und Wirklichkeit der Energiewende</b> ..... 57	Antrag der Fraktion der AfD <b>Deutsch-türkisches Sozialversiche- rungsabkommen aufkündigen</b> – Drucksache 7/1989 – ..... 97
Ralf Borschke, BMV ..... 58, 64, 65, 76	Dr. Ralph Weber, AfD ..... 97
Philipp da Cunha, SPD ..... 60, 63, 64, 65	Jörg Heydorn, SPD ..... 98, 107
Dirk Lerche, AfD ..... 63, 64	Torsten Koplín, DIE LINKE ..... 100
Bert Obereiner, AfD ..... 65	Wolfgang Waldmüller, CDU ..... 102
Franz-Robert Liskow, CDU ..... 66	Bernhard Wildt, BMV ..... 103, 107
Minister Christian Pegel ..... 67, 70, 71, 72	Horst Förster, AfD ..... 104, 108
Christoph Grimm, AfD ..... 70	Nikolaus Kramer, AfD ..... 106
Dr. Ralph Weber, AfD ..... 71	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 108
Jens-Holger Schneider, AfD ..... 72	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE ..... 72	
Dr. Gunter Jess, AfD ..... 74	

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Gesetzliche Krankenversicherung stärken –  
uneingeschränktes Wahlrecht auch für  
Beamte in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 7/1999 – ..... 108

Torsten Koplín, DIE LINKE .....108, 112

Ministerin Katy Hoffmeister ..... 110

Bert Obereiner, AfD ..... 110

Egbert Liskow, CDU ..... 111

Dr. Matthias Manthei, BMV ..... 111

Tilo Gundlack, SPD ..... 112

**B e s c h l u s s** ..... 113

**Nächste Sitzung**

Mittwoch, 30. Mai 2018 ..... 113

**Beginn: 9.00 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 36. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wenn wir denn alle mal zur Ruhe kämen, wäre das auch schön.

Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Rainer Albrecht ganz herzlich zu seinem heutigen runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV –  
Torsten Renz, CDU: Rainer, wir trinken Sekt!)

Und da offensichtlich das Bedürfnis besteht, keinen runden Geburtstag zu vergessen, möchte ich nachträglich noch unserem Kollegen Marc Reinhardt zu einem runden Geburtstag gratulieren. Der ist zwar nicht da,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie immer.)

aber wir haben es dann im Protokoll. Und ich gratuliere auch nachträglich ganz herzlich unserem Fraktionsvorsitzenden Herrn Kokert von der CDU-Fraktion

(Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei, danke schön.)

nachträglich zu seinem runden Geburtstag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Wenn wir einen runden Geburtstag vergessen haben, der hier gerne verkündet werden soll, dann bitte ich, sich zu melden. Wir werden das prüfen und sobald der runde Geburtstag vorliegt, werden wir diesem Bedürfnis dann auch nachkommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Vor neun Jahren! Vor neun Jahren!)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Rückkehrrecht auf Vollzeit nach der Eltern- und Pflegezeit gesetzlich verankern, Drucksache 7/1986.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Rückkehrrecht auf Vollzeit nach der  
Eltern- und Pflegezeit gesetzlich verankern  
– Drucksache 7/1986 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes. Bitte schön.

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Familien stärken, Rückkehrrecht auf Vollzeit nach der Eltern- und Pflegezeit gesetzlich verankern, das ist unser Thema jetzt.

Meine Damen und Herren, erst die große Ankündigung vom Bundesarbeitsminister zum Rückkehrrecht in Voll-

zeit, dann jedoch sogleich die Absage an die zügige Durchsetzung mit der Ankündigung, das Rückkehrrecht kommt erst Anfang 2019. Und nun? Nun hört man, der Bundesarbeitsminister wurde zurückgepfiffen. Und warum? Weil die CDU auf einmal noch viele strittige Punkte sieht.

Meine Damen und Herren, schon jetzt ist zu erkennen, dass sich die SPD diesmal wieder von der CDU am Ring durch die Manege führen lässt im Bundestag.

(Ministerin Stefanie Drese:  
Na, Sie machen sich ja Sorgen!)

Die schwarz-rote Zoffkoalition ist nicht einmal in der Lage,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

ihren eigenen Koalitionsvertrag einzuhalten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn die CDU bekämpft jeden noch so kleinen Kompromiss, den die SPD, also der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, vorschlägt. Das vorgeschlagene Gesetzesvorhaben an sich ist hierbei schon löchriger wie ein Schweizer Käse.

(Bernhard Wildt, BMV: Als! Als!)

Zunächst stellt

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

das geplante Gesetzesvorhaben auf Seite 53 des Koalitionsvertrages klar, dass es kein allgemeines Rückkehrrecht von Teilzeit zu Vollzeit geben soll.

(Unruhe bei Stephan J. Reuken, AfD,  
und Bernhard Wildt, BMV)

Weiterhin soll es auch nur für Unternehmen mit einer Personalstärke von mehr als 45 Mitarbeiter gelten

(Torsten Renz, CDU: Herr Professor,  
da muss man aber mal ein  
bisschen drauf achten.)

und für Betriebe mit 46 bis 200 Arbeitnehmer ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr de Jesus Fernandes!

Also es stört schon sehr, wenn man sich so weit über die Bänke hinweg unterhält, und ich finde, wir sollten hier anfangen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Sagen Sie das dem Richtigen!)

Ich erwähne jetzt noch mal wieder, dass meine Bemerkungen hier nicht zu kommentieren sind. Ich habe das ganz allgemein gesprochen. Jeder, der meint, er muss sich diesen Schuh anziehen, möge ihn sich anziehen. Meine Hinweise gehen dahin, dass der Redner bitte nach Möglichkeit hier seine Rede ungestört fortsetzen kann.

Bitte schön, Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes**, AfD: Vielen Dank.

An der ganzen Unruhe ist hier auch zu erkennen, wie wenig die Familie den anderen Parteien bedeutet

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und wie viel Wertschätzung sie ihr entgegenbringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Torsten Renz, CDU: Herr Kollege, wovon  
träumen Sie denn nachts? – Zurufe von  
Manfred Dachner, SPD, und Tilo Gundlack, SPD)

Für Betriebe mit 46 bis 200 Arbeitnehmern ist eine Zumutbarkeitsgrenze geplant,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

in der nur einem von 15 Arbeitnehmern dieser Rechtsanspruch gewährleistet werden muss.

Die CDU hat ja die Familie nun völlig aus dem Fokus verloren. Also Sie sollten mal lieber ganz ruhig sein!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deutlicher ....

(Vincent Kokert, CDU:  
Was haben Sie denn genommen?)

Wenn Sie mich hier so reizen, ich kann auch anders.

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Na los! –  
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Ursprünglich wollte die SPD

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

eine Teilbefristung bei 15 Personen,

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie jetzt wieder  
die böse Seite rauslassen, oder was? –  
Glocke der Vizepräsidentin)

nun sind wir schon bei 45 – die Betroffenen, die nach Elternzeit oder Betreuung einer oder mehrerer pflegebedürftiger Personen die Arbeitszeit wieder auf Vollzeitstellen aufstocken wollen, dass die diejenigen sind, die die Verlierer dieser großkoalitionären Hängepartie sein werden, der Hängepartie, die schon 2013 begann und jetzt mit der Zurückweisung des Gesetzesantrages vom Bundesarbeitsminister seinen Höhepunkt fand.

Bundespolitisch sollte die ehemalige Arbeitsministerin Andrea Nahles im Teilzeit- und Befristungsgesetz einen Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeit einfügen, sodass die Vollzeitstelle erhalten bleibt und nur zwischenzeitlich im Umfang gekürzt wird. Jedoch scheiterte sie damit im Bundeskabinett. Die Arbeitnehmer müssen aufgrund dieses Dauerstreits weiterhin auf Kulanz ihres Arbeitgebers setzen.

Das neue Gesetz, wenn es denn nun kommt, ist ebenfalls nur eine reine Flickschusterei. Hierbei stellen sich beson-

ders folgende Fragen: Warum sollen Beschäftigte erst ab einer Betriebsgröße von 45 Personen den Rechtsanspruch auf Rückkehrrecht in Vollzeit haben? Bei der Zumutbarkeitsgrenze stellt sich die Frage, welcher der Beschäftigten ausgewählt wird, der dann diesen Anspruch auf Rückkehrrecht in Vollzeit bekommen soll. Es würde dazu führen, dass die anderen, die keine befristete Teilzeit haben, sich benachteiligt fühlen, was wiederum zu Unruhe und Streit in der Belegschaft führen würde, was wiederum für das Betriebsklima schädlich wäre.

Dieser unklare Zustand, meine Damen und Herren, in dem sich Schwarz-Rot in Berlin seit der letzten Koalition wieder zofft, schadet den betroffenen Arbeitnehmern, den Familien, die Kinder haben, oder Familien, die ihre Angehörigen pflegen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist in den letzten 20 Jahren in Deutschland von 24,2 auf 39 Prozent gestiegen. Auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nahm die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten von 96.438 im Jahr 2006 auf 159.581 Personen in 2016 zu. Das entspricht einem Anstieg von 60,4 Prozent. Da kann man nicht von einer Erfolgsquote reden.

Die Arbeitszeit verringert sich hierbei nicht, sondern hat sich im Bundesdurchschnitt um rund 66 Stunden erhöht. In Mecklenburg-Vorpommern nahm die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit pro Erwerbstätigem laut Statistischem Bundesamt um 3 Stunden zu und liegt bei 1.413 Stunden, welches über dem Bundesdurchschnitt von 1.354 Stunden liegt.

Die durchschnittliche Arbeitszeit hat sich im Bund um 5 Stunden verringert, während sie sich in Mecklenburg-Vorpommern erhöht hat, meine Damen und Herren. Gleichzeitig nahm die Anzahl der Beschäftigten in Teilzeit weiter zu. In Schwerin erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten innerhalb eines Quartals von März 2017 bis Juni 2017 von 9.562 auf 9.758. Dasselbe geschah ebenfalls in den Landkreisen. So erhöhte sich nach Statistischem Landesamt die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten beispielsweise im Kreis Vorpommern-Greifswald von 24.530 Personen auf 25.639. Durch die Zunahme der Arbeitszeit in Mecklenburg-Vorpommern und an den zunehmenden wirtschaftlichen Divergenzen zwischen den einzelnen Kreisen und den kreisfreien Städten zeigt sich, meine Damen und Herren, dass das ursprüngliche Ziel der Teilzeitarbeit konterkariert wurde.

Und wer glaubt eigentlich, dass man von Teilzeit vernünftig leben, geschweige denn genug für die Rente erwirtschaften kann? Hier, meine Damen und Herren, werden schon vorhandene Probleme der Altersarmut für die Zukunft zusätzlich noch einzementiert.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sprechen  
Sie doch mal zu Ihrem Antrag!)

Das, meine Damen und Herren, ist, als wenn man in eine Sackgasse fährt und am Ende noch mal so richtig Vollgas gibt, um mit möglichst viel Schaden an der Wand aufzuschlagen. Das ist eine Situation, die unbefriedigend für alle Beteiligten und vor allem für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist, meine Damen und Herren. Wir von der AfD sind der Ansicht, dass ein Rechtsanspruch auf Rückkehrrecht in die Vollzeit nach der Eltern- und Pflegezeit existieren soll und sogar muss. Die Alternative für Deutschland ist es,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

die für mehr Flexibilität sowie für eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie kämpft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Familie ist das wichtigste Glied der Gemeinschaft,

(Manfred Dachner, SPD:  
Die deutsche! Die deutsche Familie!)

die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft und die Familie schafft das soziale Kapital und vermehrt dieses. Deshalb steht die Familie im Grundgesetz auch unter besonderem Schutz, und diesen Schutz würdigen wir heute mit diesem Antrag. Wir beantragen:

„Die Familie bildet das Fundament unserer Gesellschaft. In ihr werden Werte und kulturelle Identität, Nächstenliebe, Gemeinschaftssinn und Solidarität gestiftet. ...

Es ist zu begrüßen, dass sich Eltern um ihre Kinder kümmern und sie erziehen, sich Kinder um ihre Eltern kümmern und sich der Pflege ihrer Angehörigen annehmen. Denn das stärkt die familiäre Gemeinschaft und den intergenerationellen Zusammenhalt. ...

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Wege einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz um ein Rückkehrrecht auf Vollzeit nach der Eltern- und Pflegezeit gesetzlich ergänzt wird.“

Meine Damen und Herren, im Bundesrat sitzen derzeit fünf SPD-geführte Länder mit insgesamt 27 Stimmen, ein Bundesland unter Führung der Linkspartei mit 4 Stimmen und eines unter grüner Führung mit 6 Stimmen. Das macht insgesamt 37 und damit deutlich die absolute Mehrheit im Bundesrat. Wenn die CDU, wie vorhin schon vorgetragen, der Bremsklotz bei sozialen Themen ist, nutzen Sie dort die rot-rot-grüne Mehrheit im Bundesrat, um Familien zu stärken! Nutzen Sie die, um die Pflege- und Erziehungsleistung würdig anzuerkennen! Nutzen Sie die Mehrheit, um Teilzeit zur Ausnahme und nicht zur Regel werden zu lassen, meine Damen und Herren! Seien Sie wahrhaftig sozial! Damit stärken Sie den sozialen Zusammenhalt und schaffen Lebensplanungssicherheit für die Familien, für Familien, die sich für ihre Kinder und zu pflegenden Angehörigen aufopfern! Seien Sie wahrhaftig sozial und erkennen sie ihre Lebensleistung an, meine Damen und Herren! Seien Sie wahrhaftig sozial und stärken damit unseren Sozialstaat! Verlassen Sie heute Ihre Koalitionszwänge und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Maika Friemann-Jennert, CDU:  
Gewiss nicht! Gewiss nicht! –  
Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Damit, meine Damen und Herren, stimmen Sie zum Wohle des deutschen Volkes

(Thomas Krüger, SPD: Des deutschen Volkes!)

und für einen starken Sozialstaat! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Martina Tegtmeier, SPD: Dazu dient  
Ihr Antrag wahrlich nicht!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Laut aktuellen Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind in Deutschland mittlerweile fast 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in sogenannter atypischer Beschäftigung, der größte Teil davon in Teilzeit. Dies hat vielfältige Gründe. Einer der wichtigsten ist, dass immer mehr Beschäftigte eine an den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebensphasen orientierte Arbeitszeit wählen. Viele Frauen und Männer nutzen die gesellschaftlich geschaffenen oder erweiterten Möglichkeiten, mehr für ihre Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen da zu sein. Damit wächst der Wunsch nach gesicherten Regelungen bei befristeter Teilzeit. Das ist eine wichtige Botschaft für die Sozial- und Familienpolitik.

Ich war gelinde gesagt überrascht über den Antrag der Fraktion der AfD auf ein gesetzliches Rückkehrrecht auf Vollzeit nach der Eltern- und Pflegezeit. Wir sind da mit dem neuen sozialdemokratischen Sozialminister bereits auf dem Weg, aber ich begrüße außerordentlich die Intention Ihres Antrags. Allerdings – und das sei mir auch gestattet – bekomme ich bei der AfD hier im Landtag langsam ein sozial- und gleichstellungspolitisches Schleudertrauma.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, das stimmt.)

Sie wollen alle Haushaltsmittel für die Gleichstellung streichen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ihr Antidiskriminierungsbeauftragter Professor Dr. Weber fordert in einer Pressemitteilung, Zitat, dass wir den „Beruf Mutter wieder in der Gesellschaft etablieren“ müssen, Zitatende,

(Horst Förster, AfD: Das ist kein Widerspruch.)

Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kramer

(Horst Förster, AfD: Überhaupt kein Widerspruch.)

sieht Frauen nicht so für die Politik und andere harte gesellschaftliche Bereiche gemacht, und auf der anderen Seite machen Sie sich hiermit für Frauen stark, die selbstbestimmt wieder in Vollzeit arbeiten wollen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Entweder deutet sich da die nächste Spaltung an, Sie halten Ihr Fähnchen in den Wind, Sie haben den Entwurf Ihres Fachreferenten nicht gelesen oder Sie meinen es wirklich ernst und haben einen kompletten Sinneswandel vollzogen. Da bin ich aber eher skeptisch.

(Stephan J. Reuken, AfD: Oder  
Sie haben es nicht verstanden.)

Wir werden Ihre emanzipatorischen Anstrengungen jedenfalls sehr genau beobachten, meine Herren.

Zurück zum vorliegenden Antrag, wie gesagt ein wichtiges und richtiges Thema. Das Bundessozialministerium hat es deshalb in seinen Dialogprozess Arbeit 4.0 bereits eingebunden. Ein Gesetzentwurf des Ministeriums zur Weiterentwicklung der Teilzeit und zur Einführung einer Brückenteilzeit ist seit der letzten Woche in der Ressortabstimmung und soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Vorgesehen ist, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz um einen Rechtsanspruch auf eine Brückenteilzeit ergänzt wird. Dieser Anspruch führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase nicht in der Teilzeitfalle steckenbleiben, sondern wieder zu ihrer vorherigen Arbeitszeit – Vollzeit oder Teilzeit – zurückkehren können.

Es geht um die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Teilzeit in einem Zeitraum von einem bis maximal fünf Jahren, der ohne besondere Bedingungen beim Arbeitgeber angemeldet werden kann. Das ist vor allem für Frauen ein echter Fortschritt. Die Brückenteilzeit ist ein aktiver Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und hilft, Altersarmut bei ihnen zu vermeiden, und sie trägt dazu bei, dringend gebrauchte Fachkräfte zu sichern. Mit der Brückenteilzeit würden wir eine noch bestehende Lücke schließen. Ich möchte deshalb gern die Gelegenheit nutzen, Ihnen den derzeitigen rechtlichen Hintergrund darzustellen.

Ein Grund, sich aktiv für Teilzeit zu entscheiden, ist die Elternzeit. Im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist festgelegt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit verringern dürfen und es Rückkehrmöglichkeiten gibt. Hier gilt, nur wer direkt nach der Elternzeit auf die alte vertragliche Arbeitszeit zurückkehrt, dem wird dies gesetzlich zugesichert.

Ist der Hintergrund für Teilzeit die Pflege von Angehörigen, wird das Gesetz über die Familienpflegezeit relevant. Es bezeichnet die teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung zur Bewältigung familiärer Pflegesituationen bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren. Nach Ablauf der Familienpflegezeit kehrt der Arbeitnehmer auf sein ursprüngliches Arbeitszeitvolumen, allerdings nur im möglichen Falle in die Vollzeit zurück.

Der dritte relevante Gesetzestext findet sich im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge. Hier ist die benannte Lücke zu finden. Wer einmal seine Arbeitszeit reduziert, hat danach bisher keinen rechtlichen Anspruch auf eine Rückkehr zur ursprünglichen Stundenzahl. Er hat nur das Recht, bevorzugt behandelt zu werden, wenn derzeit eine offene Vollzeitstelle zu besetzen wäre. Daher freue ich mich sehr über diesen Vorstoß des Bundes, weil hier eine vorhandene Gesetzeslücke geschlossen wird. Es bedarf somit keiner Bundesratsinitiative und der Antrag ist nicht notwendig. Ich behalte aber Ihren emanzipatorischen Ausflug positiv in Erinnerung und bin gespannt, ob weitere folgen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Erst mal, Herr de Jesus Fernandes, ging es mir ähnlich wie der Sozialministerin. Ich bin schon ein Stück weit über-

rascht über diesen Antrag, oder anders gesagt, ich nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass sich die AfD, die hier sonst regelmäßig mit eher neoliberalen Positionen auftritt, nun heute des sozialpolitischen Themas Rückkehrrecht in Vollzeit annimmt. Also ich habe noch sehr gut in Erinnerung, was Sie hier vorgestern vorgetragen haben, als wir über den vergabespezifischen Mindestlohn gesprochen haben. Dieser Sinneswandel ist interessant,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Heute so, morgen so. – Zuruf von Horst Förster, AfD)

dieser Sinneswandel ist interessant, aber zurück zum eigentlichen Antrag.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer mehr Beschäftigte arbeiten deutschlandweit in Teilzeit, und dieser Trend ist an Mecklenburg-Vorpommern nicht vorbeigegangen. Darauf habe ich hier in der Vergangenheit auch verschiedentlich hingewiesen. Während es 2011 noch 132.747 Teilzeitbeschäftigte gab, so stieg ihre Zahl bis 2017 auf nunmehr 166.271. Und dann gibt es natürlich Differenzierungen. Während der eine Teil dies auf eigenen Wunsch tut, zum Beispiel, um familiäre und berufliche Anforderungen unter einen Hut zu bringen, arbeitet ein anderer Teil letztlich mangels Alternativen nicht in Vollzeit. Und selbst diejenigen Beschäftigten, die aus eigenem Antrieb teilzeitbeschäftigt sind, wollen ihre Arbeitszeit oft nicht auf Dauer verkürzen, sondern nur für eine bestimmte Zeit.

Hier lag bislang das Problem, denn wer den Schritt in die Teilzeit ging, hatte keinen rechtlichen Anspruch, seine Arbeitszeit später wieder aufzustocken. Es ist allgemein bekannt, dass DIE LINKE daher seit Langem für ein Rückkehrrecht in Vollzeit plädiert. Somit haben wir natürlich mit großem Interesse die Diskussionen auf der Bundesebene verfolgt. Die Ministerin hat es gesagt, künftig soll es nach dem Willen der Bundesregierung ja eine Art Brückenteilzeit geben, und, auch das klang schon an, der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat angekündigt, diese Pläne zum 1. Januar des kommenden Jahres umsetzen zu wollen. Das heißt, wenn der Gesetzentwurf den Bundestag erreicht, dann wird sich unsere Fraktion natürlich damit kritisch auseinandersetzen. Eine Bundesratsinitiative sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht wirklich sinnvoll an, Ihr Anliegen oder das Anliegen Ihres Antrages schon. Wir werden uns daher in der Abstimmung nachher enthalten.

Wer allerdings glaubt, mit dieser Gesetzesänderung – und da muss man dann doch schon noch mal kritisch hingucken – der Großen Koalition wäre nun alles gut, der sollte sich tatsächlich die Details anschauen. Zumindest aus der Perspektive unseres Landes bleibt die Gesetzesänderung ein ganzes Stück hinter den Erwartungen vieler betroffener Beschäftigter zurück, denn die Neuerungen, die künftig nicht nur einen Rechtsanspruch auf Teilzeit, sondern auch einen gesetzlichen Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit begründen, sind ja an eine bestimmte Betriebsgröße gekoppelt. Wir wissen, wie die Struktur der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern aussieht – das sind überwiegend Kleinst- und kleine Unternehmen –, und die Folge der Regelung, die da jetzt verabredet wurde auf Bundesebene, ist eben, dass sehr viele wieder mal durchs Raster fallen.

Das wollte ich mir mal selbst etwas genauer anschauen und habe ja auch eine entsprechende Kleine Anfrage

an die Landesregierung gerichtet. Die ergab, dass im vergangenen Jahr, 2017, genau 84.181 Teilzeitbeschäftigte in unserem Land in Betrieben mit bis zu 44 Beschäftigten und 82.090 Teilzeitbeschäftigte in Betrieben mit 45 und mehr Beschäftigten tätig waren. Was heißt das übersetzt? Schon beim Blick auf diejenigen, die jetzt teilzeitbeschäftigt sind, geht die vorgesehene gesetzliche Regelung, wenn sie denn tatsächlich so durchkommt, an der Hälfte der aktuell Teilzeitbeschäftigten vorbei. Es ist also so, die Überschrift ist wieder mal richtig, aber sie verspricht letztlich mehr, als der Inhalt nachher liefert.

Es ist ja bekannt, dass es weitere Einschränkungen gibt. Nur einer von 15 Beschäftigten muss bei Betriebsgrößen zwischen 45 bis 200 Angestellten Berücksichtigung finden. Und hinzu kommt noch, dass der Arbeitgeber die Durchsetzung des Anspruchs auf befristete Teilzeit verhindern kann, wenn dieser ein Jahr unter- oder fünf Jahre überschreitet. So steht es jedenfalls im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Gesetz den Fall, ich habe also das Glück, in einem Betrieb mit mehr als 45 Beschäftigten zu arbeiten, und ich muss zur Regelung bestimmter privater Umstände mal für ein halbes Jahr meine Arbeitszeit verkürzen und will danach wieder in Vollzeit zurückkehren, bin ich auch zukünftig als Beschäftigter vom Wohlwollen, letztlich also von der Entscheidung meines Arbeitgebers abhängig.

Eine aktuelle Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass das vor allem, wenn Männer das ins Auge fassen, problematisch ist. Das Gleiche gilt übrigens auch für hoch qualifizierte Personale. Und warum ist es problematisch? Weil viele Arbeitgeber das mit größter Skepsis sehen, wenn Beschäftigte übergangsweise ihre Arbeitszeit reduzieren wollen.

Einen Anspruch auf Teilzeit gibt es heute schon, er greift allerdings bislang auch immer nur dann, wenn das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht und der Betrieb mehr als 15 Beschäftigte hat, wobei die Azubis nicht mitgerechnet werden. Hinzu kommt noch, der entsprechende Antrag muss mit drei Monaten Vorlauf gestellt werden und der Arbeitgeber kann den Antrag bis einen Monat vor Beginn der gewünschten Arbeitszeitreduzierung aus betrieblichen Gründen ablehnen.

Sie haben sehr viel über Familie gesprochen, Herr de Jesus Fernandes. Da gibt es ja Sonderregelungen, gerade beim Thema Elternzeit. Beschäftigte können auch nur für diese Phase ihr Pensum auf 15 bis 30 Stunden reduzieren. Das wäre dann also die Zeit, um beim AfD-Antrag zu bleiben, wo Eltern sich besonders intensiv um ihre Kinder kümmern. Und hier steht ihnen bereits heute die Rückkehr in Vollzeit zu. Seit 2015 können Berufstätige zudem eine zweijährige Familienpflegezeit einlegen, um sich zum Beispiel um kranke Angehörige zu kümmern. Sie dürfen ihre Wochenarbeitszeit dann für maximal 24 Monate auf bis zu 15 Stunden reduzieren, allerdings auch hier wieder das Problem, gekoppelt an die Betriebsgröße, es müssen mindestens 25 Beschäftigte im Betrieb sein.

Zur Abfederung finanzieller Einbußen – und da sehen wir bei dem Thema das eigentliche Problem – gibt es im Moment nur die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen zu beantragen beim Bundesamt für Familie, das dann in monatlichen Raten gezahlt wird und natürlich irgendwann auch zurückgezahlt werden muss.

Was ist also mein Fazit? Richtig ist, die Lebenszeit der Beschäftigten wird immer stärker durch die Arbeit bestimmt und dabei bestimmen die Arbeitgeber maßgeblich darüber, wie lange und wann sie arbeiten müssen. Wird zudem beim Thema „flexible Arbeitszeiten“ zu sehr zugunsten betrieblicher Erfordernisse überreizt, kann das am Ende auch zulasten der Gesundheit der Beschäftigten gehen. Wir haben hier im Landtag in der letzten Wahlperiode sehr intensiv über die Frage psychischer Erkrankungen in der Arbeitswelt diskutiert, und das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass diese Flexibilität, diese Dauererreichbarkeit und so weiter, heute oft schon standardmäßig gefordert wird.

Natürlich erschwert ein zu stark an den Interessen der Arbeitgeber orientiertes Flexibilitätsverständnis dann auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade, wenn es um die Pflege von Angehörigen oder die Erziehung von Kindern geht. Der Ansatz also, den die Große Koalition hier gewählt hat und der darauf abzielt, einen individuellen Anspruch einzuräumen, die Arbeitszeit vorübergehend zu reduzieren und dann auch wieder zu erhöhen, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Gerade für Frauen ist er mitunter entscheidend für ihr berufliches Fortkommen und den Erwerb von Rentenansprüchen.

Allerdings enthalten die Pläne von CDU/CSU und SPD aus unserer Sicht – jedenfalls so, wie sie jetzt im Koalitionsvertrag stehen – noch zu viele Einschränkungen. Deswegen werden wir uns auch künftig dafür einsetzen, dass es ein Rückkehrrecht in Vollzeit möglichst für alle Beschäftigten gibt, weil wir eben wissen, dass das Thema Arbeitszeitsouveränität eine immer größere Bedeutung bekommt. Wenn Sie sich die letzten Tarifrunden anschauen, werden Sie feststellen, dass es dabei weniger als in der Vergangenheit nur um Entgelterhöhungen ging, sondern dass sehr stark in den Fokus gerückt ist, dass die Beschäftigten auch ein Stück weit selbstbestimmt über die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also über die Frage der Gestaltung von Arbeitszeiten, mitreden wollen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag Ihrer Fraktion – Herr Kramer ist gar nicht da – greift eine politische Debatte auf, die CDU/CSU und SPD auf Bundesebene bereits in der letzten Legislaturperiode intensiv geführt haben und die wir mit Blick auf die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung auch im Moment weiterführen. Sie fordern, dass sich die Landesregierung mittels einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen möge, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz um ein Rückkehrrecht auf Vollzeit nach der Eltern- und Pflegezeit ergänzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser familienpolitische Vorstoß ist zwar im Ansatz berechtigt, wird im Bund durch die neue Koalitionsvereinbarung aber bereits zielführender und umfassender aufgegriffen. Als eine Fraktion, die nun auch im Deutschen Bundestag sitzt, hätten Sie das wissen können.

Worum geht es uns? Teilzeitbeschäftigungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden in Deutschland immer beliebter, und zwar nicht nur bei jungen Eltern und Menschen, die Angehörige pflegen. Folgt man aktuellen Statistiken, arbeiten derzeit nur sechs von zehn Arbeitnehmern in Vollzeit, die anderen vier in Teilzeit. Anfang der 90er-Jahre betrug dieses Verhältnis noch acht zu zwei. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass wir heute mit rund 44 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland zwar so viele Arbeitnehmer wie noch nie haben, unser Arbeitsmarkt sich heute aber auch durch ein Höchstmaß an Flexibilität auszeichnet. Vorstellungen über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Wahrung der viel zitierten Work-Life-Balance haben sich bei vielen Beschäftigten in einer immer mobileren, schnelleren und flexibleren Arbeitswelt grundlegend gewandelt. Dazu zählt auch der Wunsch, einer beruflichen Tätigkeit zumindest zeitweise stundenreduziert nachzugehen. Die Motive hierfür können sehr unterschiedlich sein: mehr Zeit für Familie und Partnerschaft, Zeit für Weiterbildung und Qualifikation oder ein Ehrenamt, im Übergang zum Ruhestand oder um beispielsweise pflegebedürftige Angehörige zu betreuen.

Seit Beginn der 2000er-Jahre bietet das Teilzeit- und Befristungsgesetz den rechtlichen Rahmen, gemeinsam mit dem Arbeitgeber eine einvernehmliche Lösung zu finden, die eigene Wochenstundenarbeitszeit zu reduzieren. Dabei hat grundsätzlich jeder Arbeitnehmer in Deutschland einen Anspruch auf teilzeitige Beschäftigung, sofern er länger als sechs Monate im Unternehmen tätig ist und dort nicht mehr als 15 Beschäftigte angestellt sind. Dieser Anspruch ist nicht an eine bestimmte Begründung geknüpft.

Mir ist wichtig zu betonen, dass die bestehenden Teilzeitregelungen von einem partnerschaftlichen Verhältnis der arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehen, kurzum, beide Seiten sollten nach einer ausgewogenen Lösung suchen, da selbstverständlich auch rationale unternehmerische Interessen dem Teilzeitwunsch entgegenstehen können. Sollten betriebsbedingte Hindernisse unüberwindbar sein, darf der Arbeitgeber den Teilzeitanspruch des Arbeitnehmers berechtigterweise auch ablehnen. Herr Foerster, glaube ich, hatte dazu einige Beispiele genannt.

Ganz offenkundig spielt außerdem in der Arbeitsmarktrealität Teilzeitarbeit insbesondere bei der Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Familienangehörigen eine entscheidende Rolle, die es nach meiner festen Überzeugung familienpolitisch zu respektieren gilt. Wenn sich Väter und Mütter beispielsweise nach der Elternzeit dazu entscheiden, in den Job zurückzukehren, wird dies in vielen Fällen besonders von Frauen in Teilzeit wahrgenommen. Teilzeit ist häufig ein weibliches Phänomen, selbst wenn aus guten Gründen heute immer mehr Frauen trotz Familie an der Erwerbstätigkeit teilhaben. 37,5 Prozent aller Frauen arbeiten in Deutschland in Teilzeit. Auch bei der Inanspruchnahme von Elternzeit und Elterngeld ist der Frauenanteil deutlich höher. 2016 waren rund 78 Prozent aller Elterngeldbezieher weiblich.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass wir arbeits- und sozialrechtlich bereits über vielfältige Instrumente verfügen, die den besonderen Interessen von jungen Familien entsprechen. Meiner Fraktion ist hierbei jedoch wichtig, dass Eltern weiterhin die Wahlmöglichkeit besitzen, für ihre Kinder da zu sein und dennoch berufliche Perspektiven

zu erhalten. Wir wollen Familien so annehmen, wie sie sind, ihnen kein Familienmodell vorschreiben. Familienpolitik ist daher nur so gut, wie sie Familien in ihrer Lebenswirklichkeit und ihren Bedürfnissen unterstützt. Dazu zählt auch, Eltern besonders zu fördern und anzuerkennen, wenn sie sich für Teilzeit entscheiden, um Familie und Beruf miteinander besser zu vereinen.

Teilzeitmodelle bedeuten für Familien nicht automatisch das Verharren in einer Teilzeitfalle, weil es für viele Arbeitnehmer einem Wunsch entspricht, über mehr freie Zeit für Familien oder Angehörige zu verfügen. Das betrifft Männer, aber sicher mit dem Blick auf die genannten Zahlen vor allem Frauen. Eindeutig ist allerdings auch, dass wir insbesondere Frauen in ihrem Wunsch unterstützen müssen, wenn sie nach einer längeren Teilzeitphase in Vollzeit wechseln möchten. Diese Entscheidungsmöglichkeit möchten wir gesondert fördern.

Genau darauf zielt die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD im Bund, die wir hier im Land konstruktiv begleiten werden. Ab Januar 2019 wird ein generelles Recht auf befristete Teilzeit geschaffen, welches es Arbeitnehmern in Unternehmen mit mehr als 45 Beschäftigten ermöglicht, nach der Teilzeitphase wieder zu ihrer alten Arbeitszeit zurückzukehren. Bis zur Umsetzung werden wir aber auch im Bund noch weiter verhandeln, mit Blick auf legitime Interessen der Arbeitgeber. Dieses wird nicht an eine Eltern- oder Pflegezeit geknüpft und geht aus diesem Grund weit über den Antrag der AfD-Fraktion hinaus.

Wie erwähnt ist es besonders für Frauen wichtig, nach einer Familienphase berufliche Chancen voll und ganz wahrnehmen zu können. Mit der damit einhergehenden Weiterentwicklung des Teilzeitrechts wird sichergestellt, dass Arbeitnehmer nicht unfreiwillig in Teilzeitarbeit verbleiben müssen, da eine längere Teilzeit oftmals unkalkulierbare Risiken birgt. Schon heute müssen Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit wieder verlängern möchten, bei der Besetzung freier Arbeitsplätze im Unternehmen bevorzugt berücksichtigt werden.

Gleichwohl muss bei der Novellierung sichergestellt werden, dass für Unternehmen hierdurch nicht noch mehr Bürokratie verursacht wird. Auch muss weiterhin eine unternehmerisch zielführende Personalpolitik gewährleistet sein, indem zum Beispiel die befristete Teilzeit nicht ein Jahr unter- und fünf Jahre nicht überschreitet. Auch hier gilt, die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern müssen in einer ausgewogenen Beziehung miteinander stehen.

Der Antrag muss schon daher abgelehnt werden, weil der Bund das Teilzeit- und Befristungsrecht in dieser Legislatur erweitern wird, wodurch eine Bundesratsinitiative überflüssig wäre, zumal Ihr Antrag nur ein Rückkehrrecht nach der Pflege- und Elternzeit beinhaltet. Noch dazu wurden im Bund in den letzten Jahren insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen in Teilzeit gewechselt sind, spezialrechtliche Regelungen eingerichtet, die Ihre Aspekte aufgreifen. Zum einen wurde mit dem Familienpflegezeitgesetz der rechtliche Rahmen geschaffen, in welchem Angehörige Familienpflege organisieren und für maximal 24 Monate ihre Arbeitszeit um mindestens 15 Arbeitswochenstunden reduzieren können. Im Anschluss haben die Arbeitnehmer das Recht auf Rückkehr zum vorherigen Stundenumfang.

Ebenfalls haben wir bundesgesetzlich bereits ein Rückkehrrecht auf Vollzeit nach einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit, sofern sich ein Elternteil – auch eine Kombination ist möglich – für das Elterngeld plus aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz entscheidet. Hierbei haben Eltern die Möglichkeit, ihr Arbeitsvolumen auf durchschnittlich 30 Stunden zu reduzieren, für eine Dauer von bis zu 24 Monaten. Auch hier besteht anschließend das Recht auf Rückkehr zum ursprünglichen Beschäftigungsumfang. Ihrem Antrag werden wir somit nicht folgen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Bernhard Wildt, BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Wir haben heute ein interessantes Thema, das Thema der Teilzeitfälle. So wird es oft in den Medien genannt. Aber ich muss mich da erst mal meinen Vordnern anschließen, der Zeitpunkt für eine Bundesratsinitiative ist sicherlich im Moment falsch gewählt, weil das Gesetz ja schon im Verfahren ist im Bundestag,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das sehen wir anders.)

und man kann sicherlich darüber reden, ob die gesetzlichen Vorschläge, die dort gemacht werden, Ihren Ansprüchen oder Ihren Ideen entsprechen, ja oder nein. Es gibt Unterschiede, das habe ich natürlich gesehen, aber da ist dann sicherlich der richtige Ort, das im Bundestag selber zu berücksichtigen. Ihre Fraktion ist ja dort vertreten.

Aber zu dem Thema „Rückkehrrecht aus der Teilzeit in die Vollzeit“ möchte ich trotzdem noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Und zwar möchte ich gerne dafür werben, auch mal eine andere Perspektive einzunehmen als die – die wir hier üblicherweise jetzt gehört haben – des Arbeitnehmers. Das sind alles nachvollziehbare Argumente, die dort kommen. Der Arbeitnehmer möchte gern entscheiden, möchte mal mehr arbeiten, möchte mal weniger arbeiten, je nachdem, wie seine Lebenssituation sich gerade entwickelt hat, aber wir müssen auch sehen, dass es da noch zwei weitere Beteiligte gibt, zum einen den Arbeitgeber – ein Arbeitsvertrag ist immer noch ein zweiseitiger Vertrag,

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

ist immer noch ein zweiseitiger Vertrag –, und ich glaube, keiner von uns würde eigentlich gerne einen Vertrag eingehen mit irgendjemandem, jetzt mal ganz unabhängig davon, ob es ein Arbeitsvertrag ist, und der andere Vertragspartner kann sozusagen die Vertragsbedingungen eigenmächtig ändern. Das ist eigentlich erst mal so nicht gewünscht, sondern normalerweise gilt der Grundsatz, dass Verträge einzuhalten sind, so, wie sie sind. Ein Arbeitgeber muss natürlich auch kalkulieren können. Dass gerade die kleineren Betriebe, Herr Foerster, immer von diesen Teilzeitregelungen ausgenommen werden, hat ja einen guten Grund. Gerade kleinere Betriebe sind eben nicht so flexibel, haben einfach weniger Schwung-

masse, um diese Veränderungen in der Arbeitszeit ausgleichen zu können.

Und dann ist es ja nicht so, dass die Arbeitnehmer bei uns also ein völlig trauriges Dasein fristen würden und überhaupt nicht auf diese veränderten Situationen reagieren könnten. Ich möchte noch mal in Erinnerung rufen, wir haben die Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, wir haben die Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz, die Familienpflegezeit nach dem Familienpflegezeitgesetz, alles mit Rückkehrrechten, und wir haben ja auch schon die Möglichkeit der Teilzeit und Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, allerdings bisher noch ohne Rückkehrrecht. Also es ist nicht so, dass es da gar nichts gäbe. Es gibt jede Menge Rückkehrrechte, und die stellen ja die Arbeitgeber schon heute vor eine große Herausforderung, damit umzugehen. Wenn ein Arbeitnehmer, sagen wir mal, relativ schnell selbstbestimmt sagt, ich möchte jetzt aus einem bestimmten Grund eine Zeit lang nicht arbeiten oder weniger arbeiten, dann muss er ja ersetzt werden. Und darum muss sich der Arbeitgeber kümmern, denn er ist ja auf der anderen Seite vertragliche Verpflichtungen eingegangen, seine Leistungen auch zu erbringen. Der Arbeitgeber kann nicht zum Kunden gehen und sagen, tut mir leid, es haben sich gerade drei Arbeitnehmer bei mir abgemeldet, die sind in Elternzeit, Pflegezeit und in Teilzeit gegangen, und jetzt kann ich leider die versprochene Leistung nicht mehr erbringen. Sehen Sie mal zu, wie Sie das geregelt kriegen! Das würde man ja auch nicht akzeptieren.

Das ist die eine Sichtweise. Ich glaube, das können insbesondere die Kollegen von der CDU noch sehr schnell akzeptieren oder sich sehr schnell dort hineindenken, dass es eben auch die Sicht der Unternehmer gibt, aber es gibt auch noch – und das wird völlig vergessen – die Sicht der Arbeitnehmer, die jeweils als Ersatzmann zur Verfügung stehen müssen. Wenn also jemand in die Elternzeit geht, dann braucht ja das Unternehmen eine Ersatzkraft und stellt die in der Regel dann auch nur befristet ein. Das heißt, als Kehrstück dieser ganzen Befristungs- und Rückkehrmöglichkeiten entsteht ein Arbeitsmarkt mit lauter befristeten Arbeitskräften, die immer nur für vorübergehende Zeiträume eingestellt werden als Ersatzperson für einen anderen Arbeitnehmer.

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Wir bekommen also Arbeitnehmer der ersten Klasse und Arbeitnehmer der zweiten Klasse. Die ersten sind die, die vollumfänglich geschützt werden, die Rückkehrrechte haben, die einfach das Glück haben, einen unbefristeten ordentlichen Arbeitsvertrag zu haben. Die können dann sagen, ich gehe jetzt in Pflegezeit, ich gehe in Familienpflegezeit, in Elternzeit, und künftig können sie auch in Teilzeit gehen und wieder zurück in Vollzeit gehen. Und dann haben wir noch Arbeitnehmer zweiter Klasse, Schattenarbeitnehmer würde ich sie mal fast nennen, die einfach spiegelbildlich im Hintergrund stehen und sagen, gut, jetzt komme ich da für zwei Jahre als Elternzeitvertretung, dann habe ich vielleicht eine halbe Stelle. Wenn der wieder in die Vollzeit zurück möchte, dann bin ich wieder auf null.

Das ist die Kehrseite dieser ganzen Medaille. Das gerät mir in der bisherigen Debatte völlig außen vor und ich

frage mich, wann die LINKEN eigentlich dieses Feld entdecken,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wann sie da überlegen, wie man den dortigen Leuten helfen kann und wie das funktionieren soll. Das geht nämlich dann gar nicht mehr, es gibt nämlich nicht noch einen dritten Arbeitsmarkt oder drittklassige Arbeitskräfte, die nur zur Verfügung stehen, um die auch noch auszugleichen. Das geht eben alles nicht so einfach. Sie können diese Dinge nicht komplett planen in einem Weltmodell, wo jeder Arbeitnehmer da seinen Platz für den Rest seines Lebens findet, sondern man ist – und Frau Friemann-Jennert hat es richtig gesagt – sehr stark darauf angewiesen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Und meine eigene Erfahrung – wir sprechen eben auch immer alle von unserer eigenen Erfahrung – ist, dass sich da in der Regel durchaus eine Lösung findet, denn der Arbeitgeber hat gar keinen Grund dafür oder gar kein Bedürfnis, den Arbeitnehmern irgendwie im Wege zu stehen. Normalerweise kommt man ja gerne zueinander und versucht gemeinschaftlich, eine Lösung zu finden. Das sollte man auch mal als Grundprämisse akzeptieren, dass es kein Gegeneinander ist, sondern ein Miteinander am Arbeitsmarkt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Ja, geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich allen meinen Vorrednerinnen und -rednern den allergrößten Respekt zollen, dass sie sich mit diesem Wisch, den wir hier als Antrag auf dem Tisch haben,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oha!)

inhaltlich so tief auseinandergesetzt haben.

(Manfred Dachner, SPD: Die Nerven behalten haben. – Jens-Holger Schneider, AfD: Das war sehr unparlamentarisch.)

Denn dass dies nur ein Wisch ist,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

der von einer Scheinheiligkeit geprägt ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die seinesgleichen sucht, das dürfte ja wohl allen klar sein, die den Antragstext auch wirklich gelesen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich glaube, jeder Redner und jede Rednerin hat ganz klar und deutlich gesagt, dass das, was Sie hier als großes Anliegen, als Bundesratsinitiative auf den Weg bringen wollen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das ist ein Wisch!)

in anderen Gesetzen bereits geregelt ist. Sie haben nicht die gesetzlichen Regelungen, die wir jetzt haben, kritisiert, sondern Sie greifen hier zwei Punkte, die Teilzeitarbeit angehen, auf und wollen die in ein Gesetz, in das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das grundsätzlich über Teilzeit und Befristung Aussagen trifft, hineinbringen. Das sagt überhaupt nichts über die Qualität aus, die Sie damit verfolgen, es ist keine Kritik an den bestehenden Regelungen. Ich glaube eher, Sie wussten gar nicht, dass wir hier schon bestehende gesetzliche Regelungen und Möglichkeiten haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Torsten Renz, CDU: Ich nehme das auch an.)

Und sich dann hier hinzustellen

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch nichts Neues.)

als die Verfechter der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, das ist doch einfach lächerlich!

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Gerade in den letzten Legislaturperioden waren es insbesondere SPD-Frauen, die sich ganz besonders für diese Themen starkgemacht haben – auch unsere Ministerpräsidentin war da nicht ganz unbeteiligt, wenn ich mich recht erinnere –, sodass es niemandem entgangen sein kann, dass gerade diese beiden Aspekte in gesetzliche Regelungen eingeflossen sind.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Sie schreiben ein paar Selbstverständlichkeiten auf, die man anders auslegen kann, weil man vielleicht andere Grundsätze verfolgt. Wenn ich hier Ihr Familienbild sehe, das kann ich direkt unterstreichen, bloß ist bei mir Familie etwas mehr als nur Papa, Mama und zwei Kinder,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Bei uns im Übrigen auch.)

sondern es gibt auch andere Familien. Immer dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, ist ein Stück Familie, und das gehört auch unterstützt und gefördert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

So, und Sie verlangen in Ihrem Antrag ja eigentlich nur konkret, mit einer Bundesratsinitiative bereits bestehende Regelungen in das Teilzeit- und Befristungsgesetz aufzunehmen. Was hat das für einen Mehrwert, wenn ich das aus einem Gesetz herauslöse und in ein anderes hineinfüge? Das erschließt sich mir jetzt nicht.

Sie haben kein Wort darüber verloren, was Sie sich darunter konkret vorstellen. Herr Wildt hat eben angesprochen, was das für manche Unternehmen für Probleme mit sich bringt. Deswegen gibt es bei den jetzt bestehenden Regelungen, was Teilzeit im Allgemeinen angeht, auch eine Beschränkung für Unternehmen nach Arbeitnehmerzahlen, die dort vorhanden sind, um es den Unternehmen zu ermöglichen und leichter zu ermöglichen. Aber es geht überhaupt nicht um Qualität. Sie tun hier so,

als gäbe es keine Regelungen – die es ja nachweislich gibt –, kritisieren diese nicht, sondern sagen ausschließlich, wir wollen diese Regelungen in ein anderes Gesetz haben. Was daran fortschrittlich sein soll, was daran für unsere Familien bedeutungsvoll sein soll und ihnen helfen soll, erschließt sich in keiner Art und Weise. Deswegen kann man diesen Wisch,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

diesen Antrag, Entschuldigung, einfach nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte mich eigentlich nicht dazu äußern, ob „Wisch“ nun noch parlamentarisch ist oder nicht. Und ich warne auch davor, dass wir uns zu sehr in unseren Rederechten beschneiden, weil wenn wir hier wirklich jedes Wort auf die Goldwaage legen und darüber prüfen, ob es denn parlamentarisch ist oder nicht, haben wir bald gar keine Möglichkeit, uns hier auszudrücken. Auf der anderen Seite muss ich allerdings sagen, dass ich Abklatschen im Parlament doch als nicht der Würde des Hohen Hauses entsprechend ansehe, und würde bitten, davon zukünftig abzusehen.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Professor Dr. Weber.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Auch ich halte sehr viel davon, dass wir hier im Parlament offen und in der gebotenen Schärfe diskutieren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Deswegen, Frau Tegtmeier, dürfen Sie ruhig in meinen Augen „Wisch“ sagen. Wenn ich dann auf Ihr „Geschwätz“ eingehe, haben wir das wieder ausgeglichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Es ist schon mehr als erstaunlich, wenn ich jetzt höre, wie viel Mühe Sie sich geben, einem eigentlich – und das hat außer Frau Tegtmeier nahezu jeder Redner anerkannt –, einem eigentlich, vom Hintergrund her gesehen, positiven Antrag möglichst viel Negatives abzugewinnen. Aber auch das sind wir inzwischen gewohnt,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

insofern möchte ich ein bisschen was zum Inhalt sagen.

Frau Minister Drese, wenn Sie mich als „Antimanzipationsbeauftragten“ bezeichnet haben, macht mir das an sich gar nichts aus, ich kann damit gut leben.

(Ministerin Stefanie Drese:  
Sehen Sie! Genau das trifft es auch.)

Ich wollte nur sagen, das zeigt Unkenntnis auf, denn Emanzipation ist Selbstbestimmung, und genau für die setzen wir uns hier ein und setzen wir uns grundsätzlich ein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was Sie meinen, ist vielleicht Gleichstellung. Und wenn Sie mich ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das, was Sie gemeint haben, wäre „Antigleichstellungsbeauftragter“. Dann hätten Sie wenigstens das gesagt, was Sie sagen wollten. Aber so haben Sie einfach den Begriff verwechselt und das ist dann schon peinlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Richtig ist aber das, was Sie dann gesagt haben, dass es hier darum geht, nach einer Teilzeitphase, die jetzt als „Brückenteilzeit“ bezeichnet wird, nicht in die Teilzeitfalle zu fallen. Genau darum geht es uns.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Mehrere Redner haben ja gesagt, das ist schon geregelt, wir haben das Elternzeit- und Elterngeldgesetz mit entsprechenden Teilregelungen, wir haben das Pflegezeitgesetz und wir haben im Teilzeit- und Befristungsgesetz Regelungen. Alles richtig.

Und, Frau Tegtmeier, wenn Sie meinen, wir haben davon keine Ahnung, möchte ich Ihnen nur sagen, dann holen Sie sich mal mein Vorlesungsskript Arbeitsrecht,

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese: Oh!)

da sind mehrere Seiten genau dazu ausgeführt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich frage mich jetzt, wer hat eigentlich wovon keine Ahnung.

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Aber, und das hat der Kollege Foerster sehr deutlich gesagt,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

alle diese Gesetze haben empfindliche Lücken, und deswegen ist eine generelle Regelung erforderlich. Die gehört ins Teilzeit- und Befristungsgesetz, wo ein solches Rückkehrrecht bisher eben keine Verankerung gefunden hat. Ich gehe mal davon aus, dass das auch der Hintergrund ist, warum das jetzt im Bundestag noch mal vorgelegt wird und warum Frau Nahles – Ihre neue Parteivorsitzende, Kollegen von der SPD –

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

sich schon in der vorherigen Legislaturperiode sehr stark genau dafür eingesetzt hat. Wenn das, was wir bisher haben, so toll wäre, dann hätte es doch dieser Bemühungen gar nicht bedurft!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Übrigen, der Hinweis, der immer wieder wiederholte Hinweis, brauchen wir ja nicht, steht im Koalitionsvertrag und wird in dieser Legislaturperiode umgesetzt –

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist im Gesetz geregelt! Im Gesetz geregelt!)

das stand auch schon im letzten Koalitionsvertrag und es ist nichts umgesetzt worden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vier Jahre lang Zeit zur Umsetzung nutzlos verstrichen! Sollen wir wieder vier Jahre warten? Deswegen ist die Aufforderung an unsere Landesregierung, sich dafür einzusetzen, sehr wohl sinnvoll.

Und, meine Damen und Herren, gestern wurde Herr Gauland ja schon mal zitiert, ich möchte ihn jetzt auch zitieren: „Wir werden die Regierung jagen.“

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das ist genau das, was auch wir mit diesem Antrag tun: Wir jagen die Bundesregierung, zu ihrer Verantwortung und zu ihrem eigenen Koalitionsvertrag zu stehen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das ist gute Demokratie und hat nichts mit Gegnerfeindlichkeit zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Foerster, zu Ihnen: Sie haben sehr viel Richtiges in Ihrem Beitrag gesagt, dafür möchte ich mich auch bedanken. Nur, dass Sie sich überrascht zeigen, dass gerade das von der Fraktion der AfD kommt, das zeigt dann doch, dass Sie sich nicht tief genug damit beschäftigt haben. Ein oberflächlicher Blick in unser Parteiprogramm und in das, was die AfD vertritt, zeigt Ihnen, dass Familienpolitik und Familienförderung einer der Kerninhalte unseres Parteiprogramms ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und genau das ist das, was wir mit diesem Antrag,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

was wir mit diesem Antrag verteidigen und fördern wollen: Familie, Zusammenhalt in der Familie und die Möglichkeit, innerhalb der Familie die eigenen Kinder erziehen und Angehörige pflegen zu können.

Damit komme ich zum Kollegen Wildt.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Herr Kollege Wildt, ich weiß gar nicht, was diese allgemeinen Ausführungen, die Sie da zum Rückkehrrecht bei Teilzeit von sich gegeben haben, hier sollen. Wir haben bewusst nicht das sehr schwierige, problematische Thema Teilzeit und gegebenenfalls allgemeines Rückkehrrecht problematisiert. Uns geht es um ein Rückkehrrecht aus Erziehungszeiten und aus Pflegezeiten, um nichts anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die allgemeine Problematik der Teilzeit, Flucht in die Teilzeit, aber auch der Anliegen der Unternehmer, hier

gegebenenfalls ihre Belange gewahrt zu sehen, ist ein viel zu komplexes Thema,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

um das mit diesem Zusammenhang zu verknüpfen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Also entweder war das unredlich, was Sie gemacht haben, weil Sie von der eigentlichen Problemstellung ablenken und zu einem allgemeinen Grundsatzproblem überleiten, oder Sie haben einfach nicht verstanden, worum es in dem Antrag geht. Beides ist nicht unbedingt hilfreich.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Professor Dr. Weber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten da Cunha?

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön, Herr da Cunha.

**Philipp da Cunha, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrter Herr Professor Weber, sind Sie der Meinung, dass die AfD ein Vorreiter der Emanzipation ist, wenn laut Duden eine der Definitionen der Emanzipation die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung ist?

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Ja, wir sind ein Vorreiter der Emanzipation, jedenfalls in der Hinsicht, wenn es um Emanzipation von Bemühungen um Familie und Familienförderung geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jaqueline Bernhardt, DIE LINKE: Also  
schränken Sie es schon wieder ein!)

Danke für die Frage.

(Zuruf aus dem Plenum: Also nein.)

Und, Frau Friemann-Jennert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Frau Friemann-Jennert, Sie hatten ausgeführt, allgemein – auch Sie waren überrascht darüber, dass gerade die AfD dieses Thema aufgreift, dazu hatte ich eben schon zu Herrn Foerster was gesagt –, aber allgemein hatten Sie darauf hingewiesen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen hier benachteiligt werden. Das geht ein bisschen in die Richtung, die auch Herr Wildt gesagt hat. Sie hatten es allerdings konkreter auf unseren Antrag bezogen, insofern trifft Sie die Schelte, die Herr Wildt abgekriegt hat, in seinem fast schon peinlichen Bemühen, sich an die CDU ranzurobben, nicht ganz so heftig.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ja, so ist es nämlich. – Bernhard Wildt, BMV:  
Jetzt werden Sie mal nicht  
unverschämt hier!)

Aber ich möchte Ihnen eines sagen: In der Tat, der vorgelegte Entwurf greift ja erst ab 45 Arbeitnehmern und dann nur mit dem Freistellungsanspruch, pro ange-

fangene 15 Arbeitnehmer für je einen. Das ist nicht das Endziel, das man erreichen kann. Das ist ein, wie wir finden, hinnehmbarer Kompromiss zwischen den Interessen der betroffenen Arbeitnehmer und der Unternehmen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

In dem Punkt allerdings muss man sagen, genau in den meisten dieser betroffenen Unternehmen, wo der Arbeitgeber selbst seine Arbeitnehmer und deren vielleicht zu pflegende Eltern oder die geborenen Kinder kennt, regelt sich das im Regelfalle ohne entsprechenden Disput, sodass es, wie ich finde, bei diesem Kompromiss bleiben könnte, jedenfalls, bis das Gegenteil, dass er nicht greift, einmal bewiesen ist.

Aber was die Unternehmerfreiheit angeht, davon müssen Sie sich erst mal ein bisschen emanzipieren. War doch interessant, wenn man den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf anschaut, den Sie mitgetragen hatten, CDU im Bundestag, und plötzlich kam von den Unternehmerverbänden in einem BDA-Papier und anderen Papieren Kritik

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Sprechen Sie doch mal hier  
zu Ihrem Antrag im Landtag!)

und dann sind Sie zurückgerudert und wollen jetzt das Ganze wieder einziehen

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

oder haben dafür gesorgt,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

dass der an sich gelungene Entwurf wieder eingezogen wird, um noch mal zu reden. Sie sollten sich darüber klarwerden, was Sie eigentlich wollen. Die CSU, Ihre Schwesterpartei, führt das „S“ für „sozial“ sogar noch im Parteinamen. Die CDU war, wenn man sich das Parteiprogramm von 1948 oder auch von später noch anschaut, auch mal eine soziale Partei. Davon haben Sie sich sehr weit entfernt.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:  
Das müssen gerade Sie sagen!)

Sie sind heute eine Unternehmerpartei geworden,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

eine Partei des Kapitals und nicht mehr der Interessen von sozialen Anliegen.

(Zuruf aus den Plenum: Sie sollten  
nicht von sich auf andere schließen.)

Sie sollten sich mal überlegen, ob dieser Weg der richtige ist.

Und wenn Sie uns darauf hinweisen,

(Vincent Kokert, CDU: Reden Sie noch  
zum Antrag, Herr Professor Weber?)

wenn Sie uns ...

Ich rede zu den Redebeiträgen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie  
sollen aber zum Antrag reden!  
Das steht nicht auf der Tagesordnung.)

Wenn Sie uns,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

wenn Sie uns,

(Glocke der Vizepräsidentin)

und wenn Sie uns darauf hinweisen, dass wir eine eigene Fraktion im Bundestag haben, das ist uns sehr wohl bekannt, dass wir die haben,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

und die wird das Anliegen auch entsprechend fördern.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Aber dann sollten Sie vielleicht mal darauf hinwirken, dass Ihre Fraktion im Bundestag ihr soziales Herz auch wieder ein Stück weit wiederentdeckt und nicht solche gelungenen Ansätze einfach wieder einzieht.

So, das war das,

(Torsten Renz, CDU: Ja, dann ist es gut.)

was ich zu den Kollegen und Kolleginnen, die hier gesprochen haben, sagen wollte.

(Torsten Renz, CDU: Dann machen  
wir Schluss bei dem Punkt.)

Allgemein kann ich sagen,

(Torsten Renz, CDU: Ich habe fertig.)

ich habe nicht ein einziges vernünftiges Argument gehört,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

das gegen unseren Antrag sprechen würde. Was übrig bleibt, ist Scheinheiligkeit und Polemik.

(Martina Tegtmeier, SPD: Da  
kann man nur von selektiver  
Wahrnehmung sprechen.)

Die Sachargumente, die genannt wurden, waren bei null gegen unseren Antrag,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

und deswegen kann ich nur sagen, gehen Sie noch mal in sich, überlegen Sie, was gesagt wurde, und zeigen Sie die soziale Courage, für unsere Familien einzutreten! Die Lücken der genannten Regelungen hat Herr Foerster aufgezeigt, und deswegen freue ich mich, dass Sie gesagt haben, Sie werden sich wenigstens enthalten und unseren Antrag nicht ablehnen, denn das zeigt, dass bei den LINKEN dieser soziale Sinn eben teilweise doch noch vorhanden ist, der den Kapitalparteien leider völlig entgangen ist.

(Ministerin Stefanie Drese:  
Obacht, nur von der AfD!)

Im Übrigen ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Na dann ist es ja gut.)

Nein, das ist noch nicht gut. Das entscheide ich, solange ich noch Redezeit habe, wann es gut ist.

(Vincent Kokert, CDU:  
Es reicht jedenfalls.)

Da müssen Sie schon noch ein bisschen weiter zuhören.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:  
Herr Renz hat auch noch Redezeit.)

Im Übrigen möchte ich noch sagen, das alles, was jetzt hier vorgebracht wurde, zeigt doch nur – das geht speziell auch an die Seite der CDU –, wie weit Sie sich von der ehemaligen Idee der CDU entfernt haben. Sie waren mal die Familienpartei.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Jetzt wiederholt er sich aber.)

Davon ist heute nichts übriggeblieben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dass Frau Tegtmeier für die SPD sagt, wir haben einen anderen Familienbegriff, Familie ist für uns alles, wo soziale Verantwortung oder überhaupt Verantwortung übernommen wird, das dürfen Sie ja gerne so sehen, das hat nur mit Familie nichts mehr zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Soziale Verantwortung oder überhaupt Verantwortung übernehme ich auch für meine Katze oder meinen Hund. Gehören die bei Ihnen jetzt auch zur Familie?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Müssen Sie ja, Sie haben ja keinen weiter!)

Frage und Antwort gehen da in eines. Ich würde nur sagen, es würde unserem Volk sehr gut tun,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn wir wieder stärker die Erinnerung zurückrufen auf das, was Familie ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gesunde Familien sind die Wurzel eines gesunden Volkes.

(Thomas Krüger, SPD: Was ist denn eine gesunde Familie bei Ihnen?)

Sie legen an diese Wurzel Hand an,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und das werden Ihnen die nachfolgenden Generationen nicht verzeihen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD  
und DIE LINKE – Thomas Krüger, SPD:  
Was ist denn eine gesunde Familie  
bei Ihnen? Erzählen Sie mal! –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Ihre Stellungnahme zu unserem Antrag belegt das wieder mal sehr deutlich. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich doch noch etwas zu unserer Debattenkultur sagen. Wenn ich sage, wir sollen uns nicht beschneiden, dann bezieht sich das auf eine Debatte in der Sache. Angriffe auf Personen werde ich hier nicht zulassen. Das war in Ihrem Debattenbeitrag schon so in Richtung des Fraktionsvorsitzenden der BMV, dass ich das nicht mehr als eine Debatte in der Sache, sondern eine Debatte oder einen Anwurf in der Person betrachte. Und von daher, wenn wir uns alle darauf verständigen, dass wir hier hart in der Sache debattieren,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

dann erwarte ich genauso, dass auch Personen dabei außen vor bleiben.

So, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1986. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Na, das ist ja auch wieder knapp.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1986 mit den Stimmen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der CDU und BMV)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind noch in der Abstimmung, bis ich das Abstimmungsergebnis verkündet habe.

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1986 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 31 aufrufe, möchte ich, da mir jetzt zugetragen wurde, dass es weitere runde Geburtstage gibt,

(Susann Wippermann, SPD: Oh nein!)

auch Herrn Borschke noch nachträglich zu einem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Ich habe nicht gesagt, dass Herr Borschke sich bei mir gemeldet hat. Also um das noch mal klarzustellen, Herr

Borschke hat den Wunsch nicht geäußert. Trotzdem tun wir das, damit wir allen hier gerecht werden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 31**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen verbessern – Lehrkräfte angemessen vergüten, Drucksache 7/1995.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen  
und Lehrer an Grundschulen verbessern –  
Lehrkräfte angemessen vergüten  
– Drucksache 7/1995 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Da habe ich mich schon die ganze Zeit drauf gefreut. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Simone Oldenburg**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass noch nie die Zustimmung zu einem Antrag so einfach, so selbsterklärend und auch so übereinstimmend erfolgen konnte, wie es bei dem heutigen Antrag der Fall sein wird.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir beantragen zwei Dinge. Zum einen wollen wir zum wiederholten Male die Bezahlung der Grundschullehrkräfte an die Vergütung aller anderen Lehrkräfte anpassen, und zum anderen möchten wir die Attraktivität von Schulleitungsstellen – also für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter – erhöhen, indem wir auch hier eine bessere Vergütung für all jene Funktionsinhaber fordern, deren Gehalt sich kaum noch von den Lehrkräften unterscheidet, die keine Funktion ausüben, beziehungsweise in vielen Fällen sogar unter dem Gehalt liegt von verbeamteten Lehrkräften an den Schulen.

Ob SPD, ob CDU, ob Ministerin, ob Minister, jeder sprach sich stets, nachdem natürlich zuvor unsere Anträge abgelehnt worden sind, öffentlichkeitswirksam genau für die Angleichung der Gehälter oder auch für die Steigerung der Attraktivität von Schulleitungsstellen aus. Wir möchten mit diesem Antrag eben der geänderten Meinungsbildung der Koalition entsprechen. Deshalb will ich es jetzt auch einfach bei einer kleinen Auswahl an Zitaten belassen,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei, jei, ich ahne Schlimmes.)

die die Grundlage meiner Gewissheit sind, dass diesem Antrag heute nichts mehr im Wege steht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Am 14. Dezember 2017, einen Tag nach der bisher letzten Ablehnung unseres Antrages, titelte die „Ostsee-Zeitung“, ich zitiere: „CDU fordert Verbesserungen für Lehrer. ... Die an der Landesregierung beteiligte CDU hat Verbesserungen für Lehrer in MV ins Gespräch gebracht.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ins Gespräch gebracht!)

„Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Marc Reinhardt, sprach sich bei der Haushaltsdebatte für Gehaltserhöhungen der Grundschullehrer aus. ‚Wir müssen da etwas tun‘, sagte er.“

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Na, bittel!)

„Gewerkschaften und Opposition fordern seit langem“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, er erzählt viel, der Kollege, wenn der Tag lang ist.)

„eine Anhebung der Gehälter auf das Niveau von Regionalschul- und Gymnasiallehrern. Bisher liegen Grundschullehrer zwei Gehaltsstufen unter ihren Kollegen an weiterführenden Schulen.“ Ende des Zitats.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das kennen wir nun eigentlich gar nicht

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

von dem doch kurz und bündig sich äußernden Herrn Reinhardt,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

aber ich habe gleich noch ein Zitat,

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

denn in der Landtagsdebatte zum Haushalt am 13. Dezember äußerten Sie sich wie folgt, ich zitiere: „Wir sind hier schon länger in Gesprächen. Wir wissen ja, dass diese Maßnahme ungefähr 8 Millionen Euro pro Jahr kosten würde.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, siehst du!)

„Wir sehen jetzt, dass erste Bundesländer – ich glaube, Berlin und Brandenburg – in diese Richtung gehen“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer regiert da?)

„und ich habe auch schon letztens mit Frau Lindner von der GEW gesprochen, die natürlich gesagt hat, wir müssen so etwas kurzfristig einführen.“

(Vincent Kokert, CDU:  
Ja, da hat sie ja auch recht.)

„Ich glaube, mittelfristig wird daran kein Weg vorbeiführen“,

(Torsten Renz, CDU: Hat man das Protokoll schon freigegeben?)

„und auch wir werden die Grundschullehrerstellen bei uns im Land attraktiver machen und hier zu Verbesserungen kommen müssen.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich möchte hier gleich anmerken, bevor nachher irgendwas mit „kurzfristig“, „langfristig“ und „mittelfristig“ kommt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Ja, das kennen wir ja.)

wir reden über diese Sache seit genau neun Jahren. Seit neun Jahren ist nichts passiert, denn vor neun Jahren hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine Unterschriftensammlung – bei der 3.500 Unterschriften verdeutlichten, wie sehr notwendig diese Änderung ist – durchgeführt, und der damalige Ministerpräsident verweigerte die Annahme dieser Unterschriftensammlung.

(Torsten Renz, CDU: Echt?)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die Ministerin äußerte sich zur Höhergruppierung in der Landtagssitzung vom 19. Mai 2017, ich zitiere: „Ich bin auch stolz darauf“,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

„dass wir es geschafft haben, in bestimmten Besoldungsgruppen diese von A12 in eine A13 anzuheben, und ich kündige an, dass ich mich weiter dafür einsetzen werde, dass wir diesen Schritt konsequent fortsetzen, weil das einfach wichtig ist.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, dann ist ja alles klar! –  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

„Gerade auch im Zuge von Inklusion müssen wir unsere Lehrkräfte gut ausstatten und sie entsprechend bezahlen.“ Ende des Zitats.

Nun haben wir zwar nicht von der A12 in die A13 die Regionalschullehrkräfte höhergestuft, sondern von der E11 in die E13, aber das kann einem schon mal durchrutschen. Es geht ja auch darum, dass dieser Weg nicht nur angekündigt wird, sondern dass der endlich auch beschriftet wird. Von Ankündigungen werden wir weder mehr Studierende

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind  
in Gesprächen, Frau Oldenburg.)

in diesem Bereich bekommen noch die dringend notwendigen Einstellungen vornehmen können.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Hier endlich etwas zu tun, fordert auch der Wismarer Bürgerschaftspräsident Herr Gundlack.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Eh! Es geht ja vorwärts!)

Ein Antrag der FÜR-WISMAR-Fraktion verlangte von der Bürgerschaft, die Grundschullehrkräfte genauso zu vergüten wie die Regionalschullehrkräfte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Daraufhin fasste die Bürgerschaft, unter anderem mit den Stimmen meiner Fraktion und der SPD, folgenden Beschluss, ich zitiere:

(Torsten Renz, CDU: In Wismar, ne?)

„Beseitigung der Ungleichheit in der Lehrerbezahlung ... Die Bürgerschaft fordert den Landtag MV“

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

„und die Landesregierung ... auf“,

(Torsten Renz, CDU:  
Sie kümmern sich ja um alles!)

„die schlechter bezahlten Grundschullehrer in MV wie Lehrer an Regionalschulen zu bezahlen.“ Ende des Zitats. Also von unserer Seite aus steht dem natürlich überhaupt nichts im Wege. Die Bürgerschaft von Wismar möchten wir nicht enttäuschen, und wir möchten auch nicht Herrn Gundlack enttäuschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wo ist er eigentlich?)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Plötzliches Unwohlsein!)

über die Steigerung der Attraktivität der Schulleitungsstellen reden wir auch bereits seit mehr als sechs Jahren, und es ist so gut wie nichts passiert. Die Schulleitungen wurden nämlich nur hingehalten, mit Arbeitsgruppen ruhiggestellt und dann auch noch mit merkwürdigen und sinnlosen Vorschlägen gelinde gesagt vergackeiert.

Auch hier eine kleine Auswahl von Zitaten, die verdeutlichen, wie sehr wir uns alle,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

wie sehr wir uns alle einig sind. Der damalige Bildungsminister Mathias Brodkorb erklärte in der Landtagssitzung vom Januar 2013 Folgendes,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich zitiere: „Auch die Bearbeitung dieses Themenfeldes ordnet sich nahtlos in die Anstrengung der Regierungskoalition im Rahmen der für den Schulbereich zusätzlich geplanten 50 Millionen Euro ein.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die sind ja alle dafür.)

„Durch die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen werden sich ausdrücklich auch die Arbeitsbedingungen der Schulleiterinnen und Schulleiter verbessern.“ Ende des Zitats.

(Torsten Renz, CDU:  
Und, haben sie das gemacht?)

So, das schließt sich natürlich nahtlos an die immer wiederkehrenden Versprechungen an, die bisher zu keiner einzigen Verbesserung und schon gar nicht zu ausdrücklichen Verbesserungen geführt haben, sondern lediglich zu ausdrücklichen Verschlechterungen und zu ausdrücklich mehr Belastungen. Aber auch Herr Renz erkannte 2013 – schön, dass Sie jetzt wenigstens zuhören – das Problem

(Vincent Kokert, CDU: Na endlich! –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich habe mich schon gewundert.)

und sagte in der Debatte, ich zitiere: „Ich glaube, ich kann nicht nur für mich sprechen, sondern auch für den Arbeitskreis ‚Bildung‘ der SPD, dass wir dieses Thema mehr als begleiten werden.“ Ende des Zitats.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Da war ich aber mutig, ne?!)

Obwohl Herr Renz bereits für die SPD gesprochen hat,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Was war daran jetzt falsch?)

hat sich noch der bildungspolitische Sprecher der SPD Herr Butzki zu Wort gemeldet. Ich zitiere: „... aber ich denke, man sollte auch noch klären, und das ist wirklich meine Sicht, ob weitere Verbesserungen der Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter möglich sind, um die Leitungsfunktion attraktiver zu machen. ... Uns allen muss klar sein, dass es gute Schulleiter/-innen nicht zum Nulltarif gibt.“ Ende des Zitats.

(Vincent Kokert, CDU: Soso!)

Genauso ist es, Herr Butzki! Genauso ist es, Herr Reinhardt, Herr Renz! Genauso ist es, Herr Brodkorb, Frau Hesse! Und weil das alles genau so ist,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Vergessen Sie mir nicht den Gundlack!)

wird unser Antrag ganz genauso, wie er hier vorliegt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Vergessen Sie mir nicht den Gundlack!)

heute sicherlich beschlossen werden. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Bernhard Wildt, BMV –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

(Torsten Renz, CDU: Immer schön dran denken,  
Sie werden demnächst zitiert wieder! –  
Vincent Kokert, CDU: Genau.)

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen. Die eine ist durchaus ernst gemeint. Frau Oldenburg, ich fand, das war ein unterhaltender und guter Redebeitrag. Die zweite Vorbemerkung, die ich aber völlig ernst meine,

(Heiterkeit bei Christiane Berg, CDU)

ist – und ich glaube, da sind wir uns absolut einig –, wenn wir über Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sprechen, dann gebührt ihnen allen unser Dank und unser Respekt, weil in der Tat, und da stimme ich dem Antrag in der Begründung der LINKEN zu, diese Leistungen, die gerade für die Kleinsten erbracht werden,

ganz, ganz wichtig sind, denn in der Grundschule wird die Grundlage gelegt für das weitere Lernen, und ich möchte es nicht versäumen, allen Lehrerinnen und Lehrern an der Grundschule einmal ganz herzlich zu danken für diese tolle Arbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und AfD)

Jetzt haben wir hier einen Antrag, bei dem die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion sicherlich gedacht haben, und Frau Oldenburg hat es ja auch formuliert, da müssen doch in Zeiten, in denen wir uns intensiv um neue Lehrkräfte bemühen, alle dafür sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Da kann doch auch die Landesregierung nicht nein sagen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Man verspricht es ja ständig.)

schließlich beschäftigen sich derzeit alle Bundesländer mit der Vergütung von Grundschullehrerinnen und -lehrern. Und ja, das ist auch deutlich geworden, das hat Frau Oldenburg uns durch die Zitate bewiesen, auch wir beschäftigen uns damit, und das nicht erst, seit dieser Antrag vorliegt. Nur, eine solche Anhebung, wie sie DIE LINKE hier vorsieht, ist schnell gefordert – in Klammern: Das machen die LINKEN gerne.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja,  
Sie versprechen ja auch schnell. –  
Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Dass dafür allerdings einige nicht gerade kleine Hürden zu bewältigen wären, damit müssen sich die dann herumschlagen, die eine solche Forderung umzusetzen hätten, also wir.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Dafür sind Sie in der Regierung! –  
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und diese Hürden

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mathias!)

werde ich Ihnen jetzt erst einmal nennen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Zuallererst steht die Frage im Raum, woher wir das Geld für die Eingruppierung in die A13 beziehungsweise E13 nehmen sollen. Und ich finde das nicht lustig, weil zu einer seriösen Regierung gehört auch, dass wir die Frage beantworten müssen, woher das Geld kommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aus dem Haushalt.)

In Ihrem Antrag findet sich dazu nichts, nicht mal eine Abschätzung der entstehenden Kosten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht aus  
Lottomitteln, sondern aus dem Haushalt. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber Ihnen ist sicherlich so klar wie mir, dass es schon ein hoher achtstelliger Betrag wäre, bei dem der Finanz-

minister zu Recht zucken muss. Aber, so hat sich Frau Oldenburg – und jetzt zitiere ich mal Frau Oldenburg –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, bitte!)

vor Kurzem in der SVZ am 25.04. geäußert, eine Erhöhung jeweils um 500 Euro pro Monat für Schulleitungen könne man einfach mal „aus der Kaffeekasse“ bezahlen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau, das versprechen Sie auch schon seit Jahren.)

Ich finde, das ist eine wenig seriöse Aussage. Ich zitiere gerne mal Eltern, die oft ihren Kindern sagen, es geht nicht alles auf einmal.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU:  
Wie viel Kaffee trinken Sie denn? –  
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und das sollten auch Sie verstehen, schließlich setzt diese Landesregierung ein Ziel um, was auch von der Linksfraktion gefordert worden ist. Das Großprojekt „beitragsfreie Kita“ zu stemmen, was unsere Ministerpräsidentin sehr deutlich formuliert hat

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und wo sie auch deutlich dahintersteht und wo sie alle Kraft aufwendet, dass das auch kommt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

das ist im Moment das erklärte Ziel. Zum seriösen Regierungshandeln gehört auch eine seriöse Finanzierung und wir setzen jetzt diesen wichtigen Schritt um. Über weitere Schritte müssen wir dann reden.

Während es rechtlich mit einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes noch einigermaßen problemlos möglich wäre, die Vergütung der Grundschullehrkräfte anzuheben, sieht das bei Schulleitungsstellen schon anders aus. Auch dafür müssten wir die Landesbesoldungsordnung ändern und in der Folge würde eine Neubewertung von Ämtern im Schulleitungsbereich insgesamt nötig. Eine grundsätzliche Anhebung der Ämter für Schulleitungen und deren Stellvertretungen würde in die bisherige Ausgestaltung von Leitungsbereichen und deren besoldungsrechtliche Bewertung eingreifen.

An dieser Stelle möchte ich gerne auf das zurückkommen, was Frau Oldenburg gerade gesagt hat. Sie hat gesagt, ich zitiere, seit sechs Jahren „ist so gut wie nichts passiert“. Das ist falsch.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Noch länger, ne?)

Und sie sagt, es ist keine Verbesserung eingetreten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Auch das ist falsch. Ich erinnere hier an das, was in der letzten Legislatur umgesetzt worden ist. Das wegzuwischen und zu sagen, das ist keine Verbesserung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Für Schulleitungen haben Sie was getan?)

wenn wir 60 Millionen Euro pro Jahr

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nichts!)

mehr in das System geben, dann zu sagen, da ist nichts passiert, das finde ich schon ziemlich abenteuerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und zu sagen, dass für Schulleitungen nichts passiert ist, ist falsch.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Da kommen wir gleich zu.)

Lesen Sie sich bitte die Verwaltungsvorschrift vom 21. Oktober 2014 durch. Da finden Sie insbesondere die Höhe von Zulagen, die dort geregelt worden sind. Es werden Zulagen bis zu 400 Euro monatlich gezahlt. Also zu sagen, in sechs Jahren ist nichts passiert,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Wir kommen gleich dazu.)

wenn wir 2018 minus sechs rechnen, glaube ich, fällt in diese sechs Jahre 2014, also es ist was passiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Wir kommen gleich dazu.)

Das darf man, finde ich, nicht negieren.

Wir haben weitere Schritte umgesetzt und auch dies möchte ich ganz kurz einmal skizzieren: Vereinfachungen in Auswahlverfahren zur Besetzung von Leitungsstellen, Gewährung von Zulagen, Möglichkeit der Gewährung eines Leitungszuschlages bei der Neuerrichtung einer Schule und Organisationsänderungen, Möglichkeit des Einsatzes von bis zu drei Prozent des Grundbudgets für Leitungsaufgaben, Durchführung von beförderungseretzenden Höhergruppierungen, Evaluierung der Teilbudgets für Schulleitungen, Leitungspool und Anrechnungsstunden für Lehrkräfte und so weiter und so weiter, und ab dem Schuljahr 2014/2015 Gewährung einer Altersanrechnungsstunde für Lehrkräfte bereits ab Vollendung des 57. Jahres. Das nur ganz, ganz kurz skizziert, das ist eine Liste von vielen, vielen Punkten. Also da zu sagen, wir hätten nichts gemacht, ist schlichtweg falsch.

Ich möchte auf einen weiteren rechtlichen Aspekt hinweisen, um Ihnen einfach mal zu verdeutlichen, dass, wenn wir da jetzt etwas machen wollen, das nicht mal so eben geht. Nämlich, es gibt noch das Abstandsgebot, und die Problematik, dass wir dagegen nicht verstoßen dürfen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2017 untersagt das Abstandsgebot dem Besoldungsgesetzgeber, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen, soweit der Gesetzgeber nicht in dokumentierter Art und Weise von seiner Befugnis zur Neueinschätzung der Ämterwertigkeit und Neustrukturierung des Besoldungsgefüges Gebrauch macht. Es hängt also ein bisschen was dran an der Forderung von Frau Oldenburg und ihren Kollegen.

Diese Gemengelage macht zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Ja zu Ihrem Antrag für mich unmöglich. Ich sage aber bewusst, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, denn es ist absehbar, und da gebe ich Frau Oldenburg recht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na siehste!)

dass sich der Wettbewerb um Lehrkräfte, egal für welche Schulart, weiter verschärfen wird. Wir tun viel dafür, für Lehrerinnen und Lehrer ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wir haben, um die Überschrift Ihres Antrages aufzugreifen, die Arbeitsbedingungen – ich sagte es bereits – an vielen Punkten verbessert, was aus meiner Sicht übrigens wenig mit Entgeltfragen zu tun hat. Aufgrund dieser Verbesserungen ist es uns gelungen, einiges zu erzielen, aber es ist keine Allzeitgarantie. Wir beobachten in der Tat sehr genau, was in anderen Bundesländern bei der Eingruppierung von Grundschullehrkräften passiert. Neben den aufgeführten Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen angekündigt, hier die A13/E13 einzuführen. Insofern werden wir uns auch einer Debatte in der Landesregierung dazu nicht verschließen, weil – und das ist für mich der entscheidende Punkt – wir wettbewerbsfähig bleiben müssen,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

aber, und das möchte ich gerne auch noch mal wiederholen, alles zu seiner Zeit und vor allen Dingen mit einem seriösen Finanztableau. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

(Torsten Renz, CDU: Mal sehen,  
was im Wahlprogramm dazu steht.)

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Not macht erfinderisch, sagt ein altes Sprichwort. Die Not, um die es hier geht, ist ein Mangel an Grundschullehrern. Die Länder Berlin und Brandenburg haben als Lösung die Angleichung des Grundschullehrergehaltes an das der übrigen Lehrer erfunden. Dies will die Fraktion DIE LINKE nun auch in Mecklenburg-Vorpommern einführen.

Dabei ist die Begründung des Antrages mehr als dürftig. Ich zitiere die beiden Hauptargumente:

Erstens. „Die unterschiedliche Vergütung der Lehrkräfte an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen ist in der heutigen Zeit nicht mehr sachgerecht.“

Und zweitens habe ich daraus entnehmen können: „Auch sind bereits andere Bundesländer, z. B. Brandenburg und Berlin, den Schritt der Angleichung der Gehälter“ und so weiter „gegangen“. Zitatende.

Man reibt sich verwundert die Augen und fragt: Ja, und? Wo sind die neuen Fakten, die für eine Angleichung sprechen? Denn schließlich ist die derzeitige ungleiche Bezahlung ja durch Einstufungsrichtlinien und Abstandsgebot, wie die Ministerin eben ausgeführt hat, im öffentlichen Dienst gut begründet. Und die Begründung,

(Beifall Horst Förster, AfD)

und die Begründung ergibt sich aus folgenden Fakten:

Das sind erstens die Regelstudienzeit, die bei Grundschullehrern neun und bei Lehrern weiterführender Schulen zehn Semester beträgt, wobei die wirklich benötigte Studienzeit bei der zweiten Gruppe in der Regel deutlich höher ist.

Zweitens die unterschiedlichen fachlichen Anforderungen – in Klammern, die zwischen Kinderwissen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Oh, oh, oh, oh!)

und wissenschaftlichem Anspruch differieren, Klammer zu.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Grundschulrechnen ist eben nicht mit der Mathematik einer Gymnasialklasse zu vergleichen. Und wer meint, dass die Aneignung derartigen Wissens nicht mit Mehrarbeit und Begabung zusammenhängt, der sollte sich die Studienabbrecherquoten in diesen Fächern anschauen.

(Beifall Horst Förster, AfD –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der sollte erst  
mal Ahnung haben von Bildung, Herr Dr. Jess. –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Drittens ...

Frau Oldenburg, wir haben schon öfter festgestellt, dass Sie versuchen, die Leute hier zu diffamieren. Ich sage Ihnen, Sie sind zwar eine Lehrerin, aber ich sage Ihnen auch ganz offen, eloquentes Auftreten alleine verbessert nicht den Inhalt der Rede.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na, Sie sollten  
sich wenigstens Inhalt aneignen, Herr Dr. Jess!)

Drittens der deutliche Unterschied zwischen dem fachlichen Arbeitsaufwand bei den weiterführenden Schulen, insbesondere den Gymnasiallehrern – das betrifft Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsnachbereitung, Korrekturaufwand für Klassenarbeiten und Tests.

Stellen wir also fest, die unterschiedliche Bezahlung von Lehrkräften in Grundschulen und weiterführenden Schulen haben beziehungsweise hatten ihre Berechtigung.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Jetzt frage ich mich: Was könnte als Argument für eine Gleichstellung der Lehrer in der Bezahlung sprechen? Da wäre zunächst der schlichte Wettbewerbsgedanke zu nennen, das heißt, das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Im internen Bereich des öffentlichen Dienstes ist das allerdings ein eher ungewöhnliches Prinzip.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Der Antragsteller meint, dass die Länder Berlin und Brandenburg die Absolventen für Grundschulen aus Mecklenburg-Vorpommern abziehen könnten, da diese Länder die Anpassung innerhalb der nächsten fünf Jahre schrittweise vornehmen werden. Da beide Länder nur sieben Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik ausmachen, ist dies wohl eher ein untergeordneter Faktor. Ich denke nicht, dass wir dadurch ins Hintertreffen geraten werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das kann man ignorieren. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Weiterhin könnte der Wegfall der Unterschiede in Ausbildungsaufwand und Arbeitsaufwand zwischen Lehrern in Grundschulen und weiterführenden Schulen ein Faktor sein. Der Unterschied im Ausbildungsaufwand ist nicht beseitigt. Das liegt in der Sache begründet. Ich wies schon darauf hin, Rechnen in der Grundschule ist mit der Mathematik der Oberstufe halt nicht zu vergleichen

(Karen Larisch, DIE LINKE: Aber die Grundlage.)

und Sachkundeunterricht braucht eine weniger tiefgründige Ausbildung als Chemie, Physik oder Biologie. Auch daraus ergibt sich wieder das Abstandsgebot.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Also bleibt die alltägliche Arbeitssituation als wirkliches Argument, und da gebe ich Ihnen recht, hier haben wir nämlich eine Situation, wo tatsächlich die Grundschulen aufgrund der Politik der Bundesregierung vor zwei neue Herausforderungen gestellt sind. Das sind:

1. die ungesteuerte Immigration aus unterschiedlichsten Ländern und Kulturen mit Kindern, die schlecht oder kein Deutsch sprechen – allein in Vorpommern-Greifswald sind Kinder mit mehr als zehn unterschiedlichen Sprachen in den Schulen –,
2. die Umsetzung der Inklusion, wobei der Inklusionsgedanke der UN in Deutschland aufgrund eines Übersetzungsfehlers über die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention hinausgeht.

Insofern haben wir mit diesen Gegebenheiten wirklich eine neue Situation für die Grundschullehrer.

Meine Damen und Herren, ich habe Hochachtung vor den Leistungen der Lehrerschaft, die sich derartigen Herausforderungen stellen muss. Aber eigentlich muss man auch den deutschen Schülern und Eltern danken, die diese Schulsituation, die nur zu oft auch zulasten ihrer Kinder geht, durch eigenes Engagement aufzufangen versuchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Allerdings ist die Situation nicht in allen Schulen, Klassen und Regionen gleich. Wohngebiet und ländlicher Charakter oder Großstadtcharakter spielen hier hinein. Deshalb halten wir die grundsätzliche Anpassung der Lehrergehälter für falsch. Wir könnten uns aber andere Lösungen vorstellen, zum Beispiel, in besonderen Brennpunkten entsprechende Zulagen zu zahlen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Das wäre eine spezifische und eine bedarfsgerechte Anpassung.

(Christian Brade, SPD: Das wäre dann keine Gleichbehandlung.)

Aber kommen wir zum Antrag zurück. Wie heißt doch die schöne Lebensweisheit? Wenn du etwas tust, so bedenke das Ende, oder hier inhaltlich vielleicht passender, die

Folgen. Angenommen, wir würden die Vergütungen der Lehrer in Grundschule und weiterführender Schule angleichen, wer glaubt denn, dass die Grundschule die Probleme, die angesprochen wurden, dauerhaft lösen wird? Nein, die Probleme werden in die weiterführenden Schulen hindurchwachsen. Sollen dann die Lehrer dieser Schulen wieder aufgestockt und dann bessergestellt werden?

Ein weiteres Problem: Die Bundesfamilienministerin Giffey hat sich bereits auf diesen Abweg begeben, indem sie jüngst forderte, dass auch das Gehalt der Erzieherinnen in Kitas an das der Grundschullehrer angepasst werden sollte. Sollen dann also zu guter Letzt Kitaerzieherinnen dasselbe verdienen wie Gymnasiallehrer?

(Torsten Renz, CDU: Das war die Aussage.)

Ob das dem Technologiestandort Deutschland guttun würde, das wage ich zu bezweifeln.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zwei weitere Punkte würde ich gerne noch in die Diskussion werfen. Die tatsächliche Arbeitszeit der Gymnasiallehrer übersteigt oftmals erheblich die tarifvertraglich festgelegte Stundenzahl.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aller Lehrkräfte.)

Die liegt in der Regel am großen Korrekturaufwand in den höheren Klassen. Zum Zweiten sind andererseits nahezu 50 Prozent der Gymnasiallehrer und -lehrerinnen in M-V teilzeitbeschäftigt, während nur 28 Prozent der Grundschullehrer und 37 Prozent der Regionalschullehrer Teilzeit arbeiten. Manche meinen, dies spiegele den Versuch der Lehrer wider, aus der Überbelastung zu entfliehen. Also hier wäre es wirklich angebracht, mal genauer hinzuschauen.

Schauen wir uns die letzte Lehrkräftebedarfsprognose für Mecklenburg-Vorpommern an, so stellen wir fest, dass die nötigen Bedarfsdecken der Einstellungen von Grundschullehrern für das Schuljahr 2019/2020 fast auf null sinken, während der Bedarf an Regionalschullehrern, später auch von Gymnasiallehrern sehr stark ansteigt. Wollen wir dann ständig mit dem Geldhahn an den Symptomen herumkurieren? Wichtiger wäre es, die Ursachen anzugehen, so, wie wir es mit unserem Antrag zur Behebung des Lehrermangels heute Nachmittag versuchen werden.

Aus den soeben dargestellten Gründen lehnen wir den Antrag der Antragsteller ab. Allerdings, der Antrag enthält aus unserer Sicht in Punkt II.4 eine Forderung, die wir durchaus mittragen können. Wir meinen eben auch, dass die höhere Vergütung von Mitgliedern der Schulleitung angesagt wäre, auch wenn man bedenkt, dass sie natürlich durch Unterrichtsstundenentlastung bereits andere Entlastungen haben. Insofern würden wir bei einer Trennung der Abstimmung diesem Punkt durchaus zustimmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Frau Oldenburg! Ich glaube ja, im Ziel sind wir uns alle einig.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mein Reden!)

Das glaube ich tatsächlich. Und da ich jetzt ja bereits 40 bin, ist man nachher auch ein bisschen altersmilde ...

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD und Egbert Liskow, CDU: Oh! – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh, altersmilde!)

Ja.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Insofern kann ich Ihnen diese Antragstellung gar nicht übelnehmen, wahrscheinlich hätten wir es als Opposition nicht anders getan. Er behandelt in der Tat zwei wichtige Themen. Und da ja heute schon viel aus meinen Reden von Frau Oldenburg zitiert wurden, will ich darauf auch eingehen. Davon haben wir auch nichts zurückgenommen.

In der Tat glaube ich, dass an der Angleichung – und so haben wir Frau Lindner, die ich recht herzlich begrüße, sie ist ja heute hier, wir haben auch mit der Gewerkschaft darüber schon öfter gesprochen – mittelfristig, mittelfristig, wohlgeplant, kein Weg vorbeiführt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Seit neun Jahren! Seit neun Jahren!)

In der Vergangenheit haben wir uns oft darüber unterhalten, Herr Dr. Jess ist ja auch darauf eingegangen, wie ist das eigentlich mit der Ausbildung. Grundschullehrer, wissen wir, haben zu DDR-Zeiten anders studiert, als das heute der Fall ist. Ich glaube, diese Diskussion haben wir überwunden, das muss man heute nicht mehr diskutieren. So sehe ich das zumindest. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie und das Wann. Insofern, glaube ich nach wie vor, hat meine Fraktion von dem Versprechen, dass wir die Gehälter auf die E13 beziehungsweise A13 angleichen wollen, nichts zurückgenommen und ich will heute auch ein konkretes Datum nennen. Ich glaube, wir müssen das mit dem nächsten Doppelhaushalt, und das ist dann der Doppelhaushalt 2020/2021, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das wird ein ganz berühmtes Zitat!)

Ich bin mir sicher, deshalb sage ich das ja auch, damit Sie später noch mal was zu zitieren haben, Frau Oldenburg.

... müssen wir das Problem lösen. Zumindest sind wir als CDU-Fraktion dazu bereit

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und da muss ich der Bildungsministerin auch recht geben ...

(Andreas Butzki, SPD: Da bin ich ja mal gespannt.)

Ja, das kann ein Ziel sein. Dass wir das nicht alleine durchsetzen können, Herr Butzki ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann ein Ziel sein?! Ich denke, es kommt?!)

Nee, ich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt schon wieder „kann“. Es wird!)

Natürlich!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es wird im Gesetz. Punkt!)

Nein. Nein. Das können Sie ja, wenn Sie die absolute Mehrheit

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden!)

irgendwann hier im Landtag haben, Herr Ritter, dann können Sie das ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden jetzt und geben wieder Versprechen ab, die Sie nicht einhalten!)

dann können Sie das ja so machen. Sie kennen das wahrscheinlich noch aus Ihrer guten alten Zeit in der SED, da haben Sie immer gesagt, es kommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Viel gekommen ist da ja auch nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja. – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Insofern können wir das ja alles machen, ne?

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Ihnen nichts weiter einfällt, kommt so ein Schwachsinn!)

Jaja. Wir sind nicht mehr in der Situation,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Ihnen nichts weiter einfällt, kommt so ein Schwachsinn!)

es wird nicht mehr überholt ohne einzuholen, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

das können Sie sich auch mal gerne merken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja. – Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Insofern ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Unser Kurs ist richtig.“)

Ja, ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Unser Kurs ist richtig“, ist das Motto dieser Regierung.)

Ja, jaja. Ihr Kurs war schon immer richtig, das kenne ich ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch mal was zum Inhalt! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr Reinhardt!

**Marc Reinhardt,** CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Ritter, Sie haben als Fraktion noch Redezeit und wenn dieses dringende Bedürfnis besteht, melden Sie das an und dann können Sie hier alles sagen, was Sie sagen wollen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nee, alles kann ich nicht sagen.)

innerhalb der Redezeit.

**Marc Reinhardt,** CDU: Alles, was Sie wollen und dürfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, sehen Sie?!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das ist jetzt eine Debatte, die wir hier so nicht führen. Aber ich bitte wirklich, von diesen Dialogen abzusehen. Der Redner wird doch erheblich gestört und ich denke mal, ...

**Marc Reinhardt,** CDU: Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** ... er sollte jetzt seine Rede ungestört fortsetzen können.

Bitte schön, Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich habe nichts gegen Zwischenrufe, da kann man immer herrlich drauf reagieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Herrlich ist was anderes!)

Insofern würden wir jetzt aber mal zum Thema zurückkommen.

Ja, wir werden uns dafür einsetzen und wir werden da auch ins Gespräch kommen im nächsten Doppelhaushalt. Das heißt ja nicht,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Dass es umgesetzt wird?)

dass es dann auch alles passiert. Wir wissen, das ist ein zweistelliger Millionenbetrag. Es geht mittlerweile, Frau Oldenburg hat es ja zitiert, es ging um 8 Millionen, es sind dann wahrscheinlich 10 bis 12 Millionen, die das kosten wird. Und da wir uns im Ziel einig sind, gehe ich davon aus, dass sich auch alle dran beteiligen werden.

Das Zweite ist das Thema Schulleitungen. Frau Ministerin Hesse hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass da in der Vergangenheit im Gegensatz zu dem, was Frau Oldenburg gesagt hat, einiges passiert ist. Wir glauben auch, bei den besoldungsrechtlichen Problemen, die wir dort haben, dass man daran weiter arbeiten muss. Ich glaube aber, dass es nicht nur eine Sache der Besoldung ist, sondern dass wir vielmehr über die Erhöhung der Anrechnungstunden

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Habt ihr ja abgelehnt, als ich das beantragt habe.)

nachdenken müssen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also komm!)

Wir sind dazu auch im Gespräch

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Im nächsten Doppelhaushalt vielleicht!)

und es ist natürlich immer einfach, Frau Oldenburg, etwas zu beantragen und zu sagen, die Regierung und die Koalition sollen handeln, sollen das tun,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja. –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Wer soll es denn?)

und dann so einen Antrag vorzulegen, das möglichst schon bis, ich glaube, Dezember 2018, und sich über die Finanzierung in Ihrem Antrag so gut wie keine Gedanken zu machen, um nicht zu sagen, gar keine Gedanken zu machen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja,  
muss ich doch nicht! Es ist eine Prüfung!)

Nein, natürlich. Ein Blick in die Verfassung

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Warum soll ich Ihre Arbeit machen?)

erleichtert da aber auch die Rechtsfindung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn man einen Antrag vorlegt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Reicht doch schon, dass ich  
das die ganze Zeit tue.)

in dem dem Land Mehrkosten entstehen, ist der durchaus mit einem Finanzierungshinweis zu versehen. Das haben Sie nicht gemacht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aber nicht bei einem Prüfauftrag,  
Herr Reinhardt!)

Ja, natürlich. Man kann aus allem Prüfaufträge machen.

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das kann man ja immer machen. Es ist aus meiner Sicht sehr unredlich und deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oj, oj, oj!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, viel  
Altersweisheit war da nicht dahinter.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern stimmt dem Antrag zu, und zwar ohne Wenn und Aber. Wir haben gerade wieder gehört, es wird immer nach Ausflüchten gesucht, wir haben die vielen Zitate gehört der letzten neun Jahre. Wenn es dann aber zum Schwur kommt, heißt es: Na, jetzt doch wieder noch nicht, aber ein anderes Mal.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mittelfristig!)

Ich denke, es ist der richtige Zeitpunkt gekommen, einmal eine ganz klare Aussage zu treffen. Und wenn wir noch mal in den Antrag schauen, dann steht da ja auch nicht drin, es muss jetzt ab morgen schon gelten

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Genauso siehst aus.)

und ab morgen oder übermorgen werden die Lehrer anders bezahlt, sondern, ich möchte noch mal kurz zitieren: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... die rechtlichen und tarifvertraglichen Voraussetzungen dafür zu schaffen“ und das Ganze vorzulegen am 14. Dezember 2018. Da wären dann erst die Termine festzulegen.

Das heißt, wenn es Ihnen wirklich so ernst ist, Herr Reinhardt, könnten Sie diesem Antrag tatsächlich zustimmen, könnten das ganze Verfahren so in die Wege leiten und dann würde das im Dezember mit dem richtigen Datum

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
40 Jahre DDR sprechen dagegen.)

für den Doppelhaushalt beschlossen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So, ich möchte aber inhaltlich auf den Antrag eingehen, weil er wirklich auch sehr gut ist und wir sehen, dass immer noch nach dem Motto bezahlt wird: „Kleine Kinder, kleines Geld – große Kinder, großes Geld“ – auch ein Zitat, ich will jetzt nicht zurückstehen, auch wenigstens einmal zitieren,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Ilka Hoffmann, GEW-Vorstandsmitglied. Und ursprünglich kommt dieser Unterschied eben in der Bezahlung daher, dass die Ausbildung unterschiedlich war, das Studium war kürzer.

Herr Dr. Jess, da sind Sie leider nicht richtig informiert. Grundschullehrer und Regionalschullehrer studieren gleich lang, nämlich 9 Semester, plus 18 Semester Referendariat. Da gibt es keinen Unterschied.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

9 Semester plus 18 Monate Referendariat. Beide!

So, und die Grundschullehrer werden sogar in Schulen schlechter bezahlt, in denen verschiedene Lehrkräfte,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig!)

also Grundschullehrer, Realschullehrer und Gymnasiallehrer, gemeinsam angestellt sind und die gleichen Kin-

der unterrichten. Da werden die Grundschullehrer schlechter bezahlt. Das ist in meinen Augen fast noch der größte Skandal, dass das sogar bei den gleichen Kindern auftreten kann.

Dann möchte ich daran erinnern, dass Grundschullehrer auch geringere Aufstiegschancen haben als andere Lehrer. Auch das limitiert ja dann letzten Endes die Bezahlung und auch das muss man berücksichtigen, wenn man junge Leute für den Grundschullehrerberuf begeistern möchte.

(Torsten Renz, CDU: Welche Aufstiegs-  
möglichkeiten haben die anderen?)

Dann ist natürlich die Belastung der Lehrkräfte in den Grundschulen äußerst vielschichtig. Man kann auch nicht einfach so sagen, die höhere Mathematik ist vielleicht schwieriger, das mag für den einen oder anderen so sein, darauf kommt es aber in der Pädagogik ja nicht unbedingt an. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Schüler in den Grundschulen natürlich besonders heterogen sind. Es wurde angesprochen das Thema Flüchtlingskinder oder überhaupt ausländische Kinder. Natürlich ist es eine Herausforderung, das ist richtig, das kann ja keiner abstreiten, und auch die Inklusion ist eine Herausforderung. Aber selbst, wenn es das alles nicht gäbe, wären immer noch die Grundschulkinde besonders heterogen, denn alle Kinder kommen erst mal in die Grundschule und der Grundschullehrer muss dann dafür Sorge tragen, dass sowohl die hochbegabten Kinder als auch die weniger begabten Kinder, die in der gleichen Klasse nebeneinandersitzen und hoffentlich gute Freunde sind, dass die trotzdem beide mitkommen und im Unterricht vernünftig vorbereitet werden. Das pädagogisch hinzubekommen, finde ich persönlich sehr schwer,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und da ist es manches Mal viel einfacher, wenn Sie einen Leistungskurs in Mathematik unterrichten und alle Kinder sind sehr, sehr gut und sehr begeistert von der Mathematik und ziehen da vernünftig mit. Das ist meiner Meinung nach einfacher.

Ich bin zwar kein Lehrer, aber, Herr Butzki, ich lasse mir auch nicht sagen, nur, weil ich kein Lehrer wäre, dürfte ich da nicht mitreden. Wenn wir nämlich diese Regel hier einführen wollen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dann müssten 90 Prozent aller Abgeordneten schweigen, wenn es zum Beispiel um Wirtschaftsthemen geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Immer wieder werden hier aus dem Landtag Vorschläge gemacht, die auf die Wirtschaft zielen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und da wird ja auch nicht gesagt, die Wirtschaft wartet nicht darauf oder sie wartet darauf, dass jetzt hier was aus dem Landtag kommt. Nein, da müssen wir schon fair bleiben und deswegen lassen wir uns da auch unsere Meinung gar nicht wegnehmen.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

So, und Frau Hesse, ich habe Ihrer Rede ja entnommen, dass Sie letzten Endes in die gleiche Richtung wollen, Sie möchten das ja auch, aber Sie sehen natürlich jetzt wieder die Probleme. Da muss ich sagen, das bitte ich dann auch den Oppositionsfraktionen nachzusehen. Natürlich, wir sehen das auch, dass Sie Probleme haben, aber dafür sind Sie ja da, diese Probleme zu lösen. Das ist jetzt genau Ihre Aufgabe.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das ist ja entschieden.)

Wir wollen einfach mit Nachdruck darauf bestehen, dass sich endlich etwas ändert und dass die ganzen Versprechen der letzten Jahre auch mal umgesetzt werden, zumindest mit einem verbindlichen Termin. Der muss wie gesagt nicht morgen sein, aber er soll verbindlich sein.

Kurz noch zu dem Thema der Schulleiter. Auch da sind sich ja angeblich immer alle einig, dass etwas getan werden muss, und alle stellen fest, dass die Schulleiter unterbezahlt werden oder besonders schwierige Arbeitsbedingungen haben und vor allen Dingen zunehmend haben, weil sie mit unterrichten müssen. Das ist ja für Schulleiter heutzutage gang und gäbe. In meiner eigenen Schulzeit war das noch nicht der Fall, da waren die Direktoren nur im Ausnahmefall mal in den Unterricht mit einbezogen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber da haben alle gezittert, wenn er gekommen ist.)

Heute ist das, wie gesagt, gang und gäbe. Und das muss ja auch mal irgendwo Berücksichtigung finden, insbesondere – und den Aspekt möchte ich noch betonen –, wenn Sie sehen, dass die jüngeren Lehrer heute die Möglichkeit haben, verbeamtet zu werden, aber gerade die Schulleiter, die ja in aller Regel schon länger im Dienst sind, diese Möglichkeit oft nicht mehr haben. Da entstehen natürlich Ungleichgewichte, Ungleichbehandlungen und damit ein negatives Betriebsklima, und das sollten wir auch vermeiden, denn das, was die Politik kann und muss, ist ja, immer wieder Gleichbehandlung herzustellen, gleiche Sachverhalte auch gleich zu behandeln. Das ist für meine Begriffe das Wichtigste, was wir im öffentlichen Dienst herstellen müssen, um den Frieden zu wahren. Wenn man also eine Gruppe nachhaltig und konsequent immer weiter benachteiligt, braucht man sich nicht zu wundern, dass dann natürlich der Elan dieser Arbeitskräfte nachlässt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV  
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute der Antrag der LINKEN vor zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Die Arbeitsbedingungen beziehen sich im Antrag hauptsächlich auf die Eingruppierung in die E13/A13 und die Verbesserung der Schulleiterleistungen. Ich will hier insgesamt zu dem Antrag reden, nicht auf die einzelnen Unterpunkte eingehen. Ministerin Hesse hat ja schon sehr deutlich Position bezogen, ich werde dazu jetzt auch noch einige Ergänzungen machen.

Wir haben heute sehr interessante Redebeiträge gehört. Auf Dr. Jess gehe ich jetzt nicht weiter ein,

(Beifall Simone Oldenburg, DIE LINKE)

wir werden heute Nachmittag sicherlich Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren und Ihre bildungspolitischen Ziele dort zu erkennen.

Bei Frau Oldenburg hat heute natürlich die Koffeindiät, wie ich heute in der Zeitung gelesen habe, wieder voll zugeschlagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: So siehts aus.)

Ein Zitat ist aber noch vergessen worden von mir, und das habe ich am 26. Januar gesagt: „Worüber wir natürlich nachdenken müssen, ist die Besoldung beim Grundschulbereich, A13, da müssen wir handeln.“ Das habe ich auch eindeutig ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ich wollte dir ja auch noch was lassen.)

Wie bitte?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ich wollte dir ja auch noch was lassen.)

Okay.

Ich habe das aber eindeutig in den Bezug gesetzt zu den anderen Bundesländern, dass wir da natürlich unter Handlungsdruck geraten können.

Ich möchte hier noch mal ganz eindeutig betonen, weil so ein Ton hier reinkam, insbesondere von der AfD: Unsere Grundschullehrer/-innen leisten eine gute und hervorragende Arbeit an den Grundschulen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, BMV und Marc Reinhardt, CDU)

Sie legen den Grundstein für die Schulkarriere und sie setzen sich mit großem Engagement auch für die Inklusion ein, die sie schon seit Jahren durchführen, und da wird wirklich gute Arbeit geleistet. Das immer in bestimmte Beziehungen zu den ...

(Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Sie können sich wieder setzen, Dr. Jess.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Sie haben  
das nicht zu entscheiden.)

Nein, wir hatten da gestern eine andere Regelung getroffen. Wenn der Redner,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wenn der Redner das –

(Dr. Ralph Weber, AfD: Bleib stehen!)

so habe ich gestern die Präsidentin verstanden –, wenn der Redner ganz klar signalisiert ...

(Zurufe aus dem Plenum: Nein, nein!)

Okay.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist doch die übliche Taktik von der AfD, haben wir doch gestern gehört, immer die Redebeiträge da zu unterbrechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Regeln sind Regeln.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ja, danke schön.

Jetzt würde ich ums Wort bitten, Herr Butzki, und ich erläutere noch mal, was ich gestern gesagt habe, damit das jeder weiß.

(Beifall und Heiterkeit bei  
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir haben ja hier schon im Landtag thematisiert, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer sich für eine Überarbeitung der Geschäftsordnung zusammenfinden und möglicherweise auch für Neuregelungen, was die Frage angeht, wenn sich die Redner nun erheblich gestört fühlen durch Zwischenfragen, ihnen die Möglichkeit zu offerieren, gleich Nein zu sagen. Das haben wir aber noch nicht, und da ich hier immer auf die Einhaltung der Geschäftsordnung bestehen muss, müssen wir uns an der bestehenden Geschäftsordnung orientieren, und die sieht nun einmal vor, dass ich Sie offiziell frage, ob Sie bereit sind, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Jess zuzulassen.

**Andreas Butzki, SPD:** Nein.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön, Herr Dr. Jess, Sie haben Ihre Antwort.

**Andreas Butzki, SPD:** Da hätte ich gleich schon sagen können, vielleicht geht er nachher selbst noch mal ans Pult, ansonsten werden wir heute Nachmittag Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich wollte noch mal ganz deutlich sagen, die Grundschullehrer leisten eine hervorragende Arbeit, und ich denke, das ist wichtig für unsere Schulen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das hat niemand bestritten.)

Wenn wir die Besoldung umstellen wollen, bedarf es natürlich einer wirklich sehr gründlichen Prüfung und einer Einschätzung der finanziellen Folgen sowie einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes. Die insgesamt notwendigen Regelungen sind innerhalb von nur acht Monaten, wie im Antrag gefordert, nicht zu bewerkstelligen, das muss man so deutlich sagen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Dann verändern Sie das Datum!)

Es muss vieles beachtet werden, insbesondere die Folgen für den Landeshaushalt, da es ja ständig wiederkehrende Kosten sind. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, bei mir schlagen immer zwei Herzen in der Brust. Zum

einen weiß ich, was die Grundschullehrer/-innen leisten, und ich würde sofort sagen, es soll höhergruppiert werden, aber auf der anderen Seite weiß ich, dass viele Bereiche in der Landesverwaltung Kürzungen vornehmen mussten und einem strikten Personalkonzept unterlagen.

Wir waren in der letzten Woche mit dem Agrarausschuss in Gülzow in der Landesforschungsanstalt. Da haben wir gehört, dass das Personal um die Hälfte reduziert worden ist, und der Aufgabenbereich ist nicht kleiner geworden. Ähnlich sieht es in anderen Bereichen im Landwirtschaftsbereich aus. Letztens war ich in der Nationalparkverwaltung, da ist es wirklich Spitz auf Knopf. Also wir haben da überall großen finanziellen Bedarf und dann ist es immer schwierig, so einen Bereich sehr groß hervorzuheben. Ich weiß, dass es schwierig ist, die Bereiche untereinander zu vergleichen.

Oberste Prämisse ist in der Koalition, keine neuen Schulden aufzunehmen. Wie Sie wissen – und das können wir ja auch aus dem Koalitionsvertrag ersehen –, haben wir Schwerpunkte gesetzt. Über die beitragsfreie Kita wurde gesprochen, wir haben die Umsetzung der Inklusion, wir haben den Breitbandausbau und die Digitalisierung, wir stellen auch mehr Polizisten ein. Das könnte man weiter fortführen. Für die Opposition ist es natürlich immer sehr einfach, da Forderungen zu stellen. Wir hören das ja fast in jeder Landtagswoche. Frau Bernhardt spricht regelmäßig immer zu den Kitas und fordert da mehr Geld,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, wir fordern!  
Sie versprechen das seit 2008, Herr Butzki!)

Frau Kröger früher, Herr Koplín, immer mehr Geld für die Kultur, Frau Schwenke, wir haben es vorgestern gehört, für den ÖPNV, den öffentlichen Personennahverkehr oder Schienenpersonennahverkehr, Frau Oldenburg immer für die Schule, und so weiter und so fort. Das könnte ich weiter fortführen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, machen Sie mal!)

Das ist natürlich eine Aufgabe der Opposition, die Regierung in dieser Hinsicht zu treiben, aber eine Gesamtstrategie sieht anders aus. Und jetzt weiß ich gleich wieder, wenn ich Gesamtstrategie sage, dann kommt der Strategiefonds, aber der ist auch schon zigmal von Ihnen überzeichnet, wofür Sie den alles ausgeben müssen. Außerdem gibt es bei der Einstellung der ...

(Thomas Krüger, SPD:  
Das sind ja einmalige Einnahmen.)

Richtig.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Eingruppierung der Lehrer ist in der Tarifgemeinschaft geregelt und einige Länder, Berlin und Brandenburg, versuchen sich jetzt einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen. Das sehe ich natürlich auch kritisch und da wir jetzt in diesem Doppelhaushalt dafür nichts vorgesehen haben, ist es schwierig, so eine zweistellige Millionen-summe dort herauszubekommen.

Und es bleibt ja nicht bei der Höhergruppierung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Es gibt

durch die Änderung der Landesbesoldungsordnung Veränderungen. Es muss das Abstandsgebot bewahrt werden und nicht zuletzt wird es wieder Auswirkungen auf die Zuschüsse der Schulen in freier Trägerschaft haben, die würden natürlich auch partizipieren, und dann würde die Summe noch wesentlich höher werden.

Beim Ringen um die besten Lehrkräfte müssen wir den Lehrkräften gleichmäßige Bedingungen anbieten und bisher sind wir sehr verantwortungsvoll damit umgegangen. Ich muss wirklich sagen, ich bin 2011 in den Landtag gekommen, wollte was für Schule machen und wir haben auch was erreicht. Wenn man sagt, man hat nichts getan: 2011 sah der Landeshaushalt oder Finanzhaushalt 760 Millionen Euro für die Bildung vor, im Jahre 2016, als für mich die erste Legislaturperiode zu Ende war, waren es 960 Millionen. Der Bildungsetat ist um 200 Millionen Euro gesteigert worden. Und wenn man dann sagt, man hat für Bildung nichts getan, finde ich das schon sehr, sehr schwierig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Schwarz, SPD: Jawoll, Herr Butzki.)

Außerdem muss alles solide finanziert werden, das darf man nicht vergessen. Wir haben die Verbeamtung bis zum 40. Lebensjahr, wir haben die Höhergruppierung der Regionalschullehrer oder auch das Lehrgesundheitsprogramm. Alle wissen ja, dass ich mich für die Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der Situation für Lehrerinnen und Lehrer weiterhin einsetzen werde, und das auch sehr aktiv, aber wir haben viele Bereiche, und da muss man natürlich dann auch hart verhandeln. Aber wenn ich jetzt von unserem Koalitionspartner gehört habe, dass geschieht mit großen Fortschritten, bin ich ja auf diese Koalitionsgespräche sehr, sehr gespannt.

Also, wir haben in den nächsten Jahren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer sagt Ihnen denn, dass Sie neue Koalitionsgespräche führen?)

wir haben in den nächsten Jahren große Herausforderungen im Bildungsbereich zu bewerkstelligen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Zum einen ist es die Lehrgewinnung, zum anderen ist es die Umsetzung der Inklusion. Ich möchte bloß mal drei Schwerpunkte setzen. Auch da stellen wir 240 Lehrkräfte ein, das wird sicherlich nicht dabei bleiben, zusätzlich werden die Lehrerinnen und Lehrer dort geschult werden, es ist die Schulbausanierung angedacht oder auch die Digitalisierung wird ein großer Schwerpunkt sein in den nächsten Jahren. Darüber haben wir ja vorgestern, nein, gestern Abend auch diskutiert, dass da einiges geplant ist.

Also noch mal zusammengefasst: Wenn wir das jetzt so ohne Weiteres beschließen würden, würde das mindestens ein zweistelliger Millionenbetrag sein, und das Jahr für Jahr. Das ist erst mal schwierig, das ist überhaupt nicht abgebildet im Haushalt, und deswegen werden wir heute aus diesen Gründen dem nicht zustimmen, aber es wird weiterhin ein wichtiges Thema bleiben

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen. Heute lehnen wir ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir heute eine ganz besondere Besuchergruppe haben, und zwar Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 der Allgemeinen Förderschule aus Barth, die ihren Landtagsbesuch dem Gewinn des Bibelwettbewerbes 2017 des Landes Mecklenburg-Vorpommern verdanken. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Jetzt hat ums Wort gebeten für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Erst mal, Herr Butzki, ob wir jetzt hier fordern und fordern – wir nehmen nur einfach Sie beim Wort! Sie haben die kostenlose Kita seit Jahren versprochen, seit einem Jahrzehnt!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nichts ist passiert!

(Thomas Krüger, SPD: Und wir machen es!)

Sie versprechen, dass die Grundschullehrer mehr Gehalt bekommen.

(Andreas Butzki, SPD: Wir machen es!)

Nichts ist passiert! Sie haben gesagt – also nicht Sie jetzt persönlich, sondern SPD und CDU –, dass für die Schulleitungen eine Verbesserung erfolgt. Da kommen wir noch zu. Ein Hohn ist es, was Sie hier heute als Verbesserung verkauft haben! Wir nehmen nichts weiter als Ihre Versprechungen, wir nehmen nur Sie beim Wort!

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und wir können nichts dafür, dass Sie regieren. Jammern Sie nicht rum, dass Sie etwas umsetzen müssen! Sie haben sich entschieden zu regieren

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

und dann müssen Sie auch sich dazu entscheiden,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

das Geld zu nehmen und Ihre Versprechungen umzusetzen!

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

Warum habe ich es mir gedacht, dass Ihre Versprechen und Ihre Meinungen von gestern nicht mehr Ihre Versprechen und Meinungen von heute sind?

(Erwin Sellering, SPD: Oh! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: 40 Jahre DDR ist  
schuld. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und ich bin da wirklich ... Anstatt, dass man darüber diskutiert, sucht man irgendwo die Nadel im Heuhaufen und sagt, hier ist ja gar keine Angabe von irgendwelchen Finanzen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das muss bei einem Prüfauftrag nicht, um Himmels willen noch mal! Messen Sie doch nicht mit zweierlei Maß! Sie haben Ihren Strategiefonds und wir sollen das Geld finden, oder was?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Also das ist,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

das ist wirklich ein Hohn!

Wir haben auch nicht gesagt, Herr Butzki, dass für die Bildung nichts getan wurde. Das habe ich nicht gesagt!

(Marc Reinhardt, CDU: Oh doch!)

Ich habe gesagt, für die Grundschullehrer ist nichts getan worden und für die Schulleitungen ist nichts getan worden. Das auch noch mal an Sie, Frau Hesse. Das habe ich gesagt. Da nützt es nichts, wenn ich das immer wieder irgendwo heraufbeschwöre, was ich jemals getan habe. Das ist doch, das hilft doch nicht für immer! Und den Grundschullehrern dann hier zu danken – ich sage mal, das sollen die Grundschullehrer selber einordnen, wie vielen Dankes es bedarf, um wirklich diese Arbeit doch mal wertzuschätzen.

Da ist die Bildungsministerin von Schleswig-Holstein wirklich wesentlich weiter und mir dadurch näher. Sie sagt, wir werden einen Weg finden, wie wir sie entlasten können und wie sie zugleich in der Öffentlichkeit die Anerkennung finden, die in der Vergangenheit manchmal gefehlt hat.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dort will man Lehrkräfte von der A12 in die A13 eingruppierten. Und bei Schulleitungen hat diese Ministerin auch reagiert, denn sie will mehr Geld für Schulleitungen, sie will einen Anfang machen mit Verbesserungen bei den Schulleitern. Das ist ein Plan, das ist ein Schritt, aber wir haben ja hier nicht mal einen Plan, sondern wenn das so weitergeht, glaube ich, dass die Grundschullehrer, über die wir seit über neun Jahren reden, dann alle in der Rente sind. Das ist ein Zustand, den kann man einfach nicht dulden. Wir haben gesagt, wir haben einen Lehrermangel, wir haben einen Bedarf. Und was wollen wir tun? Wir wollen beobachten. Also das finde ich scharf. Man will beobachten!

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Wir wissen doch genau, was wir tun können, und dafür brauchen wir einen Plan, anstatt zu beobachten, wie uns hier irgendwo die Lehrer abhandeln. Das muss

ich nicht beobachten, das weiß ich, wenn ich die Prognosen sehe, wer in Rente geht, und wenn ich die Prognosen sehe, wer aus den Universitäten herauskommt. Brandenburg hat die A13, einen Teil, zwar erst 2020 wollen sie das einführen, aber es ist ein Plan, und mehr verlangen wir auch nicht. Da sehe ich ja wenigstens Licht am Ende des Tunnels, aber bei uns sehe ich nur Tunnel. Das will ich einfach nicht hinnehmen.

Die GEW in Brandenburg spricht von einem historischen Schritt, von einem Durchbruch. Der Landesvorsitzende Fuchs sagt: „Die GEW Brandenburg hat mit diesem Verhandlungsergebnis einen wichtigen und unverzichtbaren Schritt hin zu Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Brandenburg durchgesetzt.“ Ende des Zitats. Wie hört sich die GEW in Mecklenburg-Vorpommern an? Ich zitiere: „Punktrechnung geht vor Strichrechnung. Da kann ich am Anfang noch so viel addieren, wenn ich am Ende mit Null multipliziere, ist das Ergebnis Null. Übertragen wir diese übrigens bereits in der Grundschule gelernte Rechenregel auf die Bildungspolitik des Landes und – ganz wesentlich – auch auf die Finanzpolitik, dann lässt sich erkennen, wer Kindern und Jugendlichen eine gute Schulbildung ermöglichen will, der kann nicht mit Null multiplizieren.“ Ende des Zitats. Genauso ist es, Frau Lindner, der kann nicht mit Null multiplizieren!

Und die Leistungen für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, Herr Dr. Jess, ich glaube nicht, dass die Grundschullehrer jetzt auf ein Für von der AfD angewiesen sind,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

aber Sie haben die Arbeit so kleingeredet, nur weil es kleine Kinder sind. Wenn ich jetzt mal den Lernfortschritt messe, dann haben Grundschullehrer den größten Lernfortschritt bei Kindern zu verzeichnen, wenn ich das nehmen würde. Das kann man nicht kleinreden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Einem Kind Lesen und Schreiben beizubringen, das ist die hohe Kunst der Didaktik, das ist die hohe Kunst der Methodik.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Andreas Butzki, SPD)

Aufzurechnen, wer länger an Arbeiten sitzt – die Kinder in der Grundschule sind wuselig, sie sind aktiver, sie sind unkonzentrierter und, man will es nicht glauben, sie können am Anfang nicht mal lesen und schreiben! Das können die alles nicht und das bringt man ihnen bei! Das sind doch die Unterschiede. Mal brauche ich mehr Methodik, mal brauche ich mehr Wissenschaft, aber Lehrkräfte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Würde es die Grundschullehrer nicht geben, könnten alle anderen Lehrer wirklich in die Röhre gucken, denn hier werden die Grundlagen gelegt, auf die alle anderen Lehrkräfte aufbauen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Andreas Butzki, SPD –  
Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir haben jetzt schon, 2016/2017, 75 ausgeschriebene Stellen für Lehramtsanwärter an Grundschulen, nur 30

sind besetzt. Wir haben 2017/2018 75 ausgeschriebene Stellen, 40 sind besetzt. Das sind jetzt schon mal 75 in zwei Jahren, die fehlen. Wie kann man noch versuchen, das begreiflich zu machen, dass Grundschullehrer nicht nur eine hervorragende Arbeit leisten, sondern auch gleich vergütet werden müssen?

Wenn wir jetzt mal die Seiteneinsteiger nehmen: Ein nicht studierter Seiteneinsteiger hat die Möglichkeit, in die E13 zu kommen. Nach zehn Jahren! Ein Grundschullehrer hat in diesem Land niemals die Möglichkeit, in die E13 zu kommen. Wo ist denn das gerecht? Der Grundschullehrer hat Lehramt studiert, er hat in den meisten Fällen ein Referendariat gemacht oder in der DDR die einstufige Ausbildung. Und jemand, der nicht studiert hat, der kein Lehramt studiert hat oder überhaupt nicht studiert hat, der kann mehr verdienen als ein Grundschullehrer, der studiert hat?!

(Ministerin Birgit Hesse: Das ist falsch.)

Das ist nicht falsch.

(Ministerin Birgit Hesse: Das ist falsch.)

Ich komme jetzt noch auf die Vergütung nachher bei den Schulleitern. Ich kann als Seiteneinsteiger die E13 bekommen. Da spricht nichts dagegen, wenn ich die Jahre habe, wenn ich meine Fortbildung habe – oder auch ohne Fortbildung, wie wir wissen.

(Andreas Butzki, SPD:  
Dementsprechende Ausbildung.)

Jedenfalls gibt es da wirklich die Möglichkeit der A13 und das kann ich einfach alles nicht mehr gegeneinander verrechnen. Wir brauchen Seiteneinsteiger, wir brauchen aber vor allem ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte noch was sagen zur A13 oder zur E13. Die Grundschullehrer sagen, hätten wir Förderschullehrer werden wollen, dann hätten wir Förderschule studiert. Sie haben jetzt aber in Klasse 1 und 2 alle Förderschülerinnen und Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung, weil für diese Kinder richtigerweise – und dass es damals eine Nacht-und-Nebel-Aktion war, steht jetzt erst mal nicht zur Debatte –, wir haben für diese Kinder keine 1. und 2. Klassen mehr. Das heißt, die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer übernehmen hier komplett die Aufgabe von Förderschullehrkräften, und die haben die E13. Was unterscheidet da jetzt noch die beiden Lehrkräfte voneinander?

Ich möchte auch noch etwas zu den Schulleitungen sagen. Wir haben alle gesagt, Schulleitungen sind ganz wichtig und das ist so der Schnittpunkt zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulamt, Bildungsministerium. Überall steht der, wenn wir was wollen, ist es immer der Schulleiter/die Schulleiterin, und Herr Butzki hat ja richtig gesagt, die gibt es nicht zum Nulltarif. Ich frage mich: Warum erhält denn ein Koordinator am Gymnasium, der keine Schule leitet, mehr Geld als eine Schulleiterin/ein Schulleiter einer Regionalen Schule? Das ist auch schon mal ungerrecht. Und wenn wir eine erfahrene Lehrerin nehmen, zum Beispiel an einer Grundschule, die dort die Funktion

der Schulleitung übernimmt, verdient die weniger als ihre verbeamtete Kollegin, die keine Funktion hat.

(Torsten Renz, CDU:  
Das wissen wir. Das wissen wir.)

Da können Sie durchrechnen, was Sie wollen, es ist immer so, dass die – nicht an allen Schularten, also nicht am Gymnasium, deswegen haben wir ja auch gesagt, wir reden von Grundschule/Regionale Schule/Gesamtschule – weniger verdienen.

Ich möchte noch zwei/drei Beispiele nennen, die wir haben ausrechnen lassen: Ein 28-jähriger lediger Grundschullehrer (E11, Stufe 2) im Vergleich zu einem Schulleiter an einer Grundschule mit einer Schülerzahl von 180 bis 360,

(Torsten Renz, CDU: Ein 28-Jähriger  
wird doch in die E12 eingestuft.)

da erhält der Grundschullehrer 94 Euro mehr Vergütung.

43 Jahre, verheiratet, zwei Kinder (E11, Stufe 5), und der Schulleiter einer Grundschule, da hat der Schulleiter 168 Euro weniger, weil er in eine andere Steuergruppe fällt.

(Torsten Renz, CDU: Welcher 28-Jährige  
bekommt denn die E11 in diesem Land?)

Regionale Schule,

(Torsten Renz, CDU: Die kriegen doch alle die  
E12 oder sogar A12, weil sie verbeamtet  
werden. Das stimmt doch gar nicht!)

Regionale Schule, verbeamteter Lehrer (A13, Stufe 3), ledig, kein Kind, da hat im Vergleich der angestellte Schulleiter (genau das Gleiche, also verheiratet und, und, und) 157 Euro weniger.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Verbeamteter Lehrer, 43 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder, angestellter Schulleiter mit der E13 Stufe 5, der andere mit der A13 Stufe 9, da hat der Schulleiter 72 Euro weniger.

Wir müssen gucken, dass man eine Schule nicht zum Nulltarif leiten kann, dass Leitung auch wirklich wertgeschätzt werden muss. Und ich glaube, es geht gar nicht alleine darum, ob es jetzt 500 Euro brutto meinetwegen sind, es geht darum, dass das hier angefasst wird und dass die Zulagen – auf die Sie ja berechtigterweise hingewiesen haben, Frau Hesse –, diese Zulagen, das kann nicht so bleiben, weil sich die Welt seitdem entwickelt hat, weil alle Lehrkräfte in die E13 in Regionalen Schulen gestuft worden sind.

Und zur Verwaltungsvorschrift, die Sie hier erwähnt haben, möchte ich sagen, man bekommt dieses Geld, zum Beispiel eine Zulage, wenn man sechs Monate kommissarisch, also mehr als sechs Monate kommissarisch eine Schulleitertätigkeit ausübt oder eine Stellvertreterstätigkeit ausübt. Dann bekommt man bei einem Stellvertreteramt 80 Euro bei einer E11 und bei einer E13 100 Euro brutto im Monat. Das bekomme ich aber nur, wenn ich mich auch auf diese Stelle bewerbe. Wenn ich mich nicht

bewerbe, bekomme ich von diesen 80 Euro nur die Hälfte, macht 40, und von den 100 Euro nur die Hälfte, macht 50. Also ich weiß nicht, ob das gerechtfertigt ist dafür, dass jemand eine Schule leitet, ob kommissarisch oder nicht, wenn sich der in vielen Fällen nicht mehr von den Lehrern ohne Funktion unterscheidet.

Darüber, denke ich, sollten wir wirklich reden, denn was unterscheidet denn einen Schulleiter von einem Lehrer? Der Schulleiter setzt alles um. Herr Butzki weiß es am besten, dass er ein Manager ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass er Bürokratie ist, dass er letztendlich auch Hausmeister ist, Erste Hilfe, alles, alles macht ein Schulleiter, und die brauchen wir. Für jede Veränderung im Bildungswesen brauchen wir als Erstes, nachdem die Bildungsministerin mit dem Finanzminister gesprochen hat, die Schulleitungen, damit alles umgesetzt werden kann. Das sind die, die vor Ort dafür sorgen, dass wir in der Bildung erfolgreicher sein könnten, als wir es derzeit sind.

Ich bitte Sie zu überlegen – nicht nur, dass Ihre Versprechungen dann vielleicht auch geglaubt werden könnten –, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen, damit wir dort an einem Plan arbeiten können, wann wir Schulleitungsmitglieder besser vergütet werden und wann wir endlich die Grundschullehrer so vergütet werden, wie es ihre Arbeit wert ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat noch mal ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft.

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar wenige Punkte von Frau Oldenburg eingehen.

Erstens. Als Dienstherrin von circa 12.000 Lehrerinnen und Lehrern, zu denen auch die Grundschullehrerinnen und -lehrer gehören, lasse ich es mir nicht absprechen, einmal ein deutliches Dankeschön zu sagen. Ich finde das auch völlig richtig, in so einer Debatte das zu sagen. Und das finde ich schon eine starke Unterstellung, wenn dann gesagt wird, das wäre nichts.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Habe ich nicht gesagt. Das sollen die  
Grundschullehrer einschätzen, habe ich gesagt.)

Also ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde das richtig, als Dienstherrin auch mal Danke schön zu sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Sich hier hinzustellen, Jeanne d'Arc der Lehrerinnen und Lehrer zu sein, auch das, finde ich, ist absolut übertrieben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ja, ich habe bestimmt mehr Ahnung.)

denn Sie haben an unseren Wortbeiträgen gehört, dass wir insgesamt die Arbeit von Grundschullehrerinnen und

Grundschullehrern schätzen, dass wir die Arbeit von Schulleitungen schätzen. Insofern finde ich es auch ein bisschen überzogen, dass Sie sich hier hinstellen und meinen, wir würden da nichts tun. Ich habe es, glaube ich, sehr deutlich gemacht, was wir alles schon getan haben und was wir noch tun wollen. Und – und das ist mir auch wichtig – Schulleitung ist in der Tat entscheidend für gute Schule. Insofern bin ich der Schulleitungsvereinigung dankbar, dass sie da an unserer Seite stehen und gemeinsam mit uns versuchen, Probleme zu lösen.

Und jetzt, Frau Oldenburg, nur, weil Sie Lehrerin sind, haben Sie nicht in jedem Punkt recht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal ganz, ganz deutlich sagen, weil es nicht in Ordnung ist. Sie haben behauptet, Seiteneinsteiger könnten ohne Studium in die E13/A13. Das ist falsch! Das geht nicht! Es ist falsch! Die Seiteneinsteiger, die ein Studium haben – die ein Studium haben! –, schaffen es in eine A13 oder E13. Das muss man einfach auch mal richtigstellen.

Der nächste Punkt, der hier auch noch mal ganz deutlich richtigzustellen ist: Ihre Vergleiche, die Sie hier aufgeführt haben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein!)

wer viel verdient, hinken,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein!)

denn Sie haben Tatbestände vermischt und Sie haben Rechtskreise vermischt. Das eine ist das Besoldungsrecht

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, und?)

und das andere ist das Steuerrecht. Das können Sie nicht so zusammenwurschteln, wie Sie es gemacht haben. Sie suggerieren hier eine Ungerechtigkeit, die mit Tatbeständen zu tun hat, und das ist einfach nicht in Ordnung. Das, finde ich, muss hier klar gesagt werden, wenn wir uns in so einer Debatte bewegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und AfD)

Insofern vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat ums Wort gebeten der Abgeordnete Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Diskussion wird bei mir im Gedächtnis hängen bleiben als eine sehr denkwürdige Stunde des Populismus. Ich habe nicht den Eindruck, dass vieles, außer der Marktlage, hier wirklich sachliche Gründe sind für diese beabsichtigte Änderung. Zunächst ist völlig klar – und insofern finde ich es auch schlimm, wenn davon gesprochen wird, die Arbeit der Grundschullehrer würde niedergemacht –, natürlich weiß jeder, der auf der Schule war oder jetzt sieht, was auf den Schulen abläuft, dass die Grundschullehrer im Allgemeinen eine ganz hervorragende Arbeit leisten. Dass es da besonders gute gibt und auch schlechtere gibt, wie überall,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hörte sich bei Dr. Jess aber anders an.)

ist natürlich auch eine Realität.

So, es geht also nicht darum, die Arbeit der Grundschullehrer irgendwie abzusenken. Wenn ich aber solche Begriffe höre, die sozusagen ein neues Kriterium sein sollen, dass der Lernfortschritt da entscheidend ist ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Da habe ich gesagt „zum Beispiel“.)

Na, als Beispiel! Der Lernfortschritt der Kinder, das wissen Sie genau, ist am allergrößten, wenn sie geboren sind, in den ersten Monaten und im ersten/zweiten Jahr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja?!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Wir reden jetzt aber von dem Abschluss der Schulbildung, Herr Förster!)

Also,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

der Lernfortschritt ist im Wesentlichen natürlich biologisch auch bedingt. Es ist vielleicht ein interessantes Beispiel, aber ist ja kein Kriterium dafür, um die Grundschullehrer und deren Tätigkeit besonders hervorzuheben.

Wenn jetzt die Marktlage – und das ist ja wohl faktisch so – so entscheidend sein soll, dann muss man natürlich sehen, dass ein Besoldungsgefüge nicht beliebig veränderbar ist. Da muss man das Gesamtableau sehen. Die Lehrer, das ist ein Sektor. Da gibt es auch andere Bereiche, da gibt es überall auch Abstände, und die Marktlage ist die schlechteste Grundlage für die Bewertung von Stellen.

Die Gleichbehandlung: Ja, es ist gleich zu behandeln, und zur Gleichbehandlung gehört eben auch – das ist ein Differenzierungsgebot –, sachgerecht die Stellen zu beurteilen. So ist es auch zu diesen Abständen gekommen. Überzeugende Argumente, dass dieses Abstandsgebot gewahrt bleibt, wenn Sie die Grundschullehrervergütung jetzt anheben und alle Lehrer gleich besolden, dass das also wirklich sachlich geboten ist und nicht nur auf einer totalen Gleichmacherei beruht, diese Argumente habe ich nicht gehört.

Mit den Argumenten meines Kollegen Dr. Jess haben Sie sich inhaltlich im Grunde überhaupt nicht auseinandergesetzt. Und man weiß, jeder, dessen Schulbildung nicht oberhalb der Grundschule endete, kann sich doch selbst ein Bild machen und weiß, dass es einen Unterschied gibt, ob ich kleinen Kindern, die damit auch nicht niedergemacht werden, was beibringen muss oder ob ich mich in der Oberstufe mit Literatur, Physik und Chemie beschäftige. Ich weiß nicht, wo Sie zur Schule gegangen sind, jedenfalls da gibt es vom Anforderungsprofil her natürlich Unterschiede. Wenn man die betont und darauf hinweist, dann heißt das überhaupt nicht, dass man damit die Arbeit der Grundschullehrer schlechtmacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ob das so sicher hält in anderen Ländern, das weiß ich überhaupt nicht. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Brandenburg und NRW – das sind nun gerade Länder, die sich ansonsten nicht durch besonders viel Tüchtigkeit profilieren, ich vermute mal, dass in Bayern so etwas nicht gemacht wird –, jedenfalls, da könnte ich mir sehr gut vorstellen, wenn man das so durchzieht, dass ein Verfassungsgericht das genauso locker wieder aufhebt.

Dann ist mir noch der Gedanke gekommen, das macht ja dann noch Schule. Ich würde, wenn das hier die Regel ist, dann würde ich wirklich die Frau Justizministerin fragen, wieso sie noch ihre Richter in den einzelnen Etagen und Instanzen unterschiedlich behandelt. Also da gibt es überhaupt keinen sachlichen Grund mehr dafür.

Kurzum: Vieles in der Notlage ist klar, da weiß ich auch nicht, wie man das regeln soll, aber es kann keine Augenblicksentscheidung sein, und Marktlage ist das Allerschlechteste, da wiederhole ich mich. Wie Sie das Abstandsgebot wahren wollen bei Ihrem Vorschlag, das ist wirklich nicht nachvollziehbar für mich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Es hat noch einmal ums Wort gebeten die Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe zuerst gedacht, Herr Förster, Sie würden jetzt relativieren, was Herr Dr. Jess gesagt hat, aber Sie haben es nur noch schlimmer gemacht.

Das müssen wirklich die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer einschätzen, inwieweit das gerechtfertigt ist, dass sie weniger verdienen bei dem, was sie jeden Tag leisten. Ich kann nur sagen, ich habe an Verbundschulen gearbeitet, ich habe einen Sohn, der die Grundschule durchlaufen hat,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und ich muss sagen, die haben keinen Cent weniger verdient als alle anderen Lehrkräfte. Und da sehe ich eben die Landesregierung hier eindeutig in der Lage, und auch wirklich, wenn wir 30 Millionen jährlich im Bildungshaushalt wieder an nicht verausgabten Mitteln haben, 25 bis 30 Millionen, da frage ich mich, ob es nicht möglich ist, die 8 Millionen, die es kostet – vielleicht mögen es auch nach den neuesten Berechnungen, was Herr Reinhardt gesagt hat, 10 Millionen sein –, ob es nicht eine Möglichkeit ist, die nicht verausgabten Mittel nicht in die Rücklage laufen zu lassen, sondern dann wirklich aufs Konto der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

Und, Frau Hesse, ich sage es noch einmal: Ich habe nicht gesagt, dass das Bildungsministerium nichts getan hat. Sie haben sehr wenig für Schulleitung getan, und ich würde sagen, Sie haben dafür nichts getan, denn diese Zulage, die sich ja inzwischen aufgefressen hat, weil die E13 danach gekommen ist, die Auswirkungen danach, ob ich an einer Regionalen Schule jetzt arbeite mit der E13 oder als Schulleiter/-in die E14, Stufe 5 habe, das

macht 100 Euro brutto mehr. Für 100 Euro brutto habe ich diese hohe Verantwortung.

(Torsten Renz, CDU: Wie viele Abminderungsstunden haben die?)

Da bekomme ich doch niemanden hinter dem Ofen hervor, dass der dann sagt, Mensch, das mache ja gerne, darauf habe ich immer schon gewartet und deswegen sitze ich gerne jedes Wochenende, deswegen gehe ich auch jeden Abend noch zu allen Elternversammlungen, die diese Welt zu bieten hat, und so weiter und so fort. Da müssen Sie gucken, dass man das nicht als Erfolg verkauft, jetzt aus der heutigen Sicht, wo diese Angleichung stattgefunden hat. Deswegen sage ich, dafür ist nichts getan worden und für Grundschullehrer ist nichts getan worden. Nichts ist getan worden für Grundschullehrer in den letzten Jahren! Sie haben nach dem Lehrpersonalkonzept unter Rot-Rot sogar eine halbe Stunde mehr bekommen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Grundschullehrer arbeiten eine halbe Stunde in der Woche mehr als alle anderen Lehrkräfte.

Und was die Einstufung in die E13 betrifft mit den Seiteneinsteigern, da können wir gerne noch mal nachgucken. Wenn ich da Unrecht gehabt haben sollte, dann ist klar, dass ich mich überzeugen lasse. Aber ich glaube es nicht.

(Birgit Hesse, SPD: Was verdienen denn Grundschullehrer durchschnittlich?)

Jemand an einer Berufsschule, wenn jemand an einer Berufsschule arbeitet, ich sage mal, seit 20 Jahren als Seiteneinsteiger an der Berufsschule, dann glaube ich sehr wohl, dass dieser Kfz-Mechatroniker, der als Seiteneinsteiger seit 20 Jahren an der Berufsschule gearbeitet hat und arbeitet, die E13 bekommt. Aber das kann ich gerne noch mal prüfen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Ich bin wirklich dankbar, wenn ich da belehrt worden bin, sehr gerne. Das werde ich dann auch nicht mehr verwenden als Beispiel. Aber nichtsdestotrotz haben dann alle anderen Seiteneinsteiger, die studiert haben, die Möglichkeit, in die E13 zu kommen oder in die A13, und ein studierter Grundschullehrer hat sie nicht. Also da muss man die Wahrheit,

(Andreas Butzki, SPD: Aber ein Seiteneinsteiger an der Grundschule kann das auch nicht.)

da muss man dann die Wahrheit schon lassen

(Andreas Butzki, SPD:  
An der Grundschule auch nicht!)

und sagen, ein Seiteneinsteiger hat die Möglichkeit, wenn er denn wenigstens einfach studiert hat, in die E13 zu kommen,

(Andreas Butzki, SPD:  
Aber nicht in der Grundschule!)

und eine Lehrerin/ein Lehrer,

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt nicht!  
An der Grundschule stimmt das nicht!)

der Grundschullehramt studiert hat und ein Referendariat gemacht hat, der hat nicht die Möglichkeit für die E13 oder für die A13. So müssen wir dann schon bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Äpfel  
mit Birnen vergleichen.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Jess.

Bis Herr Dr. Jess am Pult angekommen ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen und neue Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Platz genommen Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung in Schwerin. Herzlich willkommen!

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Oldenburg, Sie müssen mal aufhören mit diesem selektiven Zuhören. Also keiner hat gesagt, dass wir die Grundschulen nicht würdigen und dass wir die Arbeit nicht würdigen. Aber eins muss ich auch klar sagen, Sie dürfen doch nicht übersehen, dass es auch Unterschiede gibt. Und wenn Sie die Grundschulen nehmen, Sie können nicht alle Grundschulen oder alle Grundschullehrer gleich sehen. Der eine sitzt in einem regionalen Brennpunkt, wo es wirklich problematisch ist – genau die Punkte, die wir angesprochen haben: Inklusion, fremdländische Kinder und so weiter –, da ist es wirklich problematisch und ich habe eindeutig vorgeschlagen, das nicht über die Einstufung zu regeln, sondern über Zuschläge.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aber dann müssten Ihrer Logik nach  
die anderen Lehrer auch mehr kriegen.)

Und das wäre spezifisch ...

Immer die, die zusätzliche Belastungen haben aufgrund solcher Situationen, die sollten Zuschläge bekommen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn dann ist das eine spezifische Regelung, und die halte ich für deutlich besser. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1995 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Auszählen!)

Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung

der Fraktion DIE LINKE, der Fraktionen der AfD und BMV und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1995. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1995 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BMV, ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Diskriminierung der Ost-Beamten aufheben, auf Drucksache 7/2002.

**Antrag der Fraktion der BMV  
Diskriminierung der Ost-Beamten aufheben  
– Drucksache 7/2002 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei**, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – wer wollte da nicht zustimmen?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hatten wir gerade. Hatten wir gerade.)

Immer wieder fordern Politiker das von privaten Unternehmen. Aber was ist mit dem Staat selbst? Wie hat der Staat, das Land Mecklenburg-Vorpommern seine eigenen Mitarbeiter behandelt? Er hat diskriminiert und will das nach derzeitigem Stand weiter tun. Mitarbeiter, die aus Mecklenburg-Vorpommern oder aus einem anderen neuen Bundesland stammten, erhielten über viele Jahre weniger Gehalt als Mitarbeiter, die aus den alten Ländern zu uns gekommen sind, obwohl sie die gleiche Arbeit verrichteten und obwohl sie oft Tür an Tür in einer Behörde saßen. Polizisten auf der Straße, Behördenmitarbeiter in den Verwaltungen – alle arbeiteten zusammen, verrichteten die gleiche Arbeit und bekamen dennoch ein unterschiedliches Gehalt. Eine Diskriminierung aufgrund der Herkunft – noch schlimmer, eine Diskriminierung von Mecklenburgern und Vorpommern im eigenen Land.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Die unterschiedliche Ost-West-Besoldung endete für einen Teil der Mitarbeiter, der verbeamteten Mitarbeiter des Landes zum Anfang des Jahres 2008. Ein weiterer Teil musste noch zwei weitere Jahre warten. Diese verzögerte Angleichung hat das Bundesverfassungsgericht am 23. Mai 2017 in einem Verfahren aus Sachsen für verfassungswidrig erklärt. Der Sachverhalt, der der Entscheidung zugrunde lag, war derselbe wie hier in Mecklenburg-Vorpommern. Sachsen hat sich daraufhin entschlossen, an alle Betroffenen die vorenthaltene Besoldung für die Jahre 2008 und 2009 nachzuzahlen. Genau das muss auch in Mecklenburg-Vorpommern passieren. Genau das fordern wir mit unserem Antrag. Wir als Landtag müssen die Landesregierung dazu verpflichten, das Geld an die betroffenen Beamten nachzuzahlen. Die Nachzahlung ist um der Gerechtigkeit willen geboten.

Was macht die Landesregierung? Sie argumentiert formaljuristisch. Die für Sachsen getroffene Entscheidung

des Verfassungsgerichts sei für unser Land nicht bindend. Demzufolge wäre das Thema damit eigentlich erledigt, die Landesregierung würde nicht weiter tätig werden. Aber was jetzt passiert ist, ist nicht logisch. Die Landesregierung nimmt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass, um die in den Jahren 2008 und 2009 aufgrund der verzögerten Angleichung eingesparten 44 Millionen Euro nun doch auszugeben, allerdings für sachfremde Zwecke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Hier zeigt sich ganz deutlich die Inkonsequenz der Landesregierung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist typisch Landesregierung.)

Sie hat entschieden, 37,5 Millionen Euro in den Pensionsfonds des Landes zu überweisen – ein Vorhaben, das in keinem Zusammenhang steht mit der verfassungswidrig vorenthaltene Besoldung früherer Jahre. Zudem sollen 6,5 Millionen Euro als Einmalzahlung an alle verbeamteten Mitarbeiter des Landes ausgeschüttet werden. Wem steht dieses Geld zu? Natürlich nur den Mitarbeitern, die es in den Jahren 2008 und 2009 nicht erhalten haben, und zwar ausschließlich ihnen.

Folgt man den Plänen der Landesregierung, verschafft sie den Beamten, die in den Jahren 2008 und 2009 schon das volle Westgehalt bezogen haben, nun zum dritten Mal einen Vorteil: Erstens haben sie 2008 und 2009 schon Westgehalt bekommen, zweitens bekommen sie jetzt eine Nachzahlung, weil ihre Ostkollegen in diesen Jahren weniger Gehalt bekommen hatten, und drittens wird auch ihre Versorgung abgesichert mit dem Geld, das eigentlich den Ostbeamten zugestanden hätte. Von der Verwirklichung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ kann keine Rede sein. Solche Ungerechtigkeiten schaden dem inneren Frieden im Land.

Einen anderen Punkt möchte ich noch hervorheben. In Sachsen erfolgte die Nachzahlung an alle Betroffenen und nicht nur an die Beschwerdeführer. In Mecklenburg-Vorpommern soll bisher nichts dergleichen passieren. Was folgt daraus für die Mitarbeiter? Die Mitarbeiter des Landes müssen sich in Zukunft überlegen, ob sie bei irgendeinem Verdacht einer Verfassungswidrigkeit immer ihren Arbeitgeber verklagen müssen und dann die Entscheidung des Verfassungsgerichts abwarten. Das sollte unserer Ansicht nach nicht so sein. Jeder Bürger des Landes, auch jeder Mitarbeiter des Landes, muss erwarten dürfen, dass sich die Regierung ganz von selbst verfassungsgemäß verhält.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Davon sollte man ausgehen.)

Ich bitte Sie also jetzt, die Chance zu nutzen, wenigstens ein kleines Kapitel dieser ungerechten diskriminierenden Nachwendzeit zu korrigieren. Das ist auch ein deutliches, positives Signal an die Mitarbeiter, das Land ist ein fürsorglicher und gerechter Arbeitgeber. Eine aktuelle Kleine Anfrage von mir hat ergeben, dass die Landesregierung, die zunächst laut Medienveröffentlichung mit 200 Widersprüchen in dieser Sache gerechnet hat, sich da etwas verrechnet hatte. Aktuell liegen 1.219 Widersprüche in dieser Angelegenheit beim Landesamt für Finanzen vor. Das nur noch zur vollständigen Information

in diesem Sachverhalt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE, BMV und Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Finanzminister des Landes. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Manthei, aus meiner Sicht geht es bei Ihrer Argumentation drunter und drüber. Das schließt durchaus auch an die Debatte, die vorhin geführt wurde, an. Da war es nämlich genauso. Da wird Besoldungsrecht zusammengeschnitten mit Dienstrecht, mit Tarifrecht et cetera, und dann kommen noch politische und moralische Fragen obendrauf.

In der Debatte zuvor hat Herr Wildt für die BMV-Fraktion auf Gleichbehandlung gedrungen. Das war auch das große Narrativ Ihres Einstiegs in die Rede, dass Sie sagen, wir möchten hier gleichbehandeln und durch Gleichbehandlung Gerechtigkeit herstellen. Das war Ihre Aufforderung. Das Problem bei all Ihren Ausführungen ist aber, dass Sie nur die Hälfte der Geschichte erzählen, dass Sie, vielleicht deshalb, weil das Ihrem ursprünglichen Status entspricht, sich ausschließlich mit den Beamten beschäftigen und innerhalb der Beamtenschaft die Gleichstellung fordern, aber völlig ausblenden, dass es in diesem Land nicht nur Beamte gibt, denn die Wirklichkeit ist folgende:

Erstens. Sie werden doch nicht im Ernst behaupten, dass dieses Verfassungsurteil die Landesregierung rechtlich zwingend veranlasst, das zu tun, was Sie behaupten oder fordern, nicht behaupten.

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Sie haben doch zugehört, das habe ich auch nie behauptet.)

Das würden Sie als gelernter Jurist doch wahrscheinlich nicht tun, weil Sie auch wissen, wie das Urteil endet, nämlich, dass eine zwingende Rechtsfolge derart, wie Sie sie sich wünschen, nur für die Fälle gilt, in denen rechtzeitig Widerspruch ergangen und entsprechendes Verfahren anhängig ist. Ich könnte das Bundesverfassungsgerichtsurteil noch mal zitieren, hab es jetzt aber nicht parat. Aber es ist ja ein Standardsatz zur Herstellung des Rechts- und Verwaltungsfriedens in solchen Fällen, dass man eben keine unbedingte Rückwirkung von entsprechenden Tatbeständen oder Urteilen hat. Also rechtlich gibt es dafür diese Grundlage nicht, im zwingenden Sinne.

Dann können Sie nur noch politisch oder moralisch argumentieren – ich bleibe jetzt mal bei dieser Ebene –, aber genau da geht es bei Ihnen drunter und drüber. Das ist mein Gefühl, und ich hoffe, Sie davon überzeugen zu können. Der Mechanismus bei den Tarif- und Besoldungsanpassungsverhandlungen ist wie folgt: Erst verhandelt die Tarifgemeinschaft der Länder für die Ange-

stellten oder Beschäftigten den Tarif, danach treten die Landesregierung, die entsprechenden Verbände und Gewerkschaften in Gespräche darüber ein, ob und wie dieses Tarifergebnis auf die Beamten übertragen wird. Ich glaube, darin sind wir uns einig, dass das so ist.

In diesem Zusammenhang begegnete mir vor längerer Zeit in diesem Hause die Forderung, dass wir die Ergebnisse der Tarifverhandlungen so angemessen auf die Beamten übertragen sollen, dass man von Inhalts- und Wirkungsgleichheit sprechen kann. Das, was für die Angestellten gilt, soll für die Beamten gelten und das soll dann Gerechtigkeit sein. Nun wissen Sie, dass das zwei unterschiedliche Statusgruppen sind und die Frage gar nicht so einfach zu beantworten ist, was eigentlich inhalts- und wirkungsgleich heißt, wenn Sie ein Ergebnis für Tarifbeschäftigte übertragen auf Beamte. Ich glaube, da sind wir uns rechtlich auch einig, dass das nicht ganz unproblematisch ist, denn es kann ja nicht eine völlige Gleichbehandlung bedeuten, weil es dann den Statusunterschied dieser beiden Beschäftigtengruppen aufhebt. Beamte haben bestimmte Rechte, bestimmte Privilegien, aber auch bestimmte Pflichten gegenüber dem Dienstherrn, und zwar tiefgreifendere Pflichten als Tarifangestellte. Ich glaube, darüber sind wir uns auch einig. Das ist der Sinn dieser beiden Statusgruppen.

Jetzt zurück zur Geschichte, die Sie erzählt haben. Es war im letzten Jahrzehnt so, dass zunächst in den Tarifverhandlungen mit den Beschäftigten verhandelt wurde, dass sie eine verzögerte Ost-West-Angleichung in den höheren Entgeltgruppen haben. Die Idee war, es kommt zur Ost-West-Angleichung, aber stufenweise. Die niedrigen Entgeltgruppen kommen zuerst und danach kommen die höheren. Ich finde das nicht ungerecht. Das kann man irgendwie aus einem gewissen Gerechtigkeitsempfinden heraus vielleicht nachvollziehen. Dieses Tarifergebnis ist eins zu eins auf die Beamten übertragen worden, eins zu eins!

Jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesverfassungsgericht – unbeschadet dieser Tatsache – zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese Übertragung hätte so nicht stattfinden können oder dürfen, gerade weil es zwei unterschiedliche Statusgruppen gibt, was wiederum interessante Rückwirkungen auf die Frage in normalen Tarifverhandlungen hat, was eigentlich genau eine angemessene Übertragung der Tarifverhandlungsergebnisse auf die Besoldungsgestaltung ist, ohne die Statusgruppenunterschiede zu nivellieren beziehungsweise zu rechtlichen Komplikationen zu kommen.

Aber der entscheidende Punkt ist jetzt folgender: Herr Manthei, Sie haben gesagt, das kann doch nicht sein, das ist ungerecht, dass verschiedene Leute dieselbe Arbeit geleistet haben, aber unterschiedlich besoldet wurden – die einen, weil sie aus dem Osten kamen, die anderen aus dem Westen. So habe ich Sie verstanden, das wäre ungerecht. Das ist eine Wertung, der man beitreten kann. Die Konsequenz, wenn wir Ihre Forderung erfüllen, ist aber, dass in demselben Büro ein Angestellter gesessen hat mit der E12 und die Arbeit verrichtet hat, genau die Arbeit, die der Kollege gegenüber am Schreibtisch verrichtet hat mit einer A-12-Besoldung, denn Angestellte und Beamte verrichten durchaus dieselben Tätigkeiten.

Ihre Forderung würde zu folgendem Ergebnis führen: dass es bei dem angestellten Mitarbeiter weiterhin – das

ist Tarifrecht, das gilt, das sind ausgehandelte Verträge – dabeibleiben würde, dass der verspätet die Angleichung der Besoldung erlebt hätte, während Ihr Beamter bei Umsetzung Ihrer Forderung gegenüber diesem Angestellten privilegiert wäre. Das finde ich nicht kohärent. Und das meine ich damit, dass Sie da ein bisschen was durcheinanderwürfeln. Sie argumentieren eigentlich nur noch auf der politisch-moralischen Ebene, nicht mehr auf der rechtlichen. Da sind wir uns, was die rechtlichen Fragen angeht, ja einig, dass es dort keinen zwingenden Automatismus gibt. Aber gerade, wenn Sie auf dieser politisch-moralischen Ebene argumentieren und sagen, Sie wollen eine Gleichbehandlung zwischen den Ost- und Westbeamten, müssen Sie, wenn Sie wirklich an Gerechtigkeit und Gleichbehandlung denken, eine Antwort auf die Frage geben, was mit den Angestellten passiert, die genau dasselbe durchgemacht haben, sozusagen eine verspätete Ost-West-Angleichung. Denn für die gilt das weiterhin. Da gibt es keinerlei Rechtsurteil von keinem Gericht in Bezug auf gar nichts, dass das nicht vertretbar gewesen sein soll.

Herr Manthei, das ist die Gemengelange, eine sehr komplizierte Gemengelange – das will ich gar nicht bestreiten – zwischen moralischen und politischen Beurteilungskriterien und zwischen verschiedenen Gruppen: Ost und West, Beamte und Angestellte, höhere Besoldungsgruppen und niedrigere. Das Interessante an dieser Konstellation ist, egal, was Sie machen, Herr Manthei, die von Ihnen geforderte Gleichbehandlung und Gerechtigkeit sind durch keinen einzigen Rechtsakt ernsthaft herstellbar.

Deswegen haben wir die Verbände und Gewerkschaften zu Gesprächen eingeladen und haben ihnen die Position der Landesregierung zur Kenntnis gegeben. Und wir haben mit dem Deutschen Beamtenbund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund einvernehmlich Gespräche geführt mit dem Ergebnis, das Sie hier vorgetragen haben, nämlich eine Einmalzahlung für alle Beamten und Versorgungsempfänger: 6,5 Millionen – die sind übrigens schon ausgezahlt – existieren nicht mehr auf den Konten des Landes, und zweitens, 37,5 Millionen in den Pensionsfonds, um die Pension der Beamtinnen und Beamten in Zukunft weiter in diesem Lande sichern zu können. Sie wissen, dass diese Lasten deutlich ansteigen werden und dass das Land dafür Vorsorge treffen muss. Es kommt am Ende den Beamtinnen und Beamten zugute, denn Sie wissen wie wir, dass die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten bedeutend besser ist als die von Angestellten. Auch das ist eine Folge dieses Statusunterschiedes.

Deswegen bitte ich Sie um Verständnis, dass das insgesamt in einer schwierigen Lage – ohne Zweifel – am Ende ein Kompromiss gewesen ist, der versucht hat, die unterschiedlichen Ansprüche der unterschiedlichen Gruppen so zusammenzuführen, dass man sagen kann, wir haben versucht, das Beste aus der Sache zu machen, wissend, dass keine andere Entscheidung zu einem besseren oder gerechteren Ergebnis hätte führen können. Und ich glaube, dies war genau der Grund dafür, warum der Deutsche Beamtenbund und der Deutsche Gewerkschaftsbund dem zugestimmt haben, der Richterbund – ich nehme an, dessen Mitglied Sie auch sind – indessen nicht. Das mussten wir auch zur Kenntnis nehmen, aber die beiden großen Verbände, mit denen wir zu tun haben, haben diesen Vorschlag der Landesregierung akzeptiert.

Ich würde Sie herzlich bitten, zu akzeptieren, dass das der Fall ist. Natürlich kann man das anders beurteilen, aber eine immer wieder aufgewärmte Debatte zu Entscheidungen, die einvernehmlich getroffen wurden und wo Zahlungen schon veranlasst wurden, auch auf Basis einer Gesetzesberatung hier im Parlament, ist, glaube ich, für die Zukunft des Landes nicht über die Maßen förderlich. Jedenfalls kann ich das nicht erkennen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Zum Inhalt und der innerlichen Begründetheit des vorliegenden Antrags hat Herr Dr. Manthei das Erforderliche gesagt. Ich kann dem nur vollinhaltlich zustimmen. Das ist alles korrekt.

Herr Minister Brodtkorb, wenn Sie gesagt haben, da ging alles drunter und drüber, dann möchte ich den Bumerang zurückwerfen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wenn Sie einen Bumerang werfen, dann trifft er ja Sie.)

Auch bei Ihnen ging jetzt alles drunter und drüber. Oder wie darf ich Ihr Statement verstehen? Diese Unterscheidung zwischen Beamten und Angestellten – wollen Sie jetzt die Statusgruppen abschaffen? Wollen Sie künftig nur noch Angestellte im öffentlichen Dienst haben? Darüber kann man in der Tat reden. Einige Jahre lang war das auch eine Devise der Politik, unnötige Verbeamtungen zurückzuführen. Im Moment gehen wir hier einen gegenteiligen Weg und rufen wieder mehr nach Verbeamtung. Tatsache ist auch, dass die Pensionslasten für Beamte relativ erdrückend sind für die Landeshaushalte. Aber es hat mit unserem Problempunkt heute und hier unter diesem Tagesordnungspunkt überhaupt nichts zu tun – also auch drunter und drüber.

Da komme ich eher zu dem, was der Kollege Manthei gesagt hat: gleicher Lohn für gleiche Arbeit – ein Postulat, das zu Recht immer wieder erhoben wird. Das gilt eben nicht nur bei Geschlechterunterschieden, sondern das gilt auch in diesem Verhältnis. Wenn Sie sich darauf zurückziehen, dass Sie sagen, rein formaljuristisch müssen wir diese Nachzahlungen nicht leisten, dann haben Sie völlig recht, formaljuristisch ist das so. Da profitieren Sie davon, dass die Betroffenen im Vertrauen gelebt haben, unsere Landesregierung wird sich schon redlich, rechtlich nicht nur korrekt, sondern auch angepasst verhalten, und deswegen keine Widersprüche eingelegt beziehungsweise keine Klageverfahren gegen diese verzögerte Anpassung erhoben haben.

Das Echo sehen Sie jetzt. Dieses Vertrauen ist zerstört und Sie haben 1.200 Widersprüche gegen vergleichbare Regelungen. Die kosten auch Geld, die müssen bearbeitet werden und so weiter. Nun könnte man hochrechnen, ob das nicht langfristig – wenn dieses Echo so weitergeht –, das fehlende Vertrauen in die Rechtstreue und die Redlichkeit der Landesregierung, ob das nicht

deutlich mehr kostet als die Summe, um die es hier geht.

Fakt ist aber, die Regelung, hinter der Sie sich hier verstecken, ist vom Bundesverfassungsgericht eindeutig als verfassungswidrig festgestellt worden. Dass Sie das Glück haben, dass es keinen hier im Lande gab, der dagegen die Gerichte eingeschaltet hat, spiegelt doch nur das Vertrauen der Bevölkerung wider, unsere Regierung wird uns nicht im Stich lassen, sondern sich redlich, nicht nur formaljuristisch korrekt richtig, sondern redlich verhalten. Dieses Vertrauen, das treten Sie mit Füßen. Das sollten wir uns hier nicht bieten lassen. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eifler.

**Dietmar Eifler, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich ganz kurz auf die Rede von Professor Weber eingehen, der hier immer wieder das Vertrauen der Bevölkerung gegen das rechtsstaatliche Handeln der Landesregierung sehr infrage stellt. Nachdem das Bundesverfassungsgericht das für Sachsen festgestellt hat, weil in Sachsen die Beamten über ein rechtsstaatliches Verfahren, über das Widerspruchsverfahren das eingeklagt haben, ist es ja nicht so, dass die Landesregierung daraufhin nicht reagiert hat.

Und in aller Deutlichkeit: Die eingesparten Mittel, die scheinbar eingesparten Mittel – wir reden über einen Betrag von 44 Millionen Euro – werden der Gruppe der Beamten ja nicht entzogen. Das ist der Eindruck, den Sie vermitteln wollen. Das ist nicht die Tatsache, Herr Professor Weber, das müssen Sie zugeben. Der Minister hat eindeutig gesagt, dass 6,5 Millionen bereits ausgezahlt worden sind. Das Geld ist abgeflossen, und zwar nachdem parlamentarisch das Thema hier im Haus und im Ausschuss diskutiert und beraten worden ist. Im Januar dieses Jahres hat der Finanzausschuss bereits einstimmig,

(Tilo Gundlack, SPD: Einstimmig!)

einstimmig

(Tilo Gundlack, SPD: Und hier auch im Plenum! Einstimmig!)

dem Antrag von SPD und CDU zugestimmt, zu diesem Verfahren nämlich genau 6,5 Millionen an die Beamten auszus zahlen und den Rest, 37,5 Millionen, in die Pensionskasse zu legen. Auch darüber kommt es den Beamten zugute.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Also hier den Eindruck zu erwecken, dass das Geld den Beamten entzogen worden ist ... Es ist nicht ausgezahlt worden. Über das Verfahren kann man sich moralisch lange auseinandersetzen, da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wenn man nach dem Bauchgefühl geht, sagt man, ja, komisch, aber das betrifft ja viele, viele Entscheidungen, die mit der politischen Wende, nachdem die SED glücklicherweise auf diese Art und Weise 1989 nach Hause geschickt worden ist, zu tun hatten. Es

hat in vielen Berufsgruppen Veränderungen gegeben. Es gibt keine Familie, wo nicht eine Betroffenheit aus dem gesellschaftlichen Wandel war.

Nun kann man das 20/30 Jahre danach immer noch weiter pflegen und das immer wieder thematisieren. Ich erkenne nicht, dass jetzt grundlegend dieser Gruppe der Beamten Geld dauerhaft entzogen worden ist über diese Regelung, die wir im Finanzausschuss getroffen haben. Die finde ich auch nachvollziehbar und fair. Formaljuristisch – das haben wir ja auch von Dr. Manthei gehört, Sie haben das dargelegt –, formaljuristisch ist das nicht zu beanstanden. Die Verfahren sind so, darüber kann man reden und sich austauschen, aber in einem Rechtsstaat gilt eben dann das, was Recht gesprochen worden ist.

Die Regelung, die hier getroffen worden ist, das Geld, die 37,5 Millionen, in die Pensionskasse zu legen und damit nachhaltig auch in gewisser Weise einen Ausgleich für die Gruppe der Beamten zu schaffen, die wahrlich – das möchte ich an der Stelle auch noch mal für meine Fraktion deutlich sagen –, egal an welcher Stelle in diesem Land, eine unglaublich gute und zu verlässliche Arbeit leistet, hat damit nichts zu tun. Aus dem Grund haben wir ja auch, Tilo, im Finanzausschuss diesen Beschluss herbeigeführt, um einen Ausgleich zu schaffen.

Von der rechtlichen Komponente her, Herr Dr. Manthei – darüber hatten wir uns am Rande schon unterhalten –, war es nicht ersichtlich, weshalb der Antrag gestellt worden ist, aber Sie haben es ja auch noch mal begründet. Wie gesagt, man kann da unterschiedlicher Auffassung sein, aber aus diesem Grund – das sage ich für meine Fraktion – werden wir den Antrag ablehnen. Insgesamt sollten wir eigentlich auch ein Stück weit nach vorne gucken und die deutsche Einheit leben und nicht immer wieder Gräben aufmachen. – Von daher danke schön, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Auffassung zum Sachverhalt dürfte bekannt sein. Ich will deshalb die Debatte, die wir zum Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen geführt haben, nicht wiederholen und kann es kurz zusammenfassen: Es ist Fakt, dass auch das Land Mecklenburg-Vorpommern 2008 und 2009 die eigentlich fällige Ost-West-Angleichung bei der Beamtenbesoldung weitgehend ausgesetzt hat, und zwar für die Besoldungsgruppen A10 und höher. Sie bekamen nicht die volle 100-Prozent-Vergütung.

Fakt ist auch, dass das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im vergangenen Mai nach einer Klage eine ähnliche Regelung in Sachsen für verfassungswidrig erklärt hat. Sachsen nimmt Nachzahlungen vor, Mecklenburg-Vorpommern nicht, denn der Finanzminister erklärt, dass die Entscheidung für Sachsen nicht in Mecklenburg-Vorpommern gelte und Nachzahlungen ohnehin nicht angezeigt sind, weil eben nicht verpflichtend. Es ist hier schon mehrfach betont worden, aus formaljuristischen Gründen mag das alles so sein und es ist letztlich die Entscheidung der Landesregierung. Die moralische Frage steht auf einem ganz anderen Blatt.

Durch die Nichtangleichung wurden 44 Millionen Euro eingespart. Im Zuge der Forderungen zur Umsetzung des Urteils auch hier in Mecklenburg-Vorpommern – Christian Schumacher von der GdP sagte, dies wäre recht und billig – entschied sich die Landesregierung, im Zuge dessen dafür zu sorgen, die Diskussion möglichst schnell zu beenden. Und so wurde im März vereinbart, eine Einmalzahlung von 9,35 Prozent eines Monatsgehalts zu gewähren und weitere Jahrgänge in den Versorgungsfonds aufzunehmen.

Selbstverständlich begrüßen wir diese Einmalzahlung und die Erweiterung des Versorgungsfonds und wir freuen uns, dass auch die unteren Besoldungsgruppen etwas davon haben, aber, meine Damen und Herren, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Die durch das Verfassungsgericht festgestellte Ungerechtigkeit durch die Aussetzung der Ost-West-Angleichung, die bleibt. Daher stimmen wir dem Antrag der BMV-Fraktion auch zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Bernhard Wildt, BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

**Tilo Gundlack, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Alte Inhalte, neue Verpackung – so könnte man diesen Antrag auch bezeichnen. Sie wollen die Landesregierung erneut auffordern, Besoldungen für die Besoldungsgruppen A10 und höher für die Jahre 2008 und 2009 nachzuzahlen, welche durch die unterbliebene Angleichung an die sogenannte Westbesoldung eingespart wurden. Als Grund geben Sie das uns bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 an. Die verzögerte Angleichung ist nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig, entfalte allerdings keine Wirkung auf Mecklenburg-Vorpommern. Das ist ja allen bekannt und allen gesagt worden. Dies, meine Damen und Herren der BMV-Fraktion, ist auch Ihnen bekannt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu dem Beratungsgegenstand gibt es eine Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber von der AfD, auf Drucksache 7/1888, in der die Rechtsauffassung der Landesregierung noch mal ausführlich dargestellt ist und Ihnen allen wahrscheinlich auch bekannt ist. Die SPD-Landtagsfraktion schließt sich uneingeschränkt und vollumfänglich der Meinung der Landesregierung an.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Die anzuwendende vom Bund erlassene Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung galt aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern in allen neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 2009 fort. Die neuen Bundesländer haben von der Option, selbst gesetzliche Regelungen zu erlassen, abgesehen. Das wäre mit der Föderalismusreform I nach dem 1. September 2006 möglich gewesen.

Nach der geltenden Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung betrogen für Beamte und Richter in den neuen

Bundesländern die Bezüge ab dem 1. Januar 2004 bis zum 31.12.2009 92,5 Prozent vom Westniveau. Als Ausnahme sah die Besoldungsverordnung nur für die Besoldungsgruppen bis A9 eine Angleichung an das Westniveau zum 01.01.2008 vor. Ab dem 1. Januar 2010 galt die einheitliche Besoldungshöhe für alle anderen Besoldungsgruppen bundesweit. Mit der Verzögerung der Anpassung der Besoldungsgruppe A10 und höher wurde die Anpassung der Tarifbeschäftigten nach E10 und höher nachgezeichnet. Die errechnete Minderausgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern beläuft sich, wie allen ja bekannt ist, auf 44 Millionen Euro.

Noch mal: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Fall in Sachsen entfaltet keine Rechtswirkung für unser Bundesland. Die Landesregierung hatte sich dennoch dazu entschlossen, allen rund 22.000 Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 9,35 Prozent der Monatsbesoldung für das Jahr 2017 zu zahlen. Das entspricht 6,5 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, die Differenz wurde dem Sondervermögen „Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ zugeführt. Damit bleibt das Geld im System, kommt späteren Versorgungsempfängern zugute und entlastet künftig den Landeshaushalt. Dies wurde parlamentarisch von allen Fraktionen mitgetragen – von allen, allen, die hier im Hause sind. An Ihr Abstimmungsverhalten, liebe BMV-Fraktion, insbesondere im Finanzausschuss in der 28. Sitzung darf ich Sie erinnern. Hier wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/392 behandelt, mit dem wir die voran genannte Änderung in den Gesetzentwurf über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2018 zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, hier die Drucksache 7/1187, eingebracht haben. Jedenfalls steht in der Beschlussfassung zum Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1633 unter „B Lösung“ die „Einstimmigkeit im Ausschuss“ und unter „I. Allgemeines“ Absatz 2, ich darf zitieren, „die vorliegende Empfehlung einstimmig angenommen“. Zitatende.

Also, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der BMV, der Fraktion der AfD, der Fraktion DIE LINKE, entweder können Sie oder wollen Sie sich nicht daran erinnern, dass Sie den von Ihnen beklagten Regelungen am 11. Januar 2018 im Finanzausschuss selbst zugestimmt haben. Herr Wildt, Sie saßen mir ja gegenüber. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie da einen großen Rambazamba gemacht haben. Zumindes spiegelt dieser uns heute vorliegende Antrag nicht Ihr damaliges Abstimmungsverhalten wider.

In der Plenardebatte hat Herr Dr. Manthei Kritik geäußert und behauptet, dass Beamtinnen und Beamte in Mecklenburg-Vorpommern schlechtergestellt sind. Allerdings finde ich es sehr schade, dass die Ausführungen vom Finanzminister Brodkorb zum Ländervergleich in puncto Besoldung die BMV-Fraktion offenbar nicht überzeugt haben. Wir liegen laut Besoldungsreport mit Bayern und Baden-Württemberg an der Spitze der Besoldung in der Bundesrepublik Deutschland. Und auch der Versorgungsfonds ist eine wirklich kluge und vorausschauende Lösung, damit spätere Versorgungsansprüche nicht die nachkommende Generation vor ein Finanzierungsproblem stellen und wir vielleicht die Besoldungshöhe absenken müssten. Ich kann mich da an ein Zitat von Herrn Kramer erinnern, der in dieser Debatte auch etwas dazu gesagt hat.

Meine Damen und Herren, die ganze vorliegende Situation beruhte bekanntlich auf einem Tarifergebnis und dessen Übernahme für den Beamtenbereich. Ich verstehe das nicht, Sie beklagen immer, wir sollen das Tarifergebnis in den Beamtenbereich übernehmen. Damals wurde es getan, das ist auch wieder schlecht. Hier wurde für den Tarifbereich nämlich Folgendes festgelegt und beschlossen: 01.01.2008 – Westangleichung für die Entgeltgruppen 1 bis 9, 01.04.2008 im Bereich Bund – Westangleichung für die restlichen Entgeltgruppen, und 01.01.2010 im Bereich VKA, also Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – Westangleichung für die restlichen Entgeltgruppen.

Bekanntlich werden Tarifverhandlungen im Bereich des öffentlichen Dienstes einerseits von den Arbeitgebern und andererseits von ver.di und der dbb beamtenbund und tarifunion geführt und es obliegt stets dem Gesetzgeber zu ermitteln, ob er diese Ergebnisse in der Tarifbeschäftigung für seine Beamtinnen und Beamten übernimmt. Auch Tarifvertragsparteien, also Gewerkschaften und Arbeitgeber sollten sich hin und wieder an ihre eigenen beschlossenen Tarifergebnisse erinnern. Ich glaube, mit den 9,3 Prozent haben Sie sich erinnert und gesagt, da war doch mal was.

Herr Wildt, Sie haben vorhin beim Tagesordnungspunkt 30 gesagt, Verträge müssen auch eingehalten werden – das habe ich mir extra aufgeschrieben, weil ich wusste, zwei Tagesordnungspunkte später kommen wir darauf zurück, das müssen Sie jetzt aushalten –, und darum ist diese Diskussion ein bisschen scheinheilig. Ich kenne die Diskussion von damals selber. Ich bin ja nun auch in der Gewerkschaft und war im Personalrat, und wir haben damals die Diskussion geführt, ob wir da mitgehen können. Alle haben Ja gesagt. Es gab keinen Widerspruch, es gab nicht mal, glaube ich, einen Ansatz, dass einer gesagt hat, ist das rechtlich überhaupt möglich.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lerche?

**Tilo Gundlack, SPD:** Ja.

**Dirk Lerche, AfD:** Ja, wir haben im Finanzausschuss natürlich zugestimmt, ...

(Thomas Krüger, SPD: Ah!)

Ja, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, ist aber egal.

... damit eine zügige erste Auszahlung für die Beamten sofort erfolgen kann.

(Andreas Butzki, SPD:  
Das ist keine Frage bis jetzt.)

Jetzt kommt meine Frage: Ist es richtig, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Pensionen seiner Beamten zu sorgen hat, sie bezahlen muss?

**Tilo Gundlack, SPD:** Ja.

(Andreas Butzki, SPD: Na,  
das ist eine Frage gewesen!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Gestatten Sie eine Nachfrage?

**Tilo Gundlack, SPD:** Selbstverständlich.

**Dirk Lerche, AfD:** Also gehe ich recht in der Annahme, dass die Rückstellung, die jetzt für diese Pensionen gebildet wird, nicht dieser bestimmten Personengruppe zugutekommt, sondern dem gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern?

**Tilo Gundlack, SPD:** Allen Beamtinnen und Beamten dieses Landes, die als Versorgungsempfänger da reingehen.

**Dirk Lerche, AfD:** Wir müssen doch eh zahlen.

(Andreas Butzki, SPD, und  
Thomas Schwarz, SPD: Keine Dialoge!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Butzki, das obliegt mir zu sagen.

Ich bitte darum, Sie dürfen Fragen stellen und solange wir keine andere Verfahrensweise vereinbart haben, bleiben wir auch bei diesem Vorgehen.

Möchten Sie noch weiterfragen?

**Dirk Lerche, AfD:** Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Nein, okay, dann ...

**Tilo Gundlack, SPD:** Vielen Dank.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, was ich vorhin gesagt habe: Bei jeder Diskussion um eine Besoldungserhöhung in Besoldungsanpassungsgesetzen kommt immer, wir sollen das wirkungsgleich und inhaltsgleich machen. Damals wurde es so getan und jetzt wird es beklagt. Irgendwann muss man aber auch mal sagen, was wir genau wollen, was die Opposition genau will. Man kann sich nicht immer daran orientieren, wie die Situation ist.

Also von unserer Seite ist es so, es gab damals Tarifverträge, die wurden übernommen, das war ja nicht nur in unserem Bundesland so, und von der Warte her ist es auch gut so. Wie gesagt, als Gewerkschafter konnte ich damals mitgehen, auch als Personalratsmitglied, und das kann ich auch heute noch machen. Dazu stehe ich, denn es sollte bei einmal gefällten Beschlüssen bleiben. – Vielen Dank. Wir stimmen Ihrem Antrag nicht zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat noch einmal das Wort Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist es ja in Deutschland so, dass wir eine Gewaltenteilung haben: Es gibt die Judikative, die Exekutive und uns, die Legislative. Wir sind hier nicht auf einem Gerichtsvollzieherseminar oder einer Arbeitsberatung, wo wir beraten, ob wir ein bestimmtes Urteil oder einen Beschluss in dem Fall vollstrecken oder nicht. Es ist völlig irrelevant für uns. Natürlich muss jegliche Entscheidung der Legislative verfassungsgemäß sein, aber es ist ja nicht so, dass wir nur das machen dürfen, was das Verfassungsgericht vorgibt. Wir machen hier Politik. Wir sind keine Gerichtsvollzieher oder Vollstrecker von irgendwelchen Gerichts-

beschließen, sondern wir entscheiden selber, was wir politisch für richtig halten.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

Deshalb verstehe ich diese Diskussion mit der rechtlichen Bindung nicht. Es ist ein Argument, und es ist ja auch richtig, wenn der Finanzminister gesagt hat, klar, alle wollen immer Geld und mehr Stellen und so weiter, ich bin da nicht gebunden und ich halte das Geld zusammen. Das alles ist, finde ich, noch eine vertretbare Auffassung. Mir geht es nur darum, dass wir eine politische Entscheidung zu treffen haben und dass wir keine Gerichtsverhandlung führen. So einfach darf man es sich nicht machen, sich immer nur auf das Verfassungsgericht zu berufen. Man sollte schon eine eigene politische Meinung zu dem Thema haben.

Dann zum Finanzminister: Das hat mich wiederum doch ein bisschen an Gerichtsverfahren erinnert. Wenn man als Rechtsanwalt kein Argument gegen das Thema als solches hat, dann bringt man ein anderes Thema. Das nennt man dann „Nebelbomben werfen“.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das gibts, ja? So was in der Justiz?)

Es geht gar nicht um Angestellte.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben ausdrücklich, wir haben ausdrücklich unseren Antrag beschränkt auf diese zwei Jahre, bezogen auf nur einen Teil der Beamtenschaft. Natürlich wissen wir auch, dass diese Ungerechtigkeiten über viel mehr Jahre gingen und auch die Angestellten natürlich betrafen, das ist völlig klar. Aber wenn wir das gemacht hätten, wenn wir alle einbezogen hätten, Herr Finanzminister, was hätten Sie dann gesagt? Sie hätten definitiv gesagt: Wie wollen Sie das bezahlen?

(Minister Mathias Brodkorb: Ja.)

Hier ist aber konkret aus heiterem Himmel Geld vom Himmel gefallen, und es waren einfach 44 Millionen Euro da, was ja schon verwunderlich genug ist, aber schön. Immerhin, es wurde Geld in die Hand genommen, das heißt, hier hat die Landesregierung gesagt, dieses Thema, diese zwei Jahre 2008 und 2009 sind finanziell kein Problem. Das Geld ist da – erst einmal. Es wäre jedenfalls da, von daher war es auch richtig, dass wir uns nur darauf beschränken. Es ist ein konsequenter Antrag und ein logischer Antrag.

Dass es drunter und drüber ging, das ist nun ein bisschen schwach, die Argumentation, denn dann müssten Sie natürlich auch sagen, Herr Finanzminister, Sie haben 44 Millionen Euro in die Hand genommen, wir haben die Angestellten vergessen, Sie haben die Angestellten auch vergessen.

(Minister Mathias Brodkorb:  
Nein, ich habe die nicht vergessen.)

Sie müssten doch mal die Frage beantworten: Warum haben Sie überhaupt 44 Millionen Euro in die Hand genommen? Dann hier eine Neiddebatte zu führen nach dem Motto, den Beamten geht es sowieso besser und die haben höhere Pensionen, das, finde ich, ist ein ganz

anderes Thema. Darüber können wir separat noch mal debattieren, das würde jetzt den Rahmen hier sprengen. Die Frage ist doch: Warum haben Sie überhaupt die 44 Millionen genommen? Warum bekommen das Geld eben genau diejenigen – darauf wollte, glaube ich, Herr Lerche, auch gerade hinaus –, genau diejenigen, die gar nicht betroffen waren von der Verfassungsgerichtsentscheidung? Das sind Punkte, da geht es drunter und drüber in der Denkweise.

Ein Wort nur zu den Versorgungsfonds und Pensionslasten: Da müssen wir,werte Kollegen, ein bisschen aufpassen, das ist mir zu lasch. Es wird immer gesagt, eine Pensionierungswelle rollt auf uns zu, ja, aber es ist eben eine Welle, die auch wieder abebbt sozusagen. Es ist nicht so, dass wir im öffentlichen Dienst jetzt ständig immer mehr Mitarbeiter haben, sondern das heißt, es gibt jetzt eine Welle, aber die geht danach auch wieder weg. Es ist ein vorübergehendes Problem mit den steigenden Versorgungslasten.

Dann kurz noch zu Herrn Eifler. Ach ja, genau, das mit dem Beamtenbund wollte ich auch noch sagen. Herr Finanzminister hat das gebracht. Die Frage ist, was hätte der Deutsche Beamtenbund denn machen sollen. Er hätte sagen können, nein, wollen wir nicht, und hätte gesagt, na gut, dann gibt es gar nichts, so ungefähr, wie es Herr Lerche gesagt hat, dann nehme ich lieber den Spatz in der Hand.

Wir wollen auch nicht Gräben aufmachen, das liegt uns ganz und gar fern. Deshalb wollen wir natürlich die Debatte vollkommen sachlich führen, weil wir wissen, wie hoch emotional in der Mitarbeiterschaft dieses Thema debattiert wird und wie viel Frust in dieser Behandlung über all die Jahre herrscht. Es ist eben nicht besser geworden durch diese Maßnahme. Wir wollen – im Gegenteil – diese Gräben zuschütten. Wir wollen nur einen Teil dieser Ungerechtigkeit wiedergutmachen. Es geht eigentlich sozusagen nur um einen kleinen, zeitlich beschränkten Zeitraum, nur um eine symbolische Handlung.

Abschließend zu Herrn Gundlack: Gut, die Entscheidungen werden über Parlamentsanträge hier im Plenum getroffen. Wir sind als Fraktion der Meinung, dass es richtiger wäre, das hier auszuzahlen, das Geld. Die rechtliche Bindung – das habe ich schon gesagt – ist uns selbstverständlich bekannt. Das ist natürlich völlig korrekt, aber noch mal: Hier geht es nicht um rechtliche Bindungen, das ist gar nicht unser Thema. Da würde ich vorschlagen, wir überlassen es den Verwaltungsgerichten, darüber zu entscheiden. Die Widersprüche liegen vor. Dann ist die Frage – wir werden das weiter beobachten –: Wie viele Klageverfahren werden eingeleitet? Da sollten wir uns als Politik nicht einmischen, wie die rechtliche Situation nun am Ende wirklich sein wird. Da werde ich mich auch nicht hier hinstellen und sagen, diese Widersprüche haben keine Aussicht auf Erfolg.

(Der Abgeordnete Tilo Gundlack bittet  
um das Wort für eine Anfrage.)

Bitte.

Ach so, Entschuldigung.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Nichts bitte, ich muss jetzt schon den Knopf betätigen, die Redezeit ist abgelaufen,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD:  
Oooh! – Tilo Gundlack, SPD:  
Das machen wir dann nachher.)

also besteht formal auch keine Möglichkeit, jetzt noch eine Frage zu stellen.

**Dr. Matthias Manthei**, BMV: Gut, danke. Entschuldigung!

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Es hat noch mal um das Wort gebeten für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Ehe Herr Weber sein Wort in Anspruch nimmt, möchte ich eine neue Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen. Das sind die Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Herzlich willkommen!

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste!

(Tilo Gundlack, SPD: Schade, dass wir keine Gleichstellungsbeauftragte haben. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich möchte kurz noch einmal Stellung nehmen oder erläutern, was es mit dieser Nachfrage von meinem Kollegen Lerche auf sich hatte. Er hat gesagt, im Finanzausschuss hat die AfD zugestimmt, um den Spatz in der Hand zu sichern und nicht der Taube auf dem Dach nachzuhängen. Der Spatz in der Hand waren diese 6,5 Millionen Nachzahlung, die für die Betroffenen in der Tat erfolgt sind. Bleiben 37,5 Millionen übrig, das ist die Taube auf dem Dach.

Wenn dann argumentiert wird von Herrn Brodkorb und den Vertretern der Regierungsparteien, die haben wir doch auch bezahlt, indem wir sie in den Pensionsfonds eingezahlt haben, dann möchte ich Ihnen sagen, das ist genauso unsinnig, wie wenn Sie als Mieter Ihrem Vermieter 200 Euro stehlen und dann sagen, die hat er ja in der Miete wiedergekriegt. Das ist ein unredliches Verhalten, was Sie hier machen, wenn Sie sagen, dadurch, dass wir das in den Pensionsfonds eingezahlt haben, ist das Geld an die Betroffenen ausgeführt Das sind Verpflichtungen, die Sie ohnehin hatten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das gegenzurechnen mit Verpflichtungen redlicher Art, die eben nicht rechtlich durchsetzbar waren, aber auf Redlichkeit beruhen, ist Ihrerseits unredlich. Diese Argumentation müssen wir strikt zurückweisen.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gundlack?

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Gerne.

**Tilo Gundlack**, SPD: Vielen Dank.

Herr Professor Weber, nun muss ich – Sie sind leider nicht mehr im Finanzausschuss, Herr Lerche war damals im Finanzausschuss –, nun muss ich aber fragen: Warum

haben Sie denn nicht mit den Mitteln eines Antrags ein anderes Votum herbeiführen wollen?

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Antrag nicht von uns stammt. Wir hätten auch gesagt, okay, es ist zwar nicht redlich, aber rechtlich nicht durchsetzbar. Wir sind Vertreter einer Rechtsstaatspartei,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

wir hätten damit leben können, aber nachdem es die BMV nun dankenswerterweise noch einmal hier ins Plenum gebracht hat, ist es uns doch wohl unbenommen zu sagen, selbstverständlich ist das ein unredlicher Akt, dem wir uns niemals anschließen werden. Deswegen ist dieser Antrag berechtigt und wir werden ihm zustimmen, was nichts damit zu tun hat, dass wir im Finanzausschuss erst mal die Sicherung dieser Nachzahlung in Höhe von 6,5 Millionen als Primärziel im Sinne hatten.

(Dietmar Eifler, CDU: Das waren aber dreieinhalb Millionen.)

Ja, dann herzlichen Dank für das noch einmal erteilte Wort.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Es hat noch mal um das Wort gebeten der Minister für Finanzen. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

**Minister Mathias Brodkorb**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Weber, Professor Dr. Weber, ich hoffe, Sie meinten es nicht so, wie es ankommen könnte, als Sie die Landesregierung, vielleicht auch die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen mit Dieben verglichen haben.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nicht juristisch.)

Ich hoffe, Sie meinten das nur metaphorisch und nicht wirklich substantiell, ansonsten müsste ich mich empören

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das wäre für mich furchtbar.)

und das wäre nicht mein heutiges Ziel.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich würde nur gerne den sachlichen Zusammenhang, den Sie damit versuchen, in den Raum zu stellen, etwas relativieren. Ja, selbstverständlich ist das Land verpflichtet, seinen Beamten Pensionen zu zahlen. Richtig ist auch, dass die Zahl der zu versorgenden Beamten in den nächsten Jahren dramatisch ansteigen wird und auch die damit verbundenen Kosten ansteigen werden. Richtig ist auch, dass das heutige Versorgungsniveau mit dem Ruhegehaltssatz von über 70 Prozent nicht in Stein gemeißelt ist. Das heißt, aus der Tatsache, dass die Pensionen zu bedienen sind, folgt nicht, dass sie auf heutigem Rechtsstand oder Niveau zu garantieren sind. Es ist auch nicht beliebig anpassbar, das wissen wir ebenso. Die Alimentationspflicht des Landes hat gewisse Konsequenzen, aber selbstverständlich obliegt es dem Landesgesetzgeber, in gewissem Umfang zu der Entscheidung zu kommen, ob es 71,5 Prozent sind oder 68 oder 65 Prozent.

Und, Herr Professor Dr. Weber, Sie werden mir doch nicht widersprechen, wenn ich sage, je mehr Versorgungsempfänger es gibt und je größer die Finanzlast der Pensionen für das Land werden, umso größer ist die Gefahr, dass sich das Land das irgendwann nicht mehr leisten kann. Das heißt nicht, dass das eintreten muss, aber ich glaube, das ist einfache Mathematik, dass das so ist.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Deswegen hat sich das Land dazu entschlossen, und zwar das Land, auch der Gesetzgeber, eine weitere Vorsorge im Pensionsfonds zu treffen, was die Folge hat, dass wir den Beamtinnen und Beamten dieses Landes sehr hohe Pensionen langfristig sichern können. Das ist jedenfalls unser erklärtes Ziel, den Ruhegehaltssatz nicht abzusenken, wie es andere Länder bereits getan haben.

Wenn ich mich recht entsinne, ist Bremen inzwischen bereits bei unter 70 Prozent gelandet, weil sie ihre Pensionen nicht mehr bedienen können. Diesen Weg würden wir in Mecklenburg-Vorpommern gerne vermeiden. Deswegen glaube ich nach wie vor, das war ein vertretbarer Schritt, den wir gegangen sind, der alles andere als Diebstahl war, sondern es war der Versuch, den Beamtinnen und Beamten auch nach ihrer aktiven Dienstzeit ein anständiges Auskommen zu sichern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
der SPD und Egbert Liskow, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2002. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2002 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, der AfD und der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Opferambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern stärken, auf Drucksache 7/1987. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2070 vor.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Opferambulanzen in  
Mecklenburg-Vorpommern stärken  
– Drucksache 7/1987 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der BMV  
– Drucksache 7/2070 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Ja, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Sie hier im Parlament wissen es natürlich, aber für die Gäste sage ich es noch mal: Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ins-

gesamt zwei Opferambulanzen, welche an den Rechtsmedizinischen Instituten der Universitäten Rostock und Greifswald eingerichtet sind. Jede Opferambulanz verfügt über einen 0,5-Stellenanteil einer Arztstelle in Vollzeit. Diese Rechtsmediziner sind speziell ausgebildet und ausgestattet, um Spuren von Körperverletzungen zu untersuchen und zu dokumentieren, die durch strafbare Handlungen entstanden sind, wie etwa Schläge, Tritte, Verbrühungen oder Schnittverletzungen, aber auch Spuren von Handlungen, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung gerichtet sind. In all diesen Fällen besteht die Leistung der Opferambulanzen darin, den Verletzten zu einem gerichtsverwertbaren Befundbericht zu verhelfen, dieses ohne dass die Betroffenen Anzeige erstatten müssen. Meist handelt es sich um Opfer häuslicher Gewalt, von Misshandlungen, aber auch sexuellen Missbrauchs und aller anderen allgemeinen, gegen Personen gerichteten Spuren von Gewaltkriminalität. Wichtig ist es, zeitnah diese Spuren zu sichern, weil diese, gerade im Fall von sexueller Gewalt, schnell verschwinden und anschließend nicht mehr nachweisbar sind.

Die Fallzahlen, die von beiden Ambulanzen in den vergangenen vier Jahren registriert wurden, sind dabei stetig angestiegen. Ich möchte nur kurz darauf eingehen und Sie nicht mit zu vielen Zahlen belästigen, aber im Zeitraum 2014 bis 2016 sind die Fälle von 106 auf 190 im Fall der Opferambulanz Rostock angestiegen. Die aktuellen Fallzahlen, ich habe mir die Zahlen für 2017 noch mal geben lassen, haben ergeben, dass diese Zahl auf hohem Niveau stagniert. Im Fall der Opferambulanz Greifswald sind in den Jahren 2014 bis 2016 die Zahlen von 96 auf 151 angestiegen. Die Ziffer für das Jahr 2017 lautet 167.

Mit einer Kleinen Anfrage hat die sehr geehrte Frau Bernhardt einmal en détail hinterfragt:

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist die Kollegin.)

die Zahlen aufgeschlüsselt nach Zuweisung, wo die Opfer herkamen, sich gemeldet haben, aufgeschlüsselt in Jugendämter, also von den Jugendämtern den Opferambulanzen zugeschickt, aus den Kliniken und die dritte Spalte beinhaltet alle übrigen Fälle. Da ist aus meiner Sicht bemerkenswert, dass sowohl in Rostock als auch in Greifswald sich die Zahl der Opfer, die freiwillig den Weg zur Opferambulanz gefunden haben, von sich aus gekommen sind, in der Zeit von 2013 bis 2016 verzehnfacht hat.

Unsere Landesregierung hat freundlicherweise, und das erkennen wir an, diesem Umstand Rechnung getragen. Frau Drese, Sie haben sich gekümmert, wir erkennen das an. Sie haben auch einen durchaus nennenswerten Geldbetrag in den Doppelhaushalt einstellen lassen. Korrigieren Sie mich, ich glaube, es sind 80.000 Euro gewesen, die dann auch beschlossen worden sind. Wir sagen allerdings, und das ist die Intention unseres jetzigen Antrages, dass diese geldliche Hilfe nur eine Vermehrung der Mittel, die man zur Verfügung hat für Materialien und Ähnliches, bedeutet. Wir wollen, und das ist das Ziel des Antrages, dass eine personelle Aufstockung erfolgt. Die ist bitter nötig. Ich zitiere einen Oberarzt von der Rostocker Rechtsmedizin, der dazu sagt: „Das hilft ein bisschen' ... In beiden Ambulanzen gebe es jeweils eine halbe Arztstelle, doch mit diesen allein sei das Aufkommen nicht zu bewältigen. ‚Wir fahren teils mit dem Privatauto zu Untersuchungen und zahlen das Benzin aus der eigenen Tasche.“

Meine Damen und Herren, die Opferambulanzen unterstützen und helfen den Opfern von Straftaten in einer sehr schwierigen Situation. Sie leisten damit, so meinen wir, einen wichtigen Beitrag für die forensische Medizin und damit ebenso für die Strafverfolgung. Damit leisten sie auch einen Beitrag zur Erhaltung unseres sozialen Friedens. Wir bitten deshalb um Unterstützung unseres Antrages.

Zu dem Änderungsantrag der BMV möchte ich sagen, dass es mich freut, dass Sie die Ziffern 1 und 2, die Sie zu 2 und 3 unseres Antrages werden lassen wollen, ganz offenbar unterstützen. Wenn Sie jetzt zusätzlich ein, wie Sie schreiben, konsistentes Konzept der Opferbetreuung von der Landesregierung fordern, so meine ich persönlich, dass das ein bisschen zu viel der Bürokratie bedeutet. Ich gehe davon aus, dass unsere Landesregierung durchaus über ein konsistentes Konzept der Opferbetreuung verfügt. Vielleicht sagt Frau Drese dazu gleich noch etwas.

(Ministerin Stefanie Drese: Gern.)

Ich freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch darauf hinweisen, es gab Fragen, wo denn der Änderungsantrag sei. Der Änderungsantrag steht seit drei Tagen im Netz und da war die Verwaltung davon ausgegangen, man könne auf ein Papier verzichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist ja mal was Neues.)

Das ist offensichtlich nicht von allen wahrgenommen worden, sodass der Änderungsantrag jetzt doch ausgedruckt und noch verteilt wird.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung):** Geschäftsordnungsmäßig möchte ich nur daran erinnern, dass jeder Abgeordnete des Landtages das Recht hat, dass ihm solche Unterlagen schriftlich ausgehändigt werden. Das wird am Anfang des Antritts des Mandats ausgeführt. Deswegen finde ich es nicht angezeigt, dass Sie sich jetzt ein bisschen despektierlich über diejenigen äußern, die das vielleicht nicht ausgedruckt haben. Unsere Fraktion betrifft es nicht, wir haben es verteilen lassen. Also ich rede jetzt nicht in eigener Sache, aber grundsätzlich möchte ich sagen, das ist ein Abgeordnetenrecht und das sollte man als solches ernst nehmen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt muss noch das Protokoll ergänzt werden: Ich bin wichtig.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ich weiß zwar jetzt nicht, was das für ein Geschäftsordnungsantrag war, aber ich möchte mich trotzdem dazu äußern. Es war in keinster Weise despektierlich gemeint, sondern einfach nur der Hinweis. Wir wollen Papier sparen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Die Ausstattung der Abgeordneten soll so sein, dass wir irgendwann zum papierlosen Parlament kommen. Da sind wir noch lange nicht, das ist völlig klar. Das Papier wird jetzt verteilt. Da kommt der Änderungsantrag. Die Kollegin wird ihn gleich verteilen, sodass er Ihnen allen auch schriftlich zur Verfügung steht. So viel zu diesem Problem. Es ist keine despektierliche Meinung von mir. Okay.

Ich eröffne jetzt die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Antrag der AfD debattieren wir über die wichtige Arbeit der Opferambulanzen in Rostock und Greifswald. Das begrüße ich sehr, da die Opferambulanzen, die an den Rechtsmedizinischen Instituten der Universität Greifswald und Rostock angesiedelt sind, wichtiger Bestandteil des Opferschutzes in Mecklenburg-Vorpommern sind. Ich finde es zudem wertvoll, dass wir hier im Landtag die Gelegenheit haben, auf die Existenz der Opferambulanzen für Gewaltopfer hinweisen zu können, und dass wir darstellen können, welche Institutionen die Leistungen der Opferambulanzen in Anspruch nehmen, denn, und das nehme ich schon mal vorweg, die AfD macht es sich in einem Punkt doch sehr einfach und sagt sinngemäß, so, Land, jetzt übernehm mal die kompletten Kosten, auch wenn der Nutzerkreis der Leistungen sehr viel größer ist. So einfach können und werden wir es uns als Landesregierung nicht machen. Sie als Opposition können das, das ist auch in Ordnung.

Der Reihe nach: Die Opferambulanzen wurden zunächst im Jahr 2010 als kostenneutrales Modellprojekt in Zusammenarbeit mit der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung und den Rechtsmedizinischen Instituten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufen. Seit November 2012 ist das Modellprojekt verstetigt und im Landeshaushalt wurden für den Betrieb der beiden Opferambulanzen zunächst jeweils 30.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag wurde eine halbe Vollzeitstelle einer Assistenzarztstelle in dem jeweiligen Institut finanziert.

In den Opferambulanzen können Betroffene von Gewalt ihre Verletzung kostenlos und vor allem unabhängig davon, ob eine Strafanzeige gestellt wird, dokumentieren lassen. Die Befunddokumentation verbleibt in den Opferambulanzen und kann von den Betroffenen jederzeit angefordert und im Rahmen eines Strafverfahrens oder Schadenersatzprozesses als Beweismittel verwendet werden. Ich sage ganz deutlich: Es ist von hoher Bedeutung, Opfer dabei zu unterstützen, Ansprüche später auch strafrechtlich durchsetzen zu können, denn mit der Dokumentation der Verletzungen erhalten die Opfer ein Gutachten, das gerichtsfest ist. Damit können Verfahren schneller abgeschlossen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit meinem Amtsantritt habe ich dem Thema hohe Aufmerksamkeit geschenkt, viele Gespräche geführt und mich zum Beispiel im August letzten Jahres in Greifswald vor Ort kundig

gemacht und über die dortige Arbeit informiert. Bereits zu diesem Zeitpunkt und nicht erst jetzt zeichnete sich ein Anstieg an durchgeführten gerichtsfesten Befunddokumentationen ab. So zeigte sich insbesondere ein sprunghafter Anstieg von den Jahren 2015 zu 2016. Das möchte ich Ihnen gern genau mit Zahlen belegen.

Die Opferambulanz beim Rechtsmedizinischen Institut der Universitätsmedizin Rostock wurde wie folgt in Anspruch genommen: im Jahr 2014 mit 106 Fallzahlen, 2015 waren es 119, 2016 dann schon 190, im Jahr 2017 186. Ähnlich ist die Entwicklung beim Rechtsmedizinischen Institut der Universitätsmedizin Greifswald. Dort wurden 2014 96 Fallzahlen registriert, 2015 101, 2016 151 und 2017 167. Sie sehen, wie bereits erwähnt, vor allem von 2015 auf 2016 gab es erhebliche Steigerungen.

Wesentlicher Grund dafür ist, dass die Opferambulanzen nun auch von den Jugendämtern, den Staatsanwaltschaften und Kliniken beziehungsweise niedergelassenen Ärzten verstärkt in Anspruch genommen werden. Das will ich gern noch genauer ausführen. In meinen Gesprächen mit beiden Institutsleitungen wurde deutlich, dass die Opfer auf verschiedenen Wegen in die Opferambulanzen gelangen: auf Eigeninitiative beziehungsweise durch den Hinweis einer Einrichtung, insbesondere des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt, auf Amtshilfeersuchen der Polizei als Ermittlungsbehörde der Staatsanwaltschaft, auf Anregung der Klinik beziehungsweise der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen oder auf Ersuchen der Jugendämter.

Ich werbe vor diesem Hintergrund eindringlich dafür, dass sich alle Institutionen, die die Opferambulanzen nutzen, ebenfalls an den Kosten beteiligen sollen. Das kann nicht allein vom Land geleistet werden. Dies erfolgt auch schon von einigen Jugendämtern. So stelle ich mir eine Partnerschaft in diesem Bereich vor.

Aber, und das ist mir ganz wichtig, auch das Land stellt sich seiner Verantwortung für den Opferschutz. Deshalb habe ich mit Blick auf die erhöhten Fallzahlen reagiert und konnte im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 eine Erhöhung des Titels auf insgesamt 80.000 Euro pro Kalenderjahr durchsetzen. Dieser Erhöhung um immerhin 33 Prozent hat der Landtag dankenswerterweise zugestimmt. Mit den zusätzlichen Mitteln kann zum Beispiel ein höherer Stellenanteil an den beiden rechtsmedizinischen Instituten finanziert werden. Das ist ein wichtiger Beitrag für den Opferschutz in unserem Land. Ich erwarte, dass auch die weiteren Nutzer ihren Beitrag leisten, meine sehr geehrten Damen und Herren, und deshalb fände ich es kontraproduktiv, dem AfD-Antrag zu folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch ein Hinweis zum Schluss: Auch im Rahmen der Gleichstellungsministerkonferenz setze ich mich gemeinsam mit den anderen Länderkolleginnen und -kollegen für dieses wichtige Thema ein. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern in einem aktuellen Beschluss die Bundesregierung auf, eine bundeseinheitliche Lösung für eine Finanzierung von ärztlichen und labortechnischen Leistungen einschließlich der ärztlichen Dokumentation im Rahmen der anonymen Spurensicherung zu schaffen, denn es gibt keine bundesweit flächendeckende Bereitstellung. Auf Bundesebene fehlt nach wie vor die Finan-

zierung ärztlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Befunddokumentation und den erforderlichen Laboruntersuchungen, deshalb brauchen wir diesen Beschluss. Zwar bietet das Angebot der Rechtsmedizinischen Institute Rostock und Greifswald die Begutachtung, Fotodokumentation und Spurensicherung bereits an, aber dabei handelt es sich letztlich um eine freiwillige Leistung, für die die Rechtsmedizinischen Institute eine, wie dargestellt, zum Haushaltsjahr 2018/2019 erhöhte Zuwendungen vom Land erhalten. Eine bundeseinheitliche Lösung wäre hier begrüßenswert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Ministerin.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Opferambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern stärken“ – als ich den Antrag gelesen hatte, musste ich mich mehrfach vergewissern, ob dieser Antrag wirklich von der AfD-Fraktion stammt. Solche Töne habe ich bisher aus Ihrer Fraktion zu dem Thema nicht vernommen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann haben Sie bisher sehr schlecht zugehört!)

Meine Damen und Herren, wir werden es weiter vertiefen.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Wir kommen dazu.

Meine Damen und Herren, Opferambulanzen leisten eine wichtige Arbeit, darauf hat meine Fraktion in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen. Bei den Opferambulanzen werden Verletzungen von Gewaltopfern – häufig handelt es sich dabei um Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt – nicht nur ärztlich versorgt, sie werden auch für ein späteres Gerichtsverfahren dokumentiert. In gewisser Weise sind sie so eine Art Ermittlungsorgan und damit ein wichtiger Teil der Rechtspflege.

Im November 2010 startete das Modellprojekt der Opferambulanzen an den Rechtsmedizinischen Instituten der Universitäten Rostock und Greifswald. Bei der Geburtsstunde, an der maßgeblich Frau Dr. Seemann und die Institute beteiligt waren, durfte ich selbst – damals noch als Mitarbeiterin – teilnehmen. Seit November 2012 sind sie, und das ist richtig so, ein verstetigter Teil beider rechtsmedizinischen Institute. Sie werden aus Landesmitteln unterstützt und die Landesregierung schätzt ihre Arbeit auch als sehr erfolgreich ein, wie mir in den Antworten auf meine Kleinen Anfragen mitgeteilt wurde.

DIE LINKE war es seit Anbeginn, die sich erstens für die Finanzierung der Opferambulanzen und zweitens auch für die Verstetigung im Doppelhaushalt eingesetzt hat. Im Juni und im Dezember 2016 stellte ich auf den Drucksachen 6/5401 und 7/99 Kleine Anfragen zu der Situation der Opferambulanzen an den Rechtsmedizinischen Instituten des Landes und hieraus ging hervor, dass das Land jeweils eine halbe Stelle mit insgesamt 60.000 Euro finanzierte. Auf meine Frage bezüglich der Fallzahlen

ging hervor, dass diese sich stetig erhöht und allein 2016 um ein Drittel zugenommen haben.

Als meine Fraktion anschließend im Januar 2017 einen Nachtragshaushalt beantragt hat, haben wir selbstverständlich auch eine Erhöhung der Mittel der Opferambulanzen eingefordert, um genau zu sein, haben wir jeweils eine halbe Stelle mehr gefordert. Das heißt, dass es an den Rechtsmedizinischen Instituten Rostock und Greifswald jeweils eine Vollzeitstelle geben sollte.

Begründet haben wir das damals, und ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 25. Januar 2017, wo es heißt: „Bei den Opferambulanzen sind bei den Angestellten – zwei Tätigen – die Fälle von 39 Fällen im Jahr 2012 auf insgesamt 281 Fälle im Jahr 2016 gestiegen. Bisher wurde hier nicht nachgebessert. Es wurde immer so nebenbei finanziert. Ich finde, dass dieses wichtige Projekt stärker“ finanziert „werden“ muss. Und wie haben Sie sich damals zu dem Nachtragshaushalt verhalten? – Auch da zitiere ich aus dem Protokoll von damals: „Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/142 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der AfD abgelehnt.“

Insofern finde ich es einfach nur falsch, dass Sie sich jetzt hier hinstellen und eine Stärkung der Opferschutzambulanzen fordern, wo Sie bei derselben Sachverhaltslage vor einem Jahr den Nachtragshaushalt genau mit der Begründung abgelehnt haben. Ich kann es nicht verstehen. Jedenfalls wurde unser Antrag abgelehnt, abgelehnt auch mit Ihren Stimmen. Sie haben sich damals ganz klar gegen eine Erhöhung der Mittel für die Opferambulanzen, für eine zusätzliche halbe Stelle je Institut positioniert. Wie gesagt, das ist gerade mal ein Jahr her.

Meine Herren von der AfD, Sie werden verstehen, dass ich überrascht war, als ich diesen Antrag gelesen habe und Sie damit um die Ecke kamen. Bisher haben Sie sich noch nie zu den Opferambulanzen positioniert,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

weder zum Nachtragshaushalt,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

wo deren Situation noch prekärer war, noch vor wenigen Wochen im Rahmen der Haushaltsberatung.

(Dirk Lerche, AfD: Besser spät als nie! –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Insofern habe ich mich gefragt, was denn in der Zwischenzeit passiert sein konnte, dass Sie uns heute einen solchen Antrag vorlegen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ihre Fraktion hat in der Zwischenzeit zwei Kleine Anfragen zu den Opferambulanzen gestellt – auf eine von Ihnen nehmen Sie ja auch Bezug –, nur steht in den Antworten nichts anderes, als schon im Dezember 2016 in der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage stand. Sämtliche Informationen, die jetzt angeblich Motiv zu Ihrem Antrag waren, hatten Sie schon zum Zeitpunkt, als wir unseren Nachtragshaushalt beraten haben, wie auch bei der Beratung zum Doppelhaushalt 2018/2019. Warum

haben Sie es damals nicht schon beantragt, wenn Ihnen das Thema so wichtig ist? Weil es Ihnen gar nicht um die Sache geht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Politisch ist bezüglich der Opferambulanzen zwischenzeitlich nur eins passiert: Der Ansatz für den Doppelhaushalt 2018/2019, und das durften wir heute schon hören, wurde gegenüber dem vorherigen Doppelhaushalt jährlich um ein Drittel auf 80.000 Euro erhöht. Das ist gut so. Es gibt also bereits mehr Geld für die Opferambulanzen, aber wir müssen schauen, ob es tatsächlich ausreichend ist. Wir werden das Thema deshalb noch mal im zuständigen Ausschuss näher beleuchten.

Um ehrlich zu sein, ist eine Erhöhung der Mittel um ein Drittel sicher nicht das, was wir eigentlich wollten, aber es bildet zumindest die Steigerung der Fallzahlen von 2015 zu 2016 ab. Neuere Zahlen liegen mir leider noch nicht vor.

Wenn der AfD-Fraktion diese Steigerung nicht ausreicht, stellt sich natürlich die Frage, warum Sie eine weitere Erhöhung der Mittel nicht bereits in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 gefordert haben. Ich werde es Ihnen sagen: Weil es Ihnen nicht um die Stärkung der Opferambulanzen geht, sondern Sie wollen die Opferambulanzen instrumentalisieren,

(Zurufe von Dirk Lerche, AfD,  
Jens-Holger Schneider, AfD)

um auf eine vermeintlich prekäre Sicherheitslage im Land hinzuweisen. Nur darum geht es!

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Wenn es darum geht, sich wirklich für Sicherheit einzusetzen, dann ziehen Sie sich jedes Mal zurück. Sie beklagen, es gibt zu wenig Polizisten im Land. Als im Innenausschuss der Haushalt und somit auch der Stellenplan der Polizei beraten wurde, haben Sie den Vorschlägen der Regierung ohne Änderungsvorschläge zugestimmt. Sie beklagen, es gibt zu wenige Richter und Staatsanwälte im Land. Als im Rechtsausschuss der Justizhaushalt beraten wurde, blieben Ihre Forderungen weit hinter den Bedarfen zurück.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Hört, hört!)

Laut dem Personalbedarfsberechnungssystem der Justiz PEBB\$Y hatten wir zu diesem Zeitpunkt alleine in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften 34 Stellen zu wenig, die meine Fraktion auch gefordert hat. Sie haben gerade mal vier zusätzliche Stellen gefordert. Jetzt beklagen Sie die zu geringe Ausstattung bei den Opferambulanzen. Noch in den Haushaltsberatungen haben Sie diese nicht beanstandet und wenige Monate zuvor haben Sie unsere Forderung nach Erhöhung der Mittel im Nachtragshaushalt zurückgewiesen.

Sehen Sie, meine Herren von der AfD, genau das unterscheidet uns!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gott sei Dank  
unterscheidet uns sehr, sehr viel.)

Wir arbeiten hier im Landtag darauf hin, die Situation für die Menschen zu verbessern. Sie wollen nicht die Situa-

tion verbessern, Sie wollen schlechte Situationen beibehalten,

(Vincent Kokert, CDU: Soso.)

um sie dann zu skandalisieren und mit dem Finger drauf zeigen zu können.

(Vincent Kokert, CDU: Soso. –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Meine Damen und Herren, die Opferambulanzen leisten eine unglaublich wichtige Arbeit in diesem Land und wir werden uns auch weiterhin für ihre Stärkung einsetzen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Dazu gehört ganz sicher auch eine Aufstockung der finanziellen Mittel, aber einen halbgen Pseudoantrag von der AfD-Fraktion braucht es dazu nicht. Für diesen werden wir uns nicht vor den Karren spannen lassen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Zu dem Änderungsantrag der BMV, die ein Konzept für die Opferbetreuung fordert: Das gibt es meines Erachtens schon im Land. Wenn wir hieran Verbesserungsbedarf sehen, und das sehen wir als Linksfraktion, können wir uns dazu gerne in den Ausschüssen damit beschäftigen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Martina Tegtmeier, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder ist in Zeitungsartikeln, im Fernsehen oder direkt in den Wahlkreisen von Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt zu lesen, die uns tief berühren und die wir selbstverständlich verurteilen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Medial wird häusliche Gewalt oftmals stark eindimensional als direkte Form der körperlichen Gewalt charakterisiert. Möchte man diesem Erscheinungsbild jedoch vertieft nachgehen, so muss man unweigerlich verbale, sexuelle, wirtschaftliche und psychische Gewalt in den Begriff der häuslichen Gewalt mit einbeziehen.

Das Bundesfamilienministerium geht davon aus, dass 80 Prozent aller Opfer von Partnerschaftstaten Frauen sind. Mehr als 50 Prozent von ihnen haben in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Tatverdächtigen gelebt. Wirksamen Opferschutz kann es nur geben, wenn staatliche und nicht staatliche Institutionen Hand in Hand kooperieren und wir Personen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind oder sich bedroht fühlen, Hilfsangebote bieten.

Meine Fraktion hat daher in der vergangenen Haushaltsdebatte die Telefonseelsorge im Land mit jeweils zusätzlichen 50.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 im Rah-

men des Strategiefonds sehr gerne unterstützt, weil wir um die gestiegenen Fallzahlen und Leistungen der ehrenamtlichen Telefonseelsorger wissen. Weitere Unterstützung können hilfesuchende Personen bei dem bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ erfahren, das in 18 Sprachen und rund um die Uhr angeboten wird.

Allerdings gilt es, nicht nur die direkten Opfer von häuslicher Gewalt zu schützen und gesellschaftlich aufzufangen, sondern auch die, die mittelbar von ihr betroffen sind. Dazu zählen leider in vielen Fällen auch Kinder, die Gewalt in der Partnerschaft ihrer Eltern oder zwischen Familienangehörigen hautnah miterleben müssen. In der Pädagogik und in der Psychologie wird eindringlich davor gewarnt, welche weitreichenden traumatischen Erfahrungen das Miterleben von häuslicher Gewalt bei Kindern auslösen kann. Auch ist häusliche Gewalt, also die Gewalt zwischen in einem Haushalt lebenden Personen, etwas, das uns alle angeht. Sie zerstört Existenzen, Familien, manchmal auch Leben und verursacht Schäden, die nur mit größter psychologisch-medizinischer Anstrengung geheilt werden können.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Berichtsjahr 2017 in Mecklenburg-Vorpommern lässt sich feststellen, dass in der Fallgruppe „Familie, Ehe, Partnerschaft und Angehörige“ eine leichte Zunahme an Straftaten zu verzeichnen ist von 19,7 im Jahr 2015 auf 19,9 im Jahr 2016. Gerade in Fällen der häuslichen Gewalt ist erschwerend zu erkennen, dass laut Angaben der Dunkelfeldstudie 98,4 Prozent der Fälle erst gar nicht zur Anzeige gebracht werden. Die Aussagekraft der Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik wird durch diese Tatsache erheblich eingeschränkt. Häufig geloben Partner, nachdem sie gewalttätig geworden sind, Besserung und bereuen die Tat, wodurch auf eine Anzeige verzichtet wird oder solche schlicht zurückgezogen wird. Das Risiko der betroffenen Personen, erneut Opfer einer Gewalttat beziehungsweise eines Verbrechens zu werden, nimmt statistisch nachweisbar erheblich zu.

Einen weiteren und mittlerweile sehr erfolgreichen Bestandteil des Opferschutzes in Mecklenburg-Vorpommern bilden die beiden Opferambulanzen an den Rechtsmedizinischen Instituten in Rostock und Greifswald, um die es in diesem Antrag geht. Betroffene von Gewalt können die Opferambulanzen als Anlaufstelle nutzen, um hier ihre Verletzungen kostenlos und vor allem unabhängig davon, ob eine Strafanzeige gestellt wird, beweisfest dokumentieren zu lassen. Dieses Hilfeangebot hat sich im Hinblick auf die gestiegenen Fallzahlen und den erhöhten Bekanntheitsgrad der Opferambulanzen bewährt. Der Dienst wird seit der Errichtung im Jahre 2011 durch das Land gefördert und zunehmend auch von Jugendämtern, Staatsanwaltschaften und Kliniken in Anspruch genommen.

Es ist wichtig, dass das Land Opfer von Gewalttaten darin unterstützt, ihre Rechtsansprüche bei einem späteren Klageweg vor Gericht durchzusetzen und ihre Verletzungen auf Grundlage medizinischer Gutachten rechtssicher zu dokumentieren. In den Haushaltsberatungen hat sich das Land daher dazu entschieden, die Arbeit der Opferambulanzen an den Rechtsmedizinischen Instituten finanziell aufzuwerten. Allein im Jahr 2016 musste die Rostocker Ambulanz knapp 200 Fälle mehr bearbeiten – ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren. 2011 waren es 47 Fälle.

Mit der unabhängigen Beweisdokumentation stehen die landesseitig geförderten Opferambulanzen allerdings nicht allein da. Auch Staatsanwaltschaften und die Kommunen, speziell die Jugendämter, haben die Pflicht, sich bei der unabhängigen Feststellung von Verletzungen Betroffener einzubringen. Mit dem Inkrafttreten des Doppelhaushaltes 2018/2019 im Dezember des vergangenen Jahres konnten wir daher durchsetzen, dass die Mittel für die freiwillige gerichts-feste Beweisdokumentation für Opfer von Gewalt von jährlich 60.000 auf 80.000 Euro erhöht wird. Damit erhöht sich an den jeweiligen Stellenbudgets der Institute der finanzielle Spielraum.

Abgesehen davon, dass im laufenden Haushaltsjahr ohnehin keine Änderungen mit Ausnahme eines Nachtragshaushaltes an einzelnen Positionen vorgenommen werden können, erreicht Ihr Antrag den Landtag mindestens ein halbes Jahr zu spät. Da auch Sie über den Landeshaushalt für die Jahre 2018/2019 abgestimmt haben, hätten Sie Ihre Änderungen an geeigneter Stelle im Sozialausschuss beziehungsweise im Rechtsausschuss einbringen können, haben Sie aber nicht. Auch inhaltlich trägt Ihr Antrag nicht durch, weil wir eine Aufstockung der Landesmittel für die Opferambulanzen bereits mit den Haushaltsgesetzen beschlossen haben.

Noch ein Wort an Frau Ministerin Drese gerichtet: Wenn Sie eine Bundesregelung anvisieren, ist das vielleicht ein Thema für die ASMK. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Der vorliegende Antrag mag vielleicht zu spät sein, wenn man an die Haushaltsberatungen denkt, trotzdem greift er ein wichtiges Thema auf. Wir können uns ja nicht nur alle zwei Jahre hier treffen, weil immer ein Doppelhaushalt veranschlagt wird, sondern wir müssen auch in der Zwischenzeit wichtige Themen aufgreifen.

(Christoph Grimm, AfD: Sehr richtig!)

Wie man das Ganze dann terminiert, ob man in die Vorbereitung geht und vielleicht zu dem nächsten Doppelhaushalt erst zu Maßnahmen kommt, das mag so sein. Wenn es aber unbedingt dringend wäre, dann gibt es schon Möglichkeiten, auch zwischenzeitlich mal was zu finanzieren.

Aber Sie haben natürlich recht, im Einzelplan 10, Kapitel 1001, Titel 526.06 sind für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 80.000 Euro eingestellt. Das ist eine Steigerung von immerhin 20.000 Euro, das haben wir bereits gehört. Das ist in dem Fall sogar ein Drittel, weil die Basis entsprechend klein ist, dann machen auch 20.000 Euro schon mal 33 Prozent aus.

Dieser Ansatz war wahrscheinlich schon von vornherein zu niedrig. Ich muss aber zugeben, uns ist das auch jetzt erst im Nachgang aufgefallen. Wir sind als kleine Fraktion nicht in der Lage, immer jeden Titel hier so exakt zu überprüfen. Er scheint mir von vornherein zu niedrig zu

sein, um einen, ich zitiere aus der Pressemitteilung des Ministeriums – das brauche ich eigentlich gar nicht, Frau Drese hat es gerade auch noch mal gesagt –, „höheren Stellenanteil an beiden Rechtsmedizinischen Instituten finanzieren“ zu können.

Mit einer Erhöhung der Stellenanteile allein wird den Opfern aber auch nicht geholfen sein. Diese einseitige Konzentration auf den strafrechtlichen Aspekt hat doch nur den Strafanspruch des Staates zum Inhalt und nicht die vollständige physische und psychische Rehabilitation der Geschädigten im Sinne einer wirklich vollständigen Wiederherstellung. Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht. Denn was wir benötigen, ist ein konsistentes Gesamtkonzept einer langfristig und ausreichend finanzierten Opferbetreuung. Die Opferambulanzen sind dabei nur ein Baustein und aus unserer Sicht noch nicht einmal der wichtigste. Sie zeigen nur die Spitze des Eisberges, denn die Opfer dieser Straftaten leiden vor allem psychisch und physisch. Das hat erheblichen Einfluss auf Familie, Beruf, auf das gesamte soziale Umfeld. Das Angebot zum Beispiel von Traumaambulanzen ist ein gutgemeintes, aber eben auch nur ein äußerst begrenztes Angebot. Das deutsche Gesundheitswesen ist auf den langfristigen Bedarf der Betroffenen überhaupt nicht ausgerichtet. Fachleute bemängeln vor allem unzureichende Therapieangebote, wie zuletzt in der FAZ vom 5. April 2018 zu lesen war.

Für die Betroffenen beginnt eine neuerliche Tortur, wenn es um Therapieplätze geht. Bereits die Wartezeiten sind erheblich. Dazu gibt es auch Kleine Anfragen, allerdings nur von anderen Bundesländern, aber wir können davon ausgehen, dass die Wartezeiten bei uns ähnlich sind wie in allen anderen Bundesländern. Aus therapeutischer Sicht ist bereits das ein klassischer Fehlstart für eine erfolgreiche Behandlung. Die von den Krankenkassen finanzierte Therapiedauer ist oft nicht ausreichend, um auch Folgeschäden auszutherepiieren, sprich, dass der Betroffene wirklich vollständig genesen kann.

Die Missstände im ergänzenden Hilfesystem in der Verantwortung des Bundes müssen beseitigt werden. Ich denke, Frau Drese, darauf wollen Sie auch hinaus, wenn Sie von diesem Bundeskonzept sprechen. Die FAZ schreibt im zitierten Artikel von einer „Bearbeitungszeit“ von „bis zu zwei Jahren“. Es gibt seit Langem die Forderung nach der Reform des Opferentschädigungsgesetzes. Nur in diesem Gesamtzusammenhang würde der Antrag der AfD aus unserer Sicht einen richtigen Sinn ergeben, aber auch so ist es natürlich hilfreich, darüber zu sprechen.

Wir würden den Antrag gerne in den Ausschuss verweisen, natürlich idealerweise mit unserer Änderung versehen, ansonsten können wir dem Antrag nicht zustimmen. Aber im Ausschuss sollte er unbedingt thematisiert werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Opferschutz hat in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert. Unsere Landesregierung tut für den Opferschutz mehr als andere. Ich erinnere nur daran, was unsere Justizmi-

nisterin, nicht die jetzige, sondern die vorherige, angeleiert hat, sage ich mal, auf Bundesebene, um den Opferschutz auch bei uns zu stärken. Die jetzige macht auf dieser Schiene weiter.

Wenn Sie sich den Flyer zum Opferschutz aus dem Justizministerium angeschaut haben, alles, was da an Hilfe aufgelistet ist, dann, denke ich, haben wir doch einiges vorzuweisen.

(Bernhard Wildt, BMV: Das hat keiner bestritten.)

Dass die AfD es versäumt hat, folgerichtig nach ihrer Kleinen Anfrage im Juno letzten Jahres – darauf haben Sie hingewiesen und das steht auch in diesem Antrag – die entsprechenden Schritte zu tun und bereits bei den Haushaltsberatungen, wo das in erster Linie hingehört, einen entsprechenden Antrag zu stellen, ist jetzt mehrfach schon gesagt worden.

Aber ich möchte noch mal zum Ursprung unserer Einrichtungen zurückkommen. Ich glaube, Frau Dr. Seemann, damals Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, würde sich doch ein bisschen wundern über das, was hier argumentatorisch vorgetragen wird. Wenn man sich Folgendes anschaut: Allein ein Blick in den Haushalt gibt schon Aufschluss darüber, wozu diese Opferambulanz seinerzeit eingeführt wurden. Das steht tatsächlich bei der Sozialministerin im Haushalt unter der Maßnahmegruppe 2 bei der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung.

Warum ist denn das so? Wir wissen aus der Opferhilfe, aus den zahlreichen Fällen häuslicher Gewalt, dass gerade Opfer von häuslicher Gewalt, aber vor allen Dingen sexualisierter Gewalt fürchterliche traumatische Erfahrungen machen, die sie oftmals nicht in die Lage versetzen, eine Tat gleich anzuzeigen oder auch nur etwas später anzuzeigen, sondern manchmal braucht es sehr viel Zeit. Die Aufgabe, die den Opferambulanz zugeordnet war, war die, dass Opfer, die freiwillig eine Dokumentation ihrer Verletzungen rechtssicher erfassen lassen wollten, den Zugang haben sollten und das machen lassen können. Nun haben wir aber, und das haben alle gesagt, das steht sogar im Antrag der AfD, dass mittlerweile diese Opferambulanz nicht nur dafür genutzt werden, dass Opfer da hingehen können aus freien Stücken, um Entsprechendes dokumentieren zu lassen, sondern dass auch die Jugendämter, die Polizei, die Staatsanwaltschaften diese gern nutzen, um gerichtsfeste Dokumentationen erstellen zu lassen. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass Opfer als Zeugen im Strafverfahren nach Paragraph 81c Strafprozessordnung verpflichtet werden können, sich untersuchen zu lassen, um glaubwürdig etwas darzustellen. Das ist kein freiwilliges Aufsuchen aus eigenen Stücken, sondern etwas ganz anderes. Deswegen, finde ich, sollte man das ein bisschen auseinanderhalten.

Es ist ein riesiger Erfolg der Gruppe, die jetzt leider nicht mehr da ist, unserer Gleichstellungsbeauftragten, dass gerade die Zahl derer, die von sich aus hingehen und etwas dokumentieren lassen, so in den letzten Jahren angestiegen ist, weil offensiv das Sozialministerium, das Justizministerium, die Gleichstellungsbeauftragten, alle Organisationen der Opferhilfe bei Bekanntwerden von solch schweren grusligen Straftaten die Opfer darüber informieren, dass es die Möglichkeit gibt. Dass dies immer besser angenommen wird, ist ein riesengroßer Erfolg.

Aber die Mittel, die wir dafür einstellen in die Maßnahmegruppe 2, wie gesagt, Frauen und Gleichstellung, sollen in erster Linie auch dafür verwendet werden, wofür wir sie seinerzeit erkämpft haben, und sollen nicht für alles Mögliche, wofür andere zuständig sind und wofür andere diese Untersuchung veranlassen, ebenfalls mit herhalten. Ich finde es daher folgerichtig, dass die Mittel jetzt aufgestockt worden sind, weil die freiwillige Annahme dieser Möglichkeit immer mehr zunimmt. Sicherlich werden in Zukunft auch noch weitere Korrekturen erfolgen. Wir werden uns die Zahlen ganz genau anschauen, wie das weitergeht. Aber man muss realistisch betrachten, was ist mit dieser Stelle gewollt, was wird damit gemacht. Dann müssen wir gucken, ob die Mittel, die dafür da sind, für das, was damit getan werden soll, tatsächlich nicht ausreichen.

Ganz kurios, ehrlich gesagt, ist an Ihrem Antrag – aber darüber werde ich sicherlich gleich wieder Aufklärung erhalten –: Wir stellen fest, dass bei den Opferambulanz zwei halbe Stellen finanziert werden, die ursprünglich jeweils mit 30.000 Euro ausgestattet waren. Mittlerweile wurde das erhöht um 33 Prozent und somit stehen 40.000 pro Opferambulanz zur Verfügung. Die AfD hat in ihrem Antrag in der Begründung geschrieben: „Durch die geforderten 0,5 Prozent Stellenanteile würden weitere Kosten in Höhe von ca. 120.000 Euro im Jahr anfallen.“ Das erschließt sich mir jetzt nicht ganz, aber darüber werde ich sicherlich gleich aufgeklärt werden.

Sehr geehrte Herren von der AfD, in Ihrer Begründung stellen Sie klar, dass für das, was Sie in dem Antrag an Stellenaufwuchs erreichen möchten, Dinge getan werden, die ursprünglich gar nicht vorgesehen sind. Das ist in der Tat zurzeit so, Frau Ministerin sagte das ebenfalls. Aber die Zahlen erklären sich nicht und Sie haben auch in diesem Antrag nicht begründen können, warum es nun gerade 0,5 Stellenanteile sind, und vor allen Dingen nicht, wie diese 120.000 Euro zustande kommen.

Herr Wildt, zu Ihrem Änderungsantrag möchte ich nur kurz sagen, es ist für mich ein vollkommen neues, ganz umfassendes Thema, was Sie damit ansprechen. Das in einen Änderungsantrag hineinzupacken, finde ich, passt nicht wirklich. Die Thematik wird uns noch lange und immer wieder begleiten, aber an dieser Stelle werden wir auch Ihren Änderungsantrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich muss mal wieder Haltungsnoten verteilen. Es ist doch immer wieder interessant, mit welchen Pirouetten versucht wird, einerseits so zu tun, der Antrag als solcher hat ja einen berechtigten Hintergrund und ist gar nicht schlecht, aber wir können ihm irgendwie inhaltlich dann doch nicht zustimmen. Frau Ministerin Drese, da haben Sie Haltungsnote 10 von 10 verdient,

(Patrick Dahlemann, SPD: 10 von 10! 10 ist gut.)

10 von 10. Frau Tegtmeyer vielleicht Haltungsnote 8.

(Ministerin Stefanie Drese: Also wir sind ja nicht in Ihrem Kolloquium hier mit Haltungsnoten.)

Mir hat die Kür der LINKEN, vertreten durch Frau Bernhardt, am wenigsten gefallen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das größte Lob!)

Sie haben nämlich gar nicht gesagt, warum Sie ihn inhaltlich nicht vertreten können. Sie haben im Kern nur gesagt, das hätten ihr alles schon viel früher machen können,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

und im Übrigen, so sinngemäß, weil es von euch kommt, kann es trotzdem und gerade deshalb nichts sein,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Nee, weil Sie unglaublich sind damit!)

also Haltungsnote 0 bei Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Im Einzelnen möchte ich ausführen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Frau Drese, wenn Sie, ich zitiere jetzt mal wörtlich, gesagt haben, „der Nutzerkreis“ dieser Opferambulanz „(ist) sehr viel größer“, als es durch das Land eigentlich abgedeckt wird, was meinen Sie denn mit dieser Aussage? Sollen Vergewaltigungsoffer, die nicht Bürgerinnen dieses Landes sind, sich künftig erst nach Hause begeben, um dort in die Opferambulanz oder in andere Einrichtungen zu gehen, was die Wahrscheinlichkeit, dass die Spurensicherstellung irgendwie noch möglich ist, auf fast null zurückfährt?

Frau Tegtmeier, Sie hatten zwar nicht so abstrus formuliert, aber Sie hatten auch ausgeführt, dass da Fremdkosten in jeder Form noch reingepackt würden.

(Martina Tegtmeier, SPD: Durch andere  
veranlasste Kosten, habe ich gesagt.  
Das ist ein Angebot für die Aufsuchenden.)

Durch andere veranlasste, gut.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch mal klarstellen, auch der Verweis auf die Zuweisung durch Sozial- und vor allem Jugendämter führt nicht zwingend zur Lösung. Die Zahl derjenigen, die freiwillig kommen, das heißt, ohne vorher in psychosozialer Prozessbegleitung gewesen zu sein, ein Sozial- oder ein Jugendamt aufgesucht zu haben, hat sich in den Jahren seit 2014 verzehnfacht.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Das sind nun Zahlen, die man, glaube ich, nicht bestreiten kann.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das habe ich  
auch als großen Erfolg hervorgehoben.)

Im Übrigen, Frau Bernhardt, wenn Sie sagen, dass Sie erstaunt sind, dass Sie solche Töne jetzt von uns hören, das hätten Sie bis heute oder bisher nicht gehört, dann sollten Sie vielleicht mal einen Hörtest durchführen las-

sen. Wir haben das mehrfach im Sozialausschuss problematisiert und Ihren Antrag,

(Heiterkeit bei  
Jaqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nie!)

Ihren Antrag den Nachtragshaushalt betreffend haben wir damals nicht mitgetragen, weil uns glaubhaft versichert wurde, was ja auch teilweise geschehen ist, dass das in den Haushaltsberatungen der Regierung schon vorgesehen ist

(Jaqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Gab es doch auch.)

und dass dort eine Erhöhung erfolgen wird.

(Jaqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Ja, gab es ja auch.)

Deswegen ...

Ja, kam ja auch.

Deswegen war das im Januar nicht absehbar. Was allerdings nicht absehbar war für uns, war, dass diese Erhöhung – wir haben jetzt nachgefragt – noch nicht mal die gestiegenen Sachkosten abdeckt, geschweige denn in irgendeiner Weise nachvollziehbare Stellen äquivalent ersetzt.

Frau Tegtmeier, zu den 120.000 Euro: Wir wollen jeweils von 0,5 auf eine Stelle erhöhen, also zwei Mal eine halbe Arztstelle ist eine Arztstelle, das sind in etwa Belastungskosten von 120.000 Euro. Das war damit gemeint, nur damit Sie auch diese Zahl erklärt bekommen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wo kommt  
denn die andere halbe Stelle her?)

Ich möchte Herrn Wildt zu den an sich zutreffenden Ausführungen zu unserem Antrag noch sagen: Was Sie übersehen haben, warum Sie vor allem begründet haben, warum Sie unserem isolierten Antrag nicht zustimmen können, ist, dass das ja nur strafrechtliche Relevanz habe. Da möchte ich Ihnen sagen, da haben Sie das sogenannte Adhäsionsverfahren völlig übersehen. Es ist gang und gäbe, gerade in solchen Prozessen, wo es um Personengewalt geht, auch im Strafprozess, unisono gleich die individuellen zivilrechtlichen Opferansprüche mit abzuhandeln. Das spart Zeit und Geld. Dementsprechend geht es mitnichten nur um den Strafanspruch des Staates, sondern es geht ganz direkt auch um die Durchsetzung individueller Opferansprüche.

Zu den Opfern möchte ich noch einen Satz sagen. Wir haben immer wieder zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht nur hier im Land, sondern bundesweit die Tonleiter gespielt wird, die armen Opfer, denen muss man doch helfen. Den Opfern wollen wir gar nicht helfen, wenn, dann helfen wir den Opfern, um zu ermöglichen, dass sie durch Gewaltkurse und so weiter davon freigestellt werden, ihre Aggressionen nicht anders als durch körperliche Gewalt und so weiter abzuwenden. Das ist auch Opferschutz, insofern, ja. Aber was zu kurz kommt und was Sie, Frau Bernhardt, zum Beispiel hätten nachlesen können, wenn Sie lesen können, im Protokoll, als wir damals schon über psychosoziale Prozessbegleitung hier debattiert haben, ist, dass es uns sehr wichtig ist, ein

großes Anliegen, Opferschutz auch wirklich umzusetzen. Damals ging es ebenfalls um die Arbeit des Weißen Rings. Ich möchte Ihnen sagen, wir möchten nicht nur, dass die Täter verhätschelt werden, sondern dass auch mal die Frage gestellt wird: Wer trägt eigentlich die Kosten für eine psychosoziale Nachbetreuung der Opfer von Gewalttaten?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Um zum Schluss zu kommen: Wenn Sie jetzt gesagt haben, auch Frau Minister Drese hatte das gesagt, ein sprunghafter Anstieg ab 2015, mit dem man so habe auch nicht rechnen können, da frage ich mich doch, ja klar, ein sprunghafter Anstieg seit 2015, wo mag das wohl herkommen. Die Ursachen und Zusammenhänge sind ja völlig unklar, wo das herkommt!

(Martina Tegtmeyer, SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Mehr möchte ich an dieser Stelle dazu nicht ausführen. Es ist wie immer, es hat nichts mit nichts etwas zu tun. Das, diese Argumentation sollten Sie mal lassen!

Im Übrigen sind wir durchaus so weit, dass wir sagen, es würde unserem Ansinnen auch weiterhelfen, wenn diese Fragen im zuständigen Ausschuss, im Sozialausschuss und begleitend im Rechts- und Finanzausschuss, diskutiert würden. Deswegen würden wir es gerne sehen, wenn unser Antrag in die Ausschüsse verwiesen wird, und könnten damit gut leben. Wir hoffen, dass Sie im Interesse eines nochmaligen beratenden Gesprächs dieses Anliegens, das Sie unisono in der Sache alle für wichtig gehalten haben, unserem Antrag jedenfalls insofern zustimmen, dass eine Verweisung in die Ausschüsse stattfindet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich möchte aber vorher noch sagen, dass in Ihrer Rede, Herr Professor Weber, auch einige zumindest grenzwertige Aussagen waren.

(Nikolaus Kramer, AfD: Das konnten Sie bei der Lautstärke hier verstehen?)

Ich will Sie nur darauf hinweisen.

Außerdem möchte ich sagen, dass zeitweise das Gemurmel wieder so laut gewesen ist, dass es schwierig ist, der Diskussion zu folgen. Das finde ich nicht sehr kollegial. Wir wollen alle respektvoll behandelt werden und das setzt voraus, dass wir selber auch so handeln.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Um meine Lernfähigkeit zu unterstützen, würde ich um einen Hinweis bitten, wobei es sich um diese grenzwertigen Bemerkungen handelt. – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich sage es Ihnen gleich.

Ich bitte Sie, dass wir jetzt keine Gespräche zwischenzeitlich führen. Ich habe Ihnen angeboten, Ihnen zu sagen, worin ich diese Grenzwertigkeit sehe. Das werde ich

machen, wenn ich hier die Abstimmung abgeschlossen haben. Einverstanden, Herr Professor Weber?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, danke schön. Einverstanden.)

Okay.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1987 zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Rechts- und in den Finanzausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir gleichzeitig darüber abstimmen, ob wir den Änderungsantrag der Fraktion der BMV ebenfalls mit in diese Ausschüsse überweisen? – Okay, dann tun wir das, ich sehe keinen Widerspruch.

Wir stimmen über den Überweisungsvorschlag ab. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und BMV, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2070 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2070 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, einer Stimmenthaltung in der Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und AfD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1987 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1987 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen verbindlich regeln, auf Drucksache 7/1997.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Kinderschutz auf Kinder- und  
Jugendreisen verbindlich regeln  
– Drucksache 7/1997 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Schulkinder, so auch meins, zählen die Wochen und Tage bis zu den Sommerferien. Noch zehn Wochen sind es, dann ist es so weit, denn Sommerzeit ist Ferienzeit.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Juchhu!)

Kinder und Jugendliche freuen sich auf Ferienfreizeiten, Jugendbegegnungen, Kinder- und Jugendworkshops, Zeltlager oder auch auf Bildungs- und Sportreisen. Für die Entwicklung der Kinder ist das eine richtig gute Sache. Sie erleben sich in einer anderen Umgebung, mit anderen Menschen, können sich entfalten und lernen viel Neues dazu.

Wir alle wollen unsere Kinder in dieser Situation in guten Händen wissen. Wir wollen, dass alles Erdenkliche getan wird, um unsere Lieblinge vor schlechten Erlebnissen zu schützen. Unerträglich für ein Mutter- oder Vaterherz, dass die Kinder auf solchen Reisen auch Gewalt oder Missbrauch erfahren könnten. Unsere Kinder, Nichten und Neffen, Enkelinnen und Enkel sollen eine schöne Zeit haben und gestärkt und wohlbehalten zu uns zurückkommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Damit sich die Kinder und Jugendlichen in einem sicheren und behüteten Umfeld bewegen können, muss es einen verbindlichen Rahmen geben, der bis in alle Einrichtungen ausdefiniert ist. Die Grundlage ist dabei das SGB VIII. Der Rahmen in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch noch nicht gesetzt, es gibt gewaltige Lücken. Unzählige weiße Flecken säumen die Kinderschutzlandkarte bei Kinder- und Jugendreisen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich war entsetzt, als ich die Antworten auf meine Kleine Anfrage zum Kinderschutz im Rahmen von Kinder- und Jugendreisen in Mecklenburg-Vorpommern vom März 2018 gelesen habe. Die Landesregierung, so geht aus den Antworten hervor, weiß so gut wie nichts über die Situation im Land und hält sich zu dem Thema „Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen“ komplett raus.

Im Jahr 2016 gab es eine Untersuchung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten mit touristischen Ausrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Laut dieser Untersuchung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern circa 162 Unterkünfte der Kinder- und Jugendreisen. Darunter sind Jugendherbergen, Jugendcamping- beziehungsweise Zeltplätze, Schullandheime, Jugendbildungsstätten, Jugendgasthäuser, Ferienhäuser und Hostels. Mehr als die Hälfte der Übernachtungsstätten haben dabei einen gewerblichen Träger, 44 Prozent haben freie (gemeinnützige) Träger und 4 Prozent öffentliche Träger. Das ging aus den Antworten auf meine Kleine Anfrage hervor.

Und nun kommt es: Der Landesregierung liegen jedoch „keine Erkenntnisse vor“, wie viele und welche dieser Einrichtungen im Land über geeignete Kinderschutzkonzepte verfügen. Kinderschutz als ernst genommene Aufgabe der Landesregierung? – Fehlzanzeige! Auch die konkrete Zahl der Einrichtungen, die Vereinbarungen zur Gefährdungseinschätzung nach Paragraph 8a Absatz 4 des VIII. Sozialgesetzbuches abgeschlossen haben, „ist der Landesregierung nicht bekannt“. Das wäre insbesondere bei den Trägern und Einrichtungen notwendig und wichtig, die nicht verpflichtet sind, Vereinbarungen abzuschließen. Darunter sind Träger, die keine Fachkräfte beschäftigen oder Leistungen der Jugendhilfe erbringen. Dazu gehören insbesondere auch Hostels und Zeltplätze.

Das ist doch ein Witz! Sie schreiben Kinderschutz in Ihren Koalitionsvertrag und wissen nicht einmal, wie die

Situation im Land aussieht. Ist Ihnen das nicht unangenehm, hierauf keine Antwort zu haben? Warum bemühen Sie sich nicht um eine Abfrage bei den Einrichtungen oder Trägern, Frau Drese? Das wäre auch für Sie ein Erkenntnisgewinn. Es wäre überhaupt die Grundlage für sinnvolles politisches Handeln. Sie schreiben Kinderschutz eben nicht groß, werte Damen und Herren von SPD und CDU, sonst könnten es auch die Beteiligten der Kinder- und Jugendreisen deutlich wahrnehmen oder vernehmen. Das tun aber weder die Träger noch die Betreiber, noch die Beschäftigten. Nein, Sie schreiben Kinderschutz nicht groß, sondern eher mit Schriftgröße 8, schwer wahrnehmbar, dennoch genug, um zu behaupten, es steht ja auf dem Programm.

Aber die schönen Worte dann nicht mit Maßnahmen zu untersetzen, ist einfach unverantwortlich. Das ist auch genau das, was mir die Träger, die Betreuerinnen und Betreuer widerspiegelt haben. Die Verantwortlichen vor Ort fühlen sich alleingelassen und wünschen sich weitaus mehr oder überhaupt ein Engagement der Landesregierung, den Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen verlässlich zu gestalten und Fortbildungen zu erhalten.

Genau das greifen wir, die Fraktion DIE LINKE, mit dem vorliegenden Antrag auf. Die Landesregierung soll gemeinsam mit dem Kommunalen Sozialverband als Landesjugendamt die Verankerung und Umsetzung des Kinderschutzes auf Kinder- und Jugendreisen in die eigenen Hände nehmen. Für eine flächendeckende und lückenlose Verankerung des Kinderschutzes sehen wir nicht nur die Jugendämter in der Verantwortung, sondern vor allem auch die Landesregierung und das Landesjugendamt als überörtlichen Träger. Ich verweise da nur auf das SGB VIII Paragraph 85 Absatz 2 Nummer 6 in Verbindung mit 45 SGB VIII, wo es heißt, das Land hat die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz der Kinder und Jugendlichen inne. Gemeinsam sollen sie den Rahmen für das Land setzen und die Einrichtungen bei der Umsetzung des Kinderschutzes, insbesondere bei der Entwicklung eigener und einrichtungsbezogener Schutzkonzepte, unterstützen.

Um allen Kindern und Jugendlichen auf Reisen ohne ihre Eltern einen lückenlosen Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt, sexuellem Missbrauch, Übergriffen oder Mobbing zu ermöglichen, um sie vor verstörenden Erlebnissen zu bewahren, muss der Kinderschutz auf den Kinder- und Jugendreisen oberste Priorität haben und verbindlich geregelt werden. Ein definierter Konsens, wie Kinderschutz auf den Reisen auszusehen hat, ist aus unserer Sicht unerlässlich. Gut durchdachte Schutzkonzepte, die individuell auf jede Einrichtung zugeschnitten sind, geben Veranstaltern, Betreibern und den haupt- und ehrenamtlich Tätigen das Handwerkszeug in die Hand. Die Beteiligten haben die volle Orientierung vor Ort und wissen exakt, wie Kinder in der Einrichtung und im Umfeld vor Übergriffen geschützt werden. Sie wissen, wie Gewalt von vornherein verhindert wird, sie kennen und erkennen Gefahren und können zügig intervenieren.

So viel zu dem, wie wir uns den Kinderschutz auf Jugendreisen vorstellen. Da müssen wir hin, das fordern wir mit unserem Antrag.

Auch die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs für Arbeit und Soziales muss genutzt werden, um verbindliche Standards zum Kinderschutz auf Kinder-

und Jugendreisen zu setzen, denn Kinder sollen nicht nur an der Ostsee von Kinderschutzkonzepten profitieren, sondern auch in der Uckermark, im Harz oder im Schwarzwald.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs teilt im Rahmen der Veröffentlichung seiner Empfehlungen für den Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen mit, ich zitiere: „Es ist außerordentlich wichtig, dass die möglichen Risiken für sexuelle Gewalt erkannt und minimiert werden. Betreuungspersonen vor Ort müssen wissen, was zu tun ist, um Kindern und Jugendlichen helfen zu können, die von sexueller Gewalt betroffen sind.“ Ein Schutzkonzept unterstützt Veranstalter und Anbieter von Kinder- und Jugendreisen sowie Betreiber von Unterkünften, Kinder- und Jugendschutz umzusetzen. Dabei sind alle gefordert, ein Konzept zu entwickeln, das für ihr spezifisches Angebot und ihre Zielgruppe passt.“

Genau das ist es aus unserer Sicht. Da haben wir es, die Empfehlungen sind eine wunderbare Grundlage für eigene Schutzkonzepte auch in Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem der wichtigsten Themen der Landesregierung entwickelt. Mein Ministerium unterstützt zahlreiche Fördermaßnahmen in diesem Bereich. Dazu zählen, um nur einige aufzuzählen, das Bündnis und das Landesprogramm Kinderschutz,

(Thomas Krüger, SPD: Oh, da macht die Landesregierung ja doch was.)

das Landesprogramm Familienhebammen, das Netzwerk Frühe Hilfen, die landesweite Kinderschutzhotline oder das Kinder- und Jugendtelefon.

(Thomas Krüger, SPD: Mensch, da passiert ja was!)

Und mit der seit 2016 durchgeführten Aktionswoche Kinderschutz möchten wir dazu beitragen, Netzwerke auszubauen

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ja noch mehr.)

und die Arbeit im Kinderschutz stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Sie sehen, hier im Land ist in den letzten Jahren eine ganze Menge zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ geschehen.

(Thomas Krüger, SPD: Da hat uns Frau Bernhardt wohl nicht ganz die Wahrheit erzählt. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das sieht offenbar die Linksfraktion genauso und musste deshalb sehr lange suchen, doch noch ein Thema in diesem Bereich zu finden, das vermeintlich kritisiert werden kann. Der Antrag der LINKEN gibt vor, die verbindliche Regelung des Kinder- und Jugendschutzes auf Reisen zu beraten. Gleichzeitig wird unterstellt, dass der im Koalitionsvertrag formulierte Schutzauftrag an Einrichtungen der Kinder- und Jugendreisen vorbeigehe und dass Träger und Betreiber von Kinder- und Jugendreisen eine fehlende Initiative der Landesregierung beklagen. Gegen diese Unterstellung verwehre ich mich. An das Sozialministerium hat sich jedenfalls kein Betreiber von Kinder- und Jugendreisen gewandt und eine spezielle Initiative eingefordert. Nennen Sie Ross und Reiter, dann können wir das überprüfen! Ansonsten hören Sie auf, anonym andere vorzuschieben, um Ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen!

Im Übrigen schlagen Sie in Ihrem Antrag uns auch vor, das Thema auf der Konferenz der Ministerinnen und Minister für Arbeit und Soziales zu positionieren. Vielen Dank für den Hinweis! Sie meinen sicherlich die JFMK, die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder. Hier ist das Thema Kinderschutz angesiedelt und auch in sehr guten Händen. Ich kann Ihnen mitgeben, hier wird immer wieder und umfassend über den Kinder- und Jugendschutz debattiert, um die Lage von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien zu verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit hier heute nutzen, um Ihnen unsere bereits erwähnte Aktionswoche Kinderschutz vorzustellen. Diese findet in diesem Jahr zum dritten Mal statt und ich freue mich, dass wir den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Partner der Aktionswoche

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

mit verschiedenen Veranstaltungen, die sich schwerpunktmäßig um das Thema „fachübergreifende Vernetzung im Kinderschutz“ drehen wird, gewinnen konnten. Der Startschuss fällt mit der Kinder- und Jugendschutzkonferenz, die in diesem Jahr in Neubrandenburg ausgerichtet wird. Organisiert wird die Aktionswoche von meinem Ministerium, gemeinsam mit unseren fachkundigen Partnern: der Deutsche Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern, das Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe Schabernack e. V., das Diakonische Werk M-V, das Jugendamt Mecklenburgische Seenplatte und der Start gGmbH als Träger des Bündnisses Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern.

Warum erwähne ich das so ausführlich? Im vergangenen Jahr war das Motto „Prävention im Kinderschutz“. Mit Fachkräften, Eltern, Bürgerinnen und Bürgern wurde auf verschiedenen Veranstaltungen über Schutzkonzepte gesprochen. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, Menschen für den Kinderschutz weiter zu sensibilisieren und die Kinder- und Jugendhilfe noch stärker am Kindeswohl und an der Stärkung der Elternkompetenz auszurichten. Hier gilt es, Netzwerke auszuweiten, Kooperationen zu verstetigen und die kontinuierliche Fortbildung wahrzunehmen. Hierzu waren und sind auch ausdrücklich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendherbergen sowie Träger und Betreiber von Jugendreisen eingeladen und sie waren auch anwesend.

Sehr geehrte Damen und Herren, um das nochmals zu verdeutlichen, natürlich teilen wir die Auffassung, dass

Kinder- und Jugendreisen wichtige Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche sind und dass sie gleichermaßen gefördert wie auch geschützt werden müssen. Solch eine Ferienfreizeit ist ein wichtiger Sozialisationsort. Wer hat sie nicht selbst als Kind schon mal genießen dürfen?! Wir selbst können aus eigener Erfahrung sagen, hier können die jungen Menschen durch positive Erlebnisse ihre Persönlichkeit weiterentwickeln und stärken. Und selbstverständlich gelten die Schutzgedanken vor körperlichen und seelischen Übergriffen in besonderem Maße, wenn Kinder und Jugendliche nicht in der Obhut ihrer Eltern sind. Das sind sie im Übrigen auch nicht, wenn sie in der Kita, der Schule oder im Sportverein sind. Sobald Kinder und Jugendliche Aktivitäten außerhalb ihres elterlichen Schutzraumes unternehmen, sind andere dafür beauftragte Personenkreise für ihr Wohlergehen verantwortlich.

So verhält es sich auch auf Kinder- und Jugendreisen. Hier stehen Betreuerinnen und Betreuer, oftmals ausgebildete Sozialpädagogen und befähigte Jugendbetreuerinnen und -betreuer für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein. Die Eltern haben zuvor ihr schriftliches Einverständnis erklärt, dass sie mit der Betreuung ihrer Kinder einverstanden sind. Daher ist zu hinterfragen, ob es einer besonderen Definition und Regelung des Kinderschutzes auf Kinder- und Jugendreisen bedarf. Grundsätzlich ist jeder Träger für ein eigenes Schutzkonzept verantwortlich, sofern es sich aus den auszuübenden Tätigkeiten ergibt beziehungsweise besondere Vorsichtsmaßnahmen – beim Bergwandern oder anderen körperlichen Aktivitäten – gelten.

Während für den Kinderschutz auch auf Kinder- und Jugendreisen die Handlungsrichtlinien des Landesprogramms Kinderschutz gelten, sind für Jugendliche vor allem die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes als Bundesgesetz maßgeblich. Das Jugendschutzgesetz wird schließlich nicht außer Kraft gesetzt, wenn Kinder und Jugendliche auf Reisen gehen. Kinder- und Jugendreisen finden also nicht im gesetzlosen oder schutzfreien Raum statt, im Gegenteil. Die zuständigen Fachkolleginnen und Fachkollegen im Sozialministerium geben zudem auf den verschiedenen Fachveranstaltungen Hinweise zur Orientierung, damit sich Träger mit den von ihnen veranstalteten Aktivitäten auseinandersetzen und mögliche Eigengefahren erkennen und Schutz konzeptionell regeln können. Dabei werden Träger auch auf offizielle Informationsseiten verwiesen, wie zum Beispiel auf den Deutschen Kinderschutzbund oder den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Ich lehne Ihren Antrag daher nicht aus zu gering geschätzter Sorge um das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen ab, sondern weil es bereits Regelungen gibt, die Träger und Veranstalter von Kinder- und Jugendreisen in Eigenverantwortung umsetzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

**Jens-Holger Schneider,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe

Landsleute und wertige Gäste! Auf den ersten Blick klingt der Antrag der Fraktion DIE LINKE sympathisch. Wer könnte schon etwas gegen Kinderschutz per se oder auf Kinder- und Jugendreisen vorbringen? Verstehen Sie uns nicht falsch, vom Grundtenor erscheint der Antrag durchaus berechtigt, nur in der Forderung, da ist er überzogen. Wir möchten auch dezidiert auf diesen Antrag eingehen, aber nicht, weil wir gegen Kinderschutz sind, sondern weil dieser Antrag einfach Fragen aufwirft, und das können wir auch begründen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Schauen wir uns den Antrag der Fraktion DIE LINKE näher an, insbesondere aber im Zusammenhang mit Ihren im Vorfeld gestellten Anfragen. Wenn nun die Landesregierung über keine Erkenntnisse zu einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzepten bei Trägern und Betreibern solcher Einrichtungen und Dienste verfügt, so ist dies nicht gleichbedeutend mit einem Mangelzustand oder nicht existierenden verbindlichen Regelungen. Das bedeutet auch nicht, es gebe diese Konzepte nicht. Immerhin sprechen wir hier von unterschiedlichen Einrichtungen. Wir haben zum Beispiel Jugendherbergen, wir haben Zeltplätze, wir haben Schullandheime und wir haben Bildungsstätten und so weiter. Schon dieser Umstand und die Gegebenheiten vor Ort bedürfen einer individuellen Betrachtung. Also bevor wir von Standards sprechen, scheint doch bisher die konkrete Einzelsituation der jeweiligen Einrichtung im Vordergrund gestanden zu haben. Für Fälle, in denen, und ich zitiere, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt“ wurden, Zitatende, gab es auch bisher schon die Vorschriften des Paragraphen 8a SGB VIII. Und es gibt keinen Grund anzunehmen, dass diese nicht befolgt wurden, auch wenn der Landesregierung derzeit keine konkreten Daten dazu vorliegen.

Was wollen Sie denn nun genau verankern? Wie sollen wir uns die Sicherheitskonzepte vorstellen? Überspitzt gesagt, wollen Sie Metalldetektoren und Sicherheitspersonal vor Ort haben? Wenn ja, stellt sich nicht nur die Frage der Finanzierbarkeit, sondern vielmehr auch die Frage, wie Sie, liebe Fraktion DIE LINKE, Kindeswohl definieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Kinder unter diesen Bedingungen wohlfühlen. Und gegen Verbrecher kann man sich auch mit Regeln schwer absichern. Hier hat das Strafgesetzbuch Anwendung zu finden.

Natürlich haben einige von uns den sogenannten Maskenmann im Kopf. Dieser hat unter anderem Kinder aus Schullandheimen entführt und getötet. Die Vorstellung, dass sich so etwas wiederholen könnte, ist, glaube ich, für jeden von uns hier kaum zu ertragen.

Und lassen Sie uns abwägen, wie soll eine Einrichtung, in der sich Kinder erholen, Spaß und Freizeit miteinander teilen, konkret aussehen und gestaltet sein, damit die Kinder sich dort auch noch wohlfühlen und sich dabei nicht besonders merkwürdig vorkommen. Erlaubt sei auch die Frage, wie es denn kommt, dass die Fraktion DIE LINKE ausgerechnet jetzt einen solchen Antrag stellt, nachdem jahrzehntelang kaum jemand die Notwendigkeit dafür sah. Sollte sich etwa die Sicherheitslage in unserem Land aufgrund aktueller Entwicklungen verschlechtern haben? Sollte der Schutz vor sexuellem Missbrauch, den der Antrag der LINKEN hervorhebt, wichtiger denn je geworden sein? Hat die Drogenkriminalität zugenommen, die schon so vielen Jugendlichen zum

Verhängnis wurde? Wie aus der Begründung des Antrages hervorgeht, geht er auf Klagen von Trägern und Betreibern solcher Kinder- und Jugendeinrichtungen zurück, und diese Klagen sollten wir in der Tat ernst nehmen.

Also, liebe Vertreter der LINKEN, lassen Sie uns doch in den entsprechenden Ausschüssen unvoreingenommen eine differenzierte Debatte beginnen! Lassen Sie uns doch Experten aus Jugendämtern und Träger von Einrichtungen und Diensten für Kinder- und Jugendreisen in die entsprechenden Ausschüsse einladen! Dann sehen wir weiter. Deshalb beantragen wir die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE in die entsprechenden Ausschüsse. Anderenfalls würden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, würde ich den Antragsteller der Überweisung bitten, doch zu spezifizieren, um welche Ausschüsse es sich handelt, damit ich dann auch darüber ordnungsgemäß abstimmen lassen kann.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Finanzausschuss. – Jochen Schulte, SPD:  
Petitionsausschuss. – Zuruf vonseiten  
der Fraktion der AfD: Sozialausschuss. –  
Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD)

Sozialausschuss.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD)

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Das musst du mir schon überlassen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Bernhardt, nach Ihrer Darstellung dürfte sich kein Mensch mehr trauen, sein Kind auf Klassenfahrt oder auf Kinder- und Jugendreisen zu schicken, weil deren Schutz nicht gegeben ist. Das wissen Sie auch, es ist natürlich nicht so. Kinder- und Jugendreisen sind wichtige Erfahrungsräume für die Persönlichkeitsentwicklung. Wer wollte dieser Feststellung widersprechen? Dass auf solchen Reisen Kinder- und Jugendschutz gewährleistet sein muss, auch dem ist uneingeschränkt zuzustimmen.

Die Lektüre der vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs erarbeiteten Empfehlungen für den Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen zeigt deutlich auf, warum auch und gerade auf solchen Reisen Risiken bestehen. Beispielsweise kann Heimweh von potenziellen Tätern ausgenutzt werden. Ebenso machen Außenseiterpositionen in neuen Gruppen besonders anfällig, wenn das gewohnte Umfeld und damit vertraute Bezugspersonen wie Eltern, Geschwister oder beste Freunde fehlen. Zudem agieren manche Kinder und Jugendliche in Urlaubs- und Reisesituationen risikoreicher als zu Hause, wobei nebenbei bemerkt das Phänomen Urlaubsflirt zeigt, dass dieses Phänomen keineswegs auf Heranwachsende beschränkt ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD  
und Ministerin Stefanie Drese)

Aber Kinder und Jugendliche sind verletzlich und gerade Gruppendynamiken gegenüber noch unerfahren, beispielsweise, wenn Kontaktspiele oder Mutproben als Spaß oder Tradition dargestellt werden. Dabei können mitunter auch sexuelle Grenzen verletzt werden. Jugendreisen sind zudem eine Gelegenheit, zu flirten, mitunter auch sexuelle Erfahrungen zu machen. Nicht selten empfinden Jugendliche gegenüber Betreuungspersonen Bewunderung, Schwärmerei und Verliebtheit, was von potenziellen Tätern ausgenutzt werden kann.

Die Empfehlungen des Unabhängigen Beauftragten zeigen aber auch, es ist nicht nur richtig, das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ auf solchen Reisen in den Blick zu nehmen, es wird auch längst getan. Das Thema ist seit Jahren bei Einrichtungen und Organisationen angekommen. Viele haben bereits Schutzkonzepte entwickelt und Erfahrungen gesammelt. Ein Rahmen, den manche Träger und Dachverbände vorgeben, kann zwar grundsätzliche Vorgaben machen, darüber hinaus kann ein Schutzkonzept sehr wohl individuell ausgestaltbar sein. Passgenaue Konzepte können nur vor Ort entwickelt werden.

Aus diesem Grund geht Ihr Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, auch in die völlig falsche Richtung. Sie fordern erstens, dass die Landesregierung mit dem Kommunalen Sozialverband den Prozess der Verankerung und der Umsetzung des Kinderschutzes auf Kinder- und Jugendreisen begleitet und diesem einen Rahmen gibt, in dem der Schutz von Minderjährigen auf Kinder- und Jugendreisen grundsätzlich definiert und verbindlich geregelt wird. Zweitens sollen Träger und Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte unterstützt werden. Drittens schließlich soll die Landesregierung im Rahmen der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister darauf hinwirken, bundeseinheitliche Standards zum Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen zu schaffen und verbindlich zu regeln.

Insofern ist der Antrag ein Musterbeispiel für das Verständnis der Fraktion DIE LINKE vom Zusammenspiel von staatlichen Organisationen und Zivilgesellschaft. Der Staat definiert und regelt und ist auch für die Umsetzung verantwortlich. Alle anderen gesellschaftlichen Akteure sind offenbar gerade gut genug, Regeln zu befolgen und die Hilfen staatlicher Akteure anzunehmen.

Meine Damen und Herren, um es wieder einmal ganz deutlich zu sagen, dies ist nicht das Staats- und Gesellschaftsverständnis der CDU. Gerade das Anliegen, junge Menschen auf Kinder- und Jugendreisen zu schützen, ist ein Paradebeispiel dafür, dass der Staat nicht alles bis ins kleinste Detail regeln kann und auch nicht regeln sollte. Das dürfte auch jeder Begleitperson und jedem Träger solcher Angebote sonnenklar sein.

Dies wird auch in den Empfehlungen des Unabhängigen Beauftragten mehr als deutlich. Dort wird, wie gesagt, empfohlen, individuelle Schutzkonzepte zu entwickeln. Es wird auch ausgeführt, dass Vorgaben wie Rahmenkonzeptionen, Richtlinien und Informationsmaterialien dafür sehr hilfreich sein können. Entscheidend ist aber, von wem diese nach Auffassung des Unabhängigen Beauftragten erstellt werden sollen – nicht vom Gesetz-

geber oder einer Landesregierung, sondern von Fachverbänden und Trägern der Einrichtungen. Diese kennen die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten ihrer Einrichtungen und können entsprechend differenzierte Vorgaben erstellen. Diese Empfehlungen sind mehr als folgerichtig, denn in der Praxis obliegt den Anbietern der Kinder- und Jugendreisen die Anwendung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes aus dem Jugendschutzgesetz in konzeptionellen, organisatorischen, personellen und baulichen Fachfragen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, da Sie in der Begründung Ihres Antrages den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs so ausdrücklich erwähnen, ist es doch verwunderlich, dass Sie dieser Stelle offenbar nicht zutrauen, als übergeordnete Instanz den Kinder- und Jugendschutz auch für den Bereich der Kinder- und Jugendreisen vorzubringen. Die vielfältigen Aktivitäten dieser Einrichtung und Empfehlungen, wie sie beispielsweise der Runde Tisch zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch“ im November des Jahres 2011 beschlossen hat, scheinen Ihnen nicht viel wert zu sein. Und wenn Sie in der Begründung Ihres Antrages schreiben, „Träger und Betreiber von Kinder- und Jugendreisen beklagen die fehlende Initiative der Landesregierung und fordern mehr Unterstützung und Begleitung im Prozess der Umsetzung des Kinderschutzes in den Einrichtungen“, dann zeigt dies nur erneut, dass Sie offenbar der Meinung sind, zivilgesellschaftliche Akteure seien ohne staatliche Hilfe zur Problemlösung nicht in der Lage.

Die CDU dagegen sieht gerade in dem Zusammenwirken dieser verschiedenen Akteure die beste Voraussetzung, um den sehr unterschiedlichen Problemstellungen dieses Themas am besten gerecht werden zu können. Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Akteure ist in unseren Augen gerade der beste Garant für die Problemlösungskompetenz.

Meine Damen und Herren, abschließend ist festzustellen, dass mit dem Jugendschutzgesetz die gesetzlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz in der Kompetenz des Bundes liegen. CDU, CSU und SPD haben sich auf Bundesebene im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, den Kinderschutz zu verbessern. Zudem befasst sich eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern mit der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe sollen bis spätestens Ende 2019 vorgelegt werden. Die im vorliegenden Antrag enthaltene landesseitige Aufforderung ist somit völlig überflüssig. Wir lehnen den Antrag daher ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

**Christel Weißig, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Bevor ich beginne, möchte ich auf die Aussage von Herrn Grimm zurückkommen. Wir, ich, die BMV ist nicht die späte Geburt, sondern, Zitat, „die Gnade der späten Geburt“, wie Helmut Kohl einmal sagte, und dafür bin ich dankbar. Ich fühle mich wirklich wie neugeboren. Legen Sie das aus, wie Sie wollen!

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich möchte fortfahren. Auch wir sehen die Notwendigkeit, verbindliche Standards für Kinder- und Jugendreisen zu schaffen, denn in

nicht einmal zwei Monaten werden sich Kinder und Jugendliche dieses Landes aufmachen, auf Kinder- und Jugendreisen ein Stück weite Welt zu entdecken. Diese Reisen sind ein erster Ausflug in die Welt der Erwachsenen, und das ganz ohne Gängelung durch Eltern und Lehrer. Die mitreisenden Betreuer sind oft nur wenig älter als man selbst und nehmen es mit den Regeln manchmal nicht so genau. Alles ist aufregend, neu, man kann das eine oder andere ausprobieren. So ist es auch gut und so soll es sein, aber für einige Kinder und Jugendliche wird das zum Albtraum werden. Psychische, physische und sexuelle Übergriffe werden wir traurigerweise auch mit den besten Regeln des Gesetzes nie ganz verhindern können. Was wir können – und da bin ich ganz bei den LINKEN –, ist, einen verbindlichen Standard für Kinder- und Jugendreisen zu erarbeiten.

Ich will mich hier auf ein Beispiel beschränken. Betreuer auf Kinder- und Jugendreisen bei den privaten Anbietern heißen Teamer, werden meist nur einige Stunden bis wenige Tage auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die Qualität dieser Ausbildung ist aber stark vom Anbieter abhängig. Die Betreuer verpflichten sich im Regelfall eine, zwei oder drei Wochen für ein besseres Taschengeld. Manche von ihnen sind noch lebensunerfahren und betrachten den Einsatz als eine Art Partyurlaub mit lästigen Betreuungspflichten. Hier muss man ansetzen und klare Ausbildungsregeln für den Komplex des Kinder- und Jugendschutzes vorgeben. Bisher ist aber, soweit ich weiß, noch nicht einmal die Beibringung eines polizeilichen Führungszeugnisses für die Betreuer zwingend vorgeschrieben. Das ist erstaunlich, zumal gerade zwischen Heranwachsenden und Betreuern eine große Nähe entsteht, die Übergriffe zumindest begünstigt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Generalverdacht.)

Durch eine pflichtige intensive Schulung der Betreuung zum Kinder- und Jugendschutz kann da zumindest das Problembewusstsein für Grenzüberschreitungen bei den Betreuern geschärft werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

**Nadine Julitz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Vormittag haben wir von Frau Oldenburg gehört, dass wir die Nadel im Heuhaufen suchen würden. Offensichtlich hat dieser Antrag ein ähnliches Ziel. Schon laut unserem Grundgesetz hat in Paragraf 6 die staatliche Gemeinschaft einen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen. Das sind wir alle. Selbstverständlich ist gerade in Bezug auf die Arbeit mit Schutzbefohlenen besondere Obacht zu geben. Daher stimme ich Ihnen in Punkt I auch uneingeschränkt zu.

Ab Punkt II muss ich nun leider rummäkeln. Spätestens seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 gibt es eine bundeseinheitliche gesetzliche Verankerung Früher Hilfen und Netzwerke Kinderschutz. Die Ministerin hat vorhin darauf hingewiesen. Prävention und Intervention bilden die Säulen des Gesetzes. Als ehrenamtliche Vorsitzende eines solches Netzwerkes, nämlich dem Netzwerk Frühe Hilfen und

Kinderschutz Müritz, liegt mir der Kinderschutz besonders am Herzen und ich bin sehr froh, so nah mit engagierten Akteuren aus der Praxis im Netzwerk zusammenarbeiten zu können. Im VerbundNetzwerkKinderschutz Mecklenburgische Seenplatte kommen alle vier Regionalnetzwerke der Seenplatte zusammen und tauschen sich zweimal jährlich aus. Zwei Netzwerkkoordinatorinnen begleiten diese Arbeit, bei denen ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei allen AkteurInnen der Netzwerke in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Sie leisten eine ganz wichtige Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Diese Netzwerke bündeln Kompetenzen verschiedener Professionen, orientiert an Paragraph 3 Absatz 1 KKG. Der Paragraph 3 des Bundeskinderschutzgesetzes hingegen gibt die Rahmenbedingungen für genau diese verbindlichen Netzwerkstrukturen vor. Wir haben gute Initiativen, die sich aus diesen Netzwerken und ihren Akteuren entwickelt haben und beispielgebend sein können und sollten, denn wir müssen das Rad nicht jedes Mal neu erfinden.

Ich möchte jetzt drei nennen:

Zum einen gibt es eine Vereinbarung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß Paragraph 8a Artikel 4 SGB VIII und Paragraph 72a SGB VIII. Herausgekommen ist eine tolle Broschüre, die den ehrenamtlichen Akteuren der Vereine einen Leitfaden bietet, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen und auf mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung reagieren zu können.

Zum Zweiten existiert im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte seit Juli 2014 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zum Umgang mit kindeswohlgefährdenden Situationen in Schulen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Zum Dritten arbeitet auch derzeit der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte an solchen Handlungsleitfäden.

Nun also zurück zum Antrag und Punkt II. Die zuerst genannte Nadel im Heuhaufen einer vermeintlich gefundenen Schutzlücke greift hier nicht. Das möchte ich natürlich auch begründen.

Zu Punkt 1a): Der Schutz von minderjährigen Schutzbefohlenen ist definiert und verbindlich geregelt, egal, wo sie sich aufhalten.

Zu Punkt 1b): Genau die von mir ausführlich beschriebenen Netzwerke und ihre KoordinatorInnen unterstützen die Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte, wie die von mir vorgestellten hervorragenden Beispiele aus der Mecklenburgischen Seenplatte zeigen, bestimmt aber in anderen Landkreisen ähnlich existieren. Warum nicht also auch für Einrichtungen für Kinder- und Jugendreisen? Also insofern danke ich für den Antrag, das ist ein guter Impuls für die Arbeit im Netzwerk.

Die Ministerin warb in ihrer Rede für die Aktionswoche Kinderschutz, die in diesem Herbst in Kooperation mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte stattfinden wird – eine ausgezeichnete Wahl, wie ich finde. Kinderschutz in Einrichtungen ist wichtig, und dabei geht es nicht um Metalldetektoren, da geht es vielmehr um Handlungsleitfäden, um Sensibilisierung der Mitarbeiter und unter anderem auch um polizeiliche Führungszeugnisse.

Ich schließe mich der Sozialministerin und meiner geschätzten Kollegin daher an, der Antrag ist gut gemeint, aber nicht zielführend. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD hat sich dem Kinderschutz im Koalitionsvertrag von 2016 bis 2021 verschrieben. Da steht es, dass Kinder vor Missbrauch und Gewalt geschützt werden müssen. Dieser Schutzauftrag bezieht sich allerdings scheinbar nur auf Bestehendes. Es gibt keine Ansätze zur Weiterentwicklung, Anpassung oder Verbesserungsvorhaben. An den Einrichtungen der Kinder- und Jugendreisen geht dieser Anspruch komplett vorbei. Auch das, was Sie ausgeführt haben, sind alles wichtige Sachen, aber eben nicht für die Betreiber der Kinder- und Jugendreisen.

Ein wichtiges Indiz dafür, dass genau das so stimmt, zeigt auch die Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage, die ich Ihnen schon mehrfach vorgestellt habe. Da, Frau Drese, zeigen Sie eben, dass Sie nicht wissen, ob es Kinderschutzkonzepte bei den Kinder- und Jugendreiseanbietern gibt. Sie wissen es einfach nicht. Wie können Sie sich dann hierherstellen und sagen, es wird überall gewährleistet? Ja, es ist bloß eine kleine Nische, die Kinder- und Jugendreise, aber wenn selbst bei diesen 162 Anbietern vielleicht nur ein Viertel – und das ist unsere Rückmeldung – tatsächlich Kinder- und Jugendschutzkonzepte haben und die anderen eben nicht, finde ich, ist das schon ein Anhaltspunkt, dem man nachgehen muss und fragen muss,

(Ministerin Stefanie Drese: Gern, tun Sie das!)

werden die dort eingeführt, werden die dort umgesetzt.

(Ministerin Stefanie Drese: Sagen Sie mir das und dann kümmere ich mich darum!)

Eben das geht aus unserer Kleinen Anfrage, aus Ihren Antworten nicht hervor, dass Sie das wissen. Sie wissen es einfach nicht! Sie stellen sich hier hin und sagen, es wird gemacht, aber tatsächlich ist das ins Blaue hinein.

(Ministerin Stefanie Drese: Da kann man alles Mögliche behaupten.)

Das genau kritisieren wir. Ich finde, dafür sind Sie auch hier stärker als Landesregierung gefragt. Wir haben nun mal die Voraussetzungen im SGB VIII. Ich habe Ihnen vorhin die gesetzlichen Regelungen genannt, wonach Sie als Landesregierung stärker, auch bei dem Kinderschutz, bei den Jugendreisen nachzuprüfen haben. Insbesondere der Paragraph 45 SGB VIII legt verschärfte Vorschriften, auch gerade,

wenn Kinder irgendwo übernachten, an, dass so etwas wie Schutzkonzepte, ein Führungszeugnis et cetera vorliegt.

Sie sagen heute, es gibt Regelungen. Frau Drese, ich frage genau für den Bereich der Kinder- und Jugendreisen: Wo gibt es die im Land? Diese Regelungen können Sie mir gerne sagen. Ich habe es in den Antworten auf unsere Anfrage nicht lesen können, ich habe es auch heute in der Rede nicht gehört.

(Ministerin Stefanie Drese:  
Die sind doch nicht frei schwebend.)

Frau Friemann-Jennert, auch an Sie sozusagen die Frage, woher wollen Sie wissen, dass es die Schutzkonzepte gibt, wenn es nicht mal die Landesregierung weiß? Frau Friemann-Jennert meinte, es müsse vor Ort geregelt werden in den jeweiligen Einrichtungen. Das stimmt, aber den Rahmen, dass es eben auch Mecklenburg-Vorpommern-weit einheitlich gewährt werden muss, dafür ist das Land zuständig, auch nach dem SGB VIII. Insofern widerspricht sich das doch gar nicht, aber auch in unserem Punkt 1 steht, wir wollen den Rahmen auf Landesebene festgesetzt haben. Wie es konkret vor Ort umgesetzt wird mit einem konkreten Schutzkonzept, ja, dafür sind dann die Einrichtungen zuständig. Aber als Orientierung, als wirklich gemeinsame Handlungsempfehlungen bedarf es auf Landesebene eines Rahmens.

Bei Ihnen klingt das alles so, ja, dafür ist der Bund zuständig, ja, da ist man vor Ort zuständig. Alle sind zuständig, bloß eben nicht das Land. Da sage ich, nein, das stimmt nicht. Schauen Sie in die Gesetzlichkeiten rein, auch das Land hat hier eine Verantwortung, genau das für die Kinder- und Jugendreisen zu regeln.

Sie kritisieren unser Staats- und Gesellschaftsverständnis gegenüber freien Trägern, Frau Friemann-Jennert. Ich denke, Sie sollten Ihres überprüfen, sich an Gesetze halten und nicht anderes fordern.

Sie meinen, zivilrechtliche Akteure sind sehr wohl in der Lage, Probleme zu lösen.

(Die Abgeordnete Maika Friemann-Jennert  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Jetzt bitte nicht.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment! Einen Moment, Frau Friemann-Jennert.

Ich glaube, ich habe das heute oder auch schon gestern ausreichend formuliert. Solange unsere Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht, ist vorgesehen, dass ich Sie frage, Frau Bernhardt, ob Sie das denn zulassen, und dann Ihre Antwort übermittelt wird. Also ich gehe recht in der Annahme, dass Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Friemann-Jennert nicht zulassen wollen?

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Nein.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich gehe nicht recht in der Annahme?

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Ich möchte keine ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Gut, okay. Wir haben das jetzt geklärt.

Frau Friemann-Jennert, Sie haben die Antwort gehört.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sie sagen, dass wir den zivilrechtlichen Akteuren unterstellen würden, dass sie nicht zur Problemlösung selber vor Ort beitragen könnten. Das stimmt so nicht, Frau Friemann-Jennert, genau das haben wir nicht zum Ausdruck gebracht. An uns haben sich Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen gewandt und haben gesagt, wir fühlen uns hier alleingelassen, wir brauchen Unterstützung von der Landesregierung. Genau diese Hinweise der zivilrechtlichen Akteure vor Ort nehmen wir auf und sagen, dass die Landesregierung das mit dem Landesjugendamt, wo auch in dem Landesjugendhilfeausschuss Träger, zivilrechtliche Akteure drin sind, das gemeinsam verhandeln soll.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Insofern werden auch sie dann sozusagen an den Problemlösungen mit beteiligt.

(Andreas Butzki, SPD: Einfach  
Namen nennen, dann  
wenden wir uns an sie.)

Frau Julitz, noch mal zum Schluss vielleicht an Sie. Sie meinten, wir haben den Nagel im Heuhaufen gesucht.

(Andreas Butzki, SPD:  
Die Nadel, nicht den Nagel!)

Es ist tatsächlich ein ziemlich kleiner Bereich, den wir ansprechen, aber wir haben gesehen, dass es hier einfach eine Regelungslücke gibt, dass es hier Regelungsbedarf gibt. Genau deshalb haben wir diesen konkreten Bereich angesprochen. Sie sprachen davon, dass es bei Ihnen im Kreis Vereinbarungen gibt

(Ralf Mucha, SPD: Überall.)

zwischen Kreissportbund und dem Jugendamt.

Herr Mucha, Sie sind selber sozusagen in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Zwischen wem gibt es die Vereinbarung? Meistens zwischen auf der einen Seite dem Jugendamt und auf der anderen Seite dem freien Träger ...

(Ralf Mucha, SPD: Der  
Landesjugendhilfeausschuss  
hat das geregelt.)

Können Sie mir ganz kurz zuhören, Herr Mucha? Ich will ja nur mal von Ihnen das wissen.

Auf der einen Seite gibt es die Vereinbarung

(Andreas Butzki, SPD:  
Wir hören ganz angespannt zu.)

zwischen dem Kreisjugendamt und dem freien Träger der Jugendhilfe, nicht wahr?!

(Andreas Butzki, SPD:  
Und dem Landesjugendamt.)

Und dem Landesjugendamt. Was machen wir mit den Trägern, die nicht als freier Träger der Jugendhilfe zugelassen sind? Auch das haben wir beispielsweise hier in Schwerin gesehen,

(Ralf Mucha, SPD: Da hat der öffentliche Träger auch eine Beratungspflicht.)

als es damals zu den Missbrauchsfällen kam. Da sind sie außerhalb der Regelungen ...

Doch, wir können uns ja nachher gern noch mal darüber unterhalten, aber genau hier ist sozusagen eine Regelungslücke, die wir sehen und die wir auch nicht einleuchtend von Ihnen widerlegt bekommen haben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Frau Bernhardt ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Friemann-Jennert, auch ich muss ...

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Frau Präsidentin! Frau Präsidentin, Entschuldigung!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ich mag den Lehrerton!)

Frau Bernhardt, Sie haben eben behauptet, ich hätte mich nicht an Recht und Gesetz gehalten. Das möchte ich auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn Sie eine solche Äußerung machen, dann hat das vielleicht auch manchmal rechtliche Konsequenzen.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1997 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungs...,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Gibt es Gegenstimmen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich bitte um Auszählung.)

Also bitte ich die Schriftführer, jetzt zuerst einmal die Gegenstimmen auszuzählen, und dann rufe ich noch mal die Dafürstimmen auf. Erst mal die Gegenstimmen, die haben jetzt gerade die Arme hoch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen Sie aber drinbleiben, Herr Heydorn, ne, dass bei „Nein“ Nein kommt. Drinbleiben! –  
Torsten Renz, CDU: Während der Auszählung bitte ich die Gespräche zu unterbrechen.)

Gut, danke, und jetzt die Dafürstimmen.

(Torsten Renz, CDU: Ich würde sagen, das sieht ja ein Blinder mit dem Krückstock, das Ergebnis. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das war behindertenfeindlich. –  
Torsten Renz, CDU: Oh!)

Also, es haben für die Überweisung 22 Abgeordnete ...

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Also jetzt möchte ich mal sagen, wir sind im Abstimmungsverhalten. Ich denke, jeder, der die Geschäftsordnung einmal gelesen hat, wird wissen, dass in der Abstimmung von störenden Geräuschen – das wird im Übrigen bei namentlichen Abstimmungen immer wieder verkündet – abzusehen ist, denn ich möchte jetzt eigentlich das erfragte Abstimmungsergebnis bekanntgeben.

Für den Überweisungsvorschlag stimmten 22 Abgeordnete, gegen den Überweisungsvorschlag stimmten 30 Abgeordnete, damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

(Andreas Butzki, SPD: Deutliche Mehrheit.)

30.

Wir kommen zur Abstimmung über den ...

(Torsten Renz, CDU: Wie viel? Wie viel?)

Ich wiederhole meinen Hinweis, dass – und wir sind immer noch in der Abstimmung, da wir derzeit nur über den Überweisungsvorschlag abgestimmt haben und noch nicht über den Antrag in der Sache selbst – weiterhin von störenden Geräuschen abzusehen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1997. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Marc Reinhardt, CDU: Das reicht nicht. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hauptsache, blöde Witze machen!)

auf Drucksache 7/1997 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Arbeit, Wohlstand, Umwelt- und Klimaschutz – Anspruch und Wirklichkeit der Energiewende“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Arbeit, Wohlstand, Umwelt- und Klimaschutz – Anspruch und Wirklichkeit der Energiewende**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 240 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(allgemeine Unruhe)

Herr Borschke, warten Sie bitte noch einen Moment!

Ich muss ganz ehrlich sagen, es ist hier vorn wirklich schwierig, bei dem Stimmengemurmel vorzutragen, was wir gerade in der Tagesordnung vorsehen. Wir sind jetzt am dritten Tag der Tagesordnung und Sie wissen, wie die Situation im Präsidium ist. Ich würde es als kollegial empfinden, wenn Sie uns die Arbeit hier vorn etwas erleichtern würden.

Jetzt können Sie vortragen, Herr Borschke.

**Ralf Borschke**, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Ich beginne mal mit einem Zitat der Parteivorsitzenden der GRÜNEN, Annalena Baerbock, einer GRÜNEN-Klima- und -Energieexpertin. Zitat: „An Tagen wie diesen, wo es grau ist, da haben wir natürlich viel weniger erneuerbare Energien. Deswegen haben wir Speicher. Deswegen fungiert das Netz als Speicher. Und das ist alles ausgerechnet.“ Und weiter: „Wir exportieren ein Zehntel unseres Stroms ins Ausland, in andere Länder. Die osteuropäischen Staaten haben schon gesagt: ‚So geht das nicht weiter, ihr verstopft unsere Netze.‘ Deswegen haben wir gesagt, diese zehn Prozent Export die können wir an Kohle vom Netz nehmen. Und natürlich gibt es Schwankungen. Das ist vollkommen klar.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte das wirklich das Niveau und die wissenschaftliche Grundlage für die Energiewende sein? Nun könnte man sagen, das ist nicht ausschlaggebend, das scheint doch nur eine belanglose Äußerung irgendeiner Ökosekte zu sein. Nein, es ist von Belang, denn diese Partei hat mal Deutschland regiert und die will das wieder, und die will das auch hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Kommen wir nun zur Energiewende. Meine Damen und Herren, vorweg: Wir stehen natürlich für einen vernünftigen Klima- und Umweltschutz.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir auch.)

Er muss, wie schon öfter betont, dem Wohl des Menschen dienen und darf nicht für politische oder ideologische Interessen missbraucht werden.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Wer macht denn so was?)

Wie erreichen wir einen an der Sache orientierten Klima- und Umweltschutz? Sicher nicht durch den ungezügelten Ausbau der Windenergie, die Zwangselektrisierung im Verkehrssektor oder das ersatzlose realitätsferne Abschalten von Kohle-, Gas- und Atomkraftwerken.

Herr Obereiner hat gestern schon darauf hingewiesen, das weitere Abschalten grundlastsichernder Kohlekraftwerke führt uns unweigerlich in die energetische Katastrophe.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Um das zu verhindern, müssen die konventionellen Kraftwerke so lange am Netz sein, bis sie zum Beispiel durch moderne Gaskraftwerke ersetzt werden können.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das gilt auch für die noch laufenden Atomkraftwerke. Frankreich und England steigen aus der Kohle aus, weil sie unter anderem voll auf die Atomkraft setzen.

Und, meine Damen und Herren, das Gleiche gilt auch für den Verbrennungsmotor. Daher müssen wir arbeiten unter anderem an der Zukunftssicherheit und Umweltfreundlichkeit des Verbrennungsmotors, weil wir ihn noch lange benötigen werden, hier besonders den umweltfreundlichen Diesel. Mein nächstes Fahrzeug wird wieder ein Diesel werden.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Wir müssen arbeiten am Bau neuer umweltfreundlicher Gaskraftwerke, die in der Lage sind, die Aufgaben der Kohlekraftwerke zu übernehmen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit von Nord Stream 2 hin. Hier erwarten wir eine klare Positionierung der Landesregierung zugunsten von Nord Stream 2.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Die gibt es längst.)

Das ist hier auch geschehen. In Ihrer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Lerche betonen Sie die Notwendigkeit und die Wichtigkeit von Nord Stream 2 und von Erdgas als fossilem Energieträger. Gleichzeitig räumen Sie somit ein, dass ohne fossile Energien auch weiterhin keine ausreichende kostengünstige Energieversorgung möglich ist. Und dann folgt der Satz, ich zitiere: „Die mittelfristigen Klimaschutzziele lassen sich nur erreichen, wenn der Anteil emissionsintensiver fossiler Energieträger an der Energieversorgung sinkt und Erdgas mittelfristig eine stärkere Bedeutung erhält.“ Sie stimmen mir also zu, dass wir ohne den fossilen Energieträger Erdgas im Chaos landen. Das bedeutet aber auch, der schnelle Ausbau von Gaskraftwerken wird die Energie weiterhin erheblich verteuern. Das geht wieder zulasten der ärmsten Bürger in diesem Land.

Schauen wir uns nun mal einen kleinen Ausschnitt in der bisherigen Bilanz der Energiewende an! Nehmen wir als Erstes die Arbeitsplätze! Im Bereich Windkraft und Photovoltaik gab es 2015 8.295 Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir alle Bereiche der erneuerbaren Energien zusammenrechnen, kommen wir auf circa 21 von 1.000 Arbeitsplätzen in M-V. In Anbetracht der Tatsache, dass diese mit Abstand am meisten im Bereich Gesundheitswesen existieren, könnte man sagen, dies sind sehr wichtige und hochwertige Arbeitsplätze. Allerdings ist der Rückgang der Arbeitslosenzahlen in M-V ausschließlich dem demografischen Wandel geschuldet.

(Minister Harry Glawe: Das ist doch Quatsch!)

Die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze hält sich in Grenzen. Das heißt konkret, die Arbeitsplätze in der Erneuerbaren-Energien-Wirtschaft haben so gut wie keine Auswirkungen auf die Verringerung der Arbeitslosenzahlen.

In Ihrer Istanalyse zu Arbeitsplätzen und zur Wertschöpfung im Sektor erneuerbarer Energien vom März 2015 stellen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, dann fest, Zitat: „Das bedeutet, dass der Ausbau erneuerbarer Energien unter Umständen Kosten für Dritte erzeugt. Aus

dieser Sicht resultieren Akzeptanzprobleme aus divergierenden Interessen lokaler Akteure, konkurrierenden Flächennutzungsansprüchen sowie einer ungleichen Verteilung von Nutzen und Kosten zwischen lokalen Akteuren.“

Hier nun drei Beispiele für die Auswirkungen der Energiewende auf den Arbeitsmarkt:

Erstens. Weil Solar- und Windstrom bevorzugt eingespeist werden, waren die Preise im Großhandel stark gefallen. Bis zum 17.01.2018 hatten wir bereits an fünf Tagen negative Strompreise an der Energiebörse. 2017 reagierte E.ON und kündigte an, konzernweit dürften bis zu 1.300 Arbeitsplätze wegfallen, davon etwa 1.000 in Deutschland. Der Energieversorger und seine Tochter Uniper beschäftigen heute rund 13.400 Mitarbeiter weniger als E.ON zum Jahresende 2010. Mehr als jeder dritte Arbeitsplatz fiel weg.

Beispiel 2 – Siemens: Siemens will weltweit 6.900 Jobs streichen. Der Konzern reagiert mit Stellenkürzungen auf das schwierige Geschäft in der Kraftwerkssparte.

Beispiel 3: Der Konzern General Electric plant, bundesweit rund 1.600 Arbeitsplätze zu streichen. Grund für den neuerlichen Abbau sei letztendlich die Energiewende. Insgesamt hat die Energiewende nach IG-BCE-Schätzungen hierzulande bislang 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätze allein – und die Betonung liegt auf „allein“ – bei den Energieversorgern gekostet.

Kurz zu Nordex: Der Rostocker Windkraftbauer Nordex hat mehrere Großaufträge an Land gezogen. Der Standort Rostock profitiert allerdings nicht davon. Die Windräder werden in Spanien gebaut. In Rostock werden stattdessen Mitarbeiter entlassen. Die Firma Nordex erhielt, wie wir aus Ihrer Antwort zu unserer Anfrage 7/1607 entnehmen konnten, circa 26,4 Millionen Euro Fördermittel, die unter anderem an den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gebunden waren. Wir halten es daher für notwendig, die Voraussetzungen für die Gewährung und ihre Einhaltung zu überprüfen und eventuell Konsequenzen zu ziehen.

Kommen wir zum Umwelt- und zum Landschaftsschutz. Bekanntlich soll die Energiewende Deutschland und unseren Planeten retten. Anscheinend spielt der Ursprungsgedanke keine Rolle mehr. Die Friedländer Große Wiese und der Galenbecker See sind Vogelschutzgebiete ersten Ranges. Diese sollen hier beispielhaft für den verantwortungslosen Umgang mit der Natur stehen.

Sie, Frau Dr. Schwenke, sagten mir im Ausschuss, die Friedländer Große Wiese ist raus. Für mich ist sie solange nicht raus, wie es Zielabweichungsverfahren gibt und Klagen von Verbänden nicht vom Tisch sind. Deshalb hier beispielhaft ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Es gibt überhaupt keine Ziele, also  
auch keine Zielabweichungsverfahren.)

Deshalb hier beispielhaft die Friedländer Große Wiese. In Spitzenzeiten halten sich während des Zuges bis zu 120.000 Großvögel in diesem Gebiet auf. Durch Windparks würden die sensiblen Nahrungsgebiete erheblich eingeeignet und die Vogelbestände stark gefährdet. Sie wollen dieses wichtige Vogelschutzgebiet zum Windeig-

nungsgebiet erklären. Dem Klimaschutz sollen also ganze Vogelbestände geopfert werden,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach,  
Herr Borschke, das ist doch so was von billig!)

und das, obwohl nach Feststellung des IPCC bisher keine einzige Art klimabedingt ausgestorben ist. Somit leitet paradoxerweise die Klimarettung das Artensterben ein.

Alle Widersprüche mit detaillierten Angaben und nachprüfbaren Datensätzen werden von einigen Regionalen Planungsverbänden tapfer ignoriert. Die berechtigten Einwände der Bürger und des Naturschutzes spielen keine Rolle. Die Planer der Energiewende interessiert das anscheinend ebenso wenig wie der Verlust eines Landschaftsbildes, mit dem Generationen aufgewachsen sind. Das ist eine Rettung, die keine ist.

Ein kurzer Blick auf den Kosten-Nutzen-Faktor darf natürlich nicht fehlen. Die Energiewende sollte unter anderem auch die Gemeindekassen füllen. Sie sichert aber nur die Altersruhe ertragsschwacher Landwirte. Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft wären allein schon ein Thema für eine nächste Aussprache.

Die Erschließungs- und Baukosten und viele andere Kosten zahlt der Stromkunde. Der von 1988 bis 2000 weitestgehend stabile Strompreis hat sich seit der Energiewende annähernd verdoppelt. Das ändert auch kein Ausschreibungsverfahren. Und diese Kosten zahlt auch der ärmste Bürger im Land. Bis zum Jahr 2030 werden insgesamt 400 Milliarden Euro für die Energiewende ausgegeben.

Diese enorme finanzielle Jahrtausendleistung ist aber international betrachtet völlig ohne Belang, weil die hier eingesparte Menge CO<sub>2</sub> nur der Ausstoßsteigerung in China innerhalb von drei Monaten entspricht. Unzureichende Stromnetze und fehlende Speichermöglichkeiten sorgen gleichzeitig dafür, dass diese finanziellen Anstrengungen auch regional völlig nutzlos verpuffen. Um unsere eigenen Netze nicht zu überlasten, zahlen wir inzwischen dafür, dass andere Länder den von uns erzeugten Ökostrom abnehmen.

Ach, die rote Lampe!

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der AfD und BMW –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das ist ein Glück!)

Die Ziele für eine vernünftige, umweltfreundliche und wettbewerbliche – der letzte Satz – Energieversorgung werden wir nur erreichen durch Forschung im Bereich erneuerbarer Energien, Zukunftsennergien und die Erzielung von Wettbewerbsfähigkeit für diese Wirtschaftsfelder. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMW  
und Jürgen Strohschein, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete da Cunha.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Wir sind nicht mehr beschlussfähig. –  
Bernhard Wildt, BMW:  
Das ist aber eine Aussprache. –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Trotzdem!)

**Philipp da Cunha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja froh, dass diese Aussprache endlich mal auf der Tagesordnung steht, denn wir haben jetzt schon mehrmals davon gehört, dass sie kommen soll. Jetzt hatten wir gestern schon eine ähnlich geartete, im Titel zumindest, von der AfD, wo wir im Nachgang gehört haben, wir mögen doch bitte nicht über Klimaschutz sprechen. Eben war es so eine Vermischung, glaube ich, in gewissen Teilen.

Ich fand das Anfangszitat, mit dem Herr Borschke angefangen hat, eigentlich ganz spannend. Da hat er über die GRÜNEN gesprochen und mehr oder weniger gesagt, diese Partei hat mal Deutschland regiert und will das wieder.

Nach dem, was ich von Ihnen, aber auch von der AfD gestern gehört habe, hoffe ich, dass Sie niemals Deutschland regieren, weil das ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Stephan J. Reuken, AfD: Die GRÜNEN? Das  
hoffen wir auch. – Jens-Holger Schneider, AfD:  
Das hoffen wir auch.)

Ich würde jetzt eigentlich gern mal so ein bisschen durchgehen, was Sie hier stehen haben: „Arbeit, Wohlstand, Umwelt- und Klimaschutz – Anspruch und Wirklichkeit der Energiewende“.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Ich glaube sozusagen, der Titel trifft es eigentlich ganz gut, über verschiedene Bereiche zu sprechen.

Herr Kollege Borschke, Sie haben es schon gesagt, ja, wir haben Jobs geschaffen in diesem Bereich in der Energiewende, auch in Mecklenburg-Vorpommern vor Ort. Und wenn ich zurückdenke, außer vielleicht an die Zeiten, wo das Atomkraftwerk in Lubmin 10.000 Jobs hatte, hatten wir danach im Energiebereich deutlich weniger. Wenn wir als Bundesland nur in gewissen Sektoren, in gewissen Bereichen viele Jobs schaffen – Sie haben jetzt von 21 von 1.000 Arbeitsplätzen in M-V gesprochen –, kann ich das nicht ganz verifizieren. Ich glaube das jetzt mal an der Stelle.

(Minister Harry Glawe: Hat Nordex allein.)

Wir müssen daran arbeiten, dass wir Arbeitsplätze bekommen. Das hat gleichzeitig sicherlich auch viele Vorteile.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Energiewende ist ein Wachstum durch technische Innovation, denn wir haben Veränderungen, wir haben Fortschritt und, wir haben es gestern schon gesagt, die endlichen Ressourcen, die auf der Welt sind, müssen wir irgendwie ausgleichen. Wir müssen schauen, wie wir gerade auch – das passte ja zum Thema Wohlstand – den Wohlstand der nächsten Generationen sichern wollen.

Wir wollen durch den Technologiemix einerseits – Sie haben jetzt immer davon gesprochen, dass wir verschiedene Sachen ausschließen, dazu komme ich später noch mal –, ich glaube, wir werden es nur schaffen, dass wir eine sichere und zuverlässige Energieversorgung haben, wenn wir gerade so einen Technologiemix haben, wenn wir verschiedene Sachen zusammenbringen. Ich will dazu auch gar nichts sagen.

Sie haben gestern erzählt, was alles mit Atom möglich ist. Dazu komme ich gleich noch mal, zur Wirklichkeit. Das ist, glaube ich, an der Stelle beim Wohlstand wichtig, vor allem Energie ist essenziell. Wir haben gestern gehört – Sie haben von Strom gesprochen, Herr Abgeordneter Borschke –, die AfD hat jetzt gemerkt, dass die Energiewende nicht nur eine Stromwende ist, sondern auch andere Bereiche betrifft.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Da brauchen wir Ihre Nachhilfe nicht.)

Da ist, glaube ich, auch dieser große Punkt, wo wir in Zukunft gucken,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

denn wir haben sicherlich vielleicht einen Haushaltsverbrauch bei einer normalen Familie von 1.800 Kilowattstunden, aber wir haben deutlich über 2.000 Kilowattstunden im Energieverbrauch. Und da kommt noch viel mehr dazu, was im Verkehr ist. Das heißt, wir brauchen Energie, wir brauchen sie in verschiedenen Formen und wir haben, man hört es immer wieder, gerade verschiedenste Projekte, die sich damit auseinandersetzen, wie man die Energie am besten verwenden kann.

Zum Wohlstand: Keine Energiewende erzeugt auch Kosten für Dritte. Sie haben gerade gesagt, Energiewende erzeugt Kosten für Dritte. Ich denke, das ist so, wenn wir für ewig davon ausgehen, dass die fossilen Energieträger, die eigentlich endlich sind, am Markt Nachfrage und Angebot unterlaufen. Ich glaube, sie sind vor allem so günstig, weil gewisse Länder sie so günstig anbieten. In den 70er-, 80er-Jahren hatten wir schon verschiedene Prozesse gehabt. Da möchte ich eigentlich nicht wieder hinkommen. Ich möchte nicht, dass wir in Abhängigkeit geraten an der Stelle, dass wir bei endlichen Ressourcen auf einmal im Preis ganz weit nach oben schnellen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Beim Thema „Umwelt- und Klimaschutz“ halte ich jetzt mal kurz ein. Mir gefiel heute Morgen ein Zitat vom Kollegen Professor Weber, das passte eigentlich zur anderen Thematik, aber ich würde es einfach mal bringen: „Das werden uns die nachfolgenden Generationen nicht verzeihen.“ Das passt an der Stelle, wenn wir jetzt etwas verändern.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig! –  
Ralf Borschke, BMV: Richtig, richtig!)

Wir können die Wette auf den Klimaschutz machen. Wir können die Wette darauf machen, dass der Klimaschutz vielleicht nicht existiert. Wenn wir den ein, zwei Prozent Wissenschaftlern glauben, die das machen, dann können wir jetzt sagen, wir trauen dem und werden vielleicht in der nächsten oder übernächsten Generation sehen, wir haben danebengelegt. Bloß, das wieder zurückzudrehen, ist natürlich ein bisschen schwierig.

(Dirk Lerche, AfD: Ja, wir müssen uns  
anpassen an den Klimawandel. –  
Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Sie haben gerade gesagt, Energiewende führt zum Artensterben. Ich will gar nicht wissen, das will ich gar nicht bewerten, zu was für einem Artensterben ein Klimawandel führt.

(Ralf Borschke, BMV: Kommen Sie jetzt nicht mit Eisbären! – Heiterkeit bei Jürgen Stroschein, AfD, und Christel Weißig, BMV)

Ich glaube, der Anspruch der Energiewende ist gestern schon in gewissen Reden deutlich geworden. Der Anspruch ist, dass wir eine sichere, eine zuverlässige Energieversorgung, eine günstige Energieversorgung haben, denn wir haben solare Energie verfügbar. Und sicherlich, wir haben das hier in verschiedensten Debatten schon thematisiert, insbesondere die Transformationskosten sind hoch, auf die wir einmal unsere Gesellschaft umstellen müssen.

Wir sind in der Vergangenheit im Prinzip in Deutschland von vier großen Energieversorgern abhängig gewesen.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Das sind wir jetzt an der Stelle nicht mehr. Diese haben damals die Preise diktiert. Da waren verschiedenste Sachen notwendig. Ich finde es gut, dass wir es nicht mehr sind. Ich finde es gut, dass wir nicht mehr in der Abhängigkeit an der Stelle stehen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Zum Punkt Wirklichkeit, finde ich, könnte man jetzt fast sogar noch mal ein bisschen mehr ausholen,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Na, dann los!)

denn in den Plenardebatten, die wir hier im Hause hatten, sind sehr viele Halbwahrheiten aufgetreten.

Wir haben gestern gelernt, die AfD-Fraktion kann sehr gut googeln. Wir können das auch, Suchmaschinen bedienen. Wir können es vielleicht besser, wenn ich jetzt mal so gucke, was ich rausgefunden habe, was Sie vielleicht nicht rausgefunden haben, weil Sie nur auf den ersten Artikel bei den Suchmaschinen gegangen sind. Das sollte man nicht machen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Man sollte sich auch noch mal die zweite Seite angucken.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann würde Herr Renz auch nicht so schnell dahinterkommen.)

Ich weiß gar nicht, wer das damals war in der Debatte, da haben Sie das Thema Pellworm angesprochen, Pellworm als die Insel, wo die Energiewende gescheitert ist. Ich habe es auch eingegeben in die Suchmaschine. Als Erstes kam die Suchmaschinenadresse beziehungsweise als erste Anzeige die Seite „windwahn.de“. Da stand, dass die Energiewende gescheitert ist. Ich könnte dann auch denken – das haben Sie wahrscheinlich gemacht –, das stimmt. Das ist im Internet, dann muss das stimmen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, tolle Logik!)

Pellworm hatte ein ganz anderes Ziel. Pellworm ist ein großes Forschungsprojekt. Sicherlich ist jetzt ein Großteil dieses Forschungsprojektes abgebaut worden, aber es war auch nie auf Dauer angelegt. Pellworm – man sollte

wissen, das ist eine Insel in der Nordsee – hat eine Stromleitung, die man relativ gut überwachen kann, und da war das Ziel, man möchte um 90 Prozent erneuerbare Energien einspeisen ins System und gucken, wie sich insbesondere die Wirkungsweise und Finanzierbarkeit verhalten. Das möchte man erforschen. Nicht umsonst haben sie die Batteriespeicher vor Ort in Containern, damit sie wieder abtransportiert werden konnten. Sie waren nicht festmontiert, wie vielleicht hier in Schwerin, sondern sie waren in Containern, damit man sie auch flexibel gestalten kann. Pellworm hatte 90 Prozent als Ziel, 98 Prozent wurden erreicht. Alle Forscher waren überglücklich, was für ein Erfolg dieses Projekt war.

Zu einem anderen Punkt in einer der letzten Debatten, glaube ich, sprach der Kollege Abgeordnete Reuken. Da ging es um das Thema Infraschall und den Ausbaustopp in Dänemark. Auch das findet man, wenn man in die Suchmaschine guckt. Ich glaube, das erste Ergebnis war sogar wieder „windwahn.de“. Da findet man, dass Dänemark einen großen Ausbaustopp habe, weil ein Infraschallgutachten in Auftrag gegeben wurde, weswegen es keine Onshoreenergie mehr gebe.

Ich kann Ihnen schon mal sagen, es stimmt nicht,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee.)

die Dänen bauen weiter aus. Man muss dazusagen, am Ende der ersten Seite bei der Suchmaschine war sogar ein Artikel von der „Welt“.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Gut, der „Welt“ glaube ich meistens auch, wenn ich das lese, es haben auch viele andere gemacht. Auf der zweiten Seite ging es dann weiter. Das hat aber sogar andere Landesministerien dazu veranlasst, mal in Dänemark nachzufragen. Das findet man aber meistens erst auf der dritten Seite, ich glaube, hier war es auf der zweiten bei der Suchmaschine. Da wurde gesagt, sie haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das ist schon ein bisschen länger her, ich glaube, 2013 war das. Es gab aber nie einen Ausbaustopp und das Gutachten hat auch keine Ergebnisse ergeben, denn alles erzeugt Infraschall.

(Thomas Krüger, SPD: Richtig!)

Wir haben selbst die Hochspannungsleitungen, die irgendwo in der Landschaft stehen, die wir auch brauchen, um Energie von A nach B zu kriegen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die Autobahn, die Ostsee, alles erzeugt Infraschall.)

Die brauchen sie auch, wenn sie ihre Atomkraftwerke irgendwo bauen oder Kohlekraftwerke, die brauchen sie für alles. Also Hochleistungsstrommasten verursachen Infraschall, selbst Ihre Waschmaschine verursacht Infraschall.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ostsee! Ostsee!)

Ich hatte, glaube ich, mal ein Beispiel, dass selbst bei der grünen Wiese oder der Ostsee, wenn der Wind darüber fegt, das auch alles Infraschall ist.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich will das auch gar nicht unterbewerten, aber das, was Sie gesagt haben beim letzten Mal, dass es einen Ausbaustopp in Dänemark deswegen gibt, das stimmt nicht. Dänemark beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema, denn sie wollen genau wie wir, dass vor allem die Sicherheit vorgeht, die Sicherheit für die Umwelt, für die Natur, für die Menschen, dass das in erster Linie steht. Und da können wir nicht auf unsichere Technologien bauen. Deswegen stimmt die Aussage vom letzten Mal zum Infrarot sozusagen nicht.

Wir hatten jetzt auch wieder das Thema Grundlast gehört. Die Grundlast ist notwendig für die Gesellschaft, damit alles funktioniert. Darauf bin ich gestern schon ein bisschen eingegangen. Ursache für die Grundlast ist vor allem die marginal mögliche Steuerbarkeit von Kohle- und Atomkraftwerken. Diese sind, das habe ich gestern schon mal kurz ausgeführt, so gut wie gar nicht steuerbar, Atomkraftwerke sowieso nicht. Inzwischen sind – das hat auch einen Effekt in der Energiewende – Kohlekraftwerke in Teilen zumindest steuerbar, sodass man Möglichkeiten hat, diese flexibel zu gestalten. Wenn zum Beispiel gerade an der Strombörse die Energie besonders günstig ist, dann können Kohleanlagen, Kohlekraftwerksbetreiber diese Anlagen runterfahren und sich Strom günstig an der Strombörse einkaufen. Denn warum soll ich selbst ein Wasserkraftwerk laufen lassen, wenn es mich – was weiß ich – 3/4 Cent pro Kilowattstunde kostet, ich aber günstiger Strom bekommen kann? Dann schalte ich doch lieber die Anlage ab und besorge mir den Strom günstig.

Deswegen ist Grundlast ist sicherlich eines der größten Projekte, aber gerade die Energiewende – ich habe es gestern gesagt –, Energie ist unsere Generationenfrage. Wie wollen wir es schaffen, dass alle auch in Zukunft sicher versorgt werden können? Und dabei ist es auch die Frage, wie wir es hinkriegen, gerade diese flexiblen Märkte zu gestalten.

Dann habe ich gestern den Abend – ich hätte ihn bestimmt schöner verbringen können, ich hatte mich schon mal in der Vergangenheit damit beschäftigt – mit dem Thema Reaktoren verbracht. Die Atomreaktoren der vierten Generation und die Frage, warum China sie eigentlich nicht baut, wenn das Land insbesondere im Erneuerbaren-Energien-Markt so ein gigantischer Vorreiter ist, warum sie so viel Geld investieren, um weg von Kohle und Atom zu kommen, die sie auch brauchen, habe ich jetzt bei der Suchmaschine eingegeben. Sie brauchen Energie. China ist ein wachsender Markt, sie brauchen immer mehr Energie und benutzen alles, was sie bekommen können. Aber weil sie gesehen haben, dass sie insbesondere im Bereich der Wachstumsperspektiven und des technischen Fortschritts Weltspitze werden wollen, forschen und entwickeln sie bei den erneuerbaren Energien auch ganz stark. Warum bauen die eigentlich keinen Atomreaktor der vierten Generation?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Weil die nur kopieren können.  
Die warten, bis er erbaut wurde.)

Wenn ich es richtig gelesen habe, dann wurden die grundlegenden physikalischen Prozesse in diesem Bereich 2015 endlich mal simuliert. Das heißt, seit 2015 weiß man mit der Computerberechnung, dass es möglich sein könnte.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Es gab Vorgängerunternehmen.)

Es gibt immer Vorgängermodelle. Es gab auch in Tschernobyl Vorgängermodelle von Atomkraftwerken anderer Generationen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Sie haben nicht zugehört!  
Sie haben nicht zugehört!)

Es gibt bei den Dual Fluid Reaktoren beziehungsweise gerade bei diesen Reaktoren

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Dual Fluid Reaktoren haben sich  
durchgesetzt aus anderen Gründen.)

der vierten Generation verschiedene Formen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Unter anderem heißt es, dass Kühlung durch flüssiges Blei erfolgt,

(Dirk Lerche, AfD: Richtig!)

das heißt, dieses Blei muss sich immer bewegen. Was passiert aber, wenn das mal stehen bleibt, wenn die Kühlung stehen bleibt?

(Dirk Lerche, AfD: Gut gelesen!)

Sie braucht keine. Das stimmt sozusagen, sie braucht keine aktive Kühlung, die Kernspaltung ist an der Stelle marginal. Ich möchte sagen, solange wir noch Atomkraft haben, will ich gar nicht ausschließen, dass da mal was passieren kann. Es muss nicht unbedingt in der Brennkammer was passieren. Es kann auch an anderen Stellen etwas passieren, aber dieses ewige Blei, wenn das mal anhält, dann kann man fast den ganzen Reaktor wegschmeißen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will an der Stelle aufhören. Ich glaube, die anderen werden danach noch viel sagen. Ich hatte mir auch gar nicht so viel aufgeschrieben. Die Frage ist ja: Was ist der Anspruch der Energiewende, was wollen wir damit eigentlich erreichen? Ich glaube, das habe ich gerade in verschiedenen Punkten erwähnt, wir brauchen auch für die nächsten Generationen eine Möglichkeit, wie sie sicher mit Energie versorgt werden können. Und wenn Sie mir jetzt mit Dual Fluid Reaktoren oder Kernfusion kommen, die wahrscheinlich in diesem Jahrhundert gar nicht mehr einsatzfähig sind oder benutzt werden können, wenn Sie mir mit nichts anderem kommen und keine Perspektiven nennen, wenn Sie mir keine Alternative bieten, dann bringt es auch nichts. Dann müssen wir unseren Weg an der Stelle fortführen, dass wir in Forschung investieren und dort weiterentwickeln, wo wir es können und wo wir Chancen haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, können Sie gern mit irgendwelchen anderen Anträgen oder auch Perspektiven kommen, wie wir die Energieversorgung der Zukunft gestalten wollen, aber Sie können nicht einfach sagen, diese Energiewende funktioniert nicht, weil sie noch nicht perfekt ist. Sicherlich sind das Prozesse, die wir seit 20 Jahren gestalten, und dementsprechend warte ich auf Ihre Vorschläge. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter da Cunha, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Lerche?

**Philipp da Cunha, SPD:** Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön, Herr Lerche.

**Dirk Lerche, AfD:** Wir wollen ja immer mehr auf Elektroautos umsteigen. Herr da Cunha, sind Sie der Meinung, wenn alle Kfz-Fahrzeuge hier in Deutschland batteriebetrieben sind, dass dann unsere Windkraft, Biogaswerke und Solarzellen für die Ladung ausreichen?

**Philipp da Cunha, SPD:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lerche.

Eine gute Frage. Ich bin gar nicht auf das Thema Verkehr weiter eingegangen, weder gestern noch heute, und kann es an der Stelle machen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir hatten im Dezember auch einen Antrag gehabt, da ging es darum, dass man synthetische Kraftstoffe erzeugt. Dort habe ich ausgeführt, dass wir nicht glauben, dass wir nur mit Elektrobatterien und Elektrofahrzeugen weiterkommen, sondern wir immer betont haben, wir würden auf einen Energiemix setzen, auf verschiedenste Methoden. Beispielsweise in Rostock haben wir unsere landesweit erste Wasserstofftankstelle, aber Wasserstofffahrzeuge sind rar. Es gibt aktuell deutlich mehr batteriebetriebene Fahrzeuge als Wasserstoff. Ich kann mir das vorstellen, zumindest ist das meine Perspektive, wenn ich mich mit dem Verkehr auseinandersetze.

Im Gegensatz zu Herrn Abgeordneten Borschke tendiere ich eher zum Elektrofahrzeug als nächstes Fahrzeug, aber aktuell haben die, zumindest, was die neuen und gut funktionierenden Modelle angeht, eher ganz lange Lieferzeiten. Also wenn ich jetzt bestelle, kriege ich es wahrscheinlich dieses Jahr gar nicht mehr, weil die sehr gefragt sind.

Also nein, ich glaube nicht, dass erst mal alle Fahrzeuge in Deutschland überhaupt mit Batterien ausgestattet werden, sondern dass wir je nach Anwendungsfall verschiedene Möglichkeiten, verschiedene Kraftstoffarten haben werden. Wir werden sicherlich im Kurzstanzbereich vielleicht in der Woche nur ein paar Hundert Kilometer zurücklegen, so, wie es die Post zum Beispiel macht. Die Post hat Streetscooter und die Mitarbeiter wissen dann, wie viel Kilometer sie am Tag zurücklegen, und können das planen, dass sie genau mit ihren Fahrzeugen hinkommen. Selbst die kleinsten Modelle schaffen 80 Kilometer. Wer glaubt denn, dass wir mit 80 Kilometern überhaupt irgendwo hinkommen? Die Post weiß aber ganz genau, wie viel Kilometer sie fahren muss mit den Paketfahrzeugen, und kann das deswegen vorher schon festlegen.

(Stephan J. Reuken, AfD:  
Gibt es das dann auch im Winter?)

Wir werden in anderen Bereichen – beispielsweise, wo es um längere Strecken geht, oder im Schwerlastverkehr vielleicht – sicherlich deutlich mehr auf Wasserstoff setzen. Ich glaube aber nicht, dass wir Batteriewasserstoff im Flugbereich, im Flugverkehr einsetzen können. Des-

wegen war es auch gerade dieser Übergang, wo wir gesagt hatten, vielleicht sind synthetische Kraftstoffe das Richtige. Aber auch da gibt es noch ganz große Probleme, denn synthetischer Diesel oder Kerosin ist aktuell knapp fünfmal teurer als Diesel. Das heißt, wenn ich aktuelle Methoden entwickle, bringt mir das gar nichts an der Stelle.

**Dirk Lerche, AfD:** Da gebe ich Ihnen recht.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Eigentlich sollten Sie das nicht kommentieren, aber ich vermute aus Ihren Gesten, dass Sie eine zweite Frage stellen wollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Herr Abgeordneter da Cunha, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Lerche? (Zustimmung)

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ich will nach Hause.)

Er gestattet das

(Manfred Dachner, SPD:  
Nee, übertreib das nicht!)

und das ist auch sein Recht hier.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Alle werden sich bedanken.)

Von daher lasse ich auch die zweite Frage zu. Bitte schön, Herr Lerche.

**Dirk Lerche, AfD:** Herr da Cunha, sind Sie gegenteiliger Meinung,

(Ministerin Stefanie Drese: Nein! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Wir wollen nach Hause.)

wenn ich sage, Indien baut zurzeit einen Thorium-Reaktor, der eine 70-prozentige Auslastung des spaltbaren Materials zusagt, dass das eine Möglichkeit ist als Zwischentechnologie, nicht als Endtechnologie?

**Philipp da Cunha, SPD:** Ich will Ihnen nichts verneinen. Ich kenne die indische Technologie dieses Thorium-Reaktors an der Stelle nicht. Ich kann mir das gern auch noch mal angucken.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Dienstreise!)

Es gibt aber beispielsweise Länder wie die Philippinen, wenn ich mir die angucke, ist das ein Land, wo eigentlich erneuerbare Energien ideal wären. Aber die setzen aktuell deutlich mehr auf fossile Brennstoffe, beispielsweise auf Atomkraftwerke, weil sie die aus Russland beinahe geschenkt bekommen und weil viele Länder diese Technologien entwickeln, und zwar nicht nur für sich selbst, damit sie günstiger sind. Deswegen weiß ich nicht, ob es in Indien ist, aber Indien ist auch ein Schwellenland, das ist kein Industrieland. Die haben noch einen ganz anderen Anspruch an der Stelle.

(Thomas Krüger, SPD: Die Entsorgung.)

**Dirk Lerche**, AfD: Danke.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Jetzt gibt es eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Borschke. Ich frage Sie, Herr da Cunha: Lassen Sie diese Nachfrage zu? (Zustimmung)

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh nein!)

Bitte schön, Herr Borschke.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

**Ralf Borschke**, BMV: Danke schön, Herr da Cunha.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie bleiben aber bis zum Ende heute, Herr da Cunha, ne?)

Erste Frage: Haben Sie überhaupt zugehört, was ich gesagt habe?

**Philipp da Cunha**, SPD: Ja, ich habe mir ganz viele Notizen gemacht.

**Ralf Borschke**, BMV: Sie brauchen nur mit Ja oder Nein zu antworten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD und Minister Harry Glawe – Beifall Dirk Lerche, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Jetzt muss ich doch noch mal zur Geschäftsordnung ausführen. Ich habe die Frage gestellt, ob er eine Nachfrage zulässt. Die haben Sie jetzt gestellt und dann fragen wir nach, ob er noch eine weitere zulässt, wenn Sie denn offensichtlich noch eine weitere haben.

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese: Wir haben Lagerkoller, eindeutig.)

Jetzt bitte, Herr da Cunha.

**Philipp da Cunha**, SPD: Ja.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe: Das ist ja wie auf dem Standesamt. – Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD, und Ministerin Stefanie Drese)

**Ralf Borschke**, BMV: Ja, ich hätte noch gern eine zweite Frage.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Herr da Cunha, gestatten Sie eine zweite Nachfrage? (Zustimmung)

Bitte schön, Herr Borschke.

**Ralf Borschke**, BMV: Sie haben die Elektrofahrzeuge der Deutschen Post erwähnt. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, ich habe mal mit den ...

(Andreas Butzki, SPD: Keine Erklärung, fragen!)

Das muss vorher erklärt werden,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

das gehört zur Frage.

Ich habe mich mal mit den Kollegen unterhalten. Die Reichweite beträgt circa 80 Kilometer. Damit schaffen sie eine Runde. Ist Ihnen bekannt, dass die Frauen, die diese Fahrzeuge hauptsächlich fahren müssen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sich im Winter nicht mal trauen, die Heizung anzumachen, dass sie im Pelzmantel und mit Mütze in diesen Autos sitzen,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

um überhaupt ihre Arbeit ausführen zu können? Ist Ihnen das bekannt?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Jetzt kommen die Naturschützer. – Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Ich hoffe, die tragen keinen Kunstpelz.

**Philipp da Cunha**, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Borschke, ich habe nachher in Schwerin um 19.00 Uhr einen Anschlusstermin.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Wir können das Spiel gern noch weiterspielen heute.

(Zuruf von Franz-Robert Liskow, CDU)

Der Streetscooter, den die Deutsche Post zusammen mit der RWTH Aachen entwickelt hat mit einem Start-up, ist mittlerweile in der dritten oder vierten Version. Es gibt mittlerweile auch den Streetscooter XL, der würde Ihnen auf der Straße schon gar nicht mehr auffallen, weil er ungefähr die Größe hat von diesen regulären Fahrzeugen, die Sie kennen. Man kann vorn aus der Fahrerkabine nach hinten reingehen. Der ganz große Vorteil beim Streetscooter beispielsweise auch in der ersten Generation, von der Sie jetzt gesprochen haben, der nur eine Reichweite von 80 Kilometern hat, liegt nämlich darin, dass die Post von vornherein diesen auf die eigenen Anforderungen hin gebaut hat.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn Sie einen normalen Transporter von der Stange nehmen, dann haben Sie das Problem, die Postausträgerinnen sowie die Postausträger haben häufig das Problem, dass verschiedene Höhen angewendet werden müssen, wenn sie Pakete rausnehmen, und sie sich beim regulären Fahrzeug ganz tief bücken müssen. Und da hat die Deutsche Post zum Beispiel von vornherein gesagt, sie bauen ein eigenes Fahrzeug, was direkt auf ihre Klientel, auf ihre Fahrerinnen und Fahrer ausgerichtet ist. Da ist der Vorteil, dass man einfach die Türen aufmachen kann in der normalen Höhe,

(Andreas Butzki, SPD: Aber mit Pelzmütze! – Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

was sehr gut ist für den Rücken und für die sonstige Arbeitsweise. Das mit der Heizung kann ich nicht ganz verifizieren. Ich kann mir aber vorstellen, dass es dort

verschiedenste Möglichkeiten gibt, man zum Beispiel nachts, wenn das Fahrzeug geladen wird, einfach die Heizung am Strom anschließt, wenn es noch geladen wird, und das Fahrzeug schon beheizt wird. Selbst wenn dann die Reichweite reduziert wird, kann man die Strecken reduzieren. Dann kann man nicht die 80 Kilometer ausnutzen, sondern muss die Route auf 60 verkürzen, vielleicht im Innenstadtbereich.

Mit der ersten Generation, glaube ich, würde die Deutsche Post sowieso nicht in allen Bereichen zufrieden sein, deswegen gibt es die zweite und mittlerweile auch den Streetscooter XL, der auf andere Ansprüche getrimmt ist. – Vielen Dank.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

**Ralf Borschke**, BMV: Darf ich noch eine ganz kurze Frage stellen?

(Andreas Butzki, SPD: Nein, nein!)

Die ist ganz kurz.

(Unruhe auf der Regierungsbank – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, nee!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Herr da Cunha, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Borschke?

**Philipp da Cunha**, SPD: Ja, damit das Glas nicht runterfällt.

(Andreas Butzki, SPD:  
Aber die Antwort ist so lang.)

**Ralf Borschke**, BMV: Haben Sie schon mal bei der Arbeit gefroren?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD, BMV und Minister Harry Glawe)

**Philipp da Cunha**, SPD: Ja, ich könnte jetzt Beispiele bringen.

(allgemeine Heiterkeit – Andreas Butzki, SPD: Reicht, reicht! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der macht sich ganz viele Freunde.)

Ich habe schon mal Haustürwahlkampf im Januar gemacht und da habe ich die falschen Schuhe angehabt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Da bin ich fünf Stunden bei Minustemperaturen

(Torsten Renz, CDU: Echt?! – Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

mit meinen Anzugschuhen durch die Gegend gelaufen, mir war eiskalt und ich war froh, dass ich irgendwann im Auto war.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Und dieses Jahr, als ich einen Termin in Wolgast hatte,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Torsten Renz, CDU)

habe ich auch im Schnee gestanden und gefroren. Da habe ich eigentlich meine Winterschuhe angehabt, aber selbst die Winterschuhe waren nach mehreren Stunden so durch,

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und man sagt uns Frauen nach, dass wir so viel quatschen. – Andreas Butzki, SPD: Ja, das stimmt. – Glocke der Vizepräsidentin)

dass ich in der kurzen Zeit, in der ich im Auto saß, schon Probleme bekommen habe, meine Füße wieder warm zu kriegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der Debatte möchte ich doch kurz darauf hinweisen, dass das Thema der Aussprache lautet: „Arbeit, Wohlstand, Umwelt- und Klimaschutz – Anspruch und Wirklichkeit der Energiewende“.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wenn wir jetzt inzwischen bis zu den Pudelmützen gekommen sind, bitte ich doch zu beachten, dass es auch eine Rede zur Sache sein sollte.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Obereiner.

**Bert Obereiner**, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten das Thema ja gestern teilweise schon, deshalb kann ich einiges weglassen. Ich habe nur die Hoffnung, dass der Minister auch noch spricht, weil ich hatte eigentlich ein paar konkrete Fragen und hoffe doch, dass er hier noch ans Pult geht. Genau genommen handelt es sich eigentlich um zwei Sachen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da gibt es das Instrument der Kleinen Anfrage.)

Ich hatte ja gestern bereits den Bericht der Übertragungsnetzbetreiber und auch den Bericht des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft mit dem Titel „Weckruf an die Politik“ angesprochen. Für das Jahr 2023 prognostiziert der Bundesverband eine Lücke der gesicherten Energieversorgung im Bereich von mehreren Gigawatt. Das liegt einfach daran, dass, wenn in Zukunft Kohle- und Atomkraftwerke vom Netz gehen, ein nennenswerter Zubau aber nicht erfolgt. Die Sicherheit der Energieversorgung wäre dann nicht gegeben, darüber haben wir uns hier schon oft unterhalten. Alle anderen Fraktionen waren immer der Meinung, dass eben das nicht passieren kann, dass das gar nicht möglich sei, aber jetzt haben wir diese Berichte vorliegen und dann sollte man die auch ernst nehmen. Es sind natürlich nur Prognosen, die werden nicht exakt stimmen, das ist klar, aber die Tendenz ist doch eindeutig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was kann man jetzt gegen diese Entwicklung tun? Ich meine, momentan ist es ja so, dass wir die Übertragungsnetze ausbauen, und das löst sicherlich einen Teil des Problems. Bei einer generellen Leistungsunterdeckung komme ich damit aber nicht hin, es sei denn, ich will in Größenordnungen Strom aus Atomkraftwerken aus dem Ausland importieren.

Bei den Kosten ist es natürlich so, es sind bisher Kosten in dreistelliger Milliardenhöhe angefallen, das kann jeder auf seiner Stromrechnung sehen, da das ja im Wesentlichen auf die Verbraucher abgewälzt wird. Das ist schlüssig. Durch die in Rede stehende Wälzung der Netznutzungsentgelte, die jetzt vorgesehen ist, werden wir, die wir in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit mit an der Spitze der Strompreise weltweit stehen, vorübergehende Entlastung bekommen. Das ist zu erwarten. Ob die auch von Dauer sein wird, das möchte ich bezweifeln.

Die Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft regen jetzt an, entweder die Außerbetriebnahme von Kohlekraftwerken etwas zu verschieben oder aber sehr schnell Gaskraftwerke zu bauen. So was dauert in der Regel vier bis sieben Jahre von der Planung bis zur Realisierung. Wenn wir aber die Deckungslücke im Jahr 2023 schon haben, ist es höchste Eisenbahn. Und da wäre meine Frage, was die Landesregierung zu tun gedenkt oder ob sie einfach sagt, dafür sind wir nicht zuständig, das ist Sache der Übertragungsnetzbetreiber und der Energiewirtschaft.

Das Zweite, das sprach der Kollege Borschke an, sind Arbeitsplatzeffekte. In Baden-Württemberg hat die Landesregierung mal eine Studie nach einem ökonomischen Modell in Auftrag gegeben über die Nettoeffekte der Arbeitsplätze.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das haben Sie gestern schon gesagt.)

Und ich sage es heute noch mal, weil, wenn Sie recht haben, Frau Dr. Schwenke, oder auch die CDU und die SPD, dann geben Sie doch einfach als Landesregierung so eine Studie in Auftrag. Wenn dabei rauskommt, dass das sehr viele zusätzliche Arbeitsplätze bringt, würde das Ihre Argumentation doch stützen

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Die gibt es doch.)

und es würde auch die Akzeptanz der Energiewende erhöhen, weil eine solche Studie, bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern, gibt es noch nicht. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das geht aber zügig.)

**Franz-Robert Liskow,** CDU: Ja, es ist total spannend, aber ich habe auch damit gerechnet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich bin ich geneigt, jetzt wieder nichts dazu zu sagen, weil ich bin es doch leid, ganz ehrlich,

dass wir hier jedes Mal in eine Globaldebatte zur Energiewende abgleiten, aber der Kollege da Cunha ...

(Beifall Philipp da Cunha, SPD)

Ich weiß gar nicht, warum Sie da jetzt klatschen, denn ich wollte Sie eigentlich gerade fragen, warum Sie hier eine Viertelstunde vorhin am Mikrofon so weit abgleiten, aber ...

(Beifall und Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der AfD und BMV)

Das musste ich jetzt mal sagen, tut mir leid.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich bin da ehrlich gesagt ganz bei Frau Schwenke, was sie gestern gesagt hat, dass man es wirklich leid ist, dass jedes Mal wieder zum gleichen Thema gesprochen wird, und dann immer ohne konkrete Ansätze, was wir hier im Land tatsächlich machen können. Aber nichtsdestotrotz habe ich ja gestern, wie Herr Professor Dr. Weber gesagt hat, angekündigt, dass ich kurz etwas sage. Von daher nehme ich mir mal die drei Minuten, um unsere Grundposition als CDU zu sagen.

Wir haben uns immer für einen moderaten Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt. Das steht außer Frage. Aber dafür ist es zwingend notwendig, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Modernisierung der Netzinfrastruktur gleichermaßen vorangetrieben werden. Wir sind der Auffassung, dass es durch einen vermehrten Zubau ohne Möglichkeit der Ableitung des Stroms und dessen Nutzung nicht zur weiteren Belastung für unsere Bürger und die Industriestandorte kommen darf. Für die privaten Haushalte haben sich die Strompreise seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt. Das ist auch kein Geheimnis. Die staatlich festgesetzten Abgaben und Umlagen auf Stromlieferungen machen bei deutschen Haushaltskunden über 50 Prozent des Strompreises aus. Mit einer weiteren Steigerung ist zu rechnen. Und dass die Kosten steigen und gerade für sozial schwache Haushalte und energieintensive Unternehmen zur Belastung werden, das wissen wir doch hier alle.

Klar ist aber auch, dass nach dem Reaktorunglück von Fukushima die Gesellschaft einen Ausstieg aus der Kernenergie und einen Umstieg in die erneuerbaren Energien wollte. Das wird ja hier auch oft angezweifelt, aber es war 2011 nun mal so.

(Andreas Butzki, SPD: Da gebe ich Ihnen recht.)

Inwieweit die Befürworter der Energiewende die damit einhergehenden Herausforderungen seinerzeit überblickt haben, vermag ich heute nicht zu beurteilen, aber eine solche rückwärtsgerichtete Betrachtung hilft uns hier auch nicht weiter.

Die Bundesregierung verfolgt mit der Umsetzung der Energiewende gesamtgesellschaftliche Beschlüsse und hat hierfür eine demokratische Legitimation. Ziel der Bundesrepublik und der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energieträger am Stromverbrauch auf 50 bis 55 Prozent im Jahr 2035 zu steigern. Mit der Umsetzung der hierfür notwendigen Maßnahmen sind erhebliche Herausforderungen sowohl für den privaten Haushalt als auch für die Wirtschaft verbunden. Umso

wichtiger ist es, den Preisanstieg, dort, wo es geht, zu mindern. Derzeit haben wir eine EEG-Umlage von 6,88 Cent und zusätzlich kommen Kosten für Netzentgelte, Steuern, verschiedene Abgaben und Umlagen dazu, die zu erheblichen Belastungen für Bürger und Industrie führen. Allein im vergangenen Jahr betragen die sogenannten Redispatch-Kosten – das sind die Kosten für nicht erzeugte Energie, die dennoch vergütet werden muss – für Mecklenburg-Vorpommern 160 Millionen Euro.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist es richtig und notwendig, dass die Bundesregierung regelmäßig die Vorgaben im Erneuerbare-Energien-Gesetz überprüft und fortschreibt. Mit der Fortschreibung im Jahr 2016, die 2017 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung gegen erhebliche Widerstände der Umweltverbände und der Energiebranche Neuland betreten. Zentraler Baustein war, die erneuerbaren Energien schrittweise in die Direktvermarktung und somit in den Markt zu führen. Vergütungssätze, die die erneuerbaren Energien für den Betrieb ihrer Anlagen bekommen, sollen erstmals wettbewerbsfähig durch Ausschreibung ermittelt werden. Dieses Verfahren ermöglicht zum einen eine bessere Steuerung des Ausbaus und zum anderen eine Vernetzung des Ausbaus mit der Netzausbauplanung.

Die Ausschreibungsergebnisse, meine Damen und Herren, lassen vermuten, dass gerade im Bereich der Windenergie in den zurückliegenden Jahren eine drastische Überkompensation stattgefunden hat. Ausschreibungsergebnisse von unter 5 Cent je Kilowattstunde bei Windenergie an Land verdeutlichen, dass die Branche in den vergangenen Jahren zu hoch gefördert wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deshalb war es überfällig, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz wettbewerbsrechtlich auszugestalten ist.

Dass im Rahmen der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern oder Gesamtdeutschland zahlreiche Arbeitsplätze dadurch entstanden sind oder entstehen, ist trotzdem ausdrücklich zu begrüßen. Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben dadurch etwa 15.000 Beschäftigte gewonnen. Dennoch hat meine Fraktion nie verhehlt, dass man aufgrund der erhöhten Strompreise eine Gefährdung von Arbeitsplätzen sowohl im Handwerk als auch in der energieintensiven Industrie zu verzeichnen hat. Hier einen moderaten Ausgleich im Interesse aller zu finden, war immer Ziel unserer Energiepolitik. Deshalb werden wir auch in Zukunft das nicht aus den Augen verlieren und uns für einen weiteren moderaten Umbau der Energieproduktion mit gleichzeitigem Ausbau der Netzinfrastruktur und einer wissenschaftlichen Entwicklung der Speichertechnologien einsetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

**Minister Christian Pegel:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst versuche ich, Dinge, die gestern aufgelaufen sind, einzuflechten. Alles, was Klimawandel betrifft, lasse ich allerdings raus, weil ich den Eindruck habe, das macht mit Teil 1 und 2 schon

Sinn, und auch wenn der Film heißt „Täglich grüßt das Murmeltier“, wirklich täglich müssen wir es nun auch nicht hinkriegen.

Meine Damen und Herren, der Teil, der gestern zumindest offener war, als die AfD argumentiert hat, war: Wir wollen dann wenigstens Kernkraft.

Herr Borschke, das hätte ich mir gewünscht, wenn Sie hier ans Rednerpult gehen und sagen, ich will eine Austauschsituation erreichen mit den anderen Landtagsfraktionen, dass ich sage, das ist mein Ziel. Ich habe bei Ihnen an vielen Stellen gehört, was Sie alles im aktuellen Änderungsprozess für falsch halten. Ich bin ja eher ein Mensch, der bei so was gern von Herausforderungen spricht, die wir dann bewältigen müssen. Ich mag solche Feigheit vor Problemen nicht, wo man sagt: Oh, ein Problem, da mach ich mal lieber nichts! Ich glaube, dass wir gut daran tun zu fragen, was ist denn unser alternatives Modell. Und dann reibe ich mich gern an dem und wir gucken mal, welches am Ende das offenbar Vorzugswürdigere ist.

Ich wäre auch dankbar, wenn wir an dem Alternativmodell mit der gleichen Elle all das messen, was wir so an Kritikpunkten benennen. Steht doch hier auf der Seite – und das ist ja ein relativ großer Bereich dieses Raumes – niemand, der sagt, die Energiewende flutscht gerade wie von allein. Dann wäre sie längst umgesetzt und würde im Übrigen weltweit so gemacht. Natürlich ist das ein riesiger Transformationsprozess, der mit nicht unerheblichen Problemen behaftet ist, aber diese sind als Herausforderung zu lösen und sind nicht alle Stoppsignale, wo man sagt, dann kehren wir wieder um. Zumindest nach meiner Überzeugung sind es keine Stoppsignale, die zum Umkehren zwingen.

In all den Beiträgen gewinne ich immer den Eindruck, als ob wir mal aus der genialen Stromwelt kämen und irgendwelche Verrückten hätten die jetzt verändert, nur, um ein großes Abenteuer zu erleben. Diese große geniale Stromwelt ist die, die mit vier Monopolisten die Europäische Union irgendwann aufgeknackt hat, indem sie uns zum Wettbewerb gezwungen haben, mit damals extrem hohen Strompreisen im europäischen Vergleich, und zwar ohne, dass da Abgaben drin waren, und ohne, dass irgendein Änderungsentgelt schon drin war. Da haben wir noch gar keine Veränderung der Stromwelt betrieben, wir haben einfach Aktionäre unglaublich wohlhabend gemacht.

Zweitens haben wir eine Welt, die eine ganze Zeit lang auf Verschleiß gelebt hat, und den Verschleiß bezahlen wir jetzt zum Teil mit. Es wird immer schön alles mit Energiewendekosten getarnt aus der Sicht der Kritiker, aber man müsste schon mal fairnesshalber differenzieren.

Drittens kämpfen wir mit einem Riesenproblem, das wir auch nicht so ganz einfach gelöst kriegen, mit Abfällen aus den entsprechenden Kernspaltungsanlagen der Kernenergie, die uns immer noch ohne echte Lösung vor der Brust liegen, von der ich im Übrigen den Eindruck habe, dass wir das erste Mal mit breiterem gesellschaftlichen Konsens ernsthaft ein Endlager suchen können, weil die Teile, die die Kernkraft – die Kernspaltung wohl gemerkt, ich würde das immer gern differenzieren – zur Energieerzeugung abgelehnt haben, aus Prinzip dann auch bei Endlagersuchen nicht mitmachen, weil sie sagen, dann stärken wir ja bloß ein System, was wir nicht

wollen. Ich habe den Eindruck, dass der Konsens von 2011 – vielleicht kein Konsens, aber ein bisher breit getragener Wille der deutschen Bevölkerung – uns an der Stelle hilft.

Das als Vorwegmusik. Und jetzt versuche ich mich durch vier große Themenblöcke zu hangeln.

Der erste ist die Überschrift: Warum tun wir das Ganze? Da sind wir uns ja sogar einig, wir wollen beides, Klima- und Naturschutz. Ich bemerke dann, bloß ab der Überschrift, dahinter trennt es sich.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, na klar!)

Das ist im Detail auch völlig in Ordnung, aber die Überschrift zeigt, dass wir zumindest dem Grund nach sagen, wir würden beides für künftige Generationen gern erhalten, was wir haben. Und dann werfen Sie mir vor, dass ich bereit bin, dafür hier oder da einen Vogel zu opfern. Die Zahl der Schlagopfer ist viel, viel geringer, als hier gern propagiert wird. Da gibt es keine halbwegs seriöse Zahl für diese Massenschlagzahlen von Vögeln. Die sind offenbar viel intelligenter, als wir oft glauben. Die fliegen einfach nicht rein in den Rotor, sondern gewöhnen sich daran und fliegen drum herum. Es gibt wunderschöne Beispiele, wo 20 Anlagen stehen und wir die 21. nicht zulassen, weil dort ein Adler sitzt, der erst gekommen ist, als die 20 Anlagen schon da waren. Jetzt kann es die 21. sein, die ihn umbringt. Man könnte auch darüber diskutieren, ob die Vogelwelt ein Stück cleverer ist, als wir denken.

Zurück: „Umwelt- und Klimaschutz“ ist die große Überschrift, die uns umtreibt bei dem, was wir tun, und zweitens der Wille zum Kernkraftausstieg – noch mal – aus der friedlichen Nutzung der Kernspaltung. Ich finde die Differenzierung in diesem Bundesland wichtig, weil es andere kernenergetische Formen gibt, die wir noch nicht zu Ende entwickelt haben, und weil die große Gefahr besteht, wenn man „Kernenergie“ sagt, dass immer alles in einen Pott kommt, also Kernspaltung zur Energiegewinnung. Diesen Ausstieg wollen wir bewusst gestalten und bis 2022 auch umsetzen. Wenn wir das umsetzen wollen, brauchen wir Ersatzstrommengen.

Ich würde dann noch mal zurückspringen zu Ihrer großen Sorge. Sie befürchten Chaos, weil wir in diesem Saal – jetzt muss ich vorsichtig sein mit der Formulierung –

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Ja!)

zweimal kein Licht und keinen Strom hatten. Das hat nichts mit der Energiewende zu tun und ich will es mal umkehren: Wenn Sie in die entsprechenden Berichte der Bundesnetzagentur schauen, hatten wir noch nie so wenig Stromunterbrechungen in Minuten wie derzeit in Zeiten der Energiewende. Das liegt auch nicht an der Energiewende, es gibt keinen Beweis. Die Energiewende verhindert diese Stabilität nicht und sie bewirkt sie nicht, aber ich will mal deutlich darauf hinweisen, diese ewige Chaos-Überschrift – und sie haben das Wort „Chaos“ benutzt – ist grober Tinnel.

(Egbert Liskow, CDU: Aber so viele Regelungen gab es auch noch nie.)

Wir haben auch noch nie so viele Regelungen gehabt, vollkommen richtig, weil wir keine Kraftwerke mehr ha-

ben, die durchlaufen und wo wir nachts runterregeln mussten, weil sie selbst das zum Teil nicht konnten, sondern lieber Nachtspeicheröfen angeschafft haben, damit in irgendeiner Weise der Strom wekommt. Das ist vollkommen richtig. Die waren zum Teil so schlecht regelbar und sind es zum Teil heute noch, sodass wir an der Stelle ein erhebliches Problem haben. Die höhere Regelbarkeit ist im Übrigen die große technische Herausforderung der Gas-, aber auch der Kohlekraftwerke.

Sie haben dann die Frage angesprochen: Was wollt ihr noch damit? Wir wollen regionale Wertschöpfung. Nun kann man mit den Arbeitsplatzzahlen, mit denen wir hin- und hergesprungen sind, glaube ich, viel diskutieren, dass hier im Lande wirklich Arbeitsplätze in größerer Zahl verlorengegangen sind durch die Energiewende, als gewonnen wurden. Das, glaube ich, können Sie mit Zahlen nicht ernsthaft festmachen.

Weil Herr Obereiner, glaube ich, sagte, macht doch mal eine Studie,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

es gibt eine der SPD-Landtagsfraktion. Ich fürchte, die Ergebnisse gefallen Ihnen nicht, dann gibt es eben die Studie nicht. Aber hineingeschaut, erhoben von einem dritten Institut: 14.000 und ein paar zerquetschte neue Arbeitsplätze waren es Anfang 2015 weitgehend im gewerblich industriellen Bereich, die echte Achillesferse der Wirtschaft dieses Landes – da brauchen wir Stärke, mehr Stärke als bisher –, und Arbeitsplätze mit im Durchschnitt über 30.000-Euro-Jahresgehältern. Das liegt eindeutig einen Schluck über dem sonstigen Gesamtjahresdurchschnittsgehalt, das wir in diesem Lande leider nur verzeichnen können. Sobald Sie dann ansprechen ...

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Da bin ich nicht sicher, ob Herr Borschke Bedenken hatte oder ich. Ich glaube, Herr Borschke war es, der sagte, dass die Gesamtarbeitslosendaten irgendwie nur deshalb verändert seien, weil die Demografie da sei. Das ist, wenn Sie in die Statistiken schauen, tatsächlich nicht belegbar, ganz im Gegenteil. Allein in den letzten zwölf Monaten Arbeitslosenbericht von heute sind in diesem Bundesland mehr als 10.000 neue zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Ich glaube, seit 2006 waren es über 500.000. Ich bin jetzt aber bei der Zahl nicht wasserfest, das könnte der Minister, Kollege Glawe, besser sagen, jedenfalls viele 10.000 neue Arbeitsplätze. Es gibt zwei Effekte, da haben Sie recht, auch Demografie bewirkt etwas bei Arbeitslosenzahlen, aber wir haben einen erheblichen Zuwachs von neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

(Minister Harry Glawe: 50.000 neue.)

50.000 neue, sagt der Kollege.

Sie haben dann gesagt, aber E.ON baut, ich glaube, 10.000 oder 6.000 Arbeitsplätze ab, nicht hier im Lande, sondern weltweit, bundesweit. Und Sie haben auf Siemens verwiesen, 6.000 waren es, glaube ich, Siemens betreibt Abbau bei einem weltweiten Markt.

Jetzt habe ich mir wiederholt erklären lassen, wenn Deutschland die Energiewende macht, retten wir mit

unseren paar Hanseln doch sowieso das Weltklima nicht. Es fällt mir jetzt offen eingestanden auch schwer zu glauben, dass der Weltmarkt, den Siemens bedient, deshalb so aus den Fugen gerät, dass die 6.000 Leute abbauen, weil dieser Wirtschaftsstandort Deutschland einige Kraftwerkstypen woanders kauft. Abgesehen davon, dass gerade bei Siemens in der erneuerbaren Sparte ein Riesenzuwachs passiert ist, allein, wenn Sie nach Rostock schauen mit den entsprechenden Offshorebedienungen, hat Siemens im Konzernverbund mit Sicherheit auch erhebliche Zuwächse. Den Saldo kenne ich allerdings nicht. Ich gehe nicht davon aus, dass die einen Negativsaldo haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde jetzt auf Punkte kommen, die zum Teil von gestern von Ihnen stammen. Jetzt müssen wir mal ein bisschen springen, das ist blöd, aber ich versuche es trotzdem, weil ich gestern versprochen habe, die aufzunehmen. Wenn man einige Punkte vergleicht, bin ich bei dem Wunsch von zuvor, bitte auch mit gleicher Elle zu messen. Es wird mir ja immer vorgehalten, was an der Windkraft alles so schädlich ist, so die Entsorgungsfrage. Weitgehend legen sie das Ding um, nehmen die Metalle und tun sie ins Recycling. Das einzige echte Problem, was Sie bei der Entsorgung haben, sind die Flügel. Und weil Sie es immer gern so formulieren, als ob wir mit der Endlagerung von Flügeln mit Atommüll vergleichbaren Müll schaffen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

meine Damen und Herren, mit dem Material, was wir im Sportbootbau seit 60 Jahren einsetzen und was Sie in vielen anderen Bereichen der deutschen Wirtschaft täglich finden, haben wir das gleiche Problem.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich bin nicht zufrieden damit, wenn die Windkraft sagt, ich bin eine saubere Energie. Sie muss das möglichst bis zum letzten Punkt durchsetzen, aber der Vorwurf, die sind ja so unsauber, ist unredlich, um Ihre Formulierung von vorn aufzugreifen. Wenn Sie schauen, was an Unsauberkeit, was an Rückständen bei klassischen Kraftwerken bleibt, dann ist der Flügel noch sehr überschaubar. Der wird gehäckselt und verbrannt. Das ist nicht mein Traum, das gilt aber leider für alle anderen Verbundstoffe, die wir täglich in anderen Industriebereichen verarbeiten, gleichermaßen. Wir verbrennen die mit Filtern und dann kommen wir halbwegs sauber durch. Wir verbrennen anders als im Braunkohle- und Steinkohlekraftwerk nicht jeden Tag, wir verbrennen circa alle 15 bis 25 Jahre die Flügel einer Anlage. Das ist von den Mengen her überschaubar.

Das Gleiche gilt dann bitte auch bei den Seltenen Erden. Wer über Speicherung redet und nur an Batterien denkt, da bin ich dicht bei Ihnen, wird zu kurz greifen. So viel Speicher kriegen wir in diesem Lande nicht gebaut und hingestellt. Deshalb gibt es zum Glück breite Forschungen im Methanolbereich, es gibt sie im Wasserstoffbereich, das gibt die Wärme, obwohl die mich nicht ganz so überzeugt. Sie können es weiter ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Power-to-Heat.)

Power-to-Heat – genau, also das sind die Sektorenkopplungsfragen. Ich glaube, Speicherung ist mehr, sie wird

nicht nur mit Batterien funktionieren. Batterien sind dann eher wie hier in Schwerin das, was den sehr schnell regelbaren Markt betrifft.

Und dann haben Sie gesagt, die Seltenen Erden müssten unser Problem sein. Ja, freuen tut mich das nicht, aber dann müssten wir beide auch sofort unsere Funkmobiletelefone – so heißen die, glaube ich, auf Deutsch –, unsere Mobiletelefone in die Ecke werfen. Wir müssten beide sofort auf unser Tablet verzichten. Wir würden unseren Fernseher schnell beiseitestellen müssen, weil wir in der Tat bei den Seltenen Erden hohen Bedarf haben, der in Batterien höher wird, gar keine Frage. Aber egal, ob ich eine Regelungstechnik in ein Gaskraftwerk stelle oder eine Regelungstechnik mit den entsprechenden Platinen in eine Windkraftanlage, Sie werden an all den Stellen immer das gleiche Problem antreffen. Deswegen finde ich es nicht gerecht und fair zu sagen, bei den Windkraftanlagen oder bei den Speichern brauche ich das ja, ohne mit dazu zu sagen, dass da eben keine Differenz zum klassischen Markt besteht.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Im Übrigen, da, wo Kohle und Gas gefördert werden, ist das auch nicht alles, was Sie gestern ansprachen, sozialökologisch, die Bedingungen, die dort, wo die Seltenen Erden herkommen, herrschen. Wer sich die Herkunftsorte unserer Steinkohle, die wir ja verbrennen, anschaut, wer sich die Herkunftsorte des Urans anschaut, das wir verwenden, das ist auch alles nicht unter den genialen sozialen und ökologischen Bedingungen hergestellt worden, ökologisch schon gar nicht.

(Bert Obereiner, AfD: Das habe ich nicht gesagt.)

Auch beim Gas darf man hier und da Zweifel haben. Ich will bloß sagen, wenn, dann müssen wir auch beides gegeneinanderstellen und sagen, da ist die Windkraft vielleicht nicht voraus oder die Speicherung, aber sie ist auch nicht hintenan. Von daher glaube ich, dass wir immer einen ein Stück weit fairen Wettbewerb haben müssen.

Sie haben dann hier wiederholt miteinander versucht, den Blackout herbeizureden. Noch mal: Wir hatten die wenigsten Stromunterbrechungsminuten seit Bestehen des deutschen Stromnetzes.

(Bert Obereiner, AfD: Noch!)

Nicht „Noch“! Woher nehmen Sie dieses „Noch“? Das ist diese Angstmache, die die typische AfD-Strategie ist, um Menschen panisch mitzunehmen und zu sagen, es kommt etwas ganz Schlimmes, ohne jede Grundlage. Ganz im Gegenteil, wir hatten selten so stabile Netze wie in diesen Jahren. Das sind die Fakten, die Sie an Zahlen abschauen können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, dann vergleichen Sie uns doch mal mit den Ländern, die diese anderen Technologien nutzen. Wir sind weltweit eines der netzstabilsten Länder. Hören Sie auf, so einen Tinnef zu erzählen!

(Torsten Renz, CDU: Was ist denn jetzt los?)

Es ärgert mich einfach, dieses Herbeireden von Katastrophen, die völlig an den Haaren herbeigezogen sind!

(Beifall vonseiten der  
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Und meine Haare haben es schon schwer genug.

Dann wird hier das großflächige Abschalten von Kohlekraftwerken propagiert.

(Bert Obereiner, AfD: Schrittweise.)

Da sind wir noch gar nicht, sondern wir reden in der Tat mit der Kohleindustrie – lassen Sie mich den Satz beenden! – darüber, wie man Stück für Stück runterschaltet, weil wir in der Tat Überkapazitäten haben. Es gibt kein Gesetz, das sagt, alles raus aus dem Netz. – Vielen Dank, dass ich das beenden durfte.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grimm?

**Minister Christian Pegel:** Nur zu!

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön, Herr Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Was sagen Sie denn dazu, dass die Netzfrequenz schwankt?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Intelligenz auch.)

Das kann jeder anhand seines netzfrequenzgesteuerten Weckers beziehungsweise Radioweckers beobachten.

**Minister Christian Pegel:** Die Schwankung der Netzfrequenz haben Sie stetig. Und wenn Sie die Kraftwerksführer hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern fragen, die schon zu DDR-Zeiten dabei waren, haben die viel extremere Schwankungen früher ebenfalls gehabt. Die Schwankungen, die Sie jetzt ansprechen, und das gehört dann auch dazu, empfinde ich wiederum als ein schräges Abgleiten in ein fremdes Argument.

(Andreas Butzki, SPD: Hilfsargument.)

Das aktuell Problematisierte kommt aus einem Markt im tiefen Südosteuropa. Da hat es einen kleinen Energiekrieg von zwei sehr kleinen, aus der Jugoslawien-Krise hervorgegangenen Staaten gegeben. Die wirkt sich bis zu uns aus, weil wir in der Tat ein europäisches Stabilitätssystem haben, und wenn Sie irgendwo deutliche Wackelimpulse haben, müssen alle anderen Europäer nachziehen.

Ich würde mal umgekehrt dafür werben: Als Frankreich beinahe alle Kraftwerke runterfahren musste, um in die Revision zu gehen – die hatten ein Problem mit einem verbauten Teil, das zog sich aber durch alle Kraftwerke durch, die Franzosen heizen weitgehend mit Strom –, da haben wir mitten im Winter erheblich geholfen, ohne dass die Netzstabilität deshalb infrage gestellt wurde. Das war also ein viel größeres Land, als es bei dem Beispiel, wo Sie die kleinen Wecker an den Herden ansprachen, der Fall gewesen ist.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Grimm?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein! Nein!)

**Minister Christian Pegel:** Ja, eine zweite probieren wir auch noch.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön.

**Christoph Grimm, AfD:** Wenn Sie uns vorhalten, dass wir schwarzmalen, wenn wir sagen, der Blackout droht, ich wollte noch mal darauf hinweisen, 91 Kraftwerks...

(Andreas Butzki, SPD: Frage, Frage!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Also Sie müssen jetzt eine Frage stellen, nicht hinweisen.

**Christoph Grimm, AfD:** Ja, okay.

Also das sind doch Fakten. Was sagen Sie dazu? Deshalb kein Blackout?

**Minister Christian Pegel:** Kein Blackout. Ein Blackout ist eine Situation, wo Sie kurz vor dem Zusammenbruch des Netzes stehen. Und das, was die Leitstellen seit 70/80 Jahren in Deutschland tun, ist, das Netz permanent zu beobachten. Jede Fußballweltmeisterschaftspause hat auch schon in den 80er-, 90er-Jahren mehr Chaos im Netz gebracht, als Sie jetzt mit den Kraftwerken beschreiben. Wir haben immer erhebliche Wechselbezüge gehabt. Mit Sonne und Wind sind die täglichen Eingriffe sehr viel häufiger geworden, völlig ohne Frage, aber das ist mit der Technik alles gut steuerbar. Und es gibt bisher für mich zumindest keinen Kenntnisstand, dass wir auch nur mal an der Grenze zum Blackout gestanden hätten. Wir sind nicht in der permanenten Gefahr des Blackouts, sondern wir haben eine stetige zu regelnde Energiesituation.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Andreas Butzki, SPD: Nach den Blackouts  
gab es danach einen Babyboom.)

Gut, ich springe zurück und vom Blackout weg, weil wir den jetzt tatsächlich zusammen diskutiert haben. Großflächiges Abschalten von Kohlekraftwerken steht zurzeit im Raum. Wir sind uns im Übrigen ja einig, wir werden neue flexiblere Gaskraftwerke brauchen. Aber dafür brauchen Sie einen Markt. Momentan sind wir in keiner solchen Situation. Gaskraftwerke sind mit die teuersten Stromhersteller, die wir derzeit haben. Sie haben zurzeit keinen Markt, in dem an der Stelle abgenommen wird.

Mit dem Herausgehen aus den letzten Kernkraftwerken und auch einem Teil der älteren abgeschriebenen, sehr günstig produzierenden Kohlekraftwerke, ob Braun- oder Steinkohle – das machen andere, das ist nicht meine Baustelle –, werden wir an der Stelle Marktpreise erleben, die wieder ein bisschen anziehen. Davon gehen zurzeit zumindest alle diejenigen, die mit solchen Zahlen umgehen, aus. Und dann gehe ich auch davon aus, dass wir eine größere Chance haben, Stück für Stück Gaskraftwerke zu kriegen. Umgekehrt werden wir in den Kohlekraftwerken, die wir haben, Steuerungen brauchen, die diese flexibler regelbar machen.

Professor Weber ist ja jemand, der mit seinem Lehrstuhl in Rostock ... Entschuldigung, Sie sind an dieser Stelle nicht gemeint, Verzeihung! Das war jetzt keine böse Absicht.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

Der Professor Weber in Rostock, der in der Elektrotechnik tätig ist, ist jemand, der in dem Bereich sehr unterwegs ist und der an der Stelle, glaube ich, auch relativ gute Hinweise geben kann, welche Kraftwerke dazu überhaupt in der Lage sind, weil Sie offenbar gewisse Systemvoraussetzungen brauchen, um schnellere Regelbarkeit einbauen zu können.

Ich bin mir nicht sicher, wer von Ihnen beiden mich nach Nord Stream 2 gefragt hat. Daran habe ich, glaube ich, hier nie Zweifel aufkommen lassen. Wir haben das Genehmigungsverfahren nach meiner Überzeugung sehr konstruktiv begleitet. Ich bin da dicht bei Ihnen und Sie werden von mir auch öffentliche Äußerungen finden, dass ich das Herumkritteln an Nord Stream 2 aus politischen Gründen ziemlich absurd finde. Im Übrigen leisten wir damit keine rein deutsche Aufgabe, das will ich auch deutlich sagen, sondern das, was wir an Expertise hinterlegt haben, was im Antragsverfahren eine Rolle spielte, war der gesamte europäische Gasmarkt. Deswegen gibt es oder gab es mehrere Gesellschafter, die aus anderen europäischen Ländern dieses Werk zusammen mit Gazprom betreiben und herstellen wollten. Es gibt dort also weit über den deutschen Raum hinaus Interesse und es trägt zur Stabilität des Gasmarktes bei. Ich glaube im Übrigen, dass es für die Wirtschaftsbeziehungen nicht schädlich ist, eine sehr stabile Leitung zu haben. An der Stelle werden Sie also von mir – zumindest hoffe ich das – nie ein zweifelndes Wort gehört haben, und auch öffentlich habe ich mich immer klar dazu bekannt.

Ich würde noch einmal zu den Kosten springen, weil die immer ein Riesenthema sind. Ja, wir haben hohe Kosten – darüber haben wir gestern schon diskutiert –, ob jetzt die höchsten oder zweithöchsten in Deutschland, sei hier dahingestellt. Insgesamt werden wir nicht umhinkommen, an diesem Thema zu arbeiten. Das haben wir mit dem Bundeskoalitionsvertrag abgebildet. Noch mal: Die Netzentgelte sind nachhaltig angegangen worden in der letzten Legislatur. Die Effekte werden wir jetzt auf Jahre im Osten, nicht im Westen, sondern im Osten spüren, weil es da unglaubliche Ungleichgewichte zulasten des Ostens gab, bei denen ich dankbar bin, dass ein Teil von denen jetzt Stück für Stück abgearbeitet wird. Bei der EEG-Umlage werden wir Veränderungen erleben, weil das Ausschreibungsmodell tatsächlich zu Kostensenkungen führt, die wir jetzt schon sehen und weiterführen werden, die Sie in der EEG-Umlage abgebildet finden.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber? (Zustimmung)

Bitte schön.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Ich wollte nur nachfragen: Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass das die Ankündigung war, dass die Strompreise hierzulande in Mecklenburg-Vorpommern jetzt sinken werden?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

**Minister Christian Pegel:** Sie werden leider keinen Minister haben, der Ihnen Strompreise verkaufen kann, weil ich Ihnen auch keinen Strom verkaufe, aber Sie werden sehen, was an staatlichen Abgabenanteilen da drinsteckt, und nur daran kann der Staat Anteil nehmen. Ob die Stromversorger es dann weitergeben, können wir ihnen leider nicht aufzwingen, dass wir an den Stellen tatsächlich Veränderungen haben.

Und noch mal: Allein die Presseberichterstattung im Oktober bis Dezember letzten Jahres hat bei den Netzentgelten gezeigt, dass da mehrere Übertragungsnetzbetreiber rausgegangen sind aus den bisherigen Kostenbelastungen. Wir werden gemeinsam irgendwann diskutieren müssen – politisch, glaube ich, im Bundestag, das ist dann nicht unsere Baustelle –, ob man noch mal deutlich darauf hinwirkt, dass Verpflichtungen bestehen, nicht nur Kostensteigerungen oder Rechte, Kostensteigerungen weiterzugeben bei den Abgaben, sondern auch Kostensenkungen bei den Abgaben beim Kunden sich wiederfinden müssen.

Ich bin sehr unglücklich darüber, dass wir immer die Buhleute mit Abgaben sind, wenn der Preis steigt, dass aber offenbar nicht alle die Kostensenkungen weitergeben. Also wir können es nicht, wir verkaufen keinen Strom. – Herzlichen Dank.

Ich würde noch gern das Thema Netzausbau ansprechen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ooh!)

weil das neben der Speicherung mindestens die gleiche Werthaltigkeit hat. Und ich will bei den Kosten an der folgenden Stelle anknüpfen: Wir haben ein großes Projekt, die „Thüringer Strombrücke“. Das war die Verbindung zwischen Thüringen und Bayern, die ist im letzten Jahr und im vorletzten Jahr Stück für Stück in Vollzug gesetzt worden.

(allgemeine Unruhe)

Bin ich so weit über die Zeit, dass alle erschrecken? Gut, ich mache den Punkt gleich zu.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

Der Kollege da Cunha ist schon ganz erschreckt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Na ja, der kann das vertragen.)

Das Projekt, die „Thüringer Strombrücke“, hat etwas über 300 Millionen Euro allein bis zum heutigen Tage gekostet, sagt der Betreiber 50Hertz. Die Information ist zwei Wochen alt, sie mag jetzt weitergegangen sein. Allein zu dem Tag vor zwei Wochen waren die Einsparungen durch nicht mehr erforderlichen Redispatch, die volkswirtschaftlichen Einsparungen beinahe genauso hoch wie die Baukosten für diese gesamte „Thüringer Strombrücke“, und die wirkt in den Folgejahren weiter.

Wir sind bei 320 Millionen, glaube ich, Errichtungskosten und etwas über 300 Millionen, die heute schon gespart worden sind, allein dadurch, dass der Durchlass nach Bayern und Baden-Württemberg größer ist. Noch mal: Das führt zu Abflussmöglichkeiten erheblicher Strommengen.

Ich wollte mich ansonsten noch abarbeiten an den gestrigen Diskussionen zur Atomkraft. Das erspare ich Ihnen. Schade eigentlich, vielleicht machen wir mal eine Extradatte dazu. Nur ein Satz: Die Behauptung, es gäbe da was, was doch alle machten, teilt zumindest der Weltmarkt nicht. Es gibt auf der Ebene internationaler Zusammenarbeit Forschergruppen, an denen 12 oder 14 Staaten mitarbeiten, die in der Tat nach der vierten Generation von Spaltungsanlagen suchen, die Kernspaltung zur Grundlage von Stromerzeugung machen. Ich sehe momentan

keinen, der sagt, ich habe das Produkt gefunden, das alle Voraussetzungen erfüllt: kein Abfall, mehr Effizienz, möglichst sicher. Und das Vierte wird immer eine Rolle spielen, die Kosten, die trotzdem noch vergleichbar sind.

Ich erinnere nur an Hinkley Point, einen Versuch, ein Kernkraftwerk der dritten Generation neu zu errichten in Großbritannien. Die Kosten waren nach meiner Erinnerung deutlich über 25 Milliarden Euro.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Schneider?

**Minister Christian Pegel:** Gern, wobei ich anrege, bei der Geschäftsordnungsdebatte zu gucken, ob man die Fragen nicht von der Redezeit abzieht, ansonsten komme ich, glaube ich, schon deshalb in Schieflage.

(Torsten Renz, CDU: Der Minister kann solange reden, wie er will.)

Ja, aber ich sprengte hier den Rahmen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Simone Oldenburg DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, also wir werden hier keine Geschäftsordnungsdebatte im Rahmen einer Landtagsdebatte machen, die nicht angemeldet ist. Von daher die Frage: Kann Herr Schneider jetzt seine Frage stellen?

(Andreas Butzki, SPD: Ja doch, ich bin ja schon gespannt.)

**Minister Christian Pegel:** Nur zu!

**Jens-Holger Schneider,** AfD: Herr Minister, ich frage Sie ...

**Minister Christian Pegel:** Sie müssen nur lauter sprechen.

**Jens-Holger Schneider,** AfD: Okay.

Herr Minister, ich frage Sie, ich habe auch bei der Recherche nachgelesen, dass ein polnisches Bergbauunternehmen den von mir gestern angesprochenen Dual Fluid Reaktor errichten will und das in so einem Vorrangplan, in dem sogenannten Juncker-Plan eingereicht hat.

(Torsten Renz, CDU: Frage!)

Das war die Frage. Haben Sie Kenntnis davon?

**Minister Christian Pegel:** Ich kenne Planungen der Polen für Kernkraftwerke nur abstrakt an mehreren Standorten. Keines ist momentan so vorangetrieben worden, dass wir den Eindruck haben, es geht demnächst los. Und zu Anmeldungen bei Oettinger kann ich gar nichts sagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um achteinhalb Minuten überschritten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das macht ja nichts, es ist ja nur Freitagnachmittag. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Diese Zeit steht nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Letzten, in diesem Fall die Letzte ..., wobei ich gar nicht weiß, ob ich die Letzte bin,

(Marc Reinhardt, CDU: Das weiß man doch nicht.)

nachdem die anderen Fraktionen jetzt noch mehr Redezeit bekommen haben.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Du musst das jetzt aber nicht ausnutzen.)

Egal, ich hoffe, Sie sind geneigt, mir noch zuzuhören.

Ich will nicht so sehr viel wiederholen, es ist schon viel gesagt worden. Allerdings, was wir noch nicht so richtig diskutiert haben und was ich mal anregen würde, was wir aber im Ausschuss diskutieren sollten,

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

nicht hier im Rahmen einer Aussprache im Parlament, wären die Chancen, die allein aus der Energiewende im Verkehrssektor für Arbeitsplätze Effekte haben würden. Da kann ich mir vorstellen, das wird doch deutlich zur Wertschöpfung beitragen, und das ist auch das, was wir mit der Sektorenkopplung machen wollen.

Dazu fallen mir gleich zwei Stichworte ein:

Erstens. Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs brauchen wir auf jeden Fall und der kann dann auch gern elektrisch basiert sein, also auf Strom.

Das Zweite ist, ich habe gelesen – das ist allerdings schon ein bisschen her und ich kenne auch das Ergebnis nicht –, dass in Holland zum Beispiel Versuche gemacht worden sind, Fahrradwege mit Solarpaneelen zu belegen, die dann gleichzeitig von den darauf fahrenden Elektrofahrrädern den Strom nutzen können.

Also wie gesagt, zumindest passiert viel, auch auf diesem Gebiet. Es würde sich sicherlich lohnen, über den Verkehrssektor und die Energiewende mal genauer zu reden.

Die Rede von Herrn Borschke hat mich so ein bisschen an die im Januar erinnert. Das ist also offensichtlich doch ein ziemlich starker Eindruck gewesen, der da bei mir zurückgeblieben ist. Allerdings sind das keine positiven Erinnerungen. Sie haben für meine Begriffe eine ziemlich merkwürdige Vorstellung von Umwelt- und Klimaschutz. Sie wollen allen erklären, dass die Energiewende unnütz ist.

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

Sie wollen uns erklären, dass Energiewende ausschließlich Geld verbrennt, sie keine Arbeit bringt und eine riesige Umverteilung von unten nach oben ist. Sie wollen allen erklären, dass der Umweltschutz nur vorgeschoben ist, weil Windräder millionenfach Vögel töten. Sie wollen allen erklären, dass CO<sub>2</sub> eigentlich überhaupt nicht eingespart wird und das auch nicht nötig ist, weil CO<sub>2</sub> etwas Tolles für die Fotosynthese ist.

Aber, meine Damen und Herren, die Frage ist doch – und die stellen Sie nicht, Herr Kollege Borschke –, auf welcher Grundlage Wohlstand und Sozialstaat überhaupt künftig stehen sollen. Können wir so weitermachen, wie Sie meinen, dass es richtig ist, weitermachen mit Kohleverbrennung zur Energiegewinnung, weitermachen mit Atomkraftwerken? Das wollen Sie ja offensichtlich.

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Aber dabei hat doch Fukushima nicht nur gezeigt, dass das Risiko nicht hundertprozentig zu beherrschen ist, sondern es hat gezeigt, dass es auch in einem so hoch entwickelten Land wie Japan nicht zu hundert Prozent zu beherrschen ist.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wollen wir weitermachen mit größeren Autos, die immer mehr Kraftstoff verbrauchen, egal, ob es Diesel oder Benzin ist? So nach dem Motto „Freie Fahrt für freie Bürger“? Wollen wir auch weitermachen mit dem massenhaften Artensterben? Ich will nur daran erinnern, dass sich bei uns schon jetzt die Flora und Fauna verändern. Das liegt nicht nur am Klimawandel, aber auch. Wir leben im Zeitalter des Klimawandels. Es hat Klimaveränderungen immer gegeben, das bezweifeln wir nicht, aber niemals in solchem Tempo.

Es gibt mehr zu tun, als nur die Energiewirtschaft umzubauen, um den Klimawandel zu verzögern und auf zwei Grad Erwärmung zu begrenzen. Aber, meine Herren, es kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein, dass, wenn fast 200 Länder der Erde feststellen, dass eine globale Energiewende und die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen, und nicht nur CO<sub>2</sub>, fundamental wichtig sind und jetzt und nicht irgendwann dafür Maßnahmen ergriffen werden müssen, diese 200 Länder, deren Vertreter – mal abgesehen von der großen Zahl von Wissenschaftlern – das genauso sehen, die sind doch nicht alle blöd! Nur Sie denken, Sie haben den Stein der Weisen gefunden.

Die Energiewende ist beschlossene Sache in Deutschland, daran wird sich nichts ändern, ich hoffe das jedenfalls – keine Aktuelle Stunde, kein Antrag, keine Aussprache, und das ist auch gut so.

Natürlich gibt es an vielen Stellen erheblichen Verbesserungsbedarf, aber der Minister hat es gesagt – und da stimme ich völlig mit ihm überein –, eine solch gravierende Umgestaltung ist mit Problemen behaftet. Das ist völlig klar, das geht nicht so von heute auf morgen und das geht auch nicht ohne Probleme.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sie haben damit ein Problem, dass  
wir ein Problem aussprechen.)

Es wurde gerade in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ausbau der Windenergie einiges falsch gemacht, auch

das habe ich schon öfter gesagt. Da sind Investoren wie Heuschrecken über das Land gezogen, haben sich Grundstücke gesichert, fahren große Gewinne ein, und die Menschen, die die Anlagen vor der Nase haben, haben aus privatökonomischer Sicht nichts davon. Allerdings muss ich auch sagen, gerade diejenigen, die der Marktwirtschaft so etwas anhängen, da finde ich es immer ein bisschen schwierig, ansonsten Marktwirtschaft zu wollen. Marktwirtschaft hat auch zur Grundlage, dass man Gewinne erwirtschaftet, aber der Windbranche billigt man das nicht zu. Das finde ich irgendwie nicht so richtig konsistent.

Mit dem Beteiligungsgesetz haben wir versucht, ein bisschen davon zu heilen. Ob das funktioniert, werden wir erst noch sehen, bisher funktioniert es nicht. Und es ist auch aus unserer Sicht ein Skandal, dass die Menschen hier im Land die höchsten Strompreise bezahlen. Da müssen wir ran!

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Doch das bedeutet nicht, dass andere dafür die großen Lasten tragen. Also ein Ausgleich sollte schon sein.

(Bernhard Wildt, BMV: Aha!)

Doch außer, dass Sie gegen die Energiewende sind und am liebsten wieder mehr Atomkraftwerke bauen oder Kohle baggern wollen, habe ich noch nichts Konstruktives von Ihnen gehört. Den Ausbau der Windenergie zu stoppen, das ist nicht konstruktiv, Herr Borschke, denn der Strom – das ist schon von mehreren, auch von mir schon gesagt worden – muss erst mal in die Steckdose rein, ehe man ihn herausziehen kann. Es ist natürlich auch leicht, einfach eine Aussprache zu beantragen und zu erzählen, was alles nicht läuft. Da unterscheiden Sie sich in keiner Weise von der AfD.

Meine Damen und Herren, wir brauchen die Energiewende nicht zum Selbstzweck, weil wir unsere Welt mit dem Verhalten der Industrienationen ansonsten zugrunde richten. Die Verbrennung von Kohle und Heizöl heizt unseren Planeten auf.

Ja, Herr Borschke, auch vor 55 Millionen Jahren kam es bereits auf der Erde zu einem schnellen Anstieg von CO<sub>2</sub>. Doch das geschah über 10.000 Jahre hinweg und nicht über wenige Jahrzehnte. Was das am Ende des Tages bedeutet, das sehen wir auf der einen Seite, wenn wir uns auf der ganzen Welt umsehen: Das globale Klima erwärmt sich, die Eismassen an den Polen schmelzen, der Meeresspiegel steigt, extreme Wetterereignisse nehmen rasant zu. Jetzt könnten Sie ja kommen, und das tun Sie vielleicht auch, und sagen, was gehen mich denn die Pole und der Meeresspiegel an, zumal Deutschland noch auf der Insel der Glückseligen zu leben scheint. Aber der Klimawandel bringt Veränderungen nicht nur weltweit, auch in Deutschland, hier vor unserer Tür, in Mecklenburg-Vorpommern.

Kollege Borschke, Sie waren leider nicht in der Ausschusssitzung des Energieausschusses, als die Kollegin vom Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität vorgezogen hat.

(Ralf Borschke, BMV: Ich war im  
Krankenhaus, Frau Schwenke.)

Das war keine Kritik, das war einfach eine Feststellung, Herr Borschke.

Da hätten Sie auch noch was lernen können. Ich nenne Ihnen nur drei Stichworte: Es wird von einer Erhöhung des Meeresspiegels von 70 bis 80 Zentimetern bis zum Jahr 2100 ausgegangen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Jetzt schüren Sie mal keine Ängste hier!)

Das heißt, dass ein nicht kleiner Teil unseres Landes vom Meer verschluckt werden kann. Sie und ich, Herr Kollege Borschke, wir werden das nicht mehr erleben. Aber was ist mit unseren Kindern und Enkeln und den nachfolgenden Generationen? Hinzu kommen schwere Sturmfluten und Hochwasser. In der Welt ist das längst schon gang und gäbe, aber es wird auch um uns keinen Bogen machen. Und wenn Ihnen das nicht reicht, dann müssen wir doch noch mal den Kopf heben und insbesondere in den Süden der Welt schauen, dort, wo die Wetterextreme noch stärker zugenommen haben, dort, wo wenig Kapital ist, um sich vor den Schäden des Klimawandels zu schützen, und dorthin, wo den Menschen die Lebensgrundlagen genommen werden. Die Regionen der Welt, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, sind am meisten davon betroffen. Die Zahl der Klimafüchtlinge hat schon zugenommen und sie wird weiter steigen. Weder das Mittelmeer noch Mauern oder Grenzen werden diese Menschen aufhalten, denn sie haben nichts zu verlieren.

Ich plädiere zum Beispiel dafür, dass wir bei uns im Land ein eigenes Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen und unseren Zielen Gesetzescharakter verleihen. Andere Länder haben das schon getan. Ein solches Gesetz bildet dann die Grundlage, um den Klimaschutz im Land energischer anzupacken. Wir könnten damit den Aktionsplan untermauern, der aber bisher nur ein Maßnahmenpaket ist, das von jedem Ressort umgesetzt werden kann oder auch nicht, es gibt keine Konsequenzen. Das wäre dann die perfekte Gelegenheit, um noch mal die Ziele zu überprüfen und die Maßnahmen zu konkretisieren, insbesondere, was den Zeitrahmen anbelangt, aber auch die Überprüfung von Fördermaßnahmen einschließt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende muss sozialer und demokratischer werden. Klimaschutz muss ressortübergreifend zielstrebig und verpflichtend verfolgt werden, nur so erhalten wir auch zukünftigen Generationen überhaupt die Grundlage, um sich Wohlstand zu erarbeiten. Die Energiewende bedeutet einen grundlegenden Strukturwandel. Das heißt, in nicht zukunftsfähigen Wirtschaftszweigen gehen Arbeitsplätze verloren, neue entstehen. Aber wenn es solchen Wandel im Laufe der Geschichte nicht gegeben hätte, würden wir heute noch in Erdhöhlen wohnen und mit der Trommel um das Lagerfeuer rennen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Dr. Schwenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Nein, das gestatte ich nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste und Landsleute!

(Andreas Butzki, SPD: Liebe leere Stühle!)

Also die Schlichtheit des Vortrages von Frau Dr. Schwenke hat mir jetzt fast die Nackenhaare aufgestellt. Ich will darauf mal lieber nicht eingehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frau Dr. Schwenke, das war wirklich nichts, muss man wirklich sagen. Also ich lasse mal diese Umweltproblematik außen vor, sonst müssten wir daraus ein separates Thema machen. Herr Pegel hat das glücklicherweise hier auch schon getan.

Ich denke, wir haben doch überhaupt keinen Dissens, wenn es darum geht, darüber zu reden, dass wir endliche Ressourcen haben im Energiebereich. Herr da Cunha, da sind wir völlig d'accord. Natürlich ist es so, es wäre Unsinn, anders darüber zu reden. Deshalb können wir doch vernünftig und sachlich darüber debattieren, wie wir damit umgehen. Da ist eben unser Ansatz, einen möglichst maximalen Energiemix zu erzeugen, und da gehört unter Umständen auch die Atomkraft dazu. Herr Pegel hat freundlicherweise darauf verwiesen, dass man nicht allgemein Kernenergie verdammen sollte, sondern dass wir sagen, es gibt offensichtlich Entwicklungsmöglichkeiten, die uns in der Zukunft wieder Energiequellen erschließen. Deshalb wäre es Blödsinn, diese von vornherein auszuschließen.

Wir haben uns in Deutschland mehrheitlich dazu entschieden, die Kernspaltung nicht als Energiefonds zu nutzen. Ich persönlich halte das für fragwürdig und problematisch, aber gut, das ist nun mal so, dann müssen wir eben damit umgehen. Wir reden also darüber, welchen Energiemix wir in Deutschland nutzen wollen, und plädieren dafür, einen möglichst breiten Energiemix zu nutzen, während andere einen möglichst engen Energiemix nutzen wollen, und darüber wäre dann zu reden. Dass diese unterschiedliche Breite des Energiemixes auch Auswirkungen auf die jeweilige Industrie, auf die Arbeitskräfte und auf das Landschaftsbild haben, darüber wäre wirklich zu reden und darüber müssten wir diskutieren, ob wir das wollen.

Wir sind der Meinung, dass die derzeitige Subventionierung, massive Subventionierung der Windenergie Grenzen erreicht hat. Das heißt, wir sind nicht gegen Windenergie, nein, wir sind gegen den ungezügelten Ausbau in dieser Form,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

weil man nämlich in der Zukunft nur noch die Sonnenenergie und die Windenergie haben will, und das halten wir für problematisch.

Und, Herr da Cunha, wo wollen Sie denn den Wasserstoff hernehmen? Das ist im Grunde auch nur eine Art Speicher, den Sie da erzeugen, also neben den Akkus und Batterien, die dann noch zur Verfügung stehen. Was anderes ist das nicht, es ist ein Speichermedium. Sie müssen Wasserstoff durch Energie erzeugen. Es gibt auch chemi-

sche Varianten, natürlich, aber letztendlich wird der Wasserstoff daraus erzeugt, und jetzt überlegen Sie mal, woraus: aus Erdöl, aus Kohle, aus organischen Energieträgern. Also man muss auch mal ein bisschen zu Ende denken.

Ich will nur sagen, worauf es uns ankommt, ist, die Debatte zu versachlichen und es als echtes Problem anzunehmen. Wir haben ein echtes Problem,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

und zwar müssen wir das mal von der Ideologie trennen. Wir müssen wirklich dahin kommen und sagen, Sachdiskussion, die Probleme definieren und dann darüber sachlich diskutieren. Leider ist es so in der Politik, ich sage immer, wenn Politiker anfangen, Sachdiskussionen zu führen, wird es insofern problematisch, weil das relativ oberflächlich wird und außerdem, ich sage mal, man sich nicht auf ein Problem konzentriert, sondern Meinungen über alle möglichen Probleme, die anstehen, dann hier präsentiert. Das ist auch verständlich, dafür ist das Plenum da, aber die eigentliche Arbeit kann man nur leisten, wenn man sich auf Sachprobleme konzentriert und diese einzeln angeht. Das tun wir natürlich im Plenum hier nicht, aber hoffentlich mal in den Ausschüssen.

Jetzt noch mal zum Blackout. Herr Pegel, Sie haben sich da sehr erregt und ich verstehe das auch. Sie sagen, wir schüren Angst, aber was ich eben hier erlebt habe, das war doch die größte Angstschürerei, die man sich überhaupt denken kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir ertrinken – also ich muss sagen, mehr Angst kann man doch nun wirklich nicht erzeugen. Und ich weiß nicht, Sie werden die Sendung nicht gesehen haben, vor anderthalb oder zwei Monaten gab es bei 3sat einen sehr instruktiven Bericht im Fernsehen über einen potenziellen Blackout in Europa. Das Problem ist ja nicht, dass wir diesen in Deutschland hätten, sondern dadurch, dass wir die kompletten Netze über ganz Europa ausgedehnt haben und diese auch nicht zu lokalisieren wären,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

haben wir dann einen kompletten Blackout,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

und das Worst-Szenario war, dass das Wiederhochfahren einer solchen Situation zwei bis drei Wochen dauert.

Und jetzt wollen wir mal wieder über Prepper-Situationen reden. Das heißt, dort wurde definitiv aufgefordert, dass die Bürger Sorge dafür tragen, dass sie eine solche Zeit überbrücken können. Also bitte schön, wir müssen dann auch mal ernsthaft und real über solche Dinge reden!

Jetzt stellen Sie sich mal vor, Herr da Cunha hat vorhin gefragt, was unsere Kinder sagen würden, wenn wir die Energiewende nicht machen und wir dann sagen ...

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich dachte eigentlich, wenn die Glo-

cke ertönt, machen sich einige von Ihnen Gedanken, warum das so sein könnte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Ganz offensichtlich scheint das nicht der Fall zu sein, deswegen muss ich hier noch mal den Hinweis geben, sich doch bitte nicht über die Bänke hinweg zu unterhalten. Vielen Dank.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Danke schön.

Wir haben vorhin von Herrn da Cunha gehört, wenn wir die Energiewende nicht machen, werden unsere Kinder sagen, ihr habt danebengelegt. Jetzt überlegen Sie sich aber mal, wenn die das genau andersherum sagen, wir machen die Energiewende, und sie sagen, ihr habt total danebengelegt! Also bitte schön, wir müssen auch mal kritisch unsere eigene Situation sichten und nicht nur ideologisch jetzt eine ...

(Andreas Butzki, SPD:  
Ja, Herr Oberlehrer.)

Herr Butzki,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, es ist so.  
Sie werten hier und denken,  
Sie sind der Klügste.)

Sie haben es offensichtlich immer noch nicht verstanden, und außerdem habe ich jetzt das Wort und Sie haben da bitte still zu sein!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nee, hat er nicht. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also so viel dazu. Manche ertragen es eben nicht, die Wahrheit zu hören,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, na klar, und  
Sie haben die alleinige Wahrheit. –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und dann wird es immer problematisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber ich habe im Grunde auch das gesagt, was ich sagen wollte. Ich will es gar nicht so sehr ausdehnen, weil ich der Meinung bin, wir werden das nicht zum letzten Mal diskutieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das befürchte ich auch.)

aber ich hoffe, dann vernünftig und sachlich und vielleicht themenbezogener.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Oh nee, Herr Borschke! –  
Jens-Holger Schneider, AfD:  
Nur für Sie, Frau Oldenburg! –  
Minister Christian Pegel: Dafür müssen Sie  
einen ausgeben, Herr Borschke, für die Rede.)

**Ralf Borschke, BMV:** Ja, mach ich, ich gebe einen aus, Herr Pegel, weil ich habe jetzt noch sage und schreibe eine Minute dazugekriegt. Noch nicht mitzählen jetzt bitte! Eine Minute!

(allgemeine Heiterkeit –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Als Erstes, muss ich mal sagen, bin ich eigentlich entsetzt, wie einem hier zugehört wird, nämlich fast gar nicht, aber dafür wird ein Theater gemacht, das ist haarsträubend!

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Und Ihnen von der Linkspartei möchte ich mal eins sagen: Wenn hier jemand Angst verbreitet, sind Sie das, die Angst verbreiten. Ohne Angst und Neid würde es Ihre Partei doch gar nicht geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie leben von der Angst und vom Neid.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Da habt ihr ja was gemeinsam. –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und sonst so?)

Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie auch mitgekriegt, dass ich gesagt habe, wir müssen an den Sachen forschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich glaube,  
Sie wissen immer noch nicht,  
warum Sie die AfD verlassen haben.)

Das haben Sie vollkommen ignoriert. Sie haben nämlich nicht zugehört.

Und dann noch etwas: Was bedeutet das für die Menschen? Ich habe gerade noch mal geguckt, es gibt Universitäten – ich muss jetzt mal schauen, welche das waren –,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber es gibt eine neueste Studie zum Infraschall,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

da wurde ganz klar festgestellt, dass die Windkraftanlagen dem Herzen der Anwohner massiven Schaden zufügen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Da leuchtet ein rotes Licht.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ganz offensichtlich hat Herr Borschke seine Rede beendet und weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(allgemeine Heiterkeit –  
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich schliesse die Aussprache.

Wir haben keine Abstimmung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Land bester Bildung: Lehrermangel in Mecklenburg-Vorpommern beheben, Drucksache 7/1988.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Land bester Bildung: Lehrermangel  
in Mecklenburg-Vorpommern beheben  
– Drucksache 7/1988 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

**Jörg Kröger, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Leibe Meckelbörger und Vurpommern! Liebe Kollegen! Davon ausgehend, dass das Problem des bestehenden und sich verschärfenden Lehrermangels fraktionsübergreifend als evident anerkannt wird, möchte ich unseren Antrag hier heute zur Debatte stellen. Wir können uns keine Lehrer backen, wir müssen sie ausbilden. Ich erspare mir jetzt auch, im Einzelnen auf die Gründe für den existierenden Lehrermangel noch mal einzugehen, die sind uns ja alle bekannt,

(Torsten Renz, CDU: Die würden  
mich aber interessieren.)

sei es Demografie, sei es die zunehmende Zahl von Schülern und so weiter und so fort. Also das erspare ich mir jetzt. Das ist uns eigentlich allen bekannt.

(Andreas Butzki, SPD: Lehrerpersonalkonzept.)

Unser Antrag zur Behebung des Lehrermangels beruht auf Vorschlägen, die aus der Praxis stammen – frei von jeglicher Ideologie, das möchte ich hier noch mal behaupten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Behaupten! Behaupten! Behaupten!)

Zunächst stellen wir mit unserem heutigen Antrag eine Reihe von Maßnahmen vor,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Behauptet wird hier viel. –  
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

die die Ausbildung der Lehramtsstudenten und Referendare bedarfsgerechter gestalten und ihre Vermittlung an die Schulen effizienter organisieren können.

(Torsten Renz, CDU: Und das heißt?)

Ebenso wichtig ist, die Attraktivität des Lehrerberufes in unserem Bundesland ganz allgemein zu erhöhen, denn schon Luther wusste, ich zitiere: „... wenn einer hat

Schule gehalten ungefähr 10 Jahre, so mag er mit gutem Gewissen davon lassen; denn die Arbeit ist zu groß, und man hält sie so gering“, Zitatende. Solche Klagen hören wir auch heute wieder zunehmend aus dem Munde vieler Pädagogen und es drückt sich darin ein weiterer Grund für den Lehrermangel aus, den wir in einem späteren Antrag dann auch noch einmal aufgreifen werden und der hier heute nicht zur Debatte steht,

(Torsten Renz, CDU: Aber schon fertig geschrieben?)

die Situation, die Lehrerberufe attraktiver zu gestalten.

(Torsten Renz, CDU: Ist er denn schon fertig geschrieben?)

So ziemlich, ja.

(Torsten Renz, CDU: Ja?)

Nun zu den einzelnen Punkten unseres heutigen Antrages. Ich gehe mal der Reihe nach durch.

Zu 1: Als Grundlage für die Ausbildungsplanung von Lehrkräften verlangt Paragraph 1 Absatz 3 des Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine mindestens alle fünf Jahre vorzunehmende Lehrbedarfsplanung, aufgeschlüsselt nach Schularten und -fächern. Ein solche Planung wurde im Bildungsministerium in den Jahren 2010 und Ende 2015 vorgelegt, also wäre etwa in 2020 wieder eine zu erwarten. Das sind zu lange Zeiträume, um flexibel genug auf dieses Problem, ...

(Torsten Renz, CDU: Was würden Sie vorschlagen?)

Genau, steht drin, drei Jahre.

(Torsten Renz, CDU: Und warum drei und nicht zwei?)

... um auf dieses Problem einzugehen

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und flexibel genug reagieren zu können. Bis zum Jahre 2013 verlangte die damalige Fassung des Lehrerbildungsgesetzes,

(Marc Reinhardt, CDU: Das Studium dauert ja fünf Jahre, ne?)

eine Bedarfsplanung bereits im Abstand von zwei Jahren vorzunehmen. Allein die gegenwärtig zu beobachtenden demografischen Veränderungen lassen eine Neubewertung der Lehrbedarfsentwicklung noch in diesem Jahr als wünschenswert erscheinen, sodass wir eine Lehrbedarfsplanung im Abstand von mindestens drei Jahren wünschen mit unserem Antrag, was im Rahmen der gesetzlichen Bandbreite liegt, und da haben Sie Ihre Antwort. Dahingestellt sei allerdings, ob die im Lehrerbildungsgesetz Paragraph 1 Absatz 3 verlangte Planungsperiode von mindestens 15 Jahren wirklich verlässliche Aussagen über eine derart ferne Zukunft liefern kann. Viel zielführender sind zeitnahe Planungen, die sich auf den von den Schulen gemeldeten Personalbedarf beziehen.

Nun kommen wir zu unserem zweiten Punkt: Eine fächerspezifische Erhebung von Unterrichtsausfall und

Vertretungsunterricht findet zurzeit nicht statt, wie wir mit einer Kleinen Anfrage feststellen durften.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Wichtige Erkenntnisse fehlen also, die Aufschluss geben über verdeckte Defizite in der Unterrichtsversorgung und über die Gesamtzahl der besetzten Lehrerstellen Aufschluss geben könnten. Somit wird über teilweise gravierende Mängel hinweggetäuscht, wenn man sich nur auf die Gesamtzahl der Lehrer bezieht.

Kommen wir auf unseren nächsten Punkt, 3.: Unbeschadet des Prinzips der Hochschulautonomie haben die Hochschulen gemäß Paragraph 1 Absatz 3 und 4 des Lehrerbildungsgesetzes zumindest den Landesbedarf an künftigen Lehrkräften abzudecken. Dazu schließt die Landesregierung auf Grundlage der Lehrbedarfsplanung Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ab. So ist auch geregelt, dass die Ernst-Moritz-Arndt-Universität mindestens 1.500 Lehramtsplätze vorhalten muss und die Universität Rostock mindestens 2.500.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 4.887 Lehramtsstudenten in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist eine Zahl, die seit Jahren stetig sinkt. Dabei fällt die ungleiche Verteilung auf die einzelnen Studienrichtungen auf. So ist fast die Hälfte der Lehramtsstudenten in den Geisteswissenschaften eingeschrieben, obwohl die Studentafeln grob gerechnet nur etwa ein Drittel Geisteswissenschaften beinhalten. Umgekehrt studieren nur circa 15 Prozent der Lehramtsstudenten in den sogenannten MINT-Fächern, während die Studentafeln hierfür mehr als das Doppelte vorsehen.

Es ist deshalb gemäß Paragraph 1 Absatz 3 des Lehrerbildungsgesetzes dringend geboten, die vorgehaltenen Lehramtsstudienplätze nicht nur von der Anzahl her, sondern auch im Hinblick auf die Fächer dem zu prognostizierenden Lehrbedarf schrittweise anzupassen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass etwa jeder zweite Lehramtsstudent seine Ausbildung vorzeitig abbricht. Die Gründe hierfür werden gerade in einer Studie an der Universität Rostock untersucht und sollten als Grundlage für notwendige Anpassungen und Korrekturen in den gegenwärtigen Lehrerausbildungsplänen berücksichtigt werden.

Zu 4.: Das Bildungsministerium informiert in einem entsprechend gestalteten Karriereportal über freie Lehrstellen. Ruft man dieses auf, so findet man derzeit nur ein recht dürftiges Angebot. Nur wenige Bewerber würden jetzt auf diese Weise etwas Passendes für ihre Fächerkombination finden. Um Angebot und Nachfrage besser in Übereinstimmung zu bringen, schlagen wir deshalb eine deutlich frühere Ausschreibung anhand der zu erwartenden Vakanzen vor. Dazu diene unser vierter Vorschlag.

Jetzt unser fünfter Vorschlag: Absolventenvermittlungstellen gibt es zum Beispiel bereits an den Hochschulen Sachsen-Anhalts. Sie sind dort Ansprechpartner für Wirtschaftsunternehmen und andere Organisationen, die hoch qualifiziertes Personal suchen, erfüllen also quasi eine Headhunterfunktion, und damit eignen sie sich bestens, um personalsuchende Schulen und Studenten im höheren Semester beziehungsweise Absolventen zusammenzubringen. Derartige Absolventenvermittlungstellen bieten sowohl Schulen Gelegenheit, sich bereits vorausschauend um die Deckung des künftigen Lehrer-

bedarfs zu kümmern, sie geben aber auch Absolventen die Möglichkeit, sich Schulen zu suchen, die ihre Fächerkombination anbieten und in ihrer Wunschregion liegen.

Zu 6.: Eine bundesweite Lehrerwerbekampagne, wie sie das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits im Jahr 2014 gestartet und auch für das Schuljahr 2018/2019 aufgelegt hat, muss nach unserer Auffassung noch erweitert und optimiert werden.

(Ministerin Birgit Hesse: Ja, wie denn?)

Gemäß unserem Antrag sind besonders Referendare anderer Bundesländer als Zielgruppe in den Fokus einer solchen Kampagne zu rücken, denn Referendare sind selten familiär bereits gebunden und damit für einen Ortswechsel leichter motivierbar. Wir haben das als Anwerben bezeichnet in unserem Antrag. Und wir wissen gerade, dass Referendare in unserem Bundesland nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

(Ministerin Birgit Hesse: Woher wissen Sie das?)

Man bezeichnet so was ja auch als „Goldstaub“. So ist es bereits mehrfach vorgekommen, dass nur etwa die Hälfte der für den Vorbereitungsdienst ausgeschriebenen Stellen besetzt werden konnten.

Jetzt kommen wir zu 7.: Nur noch wenig wird die Möglichkeit genutzt, Vorverträge mit den Referendaren abzuschließen. Diese erfolgen unter der Bedingung, dass eine bestimmte Abschlussnote erreicht oder zumindest eine Abschlussprüfung bestanden wird. Bei Nichtbestehen könnte ein zweiter Anlauf zur Prüfung offengehalten werden in diesen Verträgen. Auch durch Vorverträge können Schulen schon frühzeitig künftige Lehrkräfte an sich binden und Referendare erhalten größere Sicherheit für den Eintritt in ihr Berufsleben. Dem, was entsprechend für andere Berufsstände möglich ist, sollten wir uns hier für diesen Berufsstand des Lehrers nicht verschließen.

Zu 8.: In der Vergangenheit hatten Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, über das Landesinstitut für Schule und Ausbildung, dem Vorgänger des heutigen Instituts für Qualitätsentwicklung, eine Zusatzausbildung in einem Fach mit Lehrermangel zu erhalten. Da sich dieses Modell seinerzeit als erfolgreich erwiesen hat, halten wir eine Neuaufgabe mit entsprechenden Anpassungen und unter Einbeziehung der Hochschulen für angeraten. So lässt sich in relativ kurzer Zeit auf gravierende Mangelercheinungen in einzelnen Fächern und an einzelnen Schulen reagieren. Angesprochen werden sollten von dieser Zusatzqualifikation natürlich besonders jüngere Lehrkräfte.

Meine Damen und Herren, Bildung ist und bleibt die grundlegende Voraussetzung für ein Gedeihen der Wirtschaft und damit des Wohlstands unseres Bundeslandes. Zugleich ist sie entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung und den beruflichen Werdegang eines jeden. Angesichts dieser zentralen Bedeutung der Bildung für den Staat, die Wirtschaft und das Individuum können wir uns ihre Vernachlässigung durch chronischen Lehrermangel nicht leisten und sollten alle erforderlichen Maßnahmen ein-, ergreifen, um das zu beheben.

(Bernhard Wildt, BMV: Ergreifen.)

Ergreifen, ja, um das zu beheben.

Wir haben nur die Bildung, die wir uns leisten wollen. Deshalb plädieren wir für die Annahme unseres Antrages. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lehrbedarf ist ein Dauerzustand. Lehrer scheiden aus dem Dienst aus, neue Lehrer kommen dazu, Lehrer werden krank, Schülerzahlen verändern sich. Den daraus resultierenden Bedarf zu decken, ist ein fortlaufender Prozess. Die Dinge, die dafür sinnvoll sind, tun wir. Die Landesregierung geht seit Jahren immer wieder neue Schritte, um zum Jahresbeginn sagen zu können, die Stellen sind besetzt. Ich erinnere gerne an die Stellenbesetzung zum Schuljahr 2017/2018. Wir haben 350 Stellen ausgeschrieben und konnten über 400 Stellen dann tatsächlich besetzen. Bei rund 10.000 Stellen im ganzen Land an den allgemeinbildenden Schulen hatten wir in diesem Schuljahr 60 Stellen unbesetzt. Das ist eine Quote, die aus meiner Sicht ganz gut ist.

Und was ich noch einmal betonen möchte, Herr Kröger, wir haben als Einzige in der Landesregierung die Möglichkeit, vorgezogene Stellenausschreibungen zu machen, das heißt, wir können tatsächlich auch über Bedarf ausschreiben und einstellen. Das ist aus meiner Sicht ein sehr, sehr gutes Instrument.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Was Sie, die Herren der AfD, in Ihrem Antrag fordern, machen wir a) entweder schon, wenngleich meist mit anderen Instrumenten, oder es würde b) nur erheblichen Mehraufwand produzieren, aber herzlich wenig bewirken.

Fangen wir mit den Punkten, die in der Kategorie a) „Machen wir schon“ sind, an.

Erstens. Wir sollen Anzahl und Ausrichtung der Lehramtsstudienplätze an den Bedarf anpassen. Genau das ist – und Sie haben es selber gesagt – Teil der Zielvereinbarung, die wir alle fünf Jahre mit den Hochschulen schließen. Basierend auf der aktuellen Lehrbedarfsprognose passen wir sowohl die Zahl als auch die fachliche Ausrichtung der Studienanfängerplätze jeweils an.

Zweitens. Wir sollen früher ausschreiben und dann zum üblichen Zeitpunkt feinjustieren. Haben Sie mal angeschaut, wann wir ausschreiben?

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Zu den beiden Haupteinstellungsterminen am 1. Februar und zu Schuljahresbeginn finden sich die ausgeschriebenen Stellen jeweils circa ein halbes Jahr vorher im Karriereportal. Aus meiner Sicht ist das frühzeitig. Hinzu kommt, dass wir – ich sagte es bereits – durch die vorge-

zogenen Stellenausschreibungen Lehrkräfte möglichst vorab gewinnen. Ähnlich verfahren wir übrigens mit den Schulleiterstellen, indem wir diejenigen Kolleginnen und Kollegen qualifizieren, die sich später auf solche Leitungsposten bewerben wollen. Darüber hinaus werden offene und offen gebliebene Stellen das ganze Jahr über angeboten. Herr Reinhardt hat zu Recht auf die Internetseite verwiesen.

Drittens. Sie wollen eine Absolventenvermittlungsstelle an den Hochschulen. Die Lehrerwerbekampagne spricht mit ihren Internetseiten gezielt Abiturienten und Lehramtsstudierende an. Wir haben jetzt wieder die neue Lehrerwerbekampagne ausgerollt. Wenn Sie noch ergänzende Vorschläge haben, was wir besser machen können, gerne.

Wir arbeiten eng mit den Studienberatungen an den Hochschulen und den ZLB zusammen. Mit der Lehrerwerbekampagne sind wir auf verschiedenen Jobmessen präsent. Außerdem haben wir die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen verstärkt, um bereits angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf die guten Einstellungschancen an den Schulen aufmerksam zu machen. Im November vergangenen Jahres haben sich zudem erstmals Schulen aus dem ländlichen Raum an den Universitäten Rostock und Greifswald präsentiert. Auf diesen Schulmessen sind die Studierenden mit eben diesen Schulen in Kontakt gekommen und wurden so zum Beispiel auf mögliche Praktika aufmerksam gemacht.

Viertens. Mit einer Zusatzausbildung sollen Lehrkräfte die Lehrbefähigung für Fächer bekommen können, in denen Lehrer gebraucht werden. Alle Fächer im Lehramt für Gymnasien und Regionale Schulen können als Beifach berufsbegleitend studiert werden. Die Anerkennung erfolgt gemäß Lehrbefähigungsanerkenntnisverordnung.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu b) „Mehraufwand mit wenig Nutzen“.

Wir sollen die Lehrerbedarfsprognose in kürzeren Abständen vorlegen. Ich würde Ihnen das gerne mal erklären, warum das schwierig ist. Grundlage der Lehrerbedarfsprognose ist die Bevölkerungsprognose, die in aller Regel innerhalb von fünf Jahren fortgeschrieben wird. Wenn wir nun auf Grundlage ein und derselben Bevölkerungsprognose ein zweites Mal eine Lehrerbedarfsprognose erstellen, was bitte soll die dann für neue Erkenntnisse liefern? Ich kann Sie aber trösten, jenseits der Prognose ermitteln wir alljährlich mit den einzelnen Schulen den tatsächlichen Bedarf an Lehrkräften und schreiben die entsprechenden Stellen dann aus. Ich halte das für viel effizienter.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Dann eine Forderung, wir sollten Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht nach Fächern differenziert ausweisen. Wir sehen die vorrangige Aufgabe von Schule in der pädagogischen Arbeit. Der Aufwand, den die Schulen für Statistik und Verwaltung betreiben müssen, soll sich auf das wirklich Nötige beschränken. Sie würden mit einer solchen Differenzierung eine erhebliche Zusatzbelastung verursachen, die lediglich Erkenntnisse über zurückliegende Zeiträume brächte. Daraus lässt sich äußerst wenig für die Zukunft ableiten, denn Stundenausfall hängt in den allermeisten Fällen von nicht vorhergesehenen Ereignissen ab, wie zum Beispiel längere Erkrankungen einzelner Lehrkräfte.

Bleiben noch zwei Punkte übrig: Wir sollen gezielt um Referendarinnen und Referendare aus anderen Bundesländern werben und wir sollen Vorverträge mit den Referendaren schließen. Beides geht nicht. Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern darüber, eben nicht aus fremdem Terrain aktiv Lehrkräfte abzuwerben. Das wäre ein Wettbewerb, der mehrheitlich Verlierer produzieren würde, und dementsprechend schwer zu verantworten.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Halten sich aber nicht alle dran.)

Vorverträge mit Referendaren und damit eine Einstellungsgarantie ohne Berücksichtigung der Noten im Zweiten Staatsexamen würde zum einen gegen Artikel 33 des Grundgesetzes verstoßen, wonach jeder Deutsche „nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“ hat, zum anderen erfolgt die Besetzung von Lehrstellen in der Regel mittels Verbeamtung, und Vorverträge sind beamtenrechtlich schlichtweg nicht möglich.

Genauso wenig möglich und nötig, wie Sie sehen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, diesem Antrag zu folgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So einfach ist das: Acht Punkte und schon wäre Mecklenburg-Vorpommern das Land bester Bildung – wenn es nach dem Antrag der AfD gehen würde. Das ist so wie: „Es ist dunkel, machen wir Licht an“ oder „Es regnet, spannen wir einen Schirm auf“. Aber es ist eben nicht so einfach. Es steht auch außer Frage, dass Mecklenburg-Vorpommern allein durch die Behebung des Lehrermangels weit davon entfernt ist, das Land bester Bildung zu sein, denn dazu gehört eine angemessene Stundenausstattung, statt die immer weiter zu reduzieren, dazu gehört die Begrenzung der Klassengrößen, eine Art Obergrenze. Dazu gehört, das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung in den Mittelpunkt der Bildungspolitik zu stellen. Dazu gehört auch, die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer besser zu vergüten.

Zu fragen ist aber, ob durch die acht Punkte des Antrages der AfD der Lehrermangel bei uns behoben werden würde.

In Punkt 1 möchte der Antragsteller, dass die Lehrerbedarfsplanung nicht mehr alle fünf, sondern alle drei Jahre erstellt wird. Dieser Punkt verringert schon mal nicht den Lehrermangel, denn er berücksichtigt nicht, dass es nicht am 5-Jahres-Rhythmus liegt, dass wir einen Mangel haben, sondern an der Zeit dazwischen. Es fehlen zusätzliche Lehrkräfte für zusätzliche Schüler. Was wir brauchen, ist eine jährliche Nachsteuerung der Lehrstellen, die eben nicht erst in der Mitte des bereits laufenden Schuljahres erfolgt, und das auch nur, wenn die Schule dahinterkommt, dass ihr eigentlich mehr Stunden zustehen, als ihr zugewiesen worden sind. Die Landesregierung kennt die Schülerzahlprognosen und muss die Ausschreibung der Lehrstellen wesentlich besser an diese Prognosen anpassen.

Der zweite Antragspunkt, Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht nach Fächern differenziert zu erheben, ist richtig, das wird aber gemacht. Die Statistik besagt, welche Anzahl von Stunden in welchen Fächern ausgefallen ist. Ich weiß jetzt auch nicht, was die Ministerin hier geredet hat, dass es wesentlich mehr Bürokratie geben würde. Diese Ausfallstatistik gibt es, das ist in jedem Klassenbuch, es gibt sogar eine Verwaltungsvorschrift dafür. Was die Statistik nicht ausweist, ist das Unterrichtsfach, was erteilt wird, wenn nicht fachgerecht vertreten wird, also wenn Mathe ausfällt und es wird nicht mit Mathe vertreten, sondern womit wird dann vertreten? Das ist wichtig, um zu wissen, wie viel Unterricht in welchen Fächern ich habe.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Das besagt aber Ihr Antrag nicht. Das andere fordere ich seit Jahren und das wäre eben auch kein Mehraufwand, sondern das wäre nur eine andere Matrix für die Statistik.

Im dritten Punkt beantragen Sie, dass mehr Lehramtsstudienplätze zur Verfügung gestellt werden. Aber bereits heute sind längst nicht alle Studienplätze belegt. Wenn wir jetzt mehr zur Verfügung stellen, dann sind ja mehr leer. Was soll das denn?

Ich mache mal ein ganz kurzes Beispiel. Geografie, Lehramt Regionale Schulen: von 50 Plätzen 35 nicht besetzt; Kunst: von 30 Plätzen 26 nicht besetzt; Mathematik: von 60 35 nicht belegt; Physik: von 40 35 nicht belegt, also nur 5. Was aber noch viel gravierender ist, ist, dass eben 60 Prozent der Lehramtsstudenten das Studium abbrechen. Wir brauchen also vorerst nicht mehr Plätze, die dann nicht besetzt werden, sondern wir brauchen ein Lehramtsstudium, das seinen Namen auch verdient und solche Studienbedingungen bietet, die nicht zum Hinschmeißen zwingen, sondern zum Lehrerwerden einladen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Antrag sieht vor, die Lehrstellen noch zeitiger auszuschreiben. Derzeit werden sie im Februar online gestellt und dem voraus geht eine Erhebung der Stellen, die ausgeschrieben werden müssen. Dieser Ausschreibungsmarathon beginnt meistens schon am Ende des vorhergehenden Schuljahres, spätestens jedoch im ersten Monat des neuen Schuljahres. Wie viel früher denn noch? Wer soll sich denn da bewerben, wenn die Referendare und Lehramtsanwärter erst im Februar beziehungsweise im Juni ihre Ausbildung beenden? Dann haben sie gegenwärtig schon viel zu wenig Zeit, sich fristgerecht zu bewerben. Die derzeitige Regelung ist so katastrophal, die Studierenden werden in diesem Jahr zum Beispiel bei Regionalen Schulen im September fertig. Also hier muss doch endlich das Ministerium in die Puschen kommen und muss mit den Hochschulen wirklich mal gemeinsam Gespräche führen, strukturiert und sicherlich auch durch Zurverfügungstellung von wesentlich mehr Geld, um mehr Dozierende zu bekommen an den Hochschulen und die Stellen dort nicht immer befristet auszuschreiben, um das überhaupt auf die Reihe zu kriegen, dass das Studienende und der Anfang des Referendariats irgendwo miteinander kompatibel sind, und dann eben auch zusätzlich zu sagen, am Ende des Referendariats, dass das wiederum mit der Bewerbungsfrist einhergeht.

Derzeit ist es so, dass sich die Referendare bewerben können auf eine Stelle. Haben Sie aber noch kein Zweites Staatsexamen in der Hand, dann gelten sie nach den

derzeitigen Kriterien als Seiteneinsteiger beim Bewerbungsverfahren und gehen ganz unten an das Ende der Nahrungskette bei den Bewerbungsverfahren und bei den Auswahlverfahren. Das ist komplett falsch, sieht aber Ihr Antrag jetzt nicht vor, sodass es bei diesem Punkt, was ich gesagt habe, keine Möglichkeit geben würde für einen Studierenden aus Mecklenburg-Vorpommern, sich hier zu bewerben. Bei diesen derzeitigen chaotischen Bedingungen würden Sie mit Ihrem Antrag das nur noch verschlimmern.

Die nächsten beiden Punkte sehen vor, eine Absolventenvermittlungsstelle an den Hochschulen zu installieren, damit von dort aus die Lehrkräfte vermittelt werden können. Warum soll so eine Stelle an die Hochschulen? Die Hochschulen haben weder mit den Referendaren etwas zu tun, noch haben die Referendare etwas mit den Hochschulen zu tun. Die Lehrer haben nichts mit den Hochschulen zu tun und die Hochschulen haben nichts mit den Lehrern zu tun, mit ausgebildeten Lehrkräften nichts zu tun. Warum um alles in der Welt soll sich jetzt also die Hochschule um eine Aufgabe kümmern, die wirklich nicht ihre Aufgabe ist? Wirklich, das erschließt sich mir nicht, warum die dort jetzt eine Stelle einrichten sollen für etwas, wofür sie überhaupt nicht zuständig sind.

Der Punkt, dass durch ein spezielles Programm die gezielte Abwerbung, und ich zitiere Sie jetzt mal, „von Referendaren aus anderen Bundesländern für Lehramtsstellen in Mecklenburg-Vorpommern“ erfolgen soll, das ist mir unverständlich, denn Referendare sind Auszubildende, und Auszubildende können sich nicht auf Lehrstellen bewerben, das können nur Ausgebildete tun. Hier ist Ihnen sicherlich nur ein Fehler in der Formulierung unterlaufen, aber deswegen können wir auch diesem Punkt nicht zustimmen. Ihre Möglichkeit, die Sie hier geben, wäre ein neues Seiteneinsteigerprogramm.

Der vorletzte Punkt, da wollen Sie, dass mit den Referendarinnen und Referendaren Vorverträge geschlossen werden. Frau Hesse hat darauf hingewiesen, dass das Landesbeamtengesetz das derzeit nicht ermöglicht. Ich bin der Meinung, das Landesbeamtengesetz muss geändert werden, damit es möglich ist. Das sagt aber Ihr Antrag nicht, also kann ich da leider auch nicht zustimmen.

Und Punkt 8 des Antrages erübrigt sich, da bereits heute ausgebildete Lehrkräfte die Möglichkeit haben, eine weitere Zusatzausbildung zu erlangen. Das steht in Paragraph 19 Absatz 1 des Lehrerbildungsgesetzes, dass man die Möglichkeit hat, eine Zusatzqualifizierung zu machen. Das ist was anderes als das, was Frau Hesse eben sagte. Frau Hesse ging auf Beifächer ein. Beifächer sind keine Zusatzqualifizierung für ausgebildete Lehrkräfte, und es ist auch nicht richtig, dass alle Fächer für Regionale Schulen und für Gymnasien als Beifächer ausgebildet werden können. Das steht zwar im Lehrerbildungsgesetz, wird aber so nicht umgesetzt. Das steht auch in der Beantwortung meiner Kleinen Anfragen, die ich dazu gestellt habe.

Ich denke, dass ich hier jetzt ganz vorsichtig das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion deutlich gemacht habe.

(Marc Reinhardt, CDU: Wird schwer.)

Falls aber noch Unklarheiten bestehen, sage ich es noch mal ganz deutlich: Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kröger, ich glaube, Sie würden uns einen Gefallen tun, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen. Ihnen wurde eben, glaube ich, zweimal bewiesen, zuerst von Ministerin Hesse und eben auch von Frau Oldenburg, dass eigentlich keiner der acht Punkte dazu gediegen ist, irgendetwas zur Verbesserung des Lehrernachwuchses oder auch zur Lehrernachwuchsgewinnung beizutragen.

Ich erspare es mir jetzt, auch noch mal auf alle acht Punkte einzugehen. Ich will nur noch inhaltlich dazu sagen, wir haben mittlerweile insgesamt etwas um die 50 Maßnahmen entwickelt, um den Lehrerberuf in Mecklenburg-Vorpommern attraktiver zu machen. Wir entwickeln die immer weiter, die werden ständig fortgeschrieben. Es gibt sicherlich – darauf hat ja Frau Oldenburg auch hingewiesen – immer wieder die eine oder andere Sache, gerade bei den Einstellungsterminen, zu verbessern. Auch dort sind wir in weiteren Gesprächen. Wir glauben als CDU-Fraktion, dieser Antrag hilft uns überhaupt nicht weiter.

Es ist vielleicht auch manchmal ganz gut, wenn man sich vorher etwas mehr informiert. Wenn Sie da auf die Seiten des Bildungsservers gehen, hätten Sie viele Probleme, die Sie hier beschreiben, ausräumen können und dies nicht beantragen müssen. Besser, man informiert sich vorher, dann braucht man so einen schlecht recherchierten Antrag nicht zu stellen. Wir lehnen ihn selbstverständlich auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt,** BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es jetzt auch nicht zu spannend und zu langwierig machen. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Es sind schon sehr viele oder, ich denke, die meisten Argumente genannt worden.

Ich möchte noch mal darauf zurückkommen: Der wesentliche Grund, warum wir zu wenig Lehrer in der Ausbildung haben, ist eben, dass Studienplätze nicht besetzt werden, so, wie Frau Oldenburg es ja auch schon richtigerweise gesagt hat. Das heißt, alle Umverteilungsmechanismen oder Abfragemechanismen oder sonstigen Mechanismen, selbst wenn sie nützlich wären, würden uns an der Stelle überhaupt nicht helfen. Das Problem ist ja ganz woanders. Das Problem ist, dass sich zu wenige junge Menschen für eine Ausbildung zum Lehrer entscheiden.

Und das Zweite – und das hatten wir hier auch schon mal diskutiert, da war übrigens von Ihnen nicht viel zu hören oder jedenfalls nichts Produktives –, das Zweite ist ja, warum brechen so viele ihre Ausbildung wieder ab. Diesem Thema sollten wir uns, denke ich, noch mal ganz intensiv widmen, woran das liegt. Denn wenn die Studienabbruchquote geringer wäre, hätten wir natürlich mehr Nachwuchs.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Und da sind ja schon Menschen, die sich zumindest erst mal sehr stark für diesen Beruf interessieren. Sie haben sich ja dafür entschieden, Lehrer werden zu wollen. Also noch näher kriegt man sie erst mal gar nicht an diesen Wunsch, Lehrer zu werden. Wenn sie es nicht durchhalten, dann ist es doch traurig und man muss zumindest teilweise mal fragen, woran das liegt und ob man nicht vielleicht etwas verbessern könnte.

Da gab es auch Vorschläge von den LINKEN. Ich erinnere mal an diese Fahrkostengeschichte im eigenen Landkreis,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Der Antrag wurde abgelehnt!)

um das Praktikum machen zu können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Der wurde abgelehnt! –  
Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

Der wurde abgelehnt.

Ich erinnere mich, dass da zum Beispiel der Herr Reuken von der AfD das überhaupt gar nicht verstanden hat. Er hat gesagt, das kann doch nicht an den Fahrkosten liegen, wenn die ihr Studium abrechen oder sich vielleicht nicht für eine Schule im ländlichen Raum bewerben, denn da haben wir ja die größten Probleme. Das Problem des Lehrermangels ist nicht flächendeckend überall gleich, sondern es gibt natürlich Regionen, die davon besonders betroffen sind, und bestimmte Fächer auch. So, das dazu. Das ist eben wirklich die Hauptursache für den Lehrermangel, dass wir da zu wenig Nachwuchs bekommen.

Zwei Punkte möchte ich dann doch noch mal ansprechen. Beim Thema der Stellenausschreibungen ist schon alles richtig genannt worden. Ich weise nur noch mal darauf hin, dass diese App wirklich sehr gut ist. Ich selber habe mich registrieren lassen für meinen eigenen Landkreis, weil ich immer den Überblick behalten möchte, was in Vorpommern-Rügen an Lehrerstellen nicht besetzt ist. Und gerade eben, während der Rede, kam wieder die Nachricht, es gibt eine offene Stelle, da und da. Also noch besser geht es eigentlich überhaupt nicht. Man bekommt fast schon, ja, eben wirklich online aktuell zugespült, wo offene Lehrerstellen sind, wenn sie außerhalb dieses normalen Prozederes der jährlichen Stellenausschreibung ausgeschrieben werden. Also das ist an der Stelle wirklich sehr gut. Die Probleme sind woanders, das hat Frau Oldenburg aber auch schon richtig beschrieben.

Und dann haben wir noch das Thema „Abwerbung von Referendaren aus anderen Bundesländern“. Das ärgert mich ganz besonders, muss ich sagen, denn wenn alle Bundesländer so vorgehen würden,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

dass wir uns jetzt gegenseitig den raren Nachwuchs auch noch abspenstig machen wollen, sind wir endgültig angekommen in einer komplett unsolidarischen Gesellschaft. Ich frage mich, ob das jetzt vielleicht der Sinn der Sache ist, wieder mal Leute gegeneinander aufzubringen, Mecklenburg-Vorpommern gegen Nordrhein-Westfalen oder ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen. Dass mal der eine oder andere gerne hier gesehen wird und genommen wird, der aus einem anderen Bundesland sich hierher bewerben möchte, das ist ja was ganz anderes. Was Sie fordern, ist das professionelle, methodische und systematische Abwerben. Und das ist nicht ...

(Jörg Kröger, AfD: Anwerben.)

Ja, Abwerben. Anwerben ist gleichzeitig auch Abwerben. Das ist einfach nicht in Ordnung und wir würden uns das verbitten, wenn das andere Bundesländer mit uns machen würden und systematisch versuchen würden, unseren Nachwuchs in andere Bundesländer zu locken.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ja, die gehen von alleine.)

Das ist also ein absolutes Unding, das geht überhaupt gar nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

**Andreas Butzki,** SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mich reizt es natürlich jetzt auch, zu jedem einzelnen Punkt noch vieles zu sagen.

(Marc Reinhardt, CDU: Muss nicht sein.)

Muss auch nicht sein. Ich mache heute mal den Marc. Ich will das etwas kürzer halten mit der Ablehnung, dieses Ganze.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich stoppe die Zeit.)

Jede Fraktion hat das Recht, Anträge zu stellen. Wir haben auch das Recht, Anträge abzulehnen. Und wenn wir noch mal genau recherchieren, der Hauptgrund, dass wir jetzt diese Lehrerprobleme haben, insbesondere im Osten und hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, war das Lehrpersonal-konzept. Wir haben 15 Jahre so gut wie keine Lehrer eingestellt. Dieser sogenannte „Schweinezyklus“ zieht sich jetzt hin, sodass wir einen Riesenberg haben und danach eine große Lücke. Und das muss bewältigt werden.

Ich will es dann so halten: Stehe auf, damit dich jeder sehen kann. Sprich laut, damit dich jeder hören kann. Sprich kurz, damit dich jeder leiden kann. Demzufolge, meine Fraktion schließt sich den Ausführungen der Ministerin an. Wir lehnen den Vorschlag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

**Jens-Holger Schneider,** AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Werte Gäste! Unser Antrag hat folgenden Hintergrund: Es wird propagiert, wir seien das Land bester Bildung. Und dazu gehört eben, den Lehrermangel in M-V zu beheben.

Jetzt ist Frau Oldenburg nicht da. Ich dachte eigentlich, dass das so Usus ist, dass man auch mal zuhört, wenn über irgendetwas gesprochen wird. Das scheint nicht mehr so zu sein.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich kann Ihnen auch ein paar Zahlen nicht ersparen, tut mir leid. Dann muss ich jetzt diese Ausnahme machen und wir machen das ja nicht aus Jux und Tollerei. Es gibt einen akuten Bedarf, also machen wir einen Antrag dazu.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist  
aber ein Jux-und-Tollerei-Antrag.)

Nee, eben nicht. Eben nicht, lieber Marc.

In den nächsten fünf Schuljahren werden laut letzter Lehrbedarfsprognose allein an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in M-V fast 2.000 Lehrer die Regelaltersgrenze erreichen. Und auch in den darauffolgenden Jahren wird sich das altersbedingte Ausscheiden von Lehrkräften auf diesem hohen Niveau halten. Das ist nur ein Aspekt.

Gleichzeitig erhöht sich der Bedarf an Pädagogen aufgrund steigender Schülerzahlen. In den nächsten drei Jahren – und das ist vielleicht ein bisschen konträr zu der Bevölkerungsprognose, die Sie angesprochen haben, Frau Ministerin, dass das eben alle fünf Jahre nur passiert –, in den nächsten drei Jahren rechnet man mit einem Anwachsen um bis zu 7.000 Schüler, auch bedingt, das hören Sie nicht gerne, aber auch bedingt durch den Zuzug kinderreicher Migranten.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und diese Zahl wird sich im Falle eines erweiterten Familiennachzuges noch deutlich erhöhen.

Schon jetzt sind zahlreiche Lehrerstellen unbesetzt. Die Frau Ministerin ...

(Ministerin Birgit Hesse:  
Das stimmt doch gar nicht.)

Sie sprachen von den 60, aber gut, wir kommen noch zu den Zahlen des Unterrichtsausfalls. Die sind nicht so klein, dass man die einfach verschweigen kann. Hier kann die ...

Kleinen Moment! Halt!

Genau. Die hohe Zahl der Unterrichtsausfälle hat aber noch vielfältige andere Ursachen. In letzter Zeit ist ein weiterer Grund für solche Ausfälle hinzugekommen. Lehrer werden oft verpflichtet, während der Unterrichtszeit an zeitaufwendigen Fortbildungen – und das werden Sie jetzt wieder nicht gerne hören, aber sie werden eben verpflichtet –, an zeitaufwendigen Fortbildungen zu den ideologiebelasteten Themen Inklusion und Integration teilzunehmen.

Der häufigste Grund für den Unterrichtsausfall ist Krankheit. Für 59 Prozent der vertretenen oder ausgefallenen Unterrichtsstunden ist die Erkrankung der regulären Lehrkraft der Hintergrund.

(Birgit Hesse, SPD: Was soll  
denn sonst der Grund sein?)

Es gibt diverse andere Gründe noch.

(Birgit Hesse, SPD: Welche?)

Dass die Lehrer nicht da sind! Es gibt Schulen hier, die haben einfach, ich weiß von einem Fall, da gibt es keinen Physiklehrer an der ganzen Schule. Der ist nicht da. Die Leute haben aber Physik im Abitur. Was machen wir jetzt? Um so etwas geht es.

Die Schulleitung kann selbstverständlich nicht vorhersehen, welcher Fachlehrer gerade ausfallen wird. Zweifellos ist der hohe Krankenstand bei den Lehrern nicht zuletzt dem enormen Stress geschuldet, dem viele der Lehrkräfte ausgesetzt sind.

(Andreas Butzki, SPD: Vielleicht aber auch dem Altersdurchschnitt, aber nur vielleicht.)

Bitte was?

(Andreas Butzki, SPD: Altersdurchschnitt.)

Ja, da hängt natürlich nix wieder mit nix zusammen, aber gut, das kennen wir auch schon.

Es wäre Aufgabe der Landesregierung, den Lehrerberstand um einen entsprechenden Faktor zu erhöhen, um Unterrichtsausfall so weit wie möglich abzufangen.

Und jetzt sind wir beim Unterrichtsausfall, Zahlen: Schuljahr 2016/2017, das letzte Schuljahr an den allgemeinbildenden Schulen in M-V. Das Soll waren 8.013.794,2 Unterrichtsstunden. Das sind die 100 Prozent. Der Istzustand: 880.639,5 Unterrichtsstunden hätten vertreten werden müssen, das sind stolze 11 Prozent. Von diesen Unterrichtsstunden wurden tatsächlich vertreten 8,8 Prozent und ausgefallen sind immerhin noch erhebliche 177.000. Also 92,9 Prozent sind ausgefallen.

Diese Vertretungs- und Ausfallzeiten waren an den Regionalen Schulen besonders hoch. 9,2 Prozent der Sollunterrichtsstunden wurden dort vertreten, 3,1 Prozent fielen aus. Das heißt, in 12,3 Prozent der Stunden stand nicht der reguläre Fachlehrer zur Verfügung. Das ist immerhin jede achte Unterrichtsstunde. Auch an Gymnasien lag die Ausfallquote bei knapp 3 Prozent und an Grundschulen laut amtlicher Statistik nur bei 0,8 Prozent. Das lässt sich relativ schnell erklären. Das ist einfach so aufgrund der Tatsache, dass es größere Vertretungsmöglichkeiten gibt. Die Gesamtausfallquote wird dadurch natürlich nach unten gedrückt. Und es ist zu berücksichtigen, dass dies alles Durchschnittszahlen sind, die also an einzelnen Schulen noch deutlich höher gelegen haben.

(Torsten Renz, CDU: Passt Ihnen das auch nicht, dass das so wenig ist an Grundschulen, ja?)

Bitte? Das lässt sich doch gerade erklären.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das habe ich gerade erklärt. Aber egal, Herr Renz, lassen wir es jetzt!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mit einer Dunkelziffer von nicht erteiltem, aber nicht in die Statistik eingegangenem Unterricht ist ebenfalls zu rechnen.

Dann sind wir beim Vertretungsunterricht: Der Vertretungsunterricht, besonders, wenn er fachfremd erteilt wird, kann den regulären Unterricht nicht ersetzen und darf nur eine Notmaßnahme sein. Noch weniger effektiv ist die sogenannte Stillarbeit, bei der die Schüler in den meisten Fällen sich selbst überlassen sind.

Unser Antrag zur Behebung des Lehrermangels beruht auf Vorschlägen, die aus der Praxis stammen, und nicht auf Ideologien, wie so vieles andere im Bildungssystem. Zunächst stellen wir mit unserem heutigen Antrag eine Reihe von Maßnahmen vor. Jetzt komme ich eben zu diesen Zahlen, die da noch ein bisschen ausgeführt werden sollen, und zu den Einwänden, die Sie auch vorgebracht haben. Und es geht im Übrigen noch weiter, wir haben nicht nur diesen einen Antrag, das wird mindestens ein Dreiklang. Das heißt, im nächsten Plenum werden die nächsten Vorschläge von uns kommen zur Reduzierung von Unterrichtsausfall und zur Reduzierung auch von fachfremdem Unterricht.

(Marc Reinhardt, CDU: Hauptsache, besser recherchiert.)

Ich denke, das ist schon recht sauber recherchiert. Wir könnten uns jetzt die Zahlen um die Ohren hauen. Ich weiß nicht, wie zielführend das ist, aber gut, am Ende des Tages ist es zu entscheiden.

(Marc Reinhardt, CDU: Bei diesem Antrag ist gar nichts zielführend.)

Ich komme ja noch dazu. Weil es eben aus unserer Sicht Diskussionsbedarf gibt, stelle ich den Antrag am Ende nachher, dass wir das im Bildungsausschuss gerne noch mal diskutieren, weil ich denke, das gehört dahin. Es haben sich viele offene Fragen ergeben, die ich zumindest für diskussionswürdig halte. Und meine Fraktion sieht das genauso.

Es gibt aktuell circa 250 Vertretungslehrer, darunter circa 180 Fälle für vorgezogene Einstellungen. Diese 180 Lehrer sind gerade mal circa 1,5 Prozent der Gesamtzahl der Lehrer in M-V, und das reicht bei Weitem nicht aus. Zu kritisieren sind auch die Arbeitsbedingungen dieser Vertretungslehrer.

Entschuldigung, ich muss mal einen Schluck trinken.

(Birgit Hesse, SPD: Sie brauchen uns aber nicht die Ergebnisse der Anfragen vorzulesen.)

Das mache ich doch nicht. Das mache ich doch nicht. Ich kritisiere in dem Zusammenhang die Arbeitsbedingungen der Vertretungslehrer, die von Schule zu Schule pendeln müssen und keine Sicherheit haben, dass sie überhaupt übernommen werden.

(Thomas Krüger, SPD: Machen Sie mal Vorschläge, wie es besser geht!)

Da sind wir doch gerade dabei.

(Thomas Krüger, SPD: Weil das, was Sie vorgeschlagen haben, funktioniert ja nicht.)

Das haben Sie doch gar nicht ausprobiert, Herr Krüger,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Sie können doch gar nicht wissen, ob es funktioniert.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Gemessen an den gravierenden Problemen, die der Lehrermangel landesweit hervorruft, ist der Aufwand, zum Beispiel diese Lehrerbedarfsprognose alle drei Jahre zu machen, als eher gering anzusehen. Das sollten Sie als Ministerium, als Landesregierung sollten Sie das eigentlich wissen.

(Birgit Hesse, SPD:  
Wir erheben jährlich den Bedarf.)

Und im Übrigen sollten Sie Ihr Hauptgewicht auch auf die nähere Zukunft legen.

Auf zwei Kleine Anfragen der LINKEN,

(Thomas Krüger, SPD: Sie fordern etwas, was die Ministerin schon längst erledigt hat. – Vincent Kokert, CDU: Ja.)

die Drucksachen 7/1264 und 7/1534, antwortete die Landesregierung, dass eine fächerspezifische Aufschlüsselung von Unterrichtsausfall im Vertretungsunterricht unterbleibe wegen nicht eindeutig erzielbarer und verwertbarer Schlussfolgerungen und eines unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes. Das mag im Einzelfall bei sporadischen Unterrichtsausfällen stimmen, doch ließen sich sicherlich generelle Tendenzen ableiten und feststellen, in welchen Fächern und Regionen diese Erscheinungen gehäuft auftreten.

Dann sprachen Sie davon, die Ausbildungskapazitäten und so weiter an den Hochschulen, es reicht einfach nicht, die Kapazitäten sind da und sicherlich ist das Problem des Abbruchs der Studien ein Problem, das noch vertiefend zu diskutieren sein wird. Diesem Problem, das hatte ich Ihnen ja gesagt, widmen wir uns in den folgenden Anträgen.

Es rechtfertigt auch kein bürokratisch-formaler Aufwand, erkennbare Bedarfe so früh wie möglich den potenziellen Interessenten zur Kenntnis zu geben. Manchmal ist es für Absolventen schwierig – vielleicht kommt da die Frustration her und auch die Tatsache, dass es so viele Abbrüche gibt –, manchmal ist es schwierig für Absolventen, ihre Fächerkombination und regionalen Wünsche mit dem tatsächlichen Stellenangebot in Einklang zu bringen. Insofern ist ein entsprechender Vorlauf nötig.

Das Onlinestellenportal, was Sie nannten, ist die eine Sache, die Praxis zeigt aber, dass das Karriereportal eben nicht ausreicht. Und mit den Absolventenvermittlungsstellen: Im Übrigen, warum macht Sachsen-Anhalt das denn? Das verstehe ich immer nicht. Ich begreife nicht, wenn das bei anderen funktioniert, warum das bei uns nicht funktioniert. Das verstehe ich nicht. Mit den Absolventenvermittlungsstellen bekommen auch die Schulen die Möglichkeit, direkt über die Ausbildungsstätten Kontakt zu dringend benötigten Lehrkräften aufzunehmen.

Die Lehrerwerbekampagne ist mit Sicherheit optimierungsbedürftig. Sie sollte das ganze Jahr mit gleichbleibender Intensität verfolgt werden und besonders die Zielgruppe der Referendare im Blickfeld behalten.

(Birgit Hesse, SPD: Kennen Sie denn die Lehrerwerbekampagne?)

Die Lehrerwerbekampagne?

(Andreas Butzki, SPD: Woher?)

Ja, da habe ich einen Blick reingeworfen.

(Birgit Hesse, SPD: Die ist kontinuierlich das ganze Jahr.)

Gut, die ist optimierungsbedürftig. Oder sehen Sie das anders?

(Andreas Butzki, SPD: Nö!)

Genau.

(Birgit Hesse, SPD: Dann machen Sie doch Vorschläge! – Thomas Krüger, SPD: Wir hören doch nichts. Machen Sie doch mal Alternativen, wo sind Ihre Alternativen?)

Wir haben doch Vorschläge gemacht. Sie hören einfach auch nicht zu.

(Thomas Krüger, SPD: Sind die Ihnen aus der Hand genommen worden? Sie haben doch gehört, was die Ministerin gesagt hat. Gehen Sie doch mal darauf ein!)

Diskutieren wir das doch gerne im Ausschuss!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Gerne im Ausschuss, herzlich gerne. Jederzeit, überall.

Ich komme dann auch zum Schluss: Die beabsichtigte Zusatzausbildung unter unserem Punkt 8 richtet sich an praktizierende Lehrer, die bereits Unterrichtserfahrung in einem verwandten beziehungsweise vergleichbaren Fach besitzen. Damit ist der Ausbildungsaufwand deutlich geringer als bei regulären Studenten. Auch kann sich diese Zusatzausbildung auf die praktischen Erfordernisse des Unterrichts konzentrieren. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, relativ kurzfristig bestehenden Mangelerscheinungen operativ entgegenzuwirken, und man braucht nicht zu warten, bis eine neue Absolventengeneration – Herr Butzki sprach von diesem sogenannten „Schweinezyklus“ in dem Zusammenhang, das finde ich ein bisschen schwierig, aber okay –, man braucht, wie gesagt, nicht abzuwarten, bis eine neue Absolventengeneration im betreffenden Fach herangewachsen ist. Wir haben eben die Zeiten und das ist genau das, was Sie damit erklären wollten. Das ist ein Lehrerüberangebot und das korreliert mit Zeiten des Lehrermangels. Bei diesem Überangebot bleiben die Studentenzahlen, die brechen dann ein und nach einigen Jahren haben wir wieder das Problem. Bisher konnte dieses Phänomen zumindest nicht in dem erforderlichen Maße abgemildert werden, deswegen ja diese Zusatzausbildung, die ich vorgeschlagen habe. Die vorgeschlagene Zusatzausbildung halten wir für ein geeignetes Mittel, diesen ganzen Problemen entgegenzuwirken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, wir sehen tatsächlich Diskussionsbedarf und ich beantrage für meine Fraktion die Verweisung in die Ausschüsse.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Andreas Butzki, SPD: Also ich wäre  
für den Finanzausschuss.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Während der Aussprache ist die Überweisung des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1988 in den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1988 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1988. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Andreas Butzki, SPD: Da müssen ja einige bei der AfD sein, die haben nicht alle zugestimmt.)

Herr Butzki, wir sind in der Abstimmung.

(Manfred Dachner, SPD: Der schwatzt wieder.)

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1988 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Armutsberichterstattung für Mecklenburg-Vorpommern einführen und durch einen Beirat begleiten lassen – Armut wirksam bekämpfen, auf Drucksache 7/1998.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Armutsberichterstattung für  
Mecklenburg-Vorpommern einführen und  
durch einen Beirat Begleiten lassen –  
Armut wirksam bekämpfen  
– Drucksache 7/1998 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplin,** DIE LINKE: Danke schön. Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rede – wir improvisieren in unserer Fraktion – hätte gern meine Kollegin Jacqueline Bernhardt gehalten.

Zunächst die gute Nachricht vorweg: Im Zusammenhang mit der Wahl der neuen Parteivorsitzenden der SPD ist zumindest aus dem Mund der vormaligen Mitbewerberin für dieses Amt, Simone Lange,

(Vincent Kokert, CDU: Wer?)

deutlich geworden, dass es ganz offensichtlich in den Reihen der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Persönlichkeiten gibt, die Hartz IV und die Agenda 2010 nicht als Glücksfall und Heilsbringer für Deutschland ansehen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

sondern den Charakter und die Courage haben und für die millionenfache Armut in Mecklenburg-Vorpommern um Entschuldigung bitten.

(Tilo Gundlack, SPD: Millionenfache Armut?  
Wir haben doch nur 1,6 Millionen Einwohner.)

In Deutschland.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD und BMV)

Habe ich Mecklenburg-Vorpommern gesagt? Dann bin ich beeindruckt, wie aufmerksam Sie mir zuhören.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, da kannst mal sehen! –  
Vincent Kokert, CDU: Falsch aufgeschrieben.)

Bei mir war es ein Versprecher. Ich merke, Sie sind gewillt, mir den nachzusehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und BMV –  
Tilo Gundlack, SPD: Nee! –  
Martina Tegtmeier, SPD:  
Da sind wir sehr pingelig.)

Nee, nicht wirklich. Gut.

Ich fahre mal fort: Das ist die gute Botschaft, möchte ich sagen, von diesem Parteitagswochenende. Dann gibt es leider schlechte Botschaften, auf die ich verweisen möchte zum gleichen Thema.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die eine stammt vom neuen Bundesgesundheitsminister – jetzt gucke ich mal in Richtung CDU –, der tatsächlich der Überzeugung zu sein scheint, dass Hartz IV keine Armut bedeutet. Die andere schlechte Nachricht kommt leider aus diesem Haus und lautet, dass den Fraktionen von SPD und CDU Expertenanhörungen und deren Ergebnisse hier vollkommen egal zu sein scheinen. Auch wenn die Experten sich, wie bei der öffentlichen Anhörung am 29. November vergangenen Jahres, zum Thema „Armut und Reichtum in Mecklenburg-Vorpommern“ alle einig sind, ficht das die Regierungsfaktionen bislang nicht an. Sie halten es nicht einmal für nötig, sich im zuständigen Fachausschuss mit der Auswertung der Anhörung und möglichen Schlussfolgerungen auseinanderzusetzen. Bis dato ist das so, aber vielleicht gelingt es hier, uns eines Besseren zu belehren.

So viel, Herr Abgeordneter Heydorn, zum Sinngehalt von Expertenkommissionen. Herr Heydorn, Sie hatten, glaube ich, jüngst ausgeführt zu den zwingenden Schlussfolgerungen, die sich aus öffentlichen Anhörungen ergeben sollten, und an dieser Stelle sei darauf verwiesen. Für alle anderen folgt nun die Erklärung, dass der Kollege Heydorn in den letzten Wochen eine Expertenkommission zur Neustrukturierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in unserem Bundesland abgelehnt hat, weil wir regelmäßig Anhörungen im Landtag durchführen.

Die Neustrukturierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung wird von genau diesen Expertinnen und Experten seit Jahren gefordert, um die Finanzierung zu vereinfachen und zu entbürokratisieren und damit effizienter und kostensparender zu gestalten. Doch auch

diese Forderung ignorieren Sie seit Jahren. Ebenfalls, und damit komme ich zum Thema unseres Antrages zurück, ignorieren Sie die einmütige Forderung der Experten – Frauen waren leider nicht dabei – nach dem Armuts- und Reichtumsbericht für unser Bundesland. Wozu ein Bericht? Er ändert, sagen manche vielleicht, ja doch nichts, aber er gibt einen Überblick, wo und wie man regionsspezifisch Maßnahmen ergreifen muss. Deshalb ist er uns sehr wichtig.

Einig waren sich die Anzuhörenden auch darüber, dass es kein Erkenntnisproblem zum Thema Armut gebe und zum Beispiel die Regelsätze im Hartz IV-Bezug

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und zur Lebenssicherung im Alter zu niedrig seien. Lediglich über die Höhe der Anhebung gab es unterschiedliche Auffassungen.

Einigkeit bestand ebenso darüber, dass Altersarmut aufgrund der unterbrochenen Erwerbsbiografien zunehmen wird und es gerade für untere Einkommen einer Rentenreform bedürfe. Auch über die Notwendigkeit eines sozialen Arbeitsmarktes zur Aufnahme langzeitarbeitsloser Frauen und Männer sowie über die notwendige Erhöhung der Bildungsqualität in Mecklenburg-Vorpommern war man sich einig. Professor Klundt von der Universität Magdeburg-Stendal hat als ausgewiesener Experte für Kinderarmut genau dieses Thema und die Folgen näher beleuchtet. Für ihn sei Kinderarmut eine Form von „politisch herbeigeführter Kindeswohlgefährdung“, mit der „das Recht“ eines jeden jungen Menschen „auf Förderung“ seiner „Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigt“ werde.

In der Anhörung wurden ebenso Funktion und Bedeutung relativer und absoluter Armut beleuchtet und das Verhältnis von privatem Reichtum und öffentlicher Armut thematisiert. Die Debatten um relative und absolute Armut werden auch gerne in diesem Hause geführt.

Also, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, es lohnt sich, einen Blick in die Stellungnahmen oder, wem das zu anstrengend ist, wenigstens in das 29-seitige Kurzprotokoll zu werfen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Kurzprotokoll!)

Die Anzuhörenden haben ebenfalls konkrete Vorschläge unterbreitet, die zum Teil in unserem Antrag zu finden sind. Sie haben nachher die Möglichkeit, meine Fraktion und mich eines Besseren zu belehren und doch noch unserem Antrag zuzustimmen oder zu erklären, in welcher Form Sie die Vorschläge und Erkenntnisse in Ihre Politik einfließen lassen wollen – im Sozialausschuss konnten wir zumindest nichts dazu hören –, oder aber Sie bleiben im negativen Sinne standhaft und ignorieren auch weiterhin Expertinnen und Experten, die wir hier zu uns in den Landtag einladen, um uns von ihnen beraten zu lassen.

Zum Schluss meiner Einbringungsrede muss ich noch auf den neuen Bundesgesundheitsminister und seine Äußerungen und Positionen eingehen, wonach Hartz IV nicht Armut bedeuten würde, sondern die Antwort unserer Solidargemeinschaft auf Armut wäre. Der Kollege Spahn und einige von Ihnen hier im Saal sollten sich

endlich zur Armutsdefinition der EU bekennen und nicht versuchen, mit allen möglichen Tricks, Haken und Ösen vom Problem abzulenken. Natürlich handelt es sich bei uns um relative Armut, das hat niemand bestritten und das sieht auch meine Fraktion so. Versuche, mit der Armut in Afrika von der Armut in Deutschland und in M-V abzulenken, sind ebenso untauglich wie unseriös, denn diese relative Armut in einem der reichsten und entwickeltesten Industrieländer hat auch ihre negativen Folgen und darf deshalb nicht kleingeredet werden.

Zum guten Schluss sei mir noch der Hinweis gestattet, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern zur Bundesrepublik gehören, in der sich Bundesländer miteinander vergleichen und gleiche Lebensverhältnisse das angestrebte Ziel des Grundgesetzes wie unserer Landesverfassung sind, sodass eine bundeslandspezifische Armutsquote zwar statistisch interessant sein kann für die Menschen, aber gar nichts bringt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Inhalt des Antrages der Fraktion DIE LINKE wurde mehrfach in der Vergangenheit erörtert. Erneut soll im Landtag besprochen werden, ob eine regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung durch die Landesregierung implementiert werden soll. Ergänzt wird der Antrag dieses Mal um einen sehr merkwürdigen Punkt: Der Landtag soll die Äußerungen des neuen Bundesgesundheitsministers Jens Spahn zum Thema Hartz IV zurückweisen. Wir können gern bei vielen Gelegenheiten über Hartz IV und die Aussagen von Jens Spahn diskutieren – ich teile dessen Aussagen ausdrücklich nicht –, aber in einem seriösen Landtagsantrag hat solch ein Punkt aus meiner Sicht nichts zu suchen.

Sie beklagen oft, die Koalition würde Ihre Anträge einfach so ablehnen. Mit diesem Antrag zeigen Sie, dass es Ihnen gar nicht um die Sache geht. Sie wollen gar keine Mehrheit für diesen Antrag erreichen, oder glauben Sie ernsthaft, die CDU stimmt gegen Jens Spahn? Wohl eher nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wie sieht es mit der SPD aus? Wie sieht es denn mit der SPD aus? Stimmt die gegen Herrn Spahn?)

Also haben wir es mit einem Showantrag zu tun. Wie die Vereinbarungen innerhalb der Koalition sind, wissen Sie.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Trotzdem werden Sie am Ende der Debatte wieder Krokodilstränen vergießen.

Kommen wir zu dem Punkt des Antrages, über den es sich lohnt zu diskutieren. Ich möchte gleich vorwegstel-

len, denn darauf sollten wir das Hauptaugenmerk bei dieser Beratung richten, Armut bekämpft man nicht mit einer regelmäßigen Berichterstattung als vielmehr durch geeignete arbeitsmarktliche und soziale Maßnahmen. Im Übrigen gibt es bereits eine Vielzahl an Datenmaterial verschiedener Behörden, wie zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit, dem Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern oder Instituten, aus dem sich konkrete Aussagen zu Reichtum und Armut ableiten lassen. Das konstatieren Sie in Ihrem Antrag selbst. Dort heißt es, dass in der öffentlichen Anhörung am 29. November 2017 zum Thema „Armut und Reichtum“ von allen Anzuhörenden festgestellt wurde, ich zitiere, „dass es umfassende Erkenntnisse über Armut in Deutschland sowie deren Ursachen und Wirkungen gibt“. Zitatende.

Viele verschiedene Institute, Vereine oder Wohlfahrtsverbände, wie zum Beispiel die Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern mit ihrem Bericht vom September 2015, widmen sich diesem Thema. Deren Expertisen können für die Beurteilung der sozialen Lage sehr gut herangezogen werden. Ebenso zeigt uns die angesprochene öffentliche Anhörung des Sozialausschusses Ende letzten Jahres zum Thema Armut, wie detailliert unser Wissen und unsere Erkenntnisse aus dem vorhandenen Material bereits sind.

Meine Damen und Herren, eine von Ihnen geforderte Berichterstattung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens drei Jahren und sollte, wenn sie ernsthaft durchgeführt wird, mehrere Jahresperioden umfassen, wenn nicht sogar eine ganze Dekade abbilden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig!)

Eine jährliche oder solitäre Betrachtung von Armut und Reichtum ist ohnehin nicht geboten. Wenn man Aufwand und Ertrag gegenüberstellt, komme ich zu dem Ergebnis, dass wir dafür keine 150.000 Euro, die eine solche Untersuchung jährlich kosten würde, ausgeben sollten. Statt teurer und ressourceneinnehmender Analysen plant die Landesregierung in den kommenden Jahren, ihre Kapazitäten direkt für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen zur Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen zu verwenden. Das gesparte Geld setzt die Landesregierung viel besser ein, zum Beispiel für die Förderung der sozialen Arbeit oder für die unmittelbare Finanzierung sozialer Hilfsprojekte.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus aktuellen Erhebungen wissen wir, dass vor allem Kinder stark von Armut gefährdet sind. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Kein anderes Thema beschäftigt mich seit meinem Amtsantritt mehr als die Förderung von Kindern. Ich bin davon überzeugt, dass unsere frühkindliche Bildung im Land ein Schlüsselement zur Bekämpfung von Kinderarmut ist, denn nur hier können wir unabhängig von Herkunft oder Einkommen der Eltern allen Kindern eine gleichberechtigte frühkindliche Bildung und gesunde Ernährung mit auf den Weg geben. Wir entlasten Eltern von Beitragskosten – Geld, das dann für andere Dinge zur Verfügung steht.

An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass es einen positiven Trend bei den oft gescholtenen Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt. Die Ausgaben etwa für Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, den persönlichen Schulbedarf und Lernförderung sind bei uns im Land Jahr für Jahr gestiegen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Kinder, die Ansprüche auf BuT-Leistungen haben, unter

anderem durch die verbesserte wirtschaftliche Situation und gezielte familienpolitische Maßnahmen, stetig weiter gesunken. Immer weniger Kinder im SGB II- und Kinderzuschlagsbezug erhalten also immer mehr Mittel aus dem BuT-Paket des Bundes. Das ist ein wesentlicher Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit. Mit massiven Investitionen wurde in den vergangenen Jahren die Kindertagesförderung qualitativ und quantitativ ausgebaut. Mit der neuen 50-Euro-Entlastung und der kommenden Geschwisterkindregelung stellt das Land rund 54 Millionen Euro zusätzlich für die Entlastung von Eltern bei den Beiträgen für Kindertagesförderung zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Sozialministerium fördert die gesamte Familie und behält jedes Mitglied, ob Kleinkind, Jugendliche und Eltern, im Blick. Ein Beispiel sind die Familiencoaches. Der Familiencoach unterstützt die soziale und berufliche Integration Langzeitarbeitsloser und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Mütter und Väter mit Kindern in besonderen familiären Problemlagen. Durch die Bündelung von Leistungen in den Bereichen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, wie zum Beispiel die Eröffnung von Zugängen zur Beschäftigung mit gleichzeitiger Lösung von Problemen in der Kinderbetreuung und Erziehung, erfolgt eine Stärkung und Stabilisierung der Familienstruktur, die eine Verbesserung der gesamten Lebenssituation der Familie ermöglicht. Darüber hinaus hilft das Land durch Förderung von Erholungsmaßnahmen dabei, dass einkommensschwache Familien einen bezahlbaren Urlaub machen können. Auch diese Maßnahme wird gut angenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ich eingangs schon sagte, der wichtigste Faktor dieser Gleichung bleibt die Arbeit, denn das statistische Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist auf das Engste mit der Einkommens- und Vermögenssituation ihrer Eltern verbunden. Hier ist einiges in den letzten Jahren auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern geschehen. Wir verzeichnen einen historischen Rückgang der Arbeitslosenquote, Fachkräfte werden händelnd gesucht, Unternehmen werben mit großem Elan um Auszubildende. Jetzt muss sich das auswirken vor allem bei Alleinerziehenden, die wir in den Blick nehmen sollten, denn in dieser Gruppe besteht ein besonderes Armutsrisiko und auch hier sind gute Kindertagesförderungsangebote ein Schlüssel.

Sehr geehrte Damen und Herren, Armut hat viele Facetten. Fachkräfte und junge Menschen können schnell eine neue Arbeit finden, doch trotz der guten Konjunktur gibt es immer noch eine beständige Zahl an Langzeitarbeitslosen, die nur wenig profitieren. Daher freue ich mich über die Pläne des neuen Bundessozialministers Hubertus Heil für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle. Laut Koalitionsvertrag werden 150.000 Menschen bundesweit daran teilnehmen können. Jetzt kommt es auf die gute Umsetzung vor Ort an. Wir sprachen bereits gestern ausführlich darüber. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Jetzt hier und wieder ein sozialpopulistischer Antrag der

LINKEN, welcher das Problem nicht erkennt und nur noch mehr Bürokratie für die Sozialindustrie schaffen wird. Wer soll das Geld erwirtschaften, welches ihre geforderten Beiträge und zahlreichen Berichte mittlerweile kosten oder kosten werden? Richtig, der Steuerzahler. Damit nehmen Sie der schon jetzt in großen Teilen in Teilzeit arbeitenden Bevölkerung noch mehr von ihrem hart erarbeiteten Geld weg und erzeugen damit noch mehr Armut, um anschließend wiederum darüber berichten zu können. DIE LINKE bastelt hier ein populistisches Perpetuum mobile zum eigennützigem Selbsterhalt vermeintlich schwerwiegender Probleme.

Die Lösung wäre einfach: nicht über Armut reden, sondern diese zu bekämpfen. Dazu ist dieser Antrag allerdings nicht geeignet. Ihr Antrag „Soziale Hilfeprojekte ... dauerhaft sichern“ bezog sich, wenn man ihn zusammen mit diesem betrachtet, eindeutig mehr auf den Erhalt von sozialen Problemen dieser Gesellschaft, damit Sie weiter daraus vermeintliches politisches Kapital schlagen können, als darauf, diese gesellschaftlichen Probleme tatsächlich zu lösen. Mit solchen Anträgen streuen Sie Ihren Wählern und der Bevölkerung Sand in die Augen und täuschen sie. Das ist unehrlich und ich empfinde das als moralisch verwerflich.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Oho!)

Doch zunächst erst einmal zu den Fakten: Internationale Organisationen wie die Weltbank oder die OECD verwenden entweder den relativen oder den absoluten Armutsbegriff. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa geht davon aus, dass der Lebensstandard zwischen den einzelnen Ländern im Verlauf variiert, sodass auch keine gemeinsame vereinbarte Messgröße für absolute Armut in den OECD-Ländern existiert. Ein Ausgangspunkt ist deshalb die Messung der relativen Armut, die im Verhältnis zum Einkommen erstellt wird. Die Armutsquote ist hierbei definiert als die Zahl der Personen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung fällt. Die Weltbank hingegen verwendet seit 1990 den absoluten Armutsbegriff bei 1 US-Dollar pro Kaufkraft. Dieser Wert steigt auf 1,90 Dollar pro Tag.

In Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern muss niemand in absoluter Armut leben, da wir ein sehr dichtes soziales Netz haben, wovon auch Ihre sozialen Träger, die Ihren Parteien angehängt sind, außerordentlich profitieren, meine Damen und Herren.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Von welchen Trägern reden Sie denn?)

Das Problem der relativen Armut wird hier durch diesen Antrag aber nicht gelöst. Es bedarf eher höherer Löhne, denn Mecklenburg-Vorpommern liegt laut Gehaltsatlas 2018 im Vergleich mit anderen Bundesländern bei Einstiegsgehältern für Ausgelernte mit 33.600 Euro nach dem Studium und 21.800 Euro nach der Ausbildung auf dem letzten Platz der Lohnstabelle. Dasselbe gilt für weitere Lohnindikatoren. Auch das wird dramatische Auswirkungen auf die relative Altersarmut haben, meine Damen und Herren.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Aber einen  
Vergabemindestlohn wollten Sie nicht vorgestern.)

Der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren, ist deshalb eine Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme für die

Sozialindustrie und die mit Ihnen verbandelten Soziologen und selbst ernannte Gender-Mainstreaming-Intelligenz.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die AfD-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern lehnt Ihren Antrag deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Koplín, der Antrag, den Sie uns hier präsentieren, folgt der passenden Redewendung „Alter Wein in neuen Schläuchen“. Als Mitglied des Sozialausschusses ist es mir natürlich bekannt, dass Sie Ihr Ansinnen eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung und einen begleitenden Beirat einzurichten, schon einmal im Zuge der Anhörung „Armut und Reichtum“ eingebracht haben. Damals wie heute gilt allerdings: Mit aufwendigem Berichtswesen ergreifen Sie nicht eine einzige wirksame Maßnahme gegen Armut oder Armutsrisiken in diesem Land, sondern fördern ausschließlich die Bürokratie und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesregierung, die Ihren Vorschlag dann umsetzen müssen.

Es ist richtig, dass die Anhörung vom November des letzten Jahres qualifizierte Stellungnahmen zum Thema „Armut und Reichtum“ hervorgebracht hat, auf die wir in den weiteren Debatten und bei Entscheidungen zurückgreifen werden. Obwohl unnötig, erinnern Sie uns ja auch ständig daran. Nun sollten Sie doch aber auch mal ehrlich sein. Über eine mögliche Armutsberichterstattung haben wir uns bereits im Ausschuss verständigt. Ihnen geht es doch vielmehr darum, auf möglichst großer Bühne das schon lange mehrheitlich abgelehnte Armutsberichtswesen als Vorwand zu verwenden, um eine billige Debatte über die Aussagen zum Hartz-IV-System des jetzigen Bundesgesundheitsministers Jens Spahn vom Zaun zu brechen. Meine Fraktion ist jedenfalls meilenweit davon entfernt, Meinungen von Bundesministern zurückzuweisen und solchen Anträgen zuzustimmen.

Ich möchte Ihren Antrag auch noch kurz inhaltlich bewerten und mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass Ihrer Fraktion scheinbar die programmatischen Leitideen fehlen, um sich dem Thema „Armut und Reichtum“ auch sachdienlich zu widmen. Über eine reine Defizitfeststellung, die Sie im Übrigen exklusiv haben, hinsichtlich diverser sozial- und familienpolitischer Maßnahmen und die Forderung nach einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung führt der Antrag nicht hinaus. Es genügt nicht, bestimmte Instrumente des Sozialstaates zu diskreditieren. Wichtiger sind wirkungsvollere Strategien zur Weiterentwicklung, um zum Beispiel Risikogruppen präventiv zu unterstützen. Dazu zählen gering qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende oder Familien mit mehr als drei Kindern, für welche wir schon heute zahlreiche und wirkungsvolle sozial- und familienpolitische Angebote bereithalten. Aber ich verzichte jetzt mal darauf, das alles aufzuzählen.

Auch sind Ihre aufgestellten Zusammenhänge zwischen den Hartz-Reformen und den Armutsfeststellungen nicht

tragfähig. Georg Cremer, ehemaliger Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes und von meiner Fraktion als Anzuhörender im Ausschuss benannt, hat richtigerweise festgestellt, dass zur wirksamen Armutsbekämpfung ein leistungsfähiges Grundsicherungssystem unverzichtbar ist. Dieses haben wir in Deutschland und nichts anderes habe ich den Äußerungen Jens Spahns in dem Interview für die Funke Mediengruppe entnommen. Begeben Sie sich gern einmal in den Vergleich wohlhabender Länder West- und Südeuropas, dann kommen Sie zu einer ähnlichen Feststellung.

Ohne Zweifel kann heute nach über zehn Jahren des Bestehens das Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsmarktes, also der Einführung der sogenannten Hartz-IV-Leistungen, als ausgesprochener Erfolg bezeichnet werden. Der Grundsatz des Forderns und Förderns in der Arbeitsmarktpolitik war und ist richtig. Auch der letzte Zweifler Ihrer Fraktion sollte zur Kenntnis nehmen, dass die Grundsicherung durch die Hartz-IV-Regelung maßgeblich dazu beigetragen hat, die Arbeitslosigkeit in unserem Land zu senken, auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich behaupte nicht, dass sozial- und familienpolitisch alles gut ist in Deutschland und wir keine globalen oder nationalen Armutsprobleme haben, dennoch ist Ihre erwartbare Empörung über die Hartz-IV-Gesetzgebung fehl am Platze, da mit ihr ein Beschäftigungserfolg in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt hat, der nun schon seit einigen Jahren auf hohem Niveau anhält. Somit fördert Hartz IV mitnichten die Armut, sondern ist Ausdruck eines funktionierenden Sozialstaates und einer in den letzten Jahren sehr erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung.

Gegenteilige Behauptungen zeugen von schlichter Realitätsverweigerung. Kontinuierliches Wirtschaftswachstum, die derzeit höchste Beschäftigungszahl und die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der deutschen Wiedervereinigung zeigen, dass es den Menschen in unserem Land zumindest materiell heute so gut geht wie nie zuvor. Sicher muss es uns darum gehen, wie wir deutsche Langzeitarbeitslose für sozialversicherungspflichtige und gut bezahlte Jobs gewinnen oder die zunehmende Anzahl an ausländischen Leistungsempfängern in reguläre Beschäftigungsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

Auch lässt sich anhand der Einkommensentwicklung der letzten Jahre aufzeigen, dass Hartz IV nicht dazu geführt hat, dass das Armutsrisiko für besonders gefährdete Gruppen zugenommen hat. In einem Analysedossier Cremers für die Konrad-Adenauer-Stiftung wurde festgestellt, dass die Einkommensungleichheit zwischen 1998 und 2005 deutlich zugenommen hat, also vor der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum ALG II zum Jahresbeginn 2005. Die Ungleichheit der Einkommen, die häufig als Ursache für das Armutsrisiko genannt wird, hat ihren Ursprung bereits in den 90er-Jahren. Hartz IV ist somit nicht verantwortlich für den Anstieg der Armutsrisikoquote.

Meine Damen und Herren, die neue Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung das Ziel der Vollbeschäftigung ausgegeben.

(allgemeine Unruhe)

Sie ist für meine Fraktion der wirksamste und effektivste Garant, um Armut und Armutsrisiken dauerhaft zu senken. Die wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundvoraus-

setzung dafür, dass Sozialversicherungen und die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen profitieren.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Erst dadurch können wir auch zu zukünftig maßvoll soziale Leistungsverbesserungen durchsetzen und zum Beispiel der Frage nachgehen, ob höhere Sätze beim Arbeitslosengeld II anzustreben sind. Im Bund haben Ihre Kollegen in der letzten Woche im Bundestag eine Anhebung des Kindergeldes auf 328 Euro sowie eine Erhöhung des Mindestlohnes auf 12 Euro gefordert. Maßvoll sind die Vorschläge nicht. Außerdem haben wir längst eine fortlaufende Dynamisierung des Mindestlohns und eine Anhebung des Kindergeldes in dieser Legislaturperiode um 25 Euro beschlossen.

Verantwortungsvolle Sozialpolitik muss auch immer die wirtschaftliche Entwicklung des Landes im Blick haben. Diese ist in der Armutsdebatte sicher aber nur eine Seite der Medaille. Ein verfassungsgemäß gesicherter Sozialstaat wie Deutschland muss auch weiterhin bemüht sein, das bestehende Grundsicherungssystem zu überprüfen und unter Umständen an einigen Stellschrauben nachzusteuern. Cremer und andere Sozialexperten fordern, wie ich finde, sehr klug, Sozialpolitik noch stärker am Befähigungsansatz auszurichten, weil dieser Armut am effektivsten vorbeugt. Dies bedeutet, dass wir die Fähigkeiten und die Verantwortung des Einzelnen in den Mittelpunkt stellen und die Potenziale aller Menschen entfalten.

(allgemeine Unruhe)

Mit dem Blick auf den weiterhin starken Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg, der Integration von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist dieser Ansatz eine Schlüsselherausforderung unserer Zeit und nicht die Wiederholung von bereits abgelehnten Anträgen. Das bringt uns kein Stück weiter. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Meine Damen und Herren, ich muss noch mal darauf hinweisen, auch die Fraktion DIE LINKE, dass das Gemurmel inzwischen wieder einen Pegel erreicht hat, dass man der Rednerin und dem Redner nicht mehr ordentlich folgen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Thomas Schwarz ist extra hergekommen! – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich bitte Sie alle, sich auch bei den letzten Punkten unserer Tagesordnung, etwas maßvoller zu unterhalten oder in die Lobby zu gehen. Dazu haben Sie jederzeit die Möglichkeit.

(allgemeine Unruhe)

Ich wollte damit nicht anregen, noch mehr jetzt hier den Pegel zu erheben.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und auf der Regierungsbank – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das war alles zu spät!)

Den Lärmpegel, Herr Pegel.

(Patrick Dahlemann, SPD: Schlimmer wäre es, wenn es der Alkoholpegel wäre.)

Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Weißig.

**Christel Weißig, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Armut ist ein Thema, welches mittlerweile mitten in unserer Gesellschaft angekommen ist. Wir können die Augen nicht mehr davor verschließen, begegnet sie uns doch jeden Tag: Der Rentner, der seine Cents an der Supermarktkasse vor der Kassiererin ausbreitet, in der Hoffnung, es reicht für das Wenige, was er sich zum Mittag kaufen wollte, denn es ist Monatsende; Kinder, die froh sind, wenn sie in der Brotdose zur Frühstückspause etwas finden und auch mittags den anderen beim Essen zuschauen dürfen, weil die Eltern die Kosten für das warme Essen in der Schule nicht aufbringen können, um dann nach Schulschluss zwei Kilometer zu Fuß nach Hause gehen müssen. Da ihr Wohnort nicht in der Mindestentfernung zur Schule liegt, in der der Schulbus kostenfrei verkehrt, stellt der Preis für einen Fahrtausweis mit teilweise über 400 Euro pro Jahr für diese Menschen eine unüberwindbare Hürde dar.

(Torsten Renz, CDU: Gehört das auch zu diesem Tagesordnungspunkt?)

Wie viele Mütter und Väter sind heutzutage auf mehrere Arbeitsstellen angewiesen, um ihre Familien zu ernähren, Herr Renz?

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Der Hungerlohn für ihre harte Arbeit reicht häufig vorne und hinten nicht und muss letztendlich noch durch Sozialleistungen aufgefüllt werden. Hohe Mietnebenkosten, wie Strom, Wasser, Gas, gefördert durch staatliche Gesetze wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), hohe Kinderbetreuungskosten, fehlende Infrastrukturen in ländlichen Gebieten, viele Renten, welche man eher als Almosen betrachten kann, und so weiter und so fort.

(Torsten Renz, CDU: Warum wollen alle nach Deutschland kommen, wenn es hier so schlecht ist?)

Von mir aus auch gerne geschlechterdifferenziert sollte man beachten, dass viele alleinerziehende Frauen nicht deswegen alleinerziehend sind, weil sich die Väter aus der Verantwortung stehlen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Also, ich würde Sie doch mal bitten, ja?!

... und ihre Frauen alleinlassen, was natürlich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt reduziert, sondern weil es die Gesetzgebung den Männern bei Weitem nicht einfach macht, das Sorgerecht übernehmen zu können, wenn die Frau sich dagegen wehrt. Eine Neuregelung und Verbesserung für beide Seiten in diesem Bereich wäre durchaus sinnvoll, alleine schon aus Fragen der Gleichheit.

Um in Erinnerung zu rufen, Ursachen der Armut: Viele Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor bedeutet gleich Armut im Alter.

(Torsten Renz, CDU: Gibt es auch irgendwas Gutes in Deutschland?)

Befristete Zeitarbeitsverträge bedeutet, Eigentum zu schaffen – unmöglich, Familien gründen – sehr schwierig, Kindern eine gute Schulausbildung zu ermöglichen – ohne staatliche Hilfe kaum möglich. Das bedeutet für die Kinder eine Armutsfalle. Völlig überbeuerte Mieten, Rostock darf da gerne mal als Beispiel dienen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD – Zuruf von Torsten Renz, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

fehlender sozialer Wohnungsbau – man könnte die Aufzählung der gravierenden Ausmaße der Armut noch endlos weiterführen,

(Torsten Renz, CDU: Da reicht die Sprechzeit gar nicht aus!)

aber ich denke, sie sollten jedem bekannt sein.

Die gebetsmühlenartige Benennung von Problemen führt aber nicht zur Lösung der Probleme.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD – Bernhard Wildt, BMV: Ganz genau so ist es!)

Das Thema Sparen klingt in diesem Zusammenhang für den Arbeitnehmer sicher mehr als utopisch und lebensfremd.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Spahn“ oder „Sparen“?)

Sparen.

Habe ich eine Arbeit und ich muss pendeln, viele Kilometer fahren, dann stehe ich vor organisatorischen und finanziellen Herausforderungen wie notwendige Kinderbetreuung. Ich brauche ein Auto, denn die Verbindung, sprich, die Infrastruktur, ist nicht gerade optimal. Mein Auto muss ich finanzieren. Barmittel hat kaum ein Arbeitnehmer. Um das Auto zu finanzieren, mache ich Schulden. Die Kita muss ich bezahlen und so weiter – ein ewiger Kreislauf bis zu meiner Rente. Da bekomme ich dann den nächsten Schlag. Ich liege unter der Armutsgrenze. Ich denke an das Ende und frage mich: Wie bezahle ich meine letzte Ruhestätte?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ach ja, es gibt noch das Sozialbegräbnis. Der Staat, dein Freund und Helfer. Sie sehen, die Ursachen sind bekannt, da bedarf es keiner langwierigen Untersuchungen.

(Torsten Renz, CDU: Mir scheint, Ihr Referent verdient schlecht.)

Wir sollten handeln! – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal das Wort der Abgeordnete Koplitz.

(Torsten Renz, CDU: So, Herr Heydorn!)

Oh, Entschuldigung, erst ist Herr Heydorn noch dran für die SPD. Jetzt hätte ich bald einen Fehler gemacht.

(Torsten Renz, CDU: Sprachlos!)

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin gebeten worden, das hier nicht so ausufernd zu lassen.

(Beifall Patrick Dahlemann, SPD –  
Torsten Renz, CDU: Aber nicht von uns! –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Deswegen werde ich mal sehen, dass ich das Thema relativ kurz mache.

(Vincent Kokert, CDU: Das sagt  
Herr Backhaus auch immer! –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Frau Kollegin Weißig, ich stimme mit Ihnen überein, dass es durchaus das eine oder andere Problem gibt, dass das Thema Renten sich so entwickelt, dass man künftig darüber reden müssen, dass der soziale Wohnungsbau sicherlich an der einen oder anderen Stelle ein Thema ist. Aber sich hier vorne hinstellen und das aufzuzählen, ist das eine, man muss dann auch irgendwann mal sagen, was man machen will.

Wir machen da eine ganze Menge. Wenn Sie sich mal angucken, was das Land beispielsweise beim Thema „Soziale Wohnraumförderung“ macht, Nachrüstung von Fahrstühlen und so weiter und so fort. Da passiert eine ganze Menge. Wenn Sie sich ansehen, was die Große Koalition auf der Bundesebene für Dinge zur Verfügung stellen will, da kann man schon was tun. Auch bei der Rentengesetzgebung ist es so, dass das Thema Altersarmut mit angegangen werden wird. Insofern das jetzt so zu beschreiben, als wenn wir kurz vor dem Untergang sind, das halte ich für ein bisschen schwierig.

Ja, meine Damen und Herren, das Thema Armutsberichterstattung beschäftigt uns in regelmäßigen Abständen. Es hat am 09.04.2015, also in der letzten Legislaturperiode, schon mal einen Antrag der LINKEN dazu gegeben. Da wurde vermeldet, die Entwicklung sei dramatisch. Der Armutsatlas des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist damals rausgekommen und zeigte besorgniserregende Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland auf, und wir sollten jetzt durch eine entsprechende Armutsberichterstattung entsprechend handeln. Wir wurden damals aufgefordert, einen Armutsbericht zu machen, der die Bereiche Arbeit, Bildung, Familie, Kinder und Jugendliche, Soziales, Gesundheit und Mobilität betrifft. Ich kenne ein paar solcher Sozialberichte. Wenn Sie diese Themen abarbeiten wollen, haben Sie einen Bericht von ein paar Tausend Seiten, der in der Regel in der Schublade verschwinden wird.

Man muss sich die Frage stellen, bei der Situation, die wir haben: Was hilft denn da Armutsberichterstattung? Wenn man sich die Fakten in Mecklenburg-Vorpommern anguckt, dann muss man sagen, die Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern geht zurück. Wenn Sie die EU-Definition zugrunde legen, die 60 Prozent des bedarfsgewichteten Medianeinkommens zugrunde legt, dann ist es in Mecklenburg-Vorpommern besser gewor-

den. Ich sage aber an dieser Stelle, dass diese Betrachtungsweise von Armut auch nicht ganz ohne Defizite ist, denn, wenn man die zugrunde legt, ist in einem Land in der Europäischen Union die Armut besonders zurückgegangen, nämlich in Griechenland. Wenn Einkommen zusammenfallen, dann, das ist klar, gibt es immer weniger Arme. Wenn Sie auf der anderen Seite eine andere Vermögens- und Einkommensverteilung haben, wird der Anteil der Armen größer, auch wenn am unteren Ende ausreichend Geld zur Verfügung steht. Deswegen: Wenn hier von Armutsberichterstattung die Rede ist, dann muss man erst mal sagen, welche Form von Armutsberichterstattung will man haben. Auch dazu ist in der Anhörung etwas gesagt worden.

Das Thema „Armutsquote geht zurück“: Wenn man sich die Situation am Arbeitsmarkt bei uns in Mecklenburg-Vorpommern anguckt, muss man sagen, entgegen dieses Drohszenarios, was uns 2015 aufgezeigt worden ist, geht auch die Langzeitarbeitslosigkeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zurück. Sie ist rückläufig. Ich finde, wir sollten uns jetzt darauf konzentrieren, da weiterzumachen und die Instrumente zu nutzen und zu schärfen, die uns zur Verfügung stehen, auch durch die Vereinbarungen, die auf der Bundesebene getroffen worden sind zum Thema „Soziale Arbeit“, und dann schauen wir mal ein paar Jahre weiter. Ich sage, wenn Sie mit dem nächsten Antrag in drei Jahren kommen, werden wir hier eine Situation haben, dass Arbeitslosigkeit noch weniger eine Rolle spielt. Dann sind wir wahrscheinlich in der Situation und diskutieren hier im Landtag die Frage, wo kriegen wir die notwendigen Fachkräfte her. So wird sich das meines Erachtens politisch verschieben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich sehe keine Notwendigkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Aber ich will eines noch zum Besten geben: Herr Koplín, Sie haben diese Expertenanhörung erwähnt. Irgendwie hat es mich schon überrascht. Als ich in den Saal kam, sah ich den Referenten der Linksfraktion, der diese Themen bearbeitet, als Experte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Arbeitslosenverbandes da sitzen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das war ein Experte. Das war fundiert vorgetragen, da dürfen Sie keine Zweifel haben.)

Wissen Sie, dann müssen Sie es mir nicht übelnehmen, dass ich mir an drei Fingern abzählen kann, was ich von diesem Experten zu erwarten habe. Insofern fand ich es ein bisschen ungewöhnlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir entscheiden noch immer selber über unsere Experten. Oder soll ich Sie vorher noch fragen, wen ich entsenden darf? So weit kommt es noch!)

dass man das auch in dieser Deutlichkeit betreibt.

Damit will ich es bewenden lassen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Aber jetzt ist es so weit. Jetzt bekommt für die Fraktion DIE LINKE das Wort der Abgeordnete Koplín.

**Torsten Koplín**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern auf einige Wortbeiträge eingehen und beginne mit den Ausführungen von Herrn Heydorn.

Herr Heydorn, die Ausschussvorsitzenden, andere werden das sicherlich bestätigen können, bekommen dankenswerterweise immer einen Sprechzettel vor Anhörungen, um unsere Gäste noch mal auf Regularien hinzuweisen. In dem Vorspann, immer wenn eine öffentliche Anhörung beginnt, weisen wir darauf hin, dass es das Interesse des Ausschusses ist, verschiedene Sichtweisen und verschiedene Interessenvertretungen wahrzunehmen aus dem Kreis der Expertinnen und Experten.

(Jörg Heydorn, SPD: Aber die Sichtweise Ihres Referenten, die kannten Sie doch, oder etwa nicht?!)

Es gehört zur Demokratie, Herr Heydorn, dass wir unterschiedliche Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zum Vortragen haben. Das ist doch unser Ansinnen, dass wir das breite Spektrum der Meinungen, der Erkenntnisse zur Kenntnis nehmen und nicht tendenziös nur eine Seite. Das ist gegeben gewesen in dieser Anhörung am 29. November.

Ich halte es auch für eine demokratische Tugend dieses Landtages, dass wir immer und immer wieder darüber Auskunft bekommen, was die Expertinnen und Experten an Erkenntnissen gewonnen haben, was sie uns empfehlen, und zwar in der Unterschiedlichkeit der Ansichten. Keine Frage, unser geschätzter Mitarbeiter Jörg Böhm ist als Vorsitzender des Arbeitslosenverbandes ein Experte. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es ist unbestritten, dass er weiß, wovon er redet, und dass er ein Interessenvertreter von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten in diesem Land ist.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Ich habe das so verstanden,  
er zweifelt das an.)

Es ist mehrfach so – mit Verweis darauf –, Sie kommen immer wieder mit diesem Thema um die Ecke und kochen parteipolitische Süsschen, es wären jetzt andere Zahlen und das müsste man mal zur Kenntnis nehmen. Ich würde Ihnen gern zwei Leseempfehlungen geben, weil ich die für hoch spannend halte. Ich beschäftige mich sehr damit, weil es einige Phänomene in dieser Gesellschaft gibt, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Dazu gehört auch, dass es einerseits eine deutliche Verbesserung des Wohlstandes gibt, aber andererseits eine deutliche Verfestigung von Armutslagen oder von Armutbedrohung.

Da gibt es einerseits von Slavoj Žižek ...

(Torsten Renz, CDU: Das kann ich nicht schreiben. Das kann ich nicht schreiben.)

Dann werde ich Ihnen das später gerne noch mal an die Hand geben.

... das jüngst erschienene Buch „Disparitäten“ und andererseits von Anthony Atkinson das Buch „Ungleichheit“.

Beide verweisen darauf, dass wir es mit einer Polarisierung zu tun haben, die begleitet ist von dem Phänomen, dass es Menschen gibt, denen es nicht gut geht, die ausgegrenzt sind und die in Armut leben oder von Armut bedroht sind – die Kirchen haben das vor einigen Jahren mal in einem gemeinsamen Papier benannt als „Die Menschen im Schatten“ –, und dass wir zur Kenntnis nehmen sollen, dass es einem Teil der Bevölkerung nicht gut geht. Das müssen wir auch deshalb zur Kenntnis nehmen, weil darin ein sozialer Sprengstoff liegt, der sich Bahn brechen wird, wenn man damit nicht umgeht.

Nun ist gesagt worden, Frau Ministerin hat darauf Bezug genommen, wir machen einiges in diesem Land, es wird zur Kenntnis genommen, dass es diese Situation gibt und Sie haben gerade Ihre Anstrengungen hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderarmut erwähnt. Das ist auch nicht in Abrede zu stellen. Die Frage ist nur: Gehen wir – das ist ein Spiegel, den wir uns vorhalten müssen –, gehen wir systematisch vor, haben wir einen Überblick auch über lange Zeitreihen?

Selbstverständlich haben wir unterschiedliche Analysen an die Hand bekommen. Diese Analyse, der Forschungsbericht von der AWO aus dem Jahr 2015 ist einer, auf den ich gern dann noch mal zurückkommen möchte, aber es sind jeweils Momentaufnahmen.

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig!)

Unser Ansinnen mit dem Antrag ist es, eine solche Reihe auf den Weg zu bringen. Ich sage ganz selbstkritisch, auch wir LINKEN haben es damals in der Regierungszeit mit der SPD zusammen nicht fertiggebracht, das auf den Weg zu bringen. Hätten wir noch mal die Chance, das ist in die Hand versprochen, würden wir das machen,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

weil es notwendig ist. Wenn man wirklich zielgerichtet gestalten will, muss man eine fundierte Analyse haben. Es geht nicht darum und es steht auch nicht in unserem Antrag, dass wir das im Jahresintervall haben wollen, sondern in einem längeren. Die AWO hat in ihrem Forschungsbericht empfohlen, alle zwei Jahre. Ich glaube, auch das ist noch zu kurzfristig, weil es in der Tat, Frau Ministerin, ein Kraftakt ist, so etwas auf den Weg zu bringen, aber mindestens alle drei Jahre sehr wohl. Somit hat man immer eine Aufnahme des Bestandes und der sozialen Lage der Bevölkerung in der Differenziertheit, einmal in der Legislaturperiode, um dann in einer entsprechenden Zeitreihe wirklich Schlussfolgerungen ziehen zu können, insbesondere um sehen zu können, ob die vielen kleinteiligen Einzelmaßnahmen auch greifen. Ansonsten ist es immer nur ein Versuch und Irrtum und man irrlichtert dann faktisch in der Politik herum. Das ist nicht unser Ansinnen.

Ich habe gesagt, ich möchte auf einzelne Punkte eingehen. Ich fand diesen Hinweis, Frau Ministerin, dass wir wohl von den LINKEN nicht erwarten könnten, dass die CDU auf Distanz zu Herrn Spahn geht – ja, das könnten wir schon und das erwarten wir auch –, das steht im Grunde genommen auch in dem zweiten Punkt unseres Antrages, und zwar aus folgendem Grund: Wir müssen uns selbst fragen: Machen wir Politik für die Menschen in diesem Land?

(Dietmar Eifler, CDU: Machen wir! Machen wir!)

Sind wir dem verpflichtet, dieser Landesverfassung, den Grundsätzen, die wir uns selbst gegeben haben, oder geht es hier um Machtspielchen, Machterhalt und die Absicherung von Positionen?

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Herr Spahn sitzt an einer sehr einflussreichen Stelle und vertritt Positionen, die wir nicht vertreten, und wir wollten gerne wissen, wie Sie sich dazu verhalten.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wir hatten schon eine Erwartungshaltung, dass Sie sich damit auseinandersetzen. Dankenswerterweise, Frau Friemann-Jennert, haben Sie gesagt, wie Sie sich positionieren. Es hätte auch anders sein können. Besser wäre es aus unserer Sicht, besser wäre es gewesen, wenn Sie eine andere Position bezogen hätten.

(Minister Harry Glawe: Wir schicken Herrn Spahn Ihre Position zu, dann kann er sich äußern.)

Was Positionen betrifft, möchte ich mich auch an die AfD wenden. Sie haben kein gutes Haar an unserem Ansinnen gelassen. Ich bin immer wieder verwundert, was an Ihren Einschätzungen, Positionen denn die Alternative für Deutschland sein soll. Ich empfinde die Position in hohem Maße, und meist sind das, was Sie vortragen, neoliberale Positionen, sie sind nur in einem Punkt qualitativ anders als das, was man von anderen neoliberalen Parteien erlebt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und zwar, ...

Ja, ja, ich gucke dann so ein bisschen unauffällig auffällig in Ihre Richtung.

... und zwar in einem Punkt unterscheiden sie sich. Sie wollen Hand anlegen an den Sozialstaat, an einzelne Punkte des Sozialstaats.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist kein Quatsch, schauen Sie in Ihre Programmatik!

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Jens-Holger Schneider, AfD)

Hier sind auch Begriffe gefallen wie zum Beispiel

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Vorlesen!)

„Sozialindustrie“, „Sozialmafia“.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Jens-Holger Schneider, AfD)

Oder die Widersprüchlichkeit, die sich zeigt, das ist immer so Schein und Sein: Sie geben vor, dass Sie zum Beispiel für höhere Löhne eintreten. Henning Foerster hat darauf vorhin hingewiesen, als hier kürzlich zur Debatte stand Vergabemindestlohn, da waren Sie dagegen – also eben am Pult für höhere Löhne und beim Vergabemindestlohn dagegen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nicht nur Geld umverteilen, sondern mehr Geld lassen.)

Das ist eine widersprüchliche Politik. Die hat ihren tieferen Sinn darin, dass Sie einen Horror haben vor dem Sozialstaat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Dirk Lerche, AfD, und  
Jens-Holger Schneider, AfD)

Am Ende geht es auch um Menschenbilder. Da bin ich an einem Punkt, wo ich auf Artikel 20 Grundgesetz verweisen möchte. Im Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer“ und Sozialstaat.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sozialer Rechtsstaat.)

„Sozialer Rechtsstaat“ steht da nicht, sondern, ich lese vor: „Die“ BRD „ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

In Artikel 20 Absatz 4 steht: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oh ja! –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Insofern ist das ein Punkt, wo wir widerständig sind gegen Ihre Politik,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

weil wir in Ihren Worten und in manchen Taten erkennen, dass Sie den Sozialstaat angreifen in dem Bestand, wie er jetzt ist. Das ist unsere Erkenntnis. Überzeugen Sie uns eines anderen! Ich denke, das wird Ihnen nicht gelingen.

Einen Widerspruch möchte ich noch aufmachen mit Blick auf die CDU-Fraktion.

(Minister Harry Glawe: Was?!)

Ich habe sie sehr aufmerksam verfolgt und finde Ihre Redebeiträge, Frau Friemann-Jennert, immer anregend,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

auch wenn wir LINKEN oft grundsätzlich andere Positionen haben.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Aber weil das so ist, hören wir ganz genau zu, zum Beispiel auch auf die Widersprüchlichkeiten. Sie haben gesagt, auf Bundesebene wird so viel gemacht und man müsse jetzt die Langzeitarbeitslosen fit machen. Gleichzeitig ist aber zu vermerken, und das ist Ausfluss der aktuellen Politik der Bundesregierung und der Ausstattung der Bundespolitik hinsichtlich der Ressourcen, die den Jobcentern zur Verfügung stehen, dass allein in Mecklenburg-Vorpommern im Verlauf dieses Jahres 7.000 Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer weniger sind in Fragen der Beschäftigungsförderung und der Qualifizierung sowie Weiterqualifizierung.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:  
Darüber haben wir aber gestern diskutiert. –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Darüber haben wir gestern diskutiert, aber ich möchte es einmal festhalten,

(Minister Harry Glawe: Die Fähigkeit verloren zuzuhören und sich auch auf das neue Thema einzustellen, das ist ja nicht zu glauben!)

dass es hier einen Widerspruch gibt,

(Minister Harry Glawe:  
Das ist ja nicht zu glauben!)

wenn Sie einerseits sagen, die Langzeitarbeitslosen sollen fit gemacht werden, andererseits aber eine Politik betreiben, die diese Aussage völlig konterkariert.

Es ist zu glauben, Herr Glawe, dass ich Ihnen jetzt gerne sage:

(Minister Harry Glawe:  
Mir brauchen Sie nichts zu sagen!)

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Minister Harry Glawe: Das ist ja wohl nichts!)

Tun Sie ein gutes Werk an diesem Tag! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Minister, ich komme nicht umhin, noch mal zu sagen, dass Sie von der Regierungsbank bitte Ihre Kommentare lassen!

(Minister Harry Glawe: Jawohl!)

Sie sind Abgeordneter, setzen Sie sich in die Reihen Ihrer Fraktion! Dort können Sie auch Zwischenrufe machen, nicht von der Regierungsbank!

(Minister Harry Glawe: Ja, Sie haben recht.)

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst ein Satz zu Herrn Koplín: Ich finde, das ist schon sehr weit hergeholt, uns hier vorzuwerfen, wir wollten den Sozialstaat abschaffen oder angreifen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da sind wir schon ganz nah, so, wie Sie das interpretieren,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Nächster Tagesordnungspunkt! Wir treffen uns gleich wieder! Wir treffen uns gleich wieder!)

an der Verfassungswidrigkeit, und das wäre Ihnen dann noch lieber. Also mit diesem Schubladendenken kommen wir nicht viel weiter.

Es ist völlig klar, niemand in diesem Lande findet Armut gut oder wünscht anderen Menschen Armut. Es ist genauso klar – ich glaube, auch da ist ein großer Konsens –, dass wir hier seit Jahrzehnten eine Entwicklung haben,

die man als ungesund beschreiben kann, weil die Schere sehr auseinandergeht. Es ist nicht mehr so, dass einer, der eine bessere Ausbildung hat und wo das jeder, der einen einfachen Beruf hat, akzeptieren würde, das Fünf- oder Zehnfache verdient, sondern wir haben eine Entwicklung, wo es irgendwo absurd wird, wo man in großen Konzernen sich die Taschen noch mit Boni vollschüttet, obwohl man vorher die Bevölkerung betrogen hat.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

All das gibt es, da sind wir uns wahrscheinlich völlig einig.

Aber, um auf die Realität zurückzukommen, Arm und Reich wird es immer geben, weil es eine Frage des Abstands ist. Wie mein Kollege schon darauf hingewiesen hat, wird die Armut, wie wir sie hier verstehen, statistisch abgeleitet aus dem, was viele verdienen, andere weniger verdienen.

Ich fange jetzt an mit einem Artikel aus dem „Medien Spiegel“ von heute. Der hat mich dazu ermuntert, mich hier zu Wort zu melden. In dem Artikel wird die Schulleiterin der Förderschule Behrenhoff, interviewt. Der letzte Absatz lautet wie folgt, ich erlaube mir zu zitieren: „Sind die Umgangsformen das größte Problem? Sie sind ein Schwerpunktthema. Ein anderes ist der fehlende Antrieb, etwas lernen zu wollen. Leider haben wir Kinder, die in Familien groß werden, in denen sie nichts anderes kennengelernt haben als Eltern, die nicht arbeiten. Es reicht nicht, die Sätze für das Arbeitslosengeld II zu erhöhen. Wir haben Schüler, die aus einem Hartz-IV-Haushalt kommen und trotzdem tolle Klamotten tragen. Und wir haben Schüler, in denen die Eltern zwar sehr viel arbeiten, das Einkommen aber gering ist, es für das Wenigste reicht.“ Es geht dann noch weiter.

Ich erlaube mir einfach mal, aus meiner Kindheit zu berichten:

(Ministerin Birgit Hesse: Nein! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Wieder von anno dunnemals. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, schon wieder! –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Da würde ich mich insofern als Experten bezeichnen, weil ich statistisch mit Sicherheit zunächst in Armut gelebt habe, habe das aber als Bescheidenheit empfunden. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie erfreut meine Mutter war, als sie eine Arbeitsstelle fand und es ihr und mir – sie war mit mir alleine – etwas besser ging. Ich weiß noch heute, dass sie ihre Zettel geschrieben hat, wie viel sie noch pro Tag gegen Ende des Monats ausgeben konnte. Es war natürlich noch D-Mark, ganz kleine Beträge.

(Jörg Heydorn, SPD: Früher hatten wir mal 'nen Kaiser, Herr Förster.)

Ja, richtig.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich bin morgens als sogenanntes Schlüsselkind allein nach dem Wecker aufgestanden, zur Schule gegangen, habe meine Schulaufgaben gemacht.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Das habe ich auch gemacht.)

Aber meine Mutter hat mich so erzogen, ich hätte nicht gewagt, sie nicht zu machen. Dann haben wir gespielt und hatten den Riesenvorteil, dass wir genug Kinder waren

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

und kein Fernsehen existierte, also unbeaufsichtigt und uns ganz allein überlassen haben wir uns sozialisiert und fit fürs Leben gemacht.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Was ich damit sagen will, ist Folgendes: Bei der gesamten Diskussion und auch dieser Spahn-Schelte

(Zurufe von Patrik Dahlemann, SPD,  
und Martina Tegtmeier, SPD)

ist der Blick einseitig im Grunde auf das Geld ausgerichtet, was einer braucht, und wo man noch mehr reinstecken muss. Die Spahn-Schelte ist für mich auch ein Ausdruck, es war ja schon ein bequemer Trend, einer großen Verlogenheit. Es geht bei der Armut zunächst mal um die Armut im Kopf und die Armut im Portemonnaie. Beides ist oft miteinander verbunden und voneinander abhängig.

(Karen Larisch, DIE LINKE:  
Na, na, na, na, na, na!)

Wenn Sie das hier mal ganz nüchtern betrachten, und deshalb habe ich diesen Artikel vorgelesen, ist es so, dass sie in einem Milieu groß werden, wo sie lernen, dass die Grundversorgung, auch wenn die bescheiden ist – dazu zählt, dass man nicht frieren muss, dass man nicht hungern muss –, dass diese Grundversorgung die Regel ist, ohne dass man dafür etwas tun muss. Deshalb ist mein Beispiel, ich habe ja nicht heldenhafte Dinge berichtet, sondern was ich Ihnen damit sagen wollte, ist: Für ein Kind, das so groß wird wie ich damals, ist es ein besseres Rezept, ganz früh schon zu lernen, dass man Verantwortung tragen muss und dass man sich alles, was man bekommt, irgendwo auch verdienen muss, dass man, ohne etwas dafür zu tun, normalerweise nichts bekommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Insofern denke ich, bei demjenigen, der so groß wird, in diesem Milieu, dass die Grundversorgung gesichert ist, muss sich das zwangsläufig psychologisch in gewisser Weise wie ein Motor für die Entmotivierung zur Arbeit auswirken. Das ist die Realität.

Deshalb: Um Armut zu bekämpfen, müssen wir natürlich alles das tun, was Familien und Kinder stärkt. Wenn ich zum Beispiel ins Museum gehe, ärgere ich mich jedes Mal, wenn ich als sogenannter Rentner eine Vergünstigung habe, die ich nie wahrnehme, und frage mich jedes Mal: Wie steht der Vater mit drei oder vier Kindern da? Der zahlt das Mehrfache. Es gibt so viele Bereiche, wo wir gegen Armut steuern können, wo wir insbesondere steuern können, dass die Kinder aus solchen Verhältnissen nicht dafür bestimmt sind, die Situation ihres Elternhauses als Normalität zu empfinden und dem nachzueifern, dass die noch Motivation haben. Deshalb gefiel mir die Formulierung einer der Vorredner, dass wir bei der Förderung und bei der Unterstützung ganz stark an die tatsächlichen Befähigungspotenziale anknüpfen müssen

und uns nicht was vormachen dürfen. Diese Tatsache, glaube ich, kann man nicht bestreiten.

Das knappe Geld ist schlimm, aber ist bei Weitem nicht alles. Deshalb, meine ich, ist es ein großes Problem –

(Karen Larisch, DIE LINKE: Arme Menschen sind deshalb keine schlechten Eltern, sie sind genauso gut wie die anderen.)

auch das ist ja so ein gewisses heißes Eisen –, dass bei Hartz IV überhaupt nicht unterschieden wird zwischen denen, die vielleicht Jahrzehnte gearbeitet haben und dann aus irgendwelchen Gründen da hineingerutscht sind,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Unglaublich!)

und dem Nachbarn um die Ecke, der noch nie in seinem Leben die Hand krumm gemacht hat.

(Torsten Renz, CDU:  
Was schlagen Sie denn vor? –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Da sollte differenziert werden. Aber das ist jetzt nicht meine Aufgabe, ich bin kein Sozialexperte, das gebe ich zu. Aber ich spreche es deshalb an,

(Torsten Renz, CDU: Warum sprechen Sie das denn an, wenn Sie nichts dazu sagen können?)

weil der Blickwinkel falsch ist, den wir haben, und das zeigt die Spahn-Schelte ganz deutlich. Es ist eben nicht alles mit Geld zu regeln.

Und nochmals: Das ist eine schädliche Nebenwirkung und man muss darüber nachdenken, wie man die Kinder aus dieser psychologischen Situation, aus dieser Psychofalle herausbekommt. Wenn die so aufwachsen, ist das doch für sie Normalität. Dann passiert genau das, was hier steht, dass diese Kinder nicht motiviert sind zu lernen, weil sie nie gelernt haben, dass Lernen fürs Leben wichtig ist. Wenn sie erleben, dass die Grundversorgung ohne Zutun erfolgt, dann ist das eine ganz schädliche Voraussetzung für die Prägung dieser Kinder.

Eigentlich wollte ich nur darauf hinweisen, dass diese totale Verkürzung auf Geld und Erhöhung von Hartz-IV-Sätzen das Problem überhaupt nicht löst. Damit ich nicht missverstanden werde: Natürlich sind die wichtig! Jeder ist wichtig! Aber wir nehmen doch den Menschen dadurch, dass sie arbeitslos sind, dass sie nicht selbst für sich sorgen können, die Würde. Und diese Würde stellen wir nicht her, indem wir ihnen Geld und nochmals mehr Geld geben,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das sagt unser Antrag nicht aus! Der redet nicht nur von Geld!)

dass dann in der Höhe noch kaum einen Abstand hat zu dem, der bescheiden arbeitet und vielleicht nur 50 oder 100 Euro mehr verdient. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Förster, Sie haben eben den Menschen, die von Armut bedroht sind oder arm sind, die Würde genommen!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Wenn Sie das sagen!)

Sie waren es, der eben gesagt hat, „Armut im Kopf“ ist identisch mit der „Armut im Portemonnaie“.

(Horst Förster, AfD: Nein, nein,  
das habe ich nicht getan!)

Das haben Sie eben gesagt,

(Andreas Butzki, SPD: Das kann  
man im Protokoll nachlesen!)

nachdem Sie natürlich erst mal über die Armut in Ihrer Kindheit berichtet haben. Welche Schlüsse das dann zulässt, das überlasse ich jetzt allen anderen, die darüber vielleicht noch mal nachdenken möchten.

Es geht nicht um die Armut, Herr Förster, es geht nicht um die Armut, dass jemand verhungert in Deutschland. Es geht um die Armut der Teilhabe. Darum geht es. Wer gesellschaftlich nicht teilhaben kann, der ist auch arm. Tun Sie nicht so, reduzieren Sie das nicht darauf, als würde jemand verhungern! Darüber reden wir nicht! Wir reden über Ausgrenzung von der gesellschaftlichen Teilhabe, um Ausgrenzung von kultureller Bildung, um Ausgrenzung von sportlicher Betätigung.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Darüber reden wir und das muss abgeschafft werden.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Da müssen wir alle etwas tun und nicht irgendwelche dämlichen Sprüche klopfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Heydorn.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Frau Kollegin Oldenburg hatte scheinbar die gleiche Idee wie ich. Ich finde, das, was Herr Förster hier von sich gegeben hat, ist nicht von vertiefter Sachkenntnis geprägt,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Sie haben es  
einen „Scheiß“ genannt, ich habe es gehört!)

sondern von irgendwelchen Ideologien und Erfahrungen, die er meinte, in seiner Kindheit mal gemacht zu haben.

Es gibt heute in der Armutforschung einen Ansatz, das ist der sogenannte Verwirklichungschancenansatz. Das heißt nichts anderes, als wenn Sie sich einen Studenten angucken, der drei Jahre auf Grundsicherungsniveau leben muss. Wenn Sie den fragen, bist du arm, was wird

der Ihnen sagen? Nee, eigentlich nicht. Mir geht es gut. Der hat eine Perspektive,

(Horst Förster, AfD: Da der noch einigermaßen  
fit ist, kann der noch nebenbei verdienen!)

der hat die Perspektive, dass es ihm in drei Jahren deutlich besser geht. Der wird sich nicht als arm bezeichnen. Wenn Sie aber jemanden befragen, der, was weiß ich, 65 ist, eine Frau, 65, lebt von sozialer Grundsicherung, hat noch eine Lebenserwartung von 20 Jahren, wenn Sie die fragen, fühlen sie sich als arm, dann wird die sagen, ja, ich bin arm. Ich fühle mich arm. Ich habe in dieser Gesellschaft keine entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten und so weiter und so fort.

Und wenn Sie hier Milieus beschreiben – die Milieus, die Sie beschreiben, die gibt es doch kaum noch. Das ist doch ein Heile-Welt-Ansatz. Ich bin nicht ganz so alt wie Sie, aber ich kenne das auch noch, dass große Teile meines Umfelds Leute auf meinem Niveau waren. Die Eltern hatten gleichgelagerte Arbeitsverhältnisse, wir besuchten die gleiche Schule und so weiter und so fort. Unsere Gesellschaft ist doch von Singularisierungs- und von Pluralisierungstendenzen geprägt, die auch Sie nicht wieder einfangen werden. Da können Sie sich noch 25-mal hier hinstellen und Ihr Familienbild zum Besten geben,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

die gesellschaftliche Realität sieht völlig anders aus.

(Bernhard Wildt, BMV: Stimmt.)

Wenn man sich zum Beispiel anguckt, in welchen Bereichen häufig Kinder geboren werden, dann ist das eher im sozial schwachen Milieu, wo Eltern heute schon Schwierigkeiten haben, ihre Kinder entsprechend zu fördern. Ich finde, da ist der Staat gefragt, ganz klar. Das ist unsere Überzeugung, da ist der Staat gefragt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Es gibt eine schöne Untersuchung, die ist schon ewig und drei Tage alt, von einer Sozialpädagogikprofessorin Traudel Becher – ich weiß nicht, ob die im Internet noch zu finden ist –, die einmal geforscht hat im Wohnungslosen- und Obdachlosenmilieu und festgestellt hat,

(Bernhard Wildt, BMV:  
Die haben Sie schon mal zitiert.)

dass es Generationenkette gibt von Leuten, die in Wohnungslosenunterkünften leben.

(Horst Förster, AfD: Das ist es doch!)

Da muss man sagen, die sind nicht da drin, weil man sie substituiert hat, sondern die sind einfach da drin, weil sie keine entsprechenden Rahmenbedingungen gehabt haben, groß zu werden und ihre Partizipationsmöglichkeiten in dieser Gesellschaft zu realisieren. Das sind die Sachen, an denen man arbeiten muss und wo man erkennen muss, wer braucht Unterstützung und wer braucht keine. Auch das kann man klar erkennen.

Ich habe den Eindruck, dass auf der einen Seite der Anteil derjenigen, die ihre Kinder ordentlich unterstützen und ordentlich fördern können, größer wird. Aber wir

haben es andererseits auch mit einem Anteil von Menschen zu tun, die dabei Schwierigkeiten haben, und die muss man entsprechend unterstützen. Das macht man nicht dadurch, dass man ihnen die Leistung reduziert. Das wollte ich noch mal klarstellen und erwähnt haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1998. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1998 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen aufkündigen, auf Drucksache 7/1989.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen aufkündigen  
– Drucksache 7/1989 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Jetzt kommt ein Beispiel, wie wir den Sozialstaat erhalten.)

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen ist am 1. November 1965 in Kraft getreten und gilt seitdem unverändert. Das ist besonders bemerkenswert in einem Rechtsgebiet, das ähnlich wie das Steuerrecht besonders schnelllebig ist. 1965 in Kraft getreten und gilt seitdem unverändert

(Torsten Renz, CDU: Sie sagten es bereits.)

in einem besonders schnelllebigem Rechtsgebiet, das schnelllebiger ist als die Technik. Man stelle sich vor, Sie haben noch einen Kühlschrank von 1965 zu Hause stehen oder fahren mit dem Auto Baujahr 1965 rum. Ungefähr so ist es mit diesem Sozialversicherungsabkommen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Es hatte damals, als es in Kraft getreten ist, seine guten Gründe, denn nach türkischer Sozialvorstellung und dem dortigen Sozialversicherungsrecht sind Kinder dazu da gewesen, ihre Eltern im Alter zu unterstützen und finanziell abzusichern. Dementsprechend war es nur möglich, türkische Arbeitnehmer zu uns zu holen, wenn man ihnen dieses heimische Sozialrecht auch bei uns sichert. Dementsprechend sind in diesem deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen eben nicht nur die Ehegatten und die Kinder – wie bei uns – bei Arbeitnehmern mitversichert, sondern auch die Eltern des Arbeitnehmers. Das entspricht bis heute türkischem Sozialversicherungsrecht

und es entspricht dem dortigen und bis heute gelebten Familienbild. Das hatte also seinen guten Grund, denn man wollte türkische Arbeitnehmer zu uns bringen und die mussten sich den Einwand der Eltern anhören, wenn du jetzt weggehst, wie bin ich dann versorgt. Dann konnte man immerhin sagen, die Krankenversicherung ist weiter gewährleistet. Das war der eine Grund.

Der zweite Grund war, dass man damals davon ausging – das war Teil des Anwerbeabkommens mit der Türkei aus dem Jahre 1961 –, dass die deswegen sogenannten Gastarbeiter sich maximal zwei Jahre hier befristet aufhalten, danach die Arbeitserlaubnis erlöscht und sie wieder nach Hause gehen. Das hat sich natürlich als Trugschluss erwiesen. Man hat diese Fristen erst immer weiter verlängert und irgendwann diese Kündigungsmöglichkeit ganz aufgegeben.

Die Folge davon ist, dass die Eltern der ersten Gastarbeitergeneration, die abgesichert werden sollten, inzwischen gar nicht mehr leben und dass die Eltern der zweiten oder dritten Arbeitnehmergeneration türkischer Herkunft sich hier in Deutschland aufhalten. Das hat auch dazu geführt, dass die entsprechenden Zahlungen pauschaliert wurden und heute einen nicht mehr deutlich erheblichen finanziellen Umfang einnehmen. Es geht also nicht darum, finanzielle Leistungen in einem erheblichen Umfang durch unseren Antrag abzusenken. Die Pauschalen sind überschaubar und die Zahlen derjenigen, deren Eltern sich als türkische Arbeitnehmer in Deutschland in der Türkei aufhalten, sind sehr gering geworden.

Im Jahr 2003 hat man das in Rheinland-Pfalz und im Bund erkannt. Und wenn ich jetzt fragen soll, raten Sie mal, von welcher Seite damals die Kündigung des deutsch-türkischen Sozialabkommens gefordert wurde – es war von der CDU, eingebracht im Landtag in Rheinland-Pfalz und im Bundestag, damals als Opposition.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt ernsthaft?)

Als man dann sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Bund Regierungsverantwortung übernommen hat, ...

(Thomas Krüger, SPD: Das war die CDU, ja?)

Das war die CDU.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ja interessant.)

... wurden diese Anträge nicht weiterverfolgt.

(Jörg Heydorn, SPD: Kluge Entscheidung!)

Da können Sie sagen, kluge Entscheidung. Heute hat es jedenfalls dazu geführt, dass eine erhebliche Ungleichbehandlung im Sozialversicherungsrecht aufzuweisen ist, nämlich diejenige deutscher und übrigens aller anderen europäischen Arbeitnehmer, sprich derjenigen, die Bewohner und Bürger von Staaten der EU sind. Bei denen nämlich sind die Eltern nicht mitversichert. Nur bei den Arbeitnehmern türkischer Nationalität, deren Eltern sich in der Türkei aufhalten, haben die Arbeitnehmer das Privileg, dass ihre Eltern in unserer Sozialversicherung mitversichert sind.

Es ist heute also durch keine realen Umstände weder vom Bedürfnis noch vom Anwerbestatus her mehr gedeckt und es hat sich zu einem reinen Instrument der Ungleichbe-

handlung ausgewirkt. Heute werden Arbeitnehmer ungleich behandelt, und zwar EU-Arbeitnehmer, Deutsche und EU-Arbeitnehmer schlechter als Arbeitnehmer türkischer Nationalität, die hier arbeiten. Das ist ein Zustand, den wir nicht für hinnehmbar halten. Deswegen bitten wir darum, dieses deutsch-türkische Sozialabkommen zu kündigen.

Das kann unser Land nicht. Deswegen können wir hier nur beantragen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, das im Bundesrat voranzubringen. Kündbar ist dieses Übereinkommen nach dessen Artikel 58 mit einer Frist von drei Monaten jährlich. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem Antrag will die AfD uns natürlich tüchtig hinter die Fichte führen, was aber nicht funktionieren wird. Wenn Sie sich die Kleine Anfrage einer Gruppe von Abgeordneten der LINKEN im Deutschen Bundestag vom 30.01.2018 angeguckt hätten, dann hätten Sie Ihren Antrag nicht stellen müssen. Hier wird ja auf das Thema „Ungleichbehandlung, Ungerechtigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung“ abgestellt. Im Rahmen der Kleinen Anfrage wurde gefragt, welchen Anteil das am Gesamtaufkommen der gesetzlichen Krankenversicherung hat, das, was wir zahlen. Das sind 0,006 Prozent der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, die im Rahmen dieser pauschalierten Zahlung in die Türkei gehen.

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,  
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Die nächste Frage: Inwieweit ist das denn beitragsrelevant? Auch die ist beantwortet worden. Eine Beitragsrelevanz dafür ist nicht vorhanden. Also völlig egal, ob wir das jetzt aufkündigen oder nicht, es würde keine Auswirkungen haben auf die Beiträge, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei uns in die gesetzliche Krankenversicherung zahlen. Und was uns Herr Professor Weber, der ja immer für sich beansprucht, mit intellektuellem Tiefgang an die Dinge ranzugehen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

hier verschweigt, ist, dass dieses Sozialversicherungsabkommen nicht nur die gesetzliche Krankenversicherung impliziert, sondern auch die Unfall- und die Rentenversicherung. Wenn man dieses Abkommen kündigen würde, hätte das in erheblichem Umfang auch Auswirkungen auf Deutsche, die sich in der Türkei aufhalten, sei es als Touristen. Wenn Sie als Tourist mit einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung in der Türkei Urlaub machen, hätten Sie für diese Zeit keinen Krankenversicherungsschutz, dann müssten Sie sich hier privat versichern und ansonsten passiert das nicht.

Wenn Sie beispielsweise als Arbeitnehmer eines deutschen Arbeitgebers in die Türkei gehen und dort arbeiten

würden, möglichst noch für mehrere Jahre, wären Sie in der Türkei sozialversicherungspflichtig. Das Abkommen beinhaltet zum Beispiel auch, dass diese Beitragszahlungen wechselseitig anerkannt werden. Das heißt also, wenn es zu Sozialleistungen kommt, werden diese Zeiten berücksichtigt und so weiter und so fort.

Nachdem ich mir das angeguckt habe, habe ich mir die Frage gestellt: Was ist eigentlich des Pudels Kern?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Was wollen die damit?

(Dr. Gunter Jess, AfD: Gleichbehandlung.)

Was wollen die damit? Dass wir uns quasi den Hut nicht mit dem Hammer aufsetzen und schnell erkennen, dass das nur ein ganz kleiner Teil des Sozialversicherungsabkommens ist, was hier thematisiert werden soll? Solche Sozialversicherungsabkommen gibt es übrigens sehr, sehr viele mit allen möglichen Ländern.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Aber doch ohne die Eltern.)

Brasilien will ich nennen, Russland und sonst was. Also auf der ganzen Welt gibt es diese Sozialversicherungsabkommen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist doch Unsinn, was Sie erzählen.  
Es geht um die mitversicherten Eltern.)

Das ist offenkundig, das ist Ihr Konzept. Sie betreiben folgende Strategie: Der erste Schritt ist Geschichtsrevisionismus.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Stephan J. Reuken, AfD: Mannomann!)

Das ist das, was die AfD zuerst betreibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Ich will hier an Herrn Höcke erinnern, wir seien die Einzigen, die sich ein Denkmal der Schande ins Herz unserer Hauptstadt holen – O-Ton Herr Höcke. Das ist alles belegt.

(Stephan J. Reuken, AfD: Sprechen  
Sie doch mal zum Thema!)

Den bezeichnen Sie ja immer als Ihren Freund, Ihr Freund Bernd Höcke. Da wissen wir, wo Sie stehen, Herr Professor Weber. Das ist klar zu erkennen.

(Jürgen Strohschein, AfD: Beim Thema bleiben! –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und dann wissen wir ja auch, was für Spielchen Sie hier betreiben wollen.

(Tilo Gundlack, SPD: Strohschein ist aufgewacht.)

Also das ist das Erste: Geschichtsrevisionismus.

(Stephan J. Reuken, AfD: Das ist Geschwätz. –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das Ziel ist, es war doch alles nicht so schlimm, wir Deutschen sind ein herausragendes Volk, wir sind das Volk, das seit Jahrhunderten irre Leistungen erbracht hat. Auch das ist das, was Sie jedes Mal, wenn es darauf ankommt, ans Pult tragen. Aber die Dinge lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen.

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Nach diesen geschichtsrevisionistischen Aktivitäten machen Sie das Nächste: Da kommt der Punkt Spaltung, gesellschaftliche Spaltung.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Die Sozialministerin hat die Kleine Anfrage zitiert, wo Sie ganz bewusst das Thema Behinderung mit Migration in Verbindung bringen wollen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Ich habe das nicht gemacht.)

Die AfD. Sind Sie nicht bei der AfD?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch!)

Ich dachte, Sie wären AfD-Mann?!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Gibt es da nicht eine bestimmte Linie?

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,  
Stephan J. Reuken, AfD, und  
Jens-Holger Schneider, AfD)

Ihre Aussagen von Biodeutschen und dergleichen gehen doch in die gleiche Richtung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Stephan J. Reuken, AfD: Sprechen  
Sie doch mal zum Thema! –  
Jens-Holger Schneider, AfD: Zum Thema!)

Sie müssen uns doch nicht vergackeiern wollen. Wir wissen, mit wem wir es hier zu tun haben.

(Stephan J. Reuken, AfD: Reden Sie doch  
mal zum Thema! Lassen Sie doch nicht so eine  
hassgetriebene Wutrede ab! Das ist ja widerlich.)

Das ist dann der nächste Schritt: Wie kriegen wir die Gesellschaft gespalten? Da spricht Poggendorf von Kümmelhändlern und Kameltreibern. Sie versuchen, den Menschen in diesem Land quasi weiszumachen, dass Menschen, die als Türken hier arbeiten und Verwandte in der Türkei haben, über dieses Sozialversicherungsabkommen deutlich bessergestellt werden als unsere deutsche Bevölkerung.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, ist doch so.)

Das sind ganz miese Dinge.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Das ist eine Tatsache.)

Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sie picken sich partiell einen kleinen Teil raus, darauf reiten Sie rum und glauben, dass das hier läuft.

Das ist ja in Sachsen-Anhalt diskutiert worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur da.)

Da hat das ein Stück weit auch funktioniert, indem sich alle darauf konzentriert haben: Wie viel ist das denn? Was macht das aus? Muss das sein oder nicht sein? Ich finde, das kann nicht der politische Ansatz von uns sein. Wir müssen Ihre wahren Absichten rausarbeiten.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Na, los!)

Und Ihre wahren Absichten sind, nach geschichtsrevisionistischen Aktivitäten diese Gesellschaft zu spalten.

(Stephan J. Reuken, AfD:  
Was sind denn Ihre Absichten?)

Das ist Ihre Absicht:

(Beifall vonseiten der Fraktion  
der SPD und Torsten Renz, CDU –  
Stephan J. Reuken, AfD:  
Was sind denn Ihre Absichten?)

auf der einen Seite in die Volksdeutschen und auf der anderen Seite in Migration. Ich habe Ihr Gesicht im Fernsehen gesehen: Ausländer sind uns willkommen, aber nur als Touristen, weil dann gehen sie ja wieder. Das habe ich im Fernsehen gesehen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, ist richtig.)

Ich sage Ihnen, das ist nicht unsere Einstellung an der Stelle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das konnte  
Udo nicht besser formulieren.)

Das entspricht auch keiner Vision, die für dieses Land und für die Europäische Union wirklich Zukunft verspricht.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Insofern können Sie mit einem rechnen: Den Antrag bügeln wir weg. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,  
Wolfgang Waldmüller, CDU, und  
Torsten Koplín, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion ...

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Meine Herren, kommen Sie bitte wieder etwas runter!

(Thomas Krüger, SPD: Getroffen!)

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

**Torsten Koplín**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Herrn Heydorn sehr dankbar, die Herangehensweise an diesen Antrag so vollzogen zu haben und sich nicht im Klein-Klein zu ergehen,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau ums Wesentliche drum rumgeredet.)

sondern am Ende steht hier die Frage: Worum geht es Ihnen? Welches Menschenbild haben Sie? Wie stehen Sie zur Solidargemeinschaft?

Als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, war ich so entgeistert und habe gedacht, gehen jetzt auf der AfD-Torte die letzten hellen Lichter aus. Ich habe das dann verworfen und habe gesagt, nein, geh da nicht so lax rüber, das hat einen tieferen Sinn. Aber diese Frage stellte sich mir schon, weil Sie im November 2017 in Sachsen-Anhalt diesen Antrag in anderer Form – der war noch zusätzlich aufgeladen mit Fragen der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – gestellt haben, und Sie haben im Januar in Schleswig-Holstein diesen Antrag gestellt. Jedes Mal ist Ihnen von allen anderen Abgeordneten der jeweiligen Parlamente ins Stammbuch geschrieben worden, dass es an sozialem und ökonomischem Sachverstand mangelt würde, dass dieser Antrag Grundsätze der Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland konterkariert und vieles andere mehr. Sie kommen dann trotzdem mit dem Antrag.

(Jens-Holger Schneider, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Sie haben ja auch gesagt, dass früher schon mal versucht wurde, diesen Weg zu gehen. Sie haben aber auch etwas verschwiegen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Wie früher auch.)

Sie haben zum Beispiel verschwiegen, dass im Bundestagswahlkampf 2009 die NPD in ihr Wahlprogramm geschrieben hat „Deutsches Geld für deutsche Aufgaben“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Dann findet sich die Intention, die Sie in Ihrem Antrag haben, genau wieder.

(Stephan J. Reuken, AfD: Dann hat die NPD bei der CDU abgeschrieben?! – Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Weil immer die Frage ist: Wer sind Sie? Sie latschen auf den ausgetretenen Pfaden der NPD umher.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Dieser Antrag ist ein Beweis dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Das ist sozusagen offenkundig. Der Antrag zeigt auch auf, wie Sie zu internationalem Recht stehen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Dieses internationale Recht mit Blick auf die Sozialpolitik, gesundheitliche Versorgung, Versorgung im Alter ist ...

(Stephan J. Reuken, AfD: Das ist unglaublich.)

Nein, das ist nicht unglaublich. Ja, vielleicht ist es unglaublich für Sie, die UN-Menschenrechtskonvention von 1948 zur Kenntnis zu nehmen

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und daraus abgeleitet die Sozialcharta der Vereinten Nationen, Artikel 12, das Recht auf gesundheitliche Versorgung und die Versicherung, die damit zusammenhängt. Das sind Grundlagen dieses Vertrages.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nun haben sich einzelne, Herr Professor Dr. Weber, einzelne gesellschaftliche Veränderungen rasant verändert. Allein, dass Sie das Beispiel bringen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir reden hier über soziale Belange und Sie vergleichen das Thema, ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist einfach Unsinn, was Sie sagen.)

Nein!

... und Sie vergleichen das Thema mit der Halbwertszeit eines Kühlschranks. Das ist doch bezeichnend. Das wirft ein Licht auf Ihr Menschenbild. Und das mal herauszuarbeiten, fände ich sehr interessant.

Herr Förster zum Beispiel – Sie werden ja sicherlich noch reden –, Sie haben gestern darauf hingewiesen, dass man Europa nicht in politischen Grenzen, sondern geografisch denken muss. Die Türkei gehört aber dazu.

(Jens-Holger Schneider, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD: Nein!)

Ein Teil der Türkei

(Jens-Holger Schneider, AfD: Drei Prozent.)

gehört zu Europa – geografisch.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Drei Prozent. Drei Prozent.)

Sie müssen schon konsistent bleiben, wenn Sie das denn wirklich so vertreten wollen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Drei Prozent.)

Und wenn Sie konsistent wären in Ihren Auffassungen, dann stellt sich die Frage: Dieses Sozialversicherungsabkommen greifen Sie an – warum nicht das gegen Marokko, nicht das gegen einzelne Staaten Ex-Jugoslawiens?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Weil da die Eltern miteinbezogen sind.)

Nein, weil Sie eine Türkeiphobie haben. Ja, das ist das Problem.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Solange die gleichgestellt sind, hat kein Mensch was dagegen.)

Sie haben ein Problem mit dem Menschenbild,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

auch mit der Religion, ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment!

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** ... die dort ausgeübt wird.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr Koplín!

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Vieles andere spielt da ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment bitte, Herr Koplín!

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich erinnere noch mal daran, dass das hier nicht in Dialogform ausarten sollte. Jede Fraktion hat Redezeit und von daher ist es berechtigt, jedem Redner erst mal zuzuhören, ihm die Möglichkeit zu geben, seine Meinung am Pult so kundzutun, dass andere dem auch folgen können, und die Zwischenrufe so zu beschränken, dass das gewährleistet ist.

Bitte schön, Herr Koplín.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es wichtig – ich komme noch mal auf den Redebeitrag von Herrn Heydorn zurück –, es ist wichtig, dass wir uns nicht mit einzelnen Zahlen, Fakten und wie viel Prozenten beschäftigen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist nicht der Punkt, nur eine Zahl und ein Vergleich, weil Sie, Herr Professor Dr. Weber, als scharfsinniger Denker auch des Wortes mächtig sind und damit modellieren und sagen können, erhebliche Ungerechtigkeit entsteht.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Also wir haben in Deutschland knapp 1,5 Millionen Personen, die die türkische Staatsbürgerschaft haben, und diejenigen, die von dieser Vereinbarung überhaupt betroffen sind, sind 10.100.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das hatte ich alles gesagt.)

Das sind die, die theoretisch überhaupt betroffen sind. Nähere Angaben sind nicht bekannt. Ich will im Grunde genommen deutlich machen, dass diese Eigenschaft, die Sie damit verbunden haben – erhebliche Ungerechtigkeit – deutlich zu relativieren ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich dachte,  
es geht gar nicht um die Beträge.)

Aber all das jetzt mal beiseite. Angeregt durch einen ganz anderen Sachzusammenhang, denn Karen Larisch hat mich auf einen Facebook-Eintrag aufmerksam ge-

macht von einem Abgeordneten aus den Reihen der AfD, darin war enthalten „Wer Deutschland liebt, wählt die AfD“, stelle ich mit Blick auf diesen Antrag fest, das Schlimme ist, die AfD liebt aber Deutschland nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Stephan J. Reuken, AfD: Oha!)

Ja, Sie führen die Menschen hinter die Fichte.

Warum komme ich zu der Erkenntnis? Dieses Sozialversicherungsabkommen schützt auch die Krankenversicherung, die Unfallversicherung

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und die Rentenversicherungsbelange von Rentnerinnen und Rentnern, Studentinnen und Studenten, von Touristinnen und Touristen. Sie haben einen Antrag gestellt, der die ersatzlose Aufkündigung dieses Abkommens beinhaltet.

(Unruhe bei Jens-Holger Schneider, AfD,  
und Bernhard Wildt, BMV)

Damit stellen Sie viele Menschen, die sich zeitweilig, gegebenenfalls sogar für längere Zeit in der Türkei aufhalten, schutzlos.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ist Ihnen eigentlich bewusst, was Sie den Menschen antun, die dort auf Vertrauensschutz bauen, weil sie ihren Lebensabend als deutsche Staatsbürgerinnen und deutsche Staatsbürger in der Türkei verbringen?

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

In Anführungsstrichen: „Sie schießen sich ins eigene Knie damit.“

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie  
wissen ganz genau, dass sie  
nach unserer Sozialversicherung  
weiter versichert sind.)

Aber in diesem Fanatismus, den Sie leben, schießen Sie so sehr übers Ziel hinaus, dann ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das ist Unsinn, was Sie erzählen.)

Nein, überhaupt nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Von rechtlicher Seite wahrer Unsinn.)

Sie schaden den Menschen in diesem Land, das ist der Fakt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und das festzustellen, ist uns wichtig. Selbstverständlich lehnen wir diesen Antrag ab. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Heydorn hat es gerade erwähnt, wir haben hier einen Antrag, wie üblich, mit einer populistischen Aussage. Sie wollen ganz populistisch eine Kümmerkompetenz ausstrahlen

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und dem Wählervolk vorgaukeln, als wenn Sie eine Problemlösung hätten.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Die CDU wollte doch mal die doppelte Staatsbürgerschaft abschaffen.)

Zur Historie des Antrags haben wir ja schon einiges gesagt. Da gab es bereits im Bund, im Deutschen Bundestag ein Petitionsverfahren, da hat es die AfD noch gar nicht gegeben, das war damals initiiert von der NPD. Jetzt ist das kein Grund, sich damit nicht auseinanderzusetzen, aber Sie schämen sich nicht mal, NPD-Gedankengut aufzunehmen und vorzutragen. Das ist eigentlich das Bittere an dem Ganzen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das sind Ihre Gedankengänge. –  
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Im Gegensatz zum Bund gibt es – man muss ja auch immer den Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern herstellen –, im Gegensatz zum Bund gibt es in Mecklenburg-Vorpommern kein Petitionsverfahren. Jetzt könnte man rätseln, warum. Weil – Stand 28. Februar 2018 – beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern 1.371 Türken leben. Das sind 0,008 Prozent der Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn man die Zahl annimmt, dass circa 7 Prozent der Familienangehörigen, gemessen an der Anzahl der in Deutschland lebenden Türken, überhaupt Gebrauch von dieser Regelung machen, dann sieht man, ich sage mal, welche Wichtigkeit Sie in dieses Thema legen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist zuletzt auch noch deutlich rückläufig.

Herr Heydorn hat es gesagt: Wenn es im deutschen Gesundheitssystem einen Anteil von 0,06 Prozent hat und das auch noch rückläufig ist,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da fehlt eine Null. –  
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

dann scheint das ja jetzt nicht unbedingt das wirtschaftspolitische Megathema zu sein.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, das hat  
niemand behauptet. Es geht  
nicht um finanzielle Aspekte.)

Unbeschadet dessen entdeckt die AfD auf Bundesebene im September 2017 dieses Abkommen, dann folgen im Dezember eine wütend vorgetragene Rede der AfD in Sachsen-Anhalt und im Januar eine Initiative in Schleswig-Holstein – ein Ausweis von nicht gerade wirtschaftspolitischem Ideenreichtum bei der AfD in Mecklenburg-Vorpommern, weil Sie es nun mit halbjährlicher Verzögerung in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern einbringen. Nennen wir die Sache beim Namen, dann kann man sa-

gen, dieser Antrag stammt aus dem – damit haben Sie ja Erfahrung – AfD-Copy-Shop: Steuerung/Kopieren, Steuerung/Einfügen, schon hat man in der Begründung fast wortgleich den Antrag hier eingebracht, den Sie von den anderen kopiert haben.

Meine Damen und Herren, dieser AfD-Antrag ist jedenfalls im Sinne der AfD-Programme gar nicht zu Ende gedacht. Wir haben jetzt mehrfach gehört, wenn ein Familienmitglied eines in Deutschland krankenversicherten türkischen Arbeitnehmers in der Türkei ärztlichen Beistand braucht, schießt die türkische Krankenversicherung die Kosten für die Behandlung vor. Hinterher gibt es das Geld mittels einer Pauschale von den deutschen Krankenversicherungen zurück.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Wurde auch gesagt.)

Das haben wir gesagt.

Jetzt kommen Sie daher und sagen, so, die Alternative wäre, das Abkommen aufzukündigen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

und die Folge –

(Jens-Holger Schneider, AfD: Neues  
Abkommen. – Zuruf von Horst Förster, AfD)

ich rede in Ihrem Sinne –: Türkischen Familienangehörigen, denen der Schutz in der Türkei dann ja nicht mehr gewährt würde, wird damit ein Zuzugsgrund nach Deutschland geliefert.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein. –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Die folgerichtige Auffassung des deutschen Bundesarbeitsministeriums ist deswegen, dass, und das zitiere ich, die „Ausgaben der Krankenkassen ... deutlich höher“ wären, „würden die Familienangehörigen nicht in ihren Heimatstaaten leben, sondern von ihrem Recht nach Deutschland nachzuziehen bzw. hier zu wohnen, Gebrauch machen“. Zitatende.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ursächlich dafür ist, dass die Behandlungskosten natürlich in der Türkei wesentlich niedriger sind als in Deutschland.

Meine Damen und Herren, jetzt hatte ich Sie immer so verstanden, dass Ihnen dieser Zuzug und diese Kosten gar nicht so recht seien.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Das kann man nicht glauben.)

So habe ich Sie verstanden, das bricht ja immer durch. Jetzt muss ich scheinbar meine Meinung überdenken, jetzt muss ich meine Meinung wirklich überdenken, weil Ihr Antrag, wenn Sie den Zuzug nicht wollen, dann eigentlich heißen müsste „Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen zur Abwehr der Islamisierung Mecklenburg-Vorpommerns sichern und stärken“. Das wäre doch Ihre Intention, aber nein, er heißt „Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen aufkündigen“. Der Antrag trägt also in keinsten Weise zu irgendeiner

Problemlösung bei. Er zeigt ausschließlich Ihr populistisches, NPD-nahes Gedankengut.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ganz vorsichtig!)

Das passt hinten und vorne nicht zusammen. Das lehnen wir in der Tat so ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zurufe von Dirk Lerche, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist eine wegweisende Rede gewesen.)

**Bernhard Wildt, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Ich habe sechs Minuten Redezeit, da wurde gerade schon spekuliert, zum Glück hätte ich ja nicht so viel. Sechs Minuten reichen vollkommen aus, um diesen Antrag abzulehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dazu reicht eine Minute.)

Die meisten Argumente sind jetzt fairerweise schon genannt worden und ich möchte die auch nicht wiederholen.

Ich verweise auf die Drucksache 19/575 des Bundestages vom 30. Januar. Ich empfehle, sie mal sorgfältig zu lesen. Da stehen eigentlich die wichtigsten Punkte drin. Sehr viele kluge Fragen wurden dort gestellt. Die letzten bekannten Zahlen: 4,4 Millionen Euro war der Aufwand bei 10.100 betroffenen Familien von den 1,5 Millionen. Also nur ein ganz, ganz kleiner Anteil der hier lebenden Türken macht von dieser Familienversicherung überhaupt Gebrauch. Das entspricht einer Monatspauschale von 36,30 Euro. Die ist auch jedes Jahr gesunken. Für 36,30 Euro können Sie hier in Deutschland noch nicht mal ein Familienmitglied zusätzlich versichern, geschweige denn mehrere. Das sind eben Familienpauschalen, das heißt, es können Eltern sein mit Vater und Mutter, dann sind Sie bei zwei, es ist aber mindestens einer, denn unter einer Person geht es ja nicht, also im Durchschnitt irgendwas dazwischen.

Das hat Herr Waldmüller schon richtig gesagt, die Kosten würden natürlich steigen, wenn Sie diese zurückgebliebenen Eltern – es sind ja nur noch wenige zurückgebliebenen Eltern – in der Türkei quasi zwingen würden, nach Deutschland zu kommen, damit sie ärztlich behandelt werden können. Das ist der eine Punkt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Der zweite Punkt ist, was auch schon richtigerweise gesagt wurde, dass die entsendeten Arbeitnehmer, aber auch Touristen, Rentner und Studenten dann in einem vertraglosen Zustand wären. Sie wollen – das habe ich gerade den Zurufen entnommen –, Sie wollen das Abkommen wieder neu verhandeln. Das würde Ihnen wahrscheinlich ganz toll gelingen mit dem Herrn Erdoğan, da werden Sie sich sicherlich toll verstehen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Steht aber gar nicht im Antrag.)

Das steht im Antrag aber nicht drin.

Man müsste ihn allein schon deshalb ablehnen, weil Sie deutsche Staatsbürger im vertraglosen Zustand in der Türkei lassen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Na, stell dir mal vor, wir schicken Weber zum Verhandeln. Das gibt doch gleich einen Krieg.)

Da nützt ihnen auch ihre Sozialversicherung in Deutschland gar nichts, denn wenn sie in der Türkei krank werden, müssen sie zum türkischen Arzt gehen, und wenn dann kein Abkommen besteht, wird der sie auch nicht behandeln, es sei denn, sie bezahlen das privat in cash.

(Dr. Ralph Weber, AfD: So ein Quatsch!)

Manche haben Erfahrung damit, wie das ist, wenn man in der Türkei oder in Griechenland in Schwierigkeiten kommt, und wie man dann ausgelöst werden muss von anderen.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Das ist ja bekannt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist genau ein Punkt der Sozialversicherung gewesen.)

Es ist jetzt schon mehrfach gesagt worden, dass es ja wohl offensichtlich darum geht, hier wieder die eine Bevölkerungsgruppe gegen die andere Bevölkerungsgruppe aufzubringen, aufzuwiegeln und aufzuspalten. Und ich muss sagen, das kotzt einen wirklich langsam an, zumal ich gerade vor sieben Stunden in der „Zeit“ gelesen habe, dass es eine Demonstration in Torgau gegeben hat, da ist die AfD-Politikerin Elena Roon – das muss jetzt am Wochenende gewesen sein – gegen die Westdeutschen losgezogen, die Wessis sind „kulturell degenerierte Perversdeutsche“.

(allgemeine Heiterkeit)

Also fangen Sie jetzt an, nachdem Sie nun die Türken durchhaben, auch noch gegen die Wessis hier – Frau Weißig zum Beispiel – als Perversdeutsche loszulegen.

(allgemeine Unruhe)

Ich muss Ihnen sagen, lesen Sie sich den Artikel mal richtig durch, kommen Sie endlich zur Besinnung und hören auf, die Leute gegeneinander aufzuwiegeln! Das bringt Ihnen nämlich gar keine Punkte.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Bernhard Wildt, BMV: Auch ein Wessi. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV – Bernhard Wildt, BMV: Na, wer baut die denn auf, die Mauer?! – Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Du!)

**Horst Förster**, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe bei Dietmar Eifler, CDU,  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
und Bernhard Wildt, BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Einen Moment, meine Herren! Wenn es Diskussionsbedarf gibt, der so dringend ist, dann bitte ich Sie, nach draußen in die Lobby zu gehen, um das Ganze zu diskutieren. Wenn der Bedarf nicht so dringend ist, bitte ich doch, den Mund zu halten.

Jetzt kann Herr Förster beginnen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wer kann  
mit Boxhandschuhen aushelfen?)

**Horst Förster**, AfD: Ja, also irgendwie ist das schon lustig. Ich war ja nicht so gut mit der AfD vernetzt wie Sie, aber wenn ich mir einige ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Unbeschadet dessen ...

**Horst Förster**, AfD: ... Veranstaltungen ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: ... würde ich auch Sie, Herr Förster, bitten anzureden, bevor Sie beginnen.

**Horst Förster**, AfD: Oh, Entschuldigung!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Wildt, ja, ganz kurz nur, weil Sie es so direkt ansprechen. Ich habe Sie auch öfter erlebt und ich finde das eigentlich nur verwunderlich, wie man sich in relativ kurzer Zeit so ändern kann,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

aber jeder kann sich ja auch fortentwickeln.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Patrick Dahlemann, SPD:  
Einsicht ist besser als Nachsicht. –  
Martina Tegtmeyer, SPD:  
Zur Besinnung kommen. –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich knüpfe hier an den Ausflug in die Vergangenheit von Herrn Heydorn an,

(Bernhard Wildt, BMV: Dann  
sagen Sie mal konkret,  
was Sie meinen!)

und da kann ich Ihnen jetzt auch ein Stück Selbsterlebtes nicht ersparen.

(Thomas Krüger, SPD, und  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Aus Ihrer Kindheit?)

Zunächst mal ist es verwerflich, diesen Begriff „Denkmal der Schande“ so zu interpretieren, wie man ihn wirklich nicht interpretieren darf,

(Thomas Krüger, SPD: Oh, jetzt  
wird Geschichtsklitterung gemacht!)

dass damit gesagt werden soll, es sei eine Schande, dass dieses Denkmal da steht. Diesen Begriff hat ja gar nicht Höcke erfunden, das weiß doch inzwischen jeder.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schande  
hat Höcke nicht erfunden, nee.)

Diesen Begriff hat er so nicht erfunden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, Höcke ist  
eine Schande, das ist das Problem.)

Es gab einen Artikel dazu, ich glaube, im „Spiegel“, wo genau dieser Begriff drinstand und wo man sich damit befasste, dass dieses Denkmal im Herzen der Hauptstadt war.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Natürlich ist das kein Denkmal,

(Dietmar Eifler, CDU:  
Worüber reden Sie denn?)

es ist doch kein Denkmal irgendeiner heroischen Tat, auf die wir stolz sein können. Es ist die größte Schande der deutschen Geschichte, und insofern ist es ein Denkmal der Schande.

Jetzt kommt mein Selbsterlebtes:

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist ja, glaube ich, 2005 eingeweiht worden, dieses Holocaustdenkmal, und kurz vorher,

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

kurz vorher – das müssen Sie mir einfach abnehmen – war ich in Neubrandenburg auf einer Veranstaltung der Bundeswehr. Da war auch Bubis. Ich erinnere mich noch sehr, ich habe die Gelegenheit wahrgenommen und habe mit ihm ein nettes, persönliches Gespräch gehabt. Da hat er mich noch aufgeklärt, wie der Jude definiert wird und so weiter. Und da kam man auch auf dieses Denkmal, und ich kann mich erinnern, dass wir es völlig – ja, wie soll ich es sagen, ohne zu gucken, ob vielleicht einer zuhören könnte – normal empfunden haben und in einem ganz offenen Kreis in der Pause darüber diskutiert haben, dass dieses Denkmal nach Berlin soll.

(Torsten Renz, CDU: Wie war  
das Thema dieses Antrages?)

Da hatte ich auch den Gedanken aufgeworfen, ...

(Ann Christin von Allwörden, CDU:  
Jedes Mal den Geschichtsunterricht hier.)

Hören Sie zu!

(Ann Christin von Allwörden, CDU:  
Ich will da gar nicht zuhören,  
weil Sie zum Thema reden sollen.)

... den Gedanken aufgeworfen, ob es denn nicht, ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

... ob es denn nicht doch eine gewisse Einmaligkeit sei, dass wir bei dieser schlimmen Geschichte uns dieses Denkmal, dieses Holocaustdenkmal, genau ins Herz der Hauptstadt stecken.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das wurde ganz freimütig diskutiert. Mehr will ich dazu nicht sagen.

(Andreas Butzki, SPD: Können Sie die Geschichte Ihrem Enkelkind erzählen?)

Da ist also gar nichts Verwerfliches dran, wenn man es so sieht.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und wer was von wem lernt oder abguckt – auch dazu noch ein kurzer Hinweis:

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Nein!  
Wir wollen Ihre Hinweise nicht hören!)

1993 hat ...

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Wir wollen  
zu dem Antrag etwas hören, Herr Förster!)

Ich wollte auch nicht hören, was ich alles hören musste.

(Unruhe vonseiten der  
Fraktionen der SPD, CDU und AfD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

1993 hat die CDU die Abschaffung des individuellen Grundrechts auf Asyl mit guten Gründen gefordert. Selbst wollte man einen Gesetzesvorbehalt haben, weil nämlich dieses Grundrecht als individuelles Grundrecht in der Verfassung gewissermaßen einen Einmaligkeitscharakter hat – aber darüber kann man ja heute auch nicht sachlich diskutieren, weil das wie eine Monstranz von den Altparteien vor sich hergetragen wird –,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Reden wir noch  
über das Sozialversicherungsabkommen? –  
Zuruf von Christiane Berg, CDU)

allerdings durch Artikel 16a, das war der Kompromiss, faktisch ausgelöchert ist, wenn man ihn anwenden würde und nicht dagegen verstoßen würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Martina Tegtmeier, SPD: In welchem  
Zusammenhang steht das jetzt mit Ihrem Antrag?)

Das Abkommen, um das es hier geht, ist zweifelsfrei überholt.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Kommen Sie jetzt zum Antrag?)

Es hat seine historischen Gründe in der wirtschaftlichen Situation nach dem Mauerbau, wo der Zuzug von Fachkräften aus der ehemaligen DDR gestoppt war – das spielt nämlich auch da rein – und Arbeitskräfte in der

Türkei angeworben wurden. Man nannte sie Gastarbeiter und dachte nicht daran, dass viele von ihnen auf Dauer in Deutschland bleiben würden und sehr viele davon sich auch voll integriert haben.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Es ist doch unbezweifelbar, dass sich das Abkommen überholt hat und deutsche Arbeitnehmer objektiv benachteiligt sind, weil der weite Familienbegriff, der unter anderem die Eltern einbezieht, eben nur für die türkische Seite gilt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was? –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das wurde auch schon ausgeführt, es ist hier in Deutschland ja anders, hier sind die Kinder bei den Eltern mitversichert. Richtig ist auch, dass sich die Kosten aufgrund der Fallzahlen und der Abrechnungspauschalen in Grenzen halten. Die Pauschalen richten sich nämlich nach den Durchschnittskosten der in der Türkei Versicherten und der durchschnittlichen Zahl der in der Türkei lebenden Familienangehörigen. Zudem sind die Kosten ärztlicher Behandlungen in der Türkei niedriger als hier. Genaue Angaben zu den tatsächlichen Kosten, insbesondere dazu, wie sich die in der Kritik stehende Mitversicherung der Eltern auswirkt, existieren allerdings nicht. Jedenfalls werden die nicht genannt.

Und jetzt sagen Sie, wenn dieses Abkommen gekündigt würde, dann hätte das große Nachteile für uns, dann kämen nämlich die Türken hierher. Das habe ich auch gefunden, das steht irgendwo in so einem Kommentar, wenn man nach diesem Thema googelt. Das wird natürlich einfach übernommen. Wieso ist das so? Das stimmt doch gar nicht.

(Thomas Krüger, SPD:  
Ach, Sie wissen Bescheid?!)

Sie können zum einen davon ausgehen, dass in der Türkei nicht die Ein-Kind-Ehe wie in China herrscht, sondern die haben in der Regel mehrere Kinder und da sind auch mehrere Söhne. Und dann bricht es schon mal zusammen. Wieso sind die Eltern nur bei dem versichert, der mal hier in Deutschland war? Also es ist überhaupt nicht anzunehmen, dass die dann hierherkämen.

(Thomas Krüger, SPD: Nein, überhaupt nicht. –  
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es geht hierbei natürlich – das sehen Sie richtig –

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Martina Tegtmeier, SPD)

nicht um die Millionen, die eingespart werden sollen, sondern es geht auch um etwas Grundsätzliches. Es geht um die Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung und wofür diese ausgegeben werden. Ich glaube nicht, dass bei der ohnehin hohen Abgabenlast einem Arbeitnehmer zu vermitteln ist,

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben  
doch gerade gehört, dass das nicht  
relevant ist in der Aufrechnung.)

dass er mit seinen Beiträgen für die Krankheitskosten der Elterngeneration türkischer Großfamilien einzustehen hat,

(Bernhard Wildt, BMV: Das stimmt ja gar nicht.)

und sei es auch nur in relativ geringem Umfang.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Insofern kommt es eben nicht darauf an, um wie viel Millionen es hier geht, es geht auch um etwas Grundsätzliches

(Bernhard Wildt, BMV: Es sind auch grundsätzliche Pauschalen.)

und um eine Frage sozialer Gerechtigkeit.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Jetzt hören Sie zu! Jetzt werden Sie sich noch mehr ärgern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Völlig offen ist im Übrigen – das ist auch nicht irgendwo hergeholt, das hat einen realen Hintergrund –, völlig offen ist im Übrigen, ob die in der Türkei lebende Zweit- oder Drittfrau auch mitversichert ist. Das liegt nämlich keinesfalls fern. Die Vielehe ist in der Türkei zwar seit 1923 verboten, sie ist aber wieder kräftig auf dem Vormarsch und wird von der islamisch-konservativen Regierung geduldet. Es spricht also einiges dafür, dass sie nach türkischem Recht zur Familie zählt und damit auch nach türkischem Recht mitversichert ist.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist aber unerheblich. Das ist eine Familienpauschale.)

Das war übrigens nach deutschem Recht auch lange Zeit so.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist eine Familienpauschale. Begreifen Sie das mal!)

Die Rechtslage in Deutschland war nämlich so,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Es war einmal. – Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

dass bis April 2005 die Zweit- und Drittfrau eines muslimischen Mannes in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland mitversichert war.

(Ministerin Stefanie Drese: Das sind Märchen aus „Tausendundeine Nacht“.)

Das belegt ...

Das glaubt man kaum, es ist aber so. Das können Sie alles nachprüfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat eine schwere Kindheit gehabt, tut mir leid. – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das belegt im Übrigen, dass der Irrsinn in unserem Land eine lange Vorgeschichte hat. Natürlich war damit zu rechnen, dass uns Stimmungsmache gegen Ausländer vorgeworfen wird. Ich will Ihnen eins sagen, damit kommen Sie auf Dauer nicht durch.

(Thomas Krüger, SPD: Nein.)

Dafür wachsen die Probleme, die die Kanzlerin des Jedermann-Volkes nach eigener Definition mit ihrer bis heute nicht grundsätzlich korrigierten Migrationspolitik unserem Land beschert hat,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Sie haben eine Glaskugel, ne?!)

zu offensichtlich ständig weiter.

(Thomas Krüger, SPD: Sie gucken in die Glaskugel?!)

Aber darum geht es hier gar nicht. Unser Thema hat mit Migration, Türkenhass oder einer irgendwie gearteten Feindlichkeit gegen Ausländer nichts zu tun.

(Thomas Krüger, SPD: Nein, überhaupt nicht.)

Das wollen Sie nicht begreifen, weil Sie darauf eingestellt sind, sich aus dem Werkzeugkasten

(Thomas Krüger, SPD: Und Sie glauben, was Sie erzählen?!)

der Diffamierung zu bedienen, ob es nun passt oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich versuche mal, Ihnen das an folgendem Beispiel deutlich zu machen: Stellen Sie sich vor, in Westdeutschland hätte sich nach dem Krieg die gesetzliche Krankenversicherung in einen für die Mitversicherung ähnlichen Familienbegriff wie in der Türkei entwickelt. Undenkbar ist das ja keineswegs im teils katholischen Westen. Dann hätten wir doch nach der Wende ein Anpassungsproblem gehabt, das man durch den Abbau in West oder durch die Übernahme in Ost hätte lösen müssen. Jedenfalls hätten doch die Arbeitnehmer im Osten zu Recht dagegen protestiert, dass sie mit ihren Beiträgen die Omas und Opas im Westen mitfinanzieren sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre eine Wiedergutmachung gewesen für die Westpakete.)

Man hätte sich dann mit Argumenten auseinandersetzen müssen oder man hätte das Problem mit dem Vorwurf innerdeutscher Volksverhetzung, wie es ja eben auch schon anklang, beiseiteschieben können. Das wäre absurd gewesen, genauso wie es Ihre Vorwürfe in Richtung Ausländerfeindlichkeit sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach du Scheiße!)

**Nikolaus Kramer,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Torsten Renz, CDU: Er wirkt ja entspannt.)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste im Land! Das ist ja schon erstaunlich, wenn ich die Debatte hier verfolge. Insbesondere bei den Zwischenrufen, auch von Herrn Krüger – gerade von Ihnen –, erweckt sich mir und meinen Fraktionskollegen der Eindruck, dass die Mehrheit dieses Parlamentes unseren Antrag ablehnt, weil Sie Angst haben vor der Migration der Türken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Hut ab! – Vielen Dank.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat richtig  
reingehauen. Das war überzeugend. –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das war ein toller Beitrag.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle fest, ich habe eben nicht mal die sechs Minuten gebraucht, sondern nur dreieinhalb Minuten, und möchte jetzt noch einen Satz ergänzen.

Herr Förster, Sie tragen immer in so einem betulichen, netten Tonfall, als wenn Sie kein Wässerchen trüben könnten, hier vor,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ne?!  
Der haut uns ganz schön die Taschen voll.)

und wundern sich dann, warum alle anderen Ihnen eine gewisse Ausländerfeindlichkeit unterstellen.

(Horst Förster, AfD:  
Sind Sie „alle anderen“, oder?)

Ja, alle anderen haben Ihnen ja jetzt den Spiegel vorgehalten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da wundern Sie sich immer drüber, nicht nur Sie, auch Herr Weber, Professor Weber.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich möchte Ihnen jetzt gerne sagen: Lesen Sie doch bitte mal auf Ihrer eigenen Facebook-Seite die Kommentare,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

die von Ihrer Anhängerschaft unter dem Beitrag stehen, genau diesen Antrag, der gerade besprochen wird! Lesen Sie es sich einfach mal durch! Ich bin gespannt, ob Sie dann überhaupt noch in dieser Partei bleiben möchten, in der AfD,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Meinen Sie mich?)

mit dieser Anhängerschaft, ob Sie sich tatsächlich damit identifizieren können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber  
wir nehmen den nicht auf. –  
Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Auf jeden Fall sollten Sie sich das mal durchlesen, dann werden Sie auch verstehen, warum so viele Menschen Angst bekommen und sagen, das ist ausländerfeindlich oder da baut sich tatsächlich ein Baustein zum anderen zusammen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Der ganze braune Sumpf.)

Genau das ist der Grund dafür.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Udo-Fanklub.)

Sie können hier ruhig immer zig Anträge bringen, wie gesagt, in einem ganz harmlosen Tonfall – das nimmt Ihnen einfach keiner mehr ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da musst du  
ein bisschen was aus der Kindheit  
erzählen, das kommt gut an.)

Sie brauchen auch nicht immer was aus der Kindheit zu erzählen, die ist nämlich schon sehr, sehr lange her. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV –  
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD  
und Bernhard Wildt, BMV)

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will noch mal auf Folgendes aufmerksam machen: Herr Förster hat das Thema wieder nur verkürzt auf den Gesichtspunkt der Krankenversicherung.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das war auch das Thema.)

Sie sind auf die anderen viel wesentlicheren Bereiche wie Tourismus, Studenten, Arbeitnehmer und Rentner in der Türkei überhaupt nicht eingegangen. Ich meine, Herr Wildt hat doch darauf aufmerksam gemacht, was passiert, wenn man das Abkommen kündigt. Dazu haben Sie keinen Satz gesagt, sondern irgendwie wird sich hier langmanövriert.

Dann habe ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Bundesregierung hingewiesen. Die Bundesregierung beantwortet die Kleine Anfrage von einigen Abgeordneten der LINKEN so, dass sie sagt, das ist überhaupt nicht beitragsrelevant, es ist nicht beitragsrelevant. Wenn man das Abgeord...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das hat auch keiner  
behauptet. – Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ihr Kollege hat hier gestanden und gesagt, und wenn es nur geringe Beiträge sind, es wird dann für die deutschen Arbeitnehmer weniger. Nein, das ist nicht so.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Das sind Fake News, die er verbreitet hat. Das muss man ganz klar sagen.

Und zu Ihnen, Herr Kramer, wir lehnen den Antrag nicht ab, weil wir Angst davor haben, dass Leute aus der Türkei nach Mecklenburg-Vorpommern ziehen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wir lehnen den Antrag ab, weil wir so einen rassistischen Kram nicht mitmachen. Das ist unser Grund, warum wir das ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Birgit Hesse, SPD: Bitte keine Geschichten aus der Kindheit! – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

**Horst Förster,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Wieder eine Geschichte.)

Aber, Herr Heydorn, Sie haben ja im Wesentlichen – so ist es bei mir angekommen – wütend hier plädiert. Ich glaube, Sie waren es auch, der meine Ausführungen als „dämlich“ bezeichnete.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, Patrick Dahlemann, SPD, und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sonst wird das ja gerügt, aber dann ist es wohl in Ordnung. Aber jetzt nur ganz kurz: Fragen Sie doch mal einen deutschen Touristen, der in die Türkei fährt, über was der aufgeklärt wird im Reisebüro oder wenn er das online bucht!

(Patrick Dahlemann, SPD: Na, jetzt bin ich ja gespannt.)

Dessen Versicherung gibt ihm auch den Schutz in der Türkei oder sonst macht er eine Reiseversicherung, eine private Versicherung. Sie glauben doch nicht, dass ... Ich weiß, das kommt ja nur aus dieser Anfrage, man muss doch mal nachdenken. Fahren Sie in die Türkei und verlassen sich auf die ärztliche Versorgung nach türkischem Recht? Die mag ja ganz gut sein, das ist auch gar keine Diskriminierung gegen die Türkei. Sie vertrauen doch darauf, dass Sie im Ernstfall wieder schnell nach Deutschland zurückkommen oder dort versorgt werden und die deutsche Versicherung, die zahlt was für den türkischen Arzt, der noch viel besser ist.

(allgemeine Unruhe – Patrick Dahlemann, SPD: So ein Quatsch! – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Also das ist doch absurd zu glauben. Oder dass der deutsche Student oder sonst wer, wenn deutsche Firmen da ihre Leute hinschicken – Sie glauben doch wohl, dass die die nach deutschen Bedingungen, nach deutschem Komfort versichern?! Das ist ein Argument, das man zwar bei Google findet, aber mit etwas Nachdenken sich auflöst im Nichts. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1989. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1989 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gesetzliche Krankenversicherung stärken – uneingeschränktes Wahlrecht auch für Beamte in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1999.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Gesetzliche Krankenversicherung stärken –  
uneingeschränktes Wahlrecht auch für  
Beamte in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 7/1999 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Oktober des letzten Jahres haben wir zum ersten Mal über die Möglichkeit diskutiert, das Vorgehen des Hamburger Senats zu adaptieren. Die Hamburger wollen bekanntlich ab dem 1. August dieses Jahres ihren Beamtinnen und Beamten den Wechsel ohne Nachteile in die gesetzliche Krankenversicherung ermöglichen. Hierzu soll eine pauschale Beihilfe in Höhe von 50 Prozent des Beitrags für die Beamtinnen und Beamten eingeführt werden, die in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln möchten. Bislang besteht die Wechselmöglichkeit für Beamte nur formal. Diejenigen, die sich für eine gesetzliche Krankenkasse entscheiden, müssen bei dieser den vollen einhundertprozentigen Beitrag zahlen. Sie erhalten keine Beihilfe wie die anderen Beamtinnen und Beamten und keinen Arbeitgeberanteil wie die angestellten Beschäftigten.

Über die Zielstellung des Hamburger Senats, diese Ungleichbehandlung für ihre Beamtinnen und Beamten bei der Krankenversicherung aufzuheben – übrigens als erstes deutsches Bundesland – habe ich im Oktober berichtet. Ich stieß hier bei Ihnen im Plenum auf ein gewisses Interesse. Deshalb will ich nun etwas sagen zu der Entwicklung seither.

Am 15. Februar dieses Jahres fand zu diesem Thema in Hamburg eine Anhörung statt. Ich habe an dieser Anhörung als Gast teilgenommen, habe mir die Argumente angehört, die vorgetragen wurden. Die Experten kamen von der Bertelsmann Stiftung, den privaten Krankenversicherern, der BARMER, von ver.di und dem DGB Nord.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich muss mal fragen, Herr Waldmüller, Herr Glawe, Herr Liskow,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das interessiert sie nicht sonderlich.)

das scheint eine Fraktion, also zumindest einen Zirkel der Fraktion ...

Okay.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben gerade die Karten rausgeholt, da kannst du nicht stören.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** So, einen Moment, jetzt unterbreche ich hier mal.

Also ich werde jetzt nicht bewerten, ich habe hier eigentlich durchweg in allen Fraktionen zeitweise eine starke Unaufmerksamkeit gespürt. Im Zuge dessen, dass wir jetzt irgendwann die Debatte auch ordnungsgemäß beenden, habe ich in allen Fraktionen über einiges hinweggesehen. Es ist natürlich in Ordnung, wenn Herr Koplín andeutet, dass er sich gestört fühlt, aber Ordnungsmaßnahmen obliegen immer noch mir und ich bitte, wirklich darauf zu achten, nicht auf andere mit Fingern zu zeigen, wenn man selber nicht wirklich hundertprozentig davon überzeugt sein kann, dass man immer korrekt handelt.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Koplín.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Danke, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Damen und Herren, also ich hatte gerade aufgezählt, wer alles mit am Tisch saß und angehört wurde: ver.di, da unterbrach ich, DGB Nord, der Beamtenbund und Vertreter von Lehrstühlen für Rechtswissenschaften an den Universitäten Regensburg, Augsburg und Bremen. Bei den Experten überwog die Zustimmung zum Vorgehen des Hamburger Senats. Lediglich zwei der neun sprachen sich gegen eine pauschale Beihilfe aus. Das waren der Geschäftsführer des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und der Vertreter des Beamtenbundes. Professor Lindner von der Universität Augsburg bewertete die Einführung einer pauschalen Beihilfe neutral, während alle übrigen sechs sie positiv einschätzten und ihre Einführung empfahlen.

Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Argumente der Expertinnen und Experten ausführen:

Dr. Etgeton von der Bertelsmann Stiftung betonte, dass durch die geplante Regelung erstmals in Deutschland eine wirkliche Wahlfreiheit der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte hergestellt würde.

Frau Genster von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di führte aus, dass die neue Regelung vor allem für junge Menschen mit Kindern attraktiv sei, da sie ihre Familien kostenfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichern können, und dass Beamtinnen und Beamte, die chronisch krank oder schwerbehindert seien und in der privaten Krankenversicherung Risikozuschläge zahlen müssten, erstmals eine faire Alternative geboten bekämen.

Professor Kingreen von der Universität Regensburg vertiefte diese Argumentation und betonte, dass mit der

geplanten Wahlmöglichkeit erstmals die nach seinen Worten verfassungswidrige Benachteiligung von behinderten Beamtinnen und Beamten beseitigt würde.

Professor Rothgang – auf dem Ticket der Fraktion DIE LINKE im Hamburger Senat, Professor Rothgang kommt von der Universität Bremen – führte aus, dass die Zuordnung zu Versichertengruppen wie bei der privaten Krankenversicherung ständisches Denken sei. Hier echte Wahlfreiheit zu ermöglichen, wäre ein Fortschritt.

Herr Schwede vom DGB Bezirk Nord begrüßte ausdrücklich den Gesetzentwurf über die Einführung einer pauschalen Krankenversicherung und betonte, dass es sich nicht um die Einführung einer Bürgerversicherung handeln würde, wie manchmal kolportiert werde und was auch kein Landesparlament könne, sondern um die Ausgestaltung der Beihilfe und damit eine Weiterentwicklung und Konkretisierung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, wozu dieser nach Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes verpflichtet sei.

Und der Vorstandsvorsitzende der BARMER, Professor Straub, erklärte, dass seine Organisation die Pläne des Senats ausdrücklich unterstütze, denn so würden erstmals Fairness und Gleichbehandlung für die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen.

Die Anhörung zeigte aber auch die bislang offenen Fragen bei der Eröffnung einer echten Wahl zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung für Beamte. Hierzu gehört der Wechsel in andere Bundesländer, auch wenn das nicht die Regel ist. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung sollten Beamte, die sich in Hamburg ab dem August für eine pauschale Beihilfe entschieden haben, in anderen Bundesländern nicht schlechtergestellt werden, zumindest diejenigen, die von Amts wegen den Dienstherrn wechseln müssen. Dieses Problem muss aus unserer Sicht in Staatsvertragslösungen mit geklärt werden.

Offen ist in Hamburg auch, ob die pauschale Beihilfe steuerpflichtig gestaltet werden soll oder nicht, wie die Beihilfe zur privaten Krankenversicherung. Das wäre eine Ungleichbehandlung. Aber selbst, wenn es dazu kommen würde, wäre eine pauschale Beihilfe für die gesetzliche Krankenversicherung, wie es ein Anzuhörender sagte, immer noch besser als keine.

In der Anhörung wurde auch deutlich, dass Hamburg mit der pauschalen Beihilfe attraktiver wird. Lehrkräfte aus dem Grenzgebiet zu Schleswig-Holstein und Niedersachsen können in Hamburg verbeamtet werden, aber mit der pauschalen Beihilfe in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben. Das gilt auch für Professorinnen und Professoren, die erst im höheren Alter diesen Status erreichen. Damit schaffe sich Hamburg, so ist dort ausgeführt worden, einen Wettbewerbsvorteil um die knappe Ressource Fachkräfte.

Damit Mecklenburg-Vorpommern hier mit zu den Gewinnern um die knappe Ressource gehört, fordere ich Sie auf, das Thema „pauschale Beihilfe“ in die Ausschüsse zu verweisen – angesprochen werden da der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss –, denn bereits heute wächst durch die Entscheidung in Hamburg ein politischer Druck auch auf uns. Im Übrigen, auch Beamtenvertreter fragen: Warum führen wir das nicht ein? So wird es uns angetragen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle erst einmal für die Aufmerksamkeit bei denjenigen, die sie gegeben haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Koplín, ich gehe davon aus, dass das jetzt ein Überweisungsantrag gewesen ist, den wir dann formell abstimmen werden.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Finanzministers die Justizministerin Frau Hoffmeister.

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist kaum sechs Monate her – Sie haben selbst darauf hingewiesen, Herr Koplín –, dass wir uns an dieser Stelle mit demselben Thema befasst haben. Geändert hat sich seither eigentlich kaum etwas. Hamburg hat die Wahlmöglichkeit nach wie vor nicht eingeführt, sondern ist immer noch im Gesetzgebungsverfahren. Auch nach Kenntnis des Finanzministeriums finden dazu noch Anhörungen und Beratungen in den Ausschüssen statt. Hamburg wäre das erste Bundesland, das eine solche Regelung einführen würde. Dieser Alleingang ist sicherlich auch darin begründet, dass auf Bundesebene entsprechende Versuche in der Vergangenheit mehrfach gescheitert sind.

Bei der letzten Beratung hatte Sie der Finanzminister um Geduld gebeten, da noch viele Fragezeichen hinter dem Hamburger Gesetzentwurf stehen. Er wollte daher die Entwicklung in Hamburg zunächst abwarten. Ohne dass die offenen Fragen geklärt würden, sei keine Entwicklung möglich in M-V. Dass es so lange gedauert hat, bis ein Bundesland sich alleine an die Umsetzung macht, hat nach Ansicht des Finanzministers keineswegs nur mit unterschiedlichen politischen Vorstellungen zu tun, sondern vor allem mit der Unsicherheit, die mit der Neuregelung verbunden sein könnte.

Insofern ist der Finanzminister der Linksfraktion ein Stück weit dankbar, denn zumindest seine Bedenken hinsichtlich der „goldenen Fessel“ sind von Ihnen nun im neuerlichen Antrag berücksichtigt. Aber eine Lösung in dieser Frage zu finden, ist ungleich schwerer, als einen Antrag einzureichen. Sie werden von einem Finanzminister doch wohl kaum erwarten, dass er Blankoschecks ausstellt und sich ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Frau Justizministerin!

Ich weise wirklich darauf hin, dass ich gesagt habe, man möge nicht mit dem Finger aufeinander zeigen, ist kein Freibrief dafür, jetzt hier permanent der Rednerin nicht zu folgen. Und ich würde mir wünschen, dass ich von allen Abgeordneten zu größeren Teilen die Vorderseite denn die Rückseite sehe. Vielen Dank.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Hoffmeister.

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Sie werden von einem Finanzminister wohl kaum erwarten, dass er Blanko-

schecks ausstellt und sich auf ein finanzielles Abenteuer einlässt. Daher müssen wir natürlich auch wissen, worauf wir uns da einlassen, also welche Kosten konkret mit so einer gravierenden Änderung verbunden sind.

Während das Land im Rahmen der Beihilfe grundsätzlich nur im Krankheitsfalle zahlt, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung jeden Monat Beiträge zu entrichten, und zwar unabhängig davon, ob ein Beamter tatsächlich zum Arzt geht oder aber eben nicht. Hier würden zumindest zu Beginn der Einführung eines solchen Systems Mehrkosten auf den Landeshaushalt zukommen. Hamburg geht derzeit davon aus, dass durch einen geringeren Verwaltungsaufwand in der Beihilfe diese Kosten langfristig betrachtet wieder ausgeglichen werden. Allerdings steht derzeit noch in den Sternen, wie viele Personen von der Wahlmöglichkeit überhaupt Gebrauch machen werden. Auch diese Entwicklung gilt es also abzuwarten.

Grundsätzlich steht der Finanzminister dem Ansinnen der Einführung einer Wahlfreiheit ohne individuelle Nachteile für Beamte im Bereich der Krankenversicherung sehr offen und positiv gegenüber. Diese Wahlfreiheit würde zunächst jenen Beamten helfen – und damit eine Ungerechtigkeit beseitigen –, die von privaten Krankenkassen nicht aufgenommen werden und den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung daher vollständig alleine tragen. Gerade Kolleginnen und Kollegen aus dem mittleren Dienst erleben hier empfindliche Einbußen bei ihrem verfügbaren Einkommen.

Außerdem würde die Wahlfreiheit den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen erhöhen und passt daher gut zur Idee der sozialen Marktwirtschaft, meint der Finanzminister. Warum eigentlich soll der Staat seine Beamten dahin gehend bevormunden, dass er durch monetäre Anreize für sie entscheidet, ob sie sich gesetzlich oder privat krankenversichern? Wir brauchen hier keinen paternalistischen Staat.

Aber trotz all dieser guten Argumente ist auch wahr, dass es derzeit noch so viele offene Fragen gibt, dass der Finanzminister davor warnt, die Landesregierung schon heute mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zu beauftragen. Der Finanzminister ist gern bereit, eine offene Debatte über die Übertragung des Hamburger Modells zu führen, allerdings sollte es keine Vorfestlegung geben, ohne dass die Folgen eines solch weitreichenden Schrittes vollumfänglich bekannt sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

**Bert Obereiner,** AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion steht dem Antrag der LINKEN grundsätzlich positiv gegenüber. Die meisten Gründe des Für und Wider wurden ja bereits erläutert, einmal die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den unterschiedlichen Systemen der Krankenversicherung, das sehen wir sehr positiv, dann natürlich auch die Wahlfreiheit für die betroffenen Beamten, speziell kinderreiche

Beamte mit recht geringem Einkommen, für die das ja interessant ist, oder auch Beamte, die Behinderungen haben oder andere Handicaps, die in der privaten Krankenversicherung zu erhöhten Beiträgen führen.

Der genannte Punkt der Auswirkung auf die öffentlichen Haushalte, das muss man natürlich mal ein bisschen untersuchen. Das wissen wir nicht. Da muss man schauen, wie sich das langfristig auswirkt. Aber einer Diskussion darüber, gegebenenfalls im Ausschuss, stehen wir positiv gegenüber. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krüger möchte die Langfassung haben, die könnte ich liefern: 40 Minuten, vielleicht auch noch länger. Aber wie schon gesagt, haben wir ja am 18. Oktober 2017 uns schon mal als Landtag mit diesem Thema befasst und haben auch sehr ausführlich die Vor- und die Nachteile gehört.

Auch in der Einbringung hat Herr Koplín darauf hingewiesen, dass es viele Vorteile sein könnten, aber man noch nicht weiß, ob die wirklich eintreten würden. Und wir haben jetzt auch noch mal verhältnismäßig deutlich von der Justizministerin im Auftrag des Finanzministers gehört, dass wir derzeit umfangreich prüfen im Ministerium, wir aber leider da noch keine endgültige Beschlussfassung haben, sodass man diese im Finanzausschuss auch entsprechend vorstellen würde. Der Finanzminister hatte damals auch angeboten, so kann ich mich erinnern, sobald Untersuchungen vorliegen, diese im Finanzausschuss vorzustellen, damit wir uns mit diesem Thema ausreichend beschäftigen können.

Natürlich ist es klar, dass Beamte, die in der gesetzlichen Krankenversicherung besser aufgehoben wären, aus unterschiedlichen Gründen das gerne haben wollen. Das muss man sich wirklich angucken und das kann auch sein, dass es in einigen anderen Fällen positiv ist. Bei einem Beamten mit vielen Kindern ist natürlich klar, dass dann die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder für ihn positiv wäre. Und so gibt es wirklich viele, viele Punkte, die man da betrachten kann. Aber wir sehen im Moment noch nicht, welche finanziellen Auswirkungen das für unser Land hat. Und so, wie jetzt schon gehört, haben wir das Problem, dass wir auch in Hamburg ja noch im Gesetzgebungsverfahren sind und eigentlich noch nicht genau wissen, wo geht der Zug hin. Und solange wir nicht wissen, was wir eigentlich wollen, und im Moment auch keine anderen Länder Anzeichen zeigen, da Ähnliches zu unternehmen, wäre es, glaube ich, auch verfrüht, als Land Mecklenburg-Vorpommern da vorschnell zu sagen, wir wollen das machen.

Ich habe auch vernommen, Herr Koplín, dass Sie erst einmal eine Überweisung in den Finanzausschuss wünschen. Ich glaube aber, dass wir da noch zu früh sind. Ich glaube, dann, wenn das Finanzministerium erste Untersuchungen hat, kann man das in der Selbstbefassung im Finanzausschuss sehr gerne machen, dass wir uns damit beschäftigen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Wesentlichen liegt uns der gleiche Antrag vor wie im Oktober letzten Jahres, obwohl es keinen neuen Sachverhalt gibt. Daher bleiben wir auch bei unserer Entscheidung und werden den Antrag ablehnen.

Ich will noch mal kurz auf die wesentlichen Probleme hinweisen. Der Antrag ist ja so formuliert, ich zitiere: „Gesetzliche Krankenversicherung stärken“, Zitatende. Beamte sollen wählen können, also es soll quasi nur Gewinner geben: die privat Versicherten und auch die gesetzlich Krankenversicherten.

Zunächst möchte ich klarstellen, dass, wenn hier im Antrag von Vorkasse die Rede ist, es nicht so ist, dass man in Vorkasse treten muss, bevor man medizinische Leistungen erhält. Das ist wahrscheinlich auch nicht so gemeint, nur ein bisschen missverständlich ausgedrückt. Auch ein privat Versicherter muss nicht erst seinen Arzt bezahlen, bevor er behandelt wird. Gemeint ist wahrscheinlich, dass er eben erst mal die Rechnung im Regelfall bezahlen muss.

Dann ist die Frage, ob wirklich günstigere Beiträge für die Versicherten dabei herauskommen. Es wird ja darauf abgestellt, dass es um Schwerkranke geht oder darum, wenn Kinder vorhanden sind. Ich habe mich etwas gewundert, dass man es als Vorteil für die gesetzliche Krankenversicherung sieht, dass die Schwerkranken in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln und praktisch die jungen Gesunden in der privaten bleiben. Das ist so ein bisschen, was mich irritiert, wo denn da der Vorteil, die Stärkung für die gesetzliche Krankenversicherung ist. Gut, offensichtlich gibt es Sachverständige, die das so sehen. Aber ich weiß natürlich nicht genau, was sie eigentlich da untersucht haben.

Dann die Frage, ob der Staat spart, weil er natürlich nicht mehr die Abrechnungen kontrollieren muss und die Beihilfeüberweisungen vornehmen muss. Aber auch das ist fraglich, ob das für den Staat ein Vorteil ist, weil es eher sein kann, dass der Steuerzahler ganz ordentlich zur Kasse gebeten wird, weil es sich einfach um zwei verschiedene Systeme handelt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung muss der Arbeitgeber Monat für Monat zahlen und bei der privaten Krankenversicherung zahlt er eben nur dann, wenn tatsächlich ein Bedarf angefallen ist. Von daher ist zumindest auch sehr fraglich, ob hier tatsächlich für den Staat eine Ersparnis herauskommen wird.

Abschließend möchte ich mich noch einmal dem Hinweis des Deutschen Beamtenbundes anschließen, der meiner Meinung nach zu Recht darauf hingewiesen hat, bei einem derartigen Änderungswunsch sollte bundeseinheitlich vorgegangen werden, um hier keinen föderalen Flickenteppich im Beamtenrecht zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

**Tilo Gundlack, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Prinzip hat Herr Liskow für die CDU schon alles gesagt.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Na, viel hat er nicht gesagt.)

So viel hat er nicht? Doch, doch, doch, doch!

Aber, meine Damen und Herren, Herr Koplin, die Entscheidung ist ja noch nicht gefallen. Wenn ich das Protokoll jetzt richtig gelesen habe vom Haushaltsausschuss, empfiehlt der Haushaltsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg die Annahme des Gesetzentwurfes. Der Gesetzentwurf ist noch nicht auf der Tagesordnung der letzten Sitzung gewesen, also am 25. April. Das heißt, erst am 16. Mai tagt die Hamburger Bürgerschaft wieder. Da wäre es natürlich spannend zu erfahren, ob die Hamburger Bürgerschaft dem Gesetzesvorhaben letztendlich auch wirklich zustimmt, damit das Gesetz am 1. August in Kraft treten kann.

Deswegen würde ich hier dem Antrag auch nicht zustimmen wollen, um erst mal abzuwarten, ob das wirklich in Kraft tritt, um auch die Erfahrungen von Hamburg nachher, wenn es in Kraft treten sollte, zu bekommen. Im Endeffekt stehen wir dem Ansinnen positiv entgegen – das haben wir aber auch im Oktober schon gesagt, auch beide Koalitionsfraktionen –, aber wir wollen die Prüfungsergebnisse, wie mein Kollege schon gesagt hat, abwarten und auch die Hamburger Erfahrungen und danach wieder ins Gespräch kommen, gerne auch als Information im Finanzausschuss oder im Wirtschaftsausschuss, wo Sie es angesprochen haben.

Von der Warte her, für heute erst mal ein positives Ansinnen, aber zunächst abwarten, auch die Beschlussfassung, und dann als Information bitte nach den Ergebnissen der Auswertung unseres Finanzministeriums gerne im Finanzausschuss. Ansonsten lehnen wir erst mal Ihren Antrag ab und sehen uns dann nachher wieder, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ablehnungsgrund – von Herrn Gundlack hier vorgetragen – ist sehr heftig beklatscht worden. Aber wenn wir uns das jetzt mal ganz kurz zu Gemüte führen, Herr Gundlack hat ja dankenswerterweise gerade den Stand der Dinge auch noch mal mit Terminen untersetzt: Wir haben heute den 27. April. Der Ausschuss, der Finanzausschuss in der Hamburgischen Bürgerschaft, hat grünes Licht gegeben. Die Tagesordnung ist noch nicht raus, aber es ist davon auszugehen, dass am 16. Mai in Hamburg der Gesetzentwurf mit der Mehrheit – Sie wissen ja, wie diese Prozedere hier auch laufen,

(Torsten Renz, CDU: Tilo, dann brauchst du noch eine andere Begründung.)

wenn in einem Finanzausschuss eine Mehrheit gegeben wurde –, dass am 16. Mai die Sache dort verhandelt wird, wenn wir das noch mal festhalten. Und unser An-

trag war: Legen wir diesen Antrag in den Ausschuss und holen ihn dann hoch, um weiter diskutieren zu können. Aber auch das lehnen Sie ab!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das kann ich dann nicht mehr nachvollziehen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einer ist das mit dem Rechnen. Der Minister hat im Herbst vergangenen Jahres gesagt, ja, wir müssen noch mal rechnen. Das konnte ich in dem Moment noch verstehen, bis ich eine Bertelsmann-Studie zu Gesicht bekam, in der bereits gerechnet wurde, auch für Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Renz, CDU:  
Haben Sie die Ergebnisse denn?)

Die kann ich Ihnen nachher geben. Das ist in einer kleinen, sehr dünnen 8-seitigen Broschüre,

(Torsten Renz, CDU: Dann passt das Argument ja auch nicht mehr.)

die die Bertelsmann Stiftung herausgegeben hat, und die ist sehr erkenntnisreich. Also dieses Warten ist nicht angemessen. Es ist immer eine Frage – Wolfgang Weiß sagte mir das gerade –, wenn jeder auf jeden wartet, kommen wir nie voran.

(Torsten Renz, CDU: Na, wir stimmen sowieso dagegen.)

Ich verstehe nicht, warum wir immer auf andere warten und im Geleitzug mitschwimmen wollen, sondern dass wir auch mal ...

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

Das wäre mutig. Das geht ja auch um den Standortwettbewerb, das habe ich vorhin gesagt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So, auf einen Aspekt, einen Teilaspekt von Herrn Dr. Manthei, wollte ich gerne eingehen, also was ist mit den Schwerkranken. Das hängt mit dem Risikostrukturausgleich zusammen, weil es ja insgesamt um die Solidargemeinschaft geht, also die gesetzliche Krankenversicherung, und da fließt das mit ein. Sonst wäre es in der Tat unlogisch, was Sie angesprochen haben.

Also es gibt Unwägbarkeiten, das hatte ich Ihnen vorhin ja auch gesagt, die sind schon zu beachten. Aber drei Punkte fallen positiv ins Gewicht. Das war für uns ein ganz starkes Motiv, weil mit dem Antrag verbunden ist, dass wir die Solidargemeinschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung stärken können.

Mit Blick auf diese Studie der Bertelsmann Stiftung, die haben berechnet, was heißt es, wenn diejenigen dazu kommen würden – und zwar immer gemessen, wenn unterstellt, alle würden dazukommen und würden Geld einlegen mit einem Durchschnittswert von 38.000 Euro pro Jahr je Beamtin und Beamten –, stärkt das erst einmal finanziell die Basis für die gesetzliche Krankenversicherung, aber es gehen auch Leistungen dann in Zahlung und insofern entsteht ein Saldo. Aber auch bei diesem Saldo, sagt die Bertelsmann Stiftung – die ist ja

nicht verdächtig, irgendwie der LINKEN nahe zu sein –, auch im Saldo würde sich ein positiver Effekt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

nämlich wegen der Einkommenssituation von Beamtinnen und Beamten, Herr Liskow, von 3,4 Milliarden Euro im Jahr ergeben.

(Egbert Liskow, CDU:  
Aber nicht für M-V! Für M-V nicht.)

Dazu komme ich noch. Sie haben recht. Sie haben recht, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Ich weiß, das sind die großen Zahlen. Logisch, dass wir mit Milliardenbeträgen hier an der Stelle nicht zu rechnen brauchen. Das geht um die GKV, um die gesetzliche Krankenversicherung in Gänze, also 3,4 Milliarden Euro plus.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hinzu käme, sagt diese Studie, dass dann ein Potenzial entstünde von einer Beitragssatzsenkung von 0,34 Prozent. Das klingt erst einmal recht wenig, aber es ist schon was, was zu Buche steht. Und hinzu kommt, dass unterstellt wird, dass die Altersrückstellungen, die jetzt bei der PKV liegen für die jeweiligen Beamtinnen und Beamten – und da gibt es ja auch einen Vertrauensschutz –, zumindest zu einem Teil dann mitgenommen werden können.

Und bei diesen Altersrückständen – also Details habe ich nicht nachvollziehen können, das gibt die Broschüre nicht her, aber zumindest vertraue ich da auf eine gewisse Plausibilität – ist davon auszugehen, dass die genutzt werden können, um die lange beklagte Verschiedenheit der Vergütung von Leistungen von gesetzlich Krankenversicherten und privat Krankenversicherten aufzuheben. Das hatte in den Koalitionsverhandlungen vor ein paar Monaten auch eine Rolle gespielt, weil insbesondere die SPD ja darauf abgestellt hat, wir müssen damit aufhören, dass privat Versicherte durchschnittlich um das 2,6-Fache besser vergütet werden bei einer ärztlichen Leistung als gesetzlich Versicherte. Unterstellt wird in dieser Studie von Bertelsmann, dass dem beigegeben werden kann, indem man Altersrückstellungen heranzieht.

Es gibt also de facto eine Triple-Win-Situation, dreifache Vorteile:

Der erste ist also die Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung, monetär.

Der zweite ist mit Blick auf die Beamtinnen und Beamten ein Vorteil von, ebenfalls im Saldo, circa 120 Euro im Jahr, also 10 bis 14 Euro im Monat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch das ist nicht viel, aber immerhin positiv. Jemand hat das vorhin in seinem Redebeitrag noch mal herausgestellt, dass es ja in der Tat so ist, dass die Beamtinnen und Beamten, die im Moment niedrig eingruppiert sind, diejenigen, die Vorerkrankungen aufzuweisen haben, bei den Prämien der Privaten Krankenversicherung nicht gut abschneiden und insofern auch sozial gesehen benachteiligt werden.

Und der dritte Vorteil – das ist aus unserer Sicht auch ein sehr entscheidender für uns – ist der für die Entlastung

der öffentlichen Haushalte. Ausgerechnet wurde, dass Bund und Länder insgesamt bis 2030 30 Milliarden Euro einsparen können.

Für die einzelnen Bundesländer – jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Liskow –, für die einzelnen Bundesländer bildet sich das sehr unterschiedlich ab. Nordrhein-Westfalen wäre der Gewinner dieses Prozesses, Mecklenburg-Vorpommern würde zunächst draufzahlen. Also wenn wir die Zahlen dann noch bekommen, werden wir ein Zahlentableau haben, das zumindest die nächsten Jahre negativ wäre, mit roten Zahlen. Aber auf lange Sicht, und darum geht es uns LINKEN sehr, dass wir nicht nur die nächsten dreieinhalb Jahre dieser Legislaturperiode und auch nicht die darauffolgenden fünf Jahre der nächsten Legislaturperiode alleine in den Blick nehmen, sondern über lange Linien sehen, dass wir über 2030 reden und darüber hinweg.

(Torsten Renz, CDU:  
Einführung der Bürgerversicherung. –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dann wird es vorteilhaft, Herr Liskow, dann wieder in der Tat, Sie haben recht, zunächst negativ. Wir wären eins der drei Länder, die zunächst rote Zahlen schreiben würden im Saldo, aber über 2025 hinweg gesehen wird es vorteilhaft. Das wäre ein Beispiel für nachhaltige Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1999 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1999. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1999 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 30. Mai 2018, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18.34 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Dr. Till Backhaus, Sylvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Sebastian Ehlers, Eva-Maria Kröger und Burkhard Lenz.